

84. Sitzung**Donnerstag, den 3. Juni 1993****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde**

- a) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietze (SPD)** 6216
Bundes- und EG-Mittel 1992
- Drucksache 1/2272 -

wird von Staatssekretär Dr. Nehring beantwortet. Zusatzfrage.

- b) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Zimmer (LL-PDS)** 6217
Erhalt von Frauenprojekten
- Drucksache 1/2277 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- c) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe** 6218
(Bündnis 90/Die Grünen)
Bericht der Landesfrauenbeauftragten
- Drucksache 1/2278 -

wird von Staatssekretärin Frau Dr. Bauer beantwortet. Zusatzfragen.

- d) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Zimmer (LL-PDS)** 6220
Jüdischer Gedenkstein in der Gedenkstätte Buchenwald
- Drucksache 1/2285 -

wird von Minister Dr. Fickel beantwortet. Zusatzfragen.

- e) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Zimmer (LL-PDS)** 6221
Folkloreensemble Neuhaus e.V.
- Drucksache 1/2287 -

wird von Minister Dr. Fickel beantwortet. Zusatzfrage.

- f) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geißler (fraktionslos)** 6222
Straßenbau Luisenthal
- Drucksache 1/2292 -

wird von Minister Dr. Bohn beantwortet. Zusatzfragen.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller** 6224
(Bündnis 90/Die Grünen)
Raumordnungsverfahren zur Thüringer-Wald-Autobahn A 81/A 73
 - Drucksache 1/2293 -

wird vom Abgeordneten Pöse vorgetragen und von Minister Sieckmann beantwortet.

- Aussprache zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe** 6225
(Bündnis 90/Die Grünen)
 - Drucksache 1/2278 -

Aktuelle Stunde

- Antrag der Fraktion der LL-PDS zum Thema:** 6230
**"Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts
 zu § 218 StGB"**
 - Drucksache 1/2286 -

- Erklärung zum Brandanschlag in Solingen** 6245
Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, F.D.P. und SPD
 - Drucksache 1/2305 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, F.D.P. und SPD - Drucksache 1/2305 - mit Mehrheit angenommen.

- Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes** 6248
(ThürAGBSHG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/1067 -
**dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Soziales und
 Gesundheit**
 - Drucksache 1/2240 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - Drucksache 1/2296 -
Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2296 - mit Mehrheit abgelehnt. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - Drucksache 1/2240 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1067 - wird in Zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/2240 - und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

- Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden** 6254
(Ordnungsbehördengesetz - OBG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 1/2047 -
dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses
 - Drucksache 1/2282 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS
 - Drucksache 1/2295 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - Drucksache 1/2300 -
Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und Aussprache werden der Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/2295 - und der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2300 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/2282 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2047 - wird in Zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/2282 - und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Thüringer Gesetz zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung
(ThürAGFGO)**

6263

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/2048 -

dazu: Beschlußempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 1/2226 -

Zweite Beratung

Nach Berichterstattung wird die Beschlußempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 1/2226 - ohne Aussprache mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2048 - wird in Zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/2226 - und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Ausbildung von
Beamtinnen und Beamten für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes
- Rechtspflegelaufbahn - an der Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg
a.d. Fulda**

6264

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/2229 -

Erste und Zweite Beratung

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2229 - in Erster und Zweiter Beratung sowie in der Schlußabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

**Thüringer Stiftungsgesetz
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

6266

- Drucksache 1/2249 -

Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache wird die beantragte Ausschußüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 1/2249 - mit Mehrheit abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Überleitung der ordentlichen Gerichtsbarkeit,
zur Ausführung des Gerichtsstandortgesetzes, zur Änderung des Ge-
setzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und zur Änderung
des Untersuchungsausschußgesetzes**

6268

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/2268 -

Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2268 - an den Justizausschuß überwiesen.

Die beantragte Ausschußüberweisung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß wird mit Mehrheit abgelehnt.

Friedenserziehung in den Schulen Thüringens 6270
Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Grüne/Neues Forum
- Drucksache 1/1585 -
dazu: Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
- Drucksache 1/2250 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses - Drucksache 1/2250 -, die eine Neufassung des Entschließungsantrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Grüne/Neues Forum - Drucksache 1/1585 - beinhaltet, mit Mehrheit angenommen.

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 103 der Vorläufigen 6280
Geschäftsordnung

Zwischenbericht des zweiten Untersuchungsausschusses 6284

Privatisierung der Ilmtalklinik Bad Berka und Erwerb von Geschäftsanteilen 6289
in Höhe von 12,5 vom Hundert der Ilmtalklinik Bad Berka GmbH durch Sacheinlage
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/2230 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/2230 - an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Umverteilung der Bundesmittel für Bau und Rekonstruktion von Sportstätten 6291
im Rahmen des "Goldenen Planes Ost"
Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/2242 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der LL-PDS mit Mehrheit abgelehnt.

Verwaltungshilfe für Haushaltsprüfungen 6296
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/2244 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 1/2299 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/2244 - mit Mehrheit abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 1/2299 - wird mit Mehrheit angenommen.

Abbau von Sozialleistungen 6300
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drucksache 1/2273 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Mehrheit abgelehnt.

Dem Abgeordneten Möller wird vom Präsidenten ein Ordnungsruf erteilt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Bohn, Dr. Fickel, Dr. Jentsch, Frau Lieberknecht, Dr. Pietzsch, Schuster, Sieckmann, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller	6215,6216,6217,6218,6219,6220,6221,6222,6223,6224,6225,6245,6246,6248,6249, 6250,6251,6252,6253,6254,6255,6256,6258,6259,6260,6261,6262,6263,6288,6289, 6290,6291,6292,6293,6295,6296,6297,6298,6299,6300,6301,6303,6305,6306,6307
Vizepräsident Friedrich	6225,6226,6227,6228,6229,6230,6232,6234,6235,6236,6238,6239,6240,6241,6243, 6244,6245,6263,6264,6265,6267,6268,6269,6270,6272,6274,6276,6278,6279,6280, 6283,6288 6244,6249
Frau Arenhövel (CDU)	6216,6217,6223,6290
Dietze (SPD)	6271
Döring (SPD)	6250
Frau Ellenberger (SPD)	6274,6292
Emde (CDU)	6256,6299,6300
Fiedler (CDU)	6222,6223,6228,6244,6248,6261
Geißler (fraktionslos)	6278,6279
Gerstenberger (LL-PDS)	6218,6219,6225,6226,6234,6235,6236,6252
Frau Grabe (Bündnis 90/Die Grünen)	6248,6303
Griese (SPD)	6263
Frau Grosse (F.D.P.)	6296,6299
Dr. Gundermann (SPD)	6246,6280,6305
Dr. Hahnemann (LL-PDS)	6219,6227,6233,6244,6245
Frau Heymel (SPD)	6259
Dr. Koch (LL-PDS)	6280
Köhler (CDU)	6293
Mehle (SPD)	6247,6300,6301,6306
Möller (Bündnis 90/Die Grünen)	6267
Müller-Pathle (CDU)	6275,6291,6292
Frau Nitzpon (LL-PDS)	6258,6276,6278
Päsler (Bündnis 90/Die Grünen)	6255
Pohl (SPD)	6224,6238
Pöse (Bündnis 90/Die Grünen)	6298
Rieth (SPD)	6215,6216
Schröter (CDU)	6265
Schulz (CDU)	6230,6302
Schütz (CDU)	6245
Schwäblein (CDU)	6266
Seidel (SPD)	6279
Sonntag (CDU)	6291
Stepputat (F.D.P.)	6241,6243
Frau Stiebritz (F.D.P.)	6269,6270,6284
Weyh (SPD)	6272,6295
Wien (Bündnis 90/Die Grünen)	6269,6270
Wolf (CDU)	6217,6219,6220,6221,6226,6231,6251
Frau Zimmer (LL-PDS)	

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin	6218,6219,6229,6239,6240
Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr	6222,6223,6224
Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst	6220,6221,6222
Dr. Jentsch, Justizminister	6236,6243,6264,6268
Dr. Lippert, Staatssekretär	6262
Dr. Nehring, Staatssekretär	6216,6217
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit	6218,6253,6289,6295
Schuster, Innenminister	6267,6297,6298,6299
Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung	6224

Die Sitzung wird um 9.10 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Dr. Müller:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer Sitzung. Ich eröffne die 84. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Schriftführer sind Frau Abgeordnete Raber und Herr Abgeordneter Bauch.

(Glocke des Präsidenten)

Die Rednerliste wird geführt von Frau Raber. Entschuldigungen für die heutige Sitzung liegen vor seitens des Abgeordneten Dr. Mäde und seitens des Ministers Dr. Zeh. Dann sehe ich hier vor mir die erfreulichste Rubrik, die man haben kann, das ist ein Geburtstag, der heute zu begehen ist, und wir gratulieren sehr herzlich dem Abgeordneten Döring.

(Beifall im Hause)

Alles Gute, Herr Abgeordneter Döring. Möge es Ihnen gelingen, Ihre umfangreiche Spruchsammlung im neuen Lebensjahr noch zu erweitern,

(Beifall im Hause)

und daß Sie uns auch immer einmal wieder damit erheitern.

Ich komme zu Hinweisen zur Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 1, Fragestunde: Folgende Mündliche Anfragen kommen für die heutige Sitzung hinzu - Drucksachen 1/2277, 1/2278, 1/2285 -.

Für die 85. Plenarsitzung sind folgende Mündliche Anfragen eingegangen: - Drucksachen 1/2287, 1/2292, 1/2293 -.

Wir haben gegenüber dem Einladungsentwurf einen neuen Tagesordnungspunkt zu behandeln: 1 a, Aktuelle Stunde, denn es ist hier ein Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS eingegangen. Das Thema ist: "Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu § 218 Strafgesetzbuch". Eine Unterrichtung darüber finden Sie in - Drucksache 1/2286 -.

Zu Tagesordnungspunkt 2 ist zu bemerken - das ist das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes, ein Gesetzentwurf der Landesregierung: Es ist hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangen - Drucksache 1/2296 -. Sie ist schon verteilt oder wird in Kürze verteilt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 3, Ordnungsbehördengesetz: Es wurde ein Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste-PDS verteilt - Drucksache 1/2295 -.

Gibt es gegen die vorliegende Tagesordnung einschließlich der von mir genannten Ergänzungen beziehungsweise Änderungen Einwendungen? Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Aufnahme in die Tagesordnung der Erklärung zum Brandanschlag in Solingen, veröffentlicht in der - Drucksache 1/2298 -. Wir möchten, daß diese Drucksache nach der Aktuellen Stunde plaziert wird, und es sollte als ein Antrag aller Fraktionen möglichst zu verstehen sein. Zum zweiten beantragen wir, im Tagesordnungspunkt 4 die Erste und Zweite Lesung dieses Gesetzes in den beiden Plenartagen oder am heutigen Tag, je nachdem wie die Lage sich ergibt, zu behandeln und damit auch eine Fristverkürzung gemäß § 64 der Vorläufigen Geschäftsordnung zu beschließen. Danke schön.

Präsident Dr. Müller:

Ich gehe zunächst auf Ihren ersten Antrag ein: Erklärung zu dem Brandanschlag in Solingen - Drucksache 1/2298 -. Die Drucksache liegt wohl allen Mitgliedern des Hauses vor. Sie ist gestern abend verteilt worden. Es wird beantragt, diese Drucksache mit in die Tagesordnung aufzunehmen. Dazu, da sie nicht fristgemäß eingegangen ist, ist es nötig, daß eine Fristverkürzung beschlossen wird. Ist jemand mit der Fristverkürzung nicht einverstanden? Das scheint nicht der Fall zu sein, so daß die einfache Mehrheit reicht, wenn wir darüber beschließen, ob die Aufnahme in die Tagesordnung geschehen soll. Wer stimmt der Aufnahme in die Tagesordnung der - Drucksache 1/2298 -, Erklärung zu dem Brandanschlag in Solingen, zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist die - Drucksache 1/2298 - Gegenstand unserer Verhandlung. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß ja schon mit dem Antrag auch die Platzierung angeregt war im Anschluß an die Aktuelle Stunde heute. Gibt es da Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Also werden wir im Anschluß an die Aktuelle Stunde diesen Tagesordnungspunkt behandeln.

Sie hatten noch einen zweiten Antrag gestellt, Herr Abgeordneter Schröter. Er bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 5; Thüringer Stiftungsgesetz ist die Materie. Wenn Sie das noch einmal sagen.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Entschuldigung. Das ist die Drucksachenummer 1/2229, Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes.

Präsident Dr. Müller:

Es handelt sich also um die - Drucksache 1/2229 -. Die Numerierung ist durch die Veränderung der Tagesordnung hier etwas unklar. Also eindeutig: Thüringer Gesetz zum Staatsvertrag über die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten.

(Zuruf Abg. Schröter, CDU: Ja.)

Gut. Das ist also der Gegenstand. Was beantragen Sie dazu?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Wir beantragen dazu, die Erste und Zweite Lesung durchzuführen und demzufolge auch die Frist für die Zweite Lesung zu verkürzen.

Präsident Dr. Müller:

Diesem Antrag müßte von seiten des Hauses mit einfacher Mehrheit entsprochen werden. Ich stelle die Frage: Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden, dann bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Aber die notwendige Mehrheit ist für die Fristverkürzung und für die Erste und Zweite Lesung gegeben. Danke. Weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, daß keine weiteren Wünsche an die Tagesordnung gerichtet werden. Ich stelle die Tagesordnung in der Form fest, wie wir sie jetzt mit Änderungen beschlossen haben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1**

Fragestunde

Ich bitte den Abgeordneten Dietze, seine in - Drucksache 1/2272 - enthaltene Anfrage hier zu stellen. Bitte.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche dem Land Thüringen 1992 zur Verfügung stehenden Mittel vom Bund und der EG wurden nicht in Anspruch genommen bzw. zurückgegeben?

2. Welche Gründe liegen für die Nichtinanspruchnahme vor?

3. Was unternimmt die Landesregierung, falls 1992 Mittel vom Bund oder der EG nicht in Anspruch genommen wurden, um 1993 alle Mittel auszuschöpfen?

Präsident Dr. Müller:

Danke. Bitte, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Dr. Nehring, Staatssekretär:

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, Herr Abgeordneter Dietze, die Finanzhilfen des Bundes und der EG zur Unterstützung des tiefgreifenden Strukturwandels in den jungen Ländern reichen, wie Sie wissen, vom "Fonds Deutsche Einheit" über das Gemeinschaftswerk "Aufschwung Ost" bis hin zu einer Vielzahl von Förderprogrammen in fast allen Ressorts. Ein Blick in die Haushalte aller jungen Länder zeigt, daß die etatisierten Ausgaben in beachtlichem Umfang aus Mitteln des Bundes und der EG stammen. Thüringens Landeshaushalt verzeichnete 1992 insgesamt 8,2 Mrd. DM Einnahmen von Bund und EG. 5,5 Mrd. DM davon kamen aus dem "Fonds Deutsche Einheit", etwa 0,7 Mrd. DM dienten der Finanzierung zweckgebundener Ausgaben, und annähernd 2,0 Mrd. DM sind Bundes- und EG-Mittel, die gemeinsam mit den Komplementärmitteln die Quellen unserer Förderprogramme bilden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1.: Die Inanspruchnahme von Förderprogrammen wird üblicherweise gemessen an der Bewilligung von Ausgabeansätzen, nicht aber an den von Ihnen offenbar unterstellten Einnahmeansätzen. Hinzu kommt, daß durch übertragene Ausgabenreste der Mittelabfluß von einem Haushaltsjahr in das andere übergreift. Eine Nichtinanspruchnahme im Sinne Ihrer Fragestellung wäre nur dann gegeben, wenn die Haushaltsansätze nicht voll durch Bewilligungen gebunden werden, und zwar unabhängig von der kassenmäßigen Umsetzung. Ich weiß, das klingt alles etwas kompliziert.

Eine vollständige Beantwortung Ihrer Anfrage würde eine überaus aufwendige Prüfung aller Bewilligungslisten in allen Fachressorts erfordern. Um Ihrem Anliegen aber dennoch gerecht zu werden, hat das Finanzministerium hilfsweise einen Soll-Ist-Vergleich aller Einnahmen des Landes von Bund und EG vorgenommen, und zwar auf der Basis der Ist-Liste, die allen Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses im Vormonat zugestellt worden ist. Dieser Vergleich zeigt, daß von den vorgenannten 2,0 Mrd. DM von Bund und EG für Förderprogramme ca. 1,8 Mrd. DM

kassenmäßig eingegangen sind, also als Einnahmen verbucht werden konnten. Werden hierbei, was leicht übersehen wird, zusätzlich auch die Ausgabereinstellungen der Ressorts berücksichtigt, so zeigt sich, daß es in den großen Förderbereichen des Landeshaushaltes keinen Verzicht auf Fördermittel gibt. Mit anderen Worten, für den weit überwiegenden Teil der genannten Kassendifferenz von 200 Mill. DM hat das Land noch Ansprüche an Bund bzw. EG, für die dort wiederum Ausgabenreste gebildet worden sind.

Ich erläutere es an zwei Beispielen:

Erstes Beispiel: Die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur mit einem Programmvolumen von 721,6 Mill. DM, welches zur Hälfte von Bund und Ländern gedeckt wird, wurden hundertprozentig abgerechnet, das heißt, vollständig bewilligt und ausgezahlt. Dieses Programm ist gekoppelt mit den sogenannten EFRE-Mitteln - EFRE steht für Europäischer Fonds für regionale Entwicklung der EG -. Dazu gibt es aber die Vorschrift, daß Abrufe bei der EG erst dann erfolgen dürfen, nachdem, und ich betone nachdem, die Landes- und Bundesmittel kassentechnisch bereits ausgezahlt sind. Die noch offene Einnahme in Höhe von ca. 90 Mill. DM aus 1992 ist nur in das Jahr 1993 verlagert. Es gehen deshalb keine EG-Fördermittel verloren.

Zweites Beispiel Wohnungsbau: In diesem Bereich sind Bund-Länder-Programme fast vollständig bewilligt. Wegen der unvermeidlichen zeitlichen Verzögerung zwischen Auftragsvergabe durch den Zuwendungsempfänger, also nach Erhalt des Bescheides einerseits und Auftragsdurchführung, also der Voraussetzung für den Geldabruf andererseits, sind Ausgabenreste entstanden. Diese Reste schlagen sich in komplementärer Höhe dann natürlich auch bei den Einnahmen nieder. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die von Land, Bund und EG gemeinsam finanzierten Förderprogramme weitestgehend umgesetzt worden sind.

Zu 2.: Nur in wenigen Bereichen liegt eine echte Nichtinanspruchnahme vor. Sie geht auf einen geringeren Bedarf bei den potentiell Begünstigten zurück. Charakteristisch dafür sind die 22 Mill. DM beim seinerzeitigen Zinsanpassungsgesetz sowie bei den Finanzhilfen zur Fertigstellung von Eigenheimen aus der Zeit vor der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion.

Zu 3.: Die Landesregierung wird auch im Haushaltsjahr 1993 dafür sorgen, daß Förderrichtlinien zügig umgesetzt, notwendige Prüfverfahren beschleunigt und die Abrechnungszeit kurz gehalten werden, denn eines ist klar: Diese Landesregierung will, daß die Mittel des Bundes, der EG wie auch ihre eigenen Mittel im Sinne

des Regierungsprogramms "Arbeit und Wirtschaft" unseren Bürgern voll zugute kommen lassen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dietze, bitte.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Staatssekretär, eine Zusatzfrage: Wird es eine abschließende Abrechnung aller Fördermittel von Bund und EG des vergangenen Jahres geben und wenn ja, wann?

Dr. Nehring, Staatssekretär:

Diese Abrechnung wird es sicherlich geben. Wann das genau sein wird, muß ich hier offenlassen, aber in den angemessenen Zeiträumen, die üblich sind, in alten wie in neuen Ländern.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Zimmer - Drucksache 1/2277 -. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Das Auslaufen von ABM bedroht eine nicht unbedeutende Anzahl von Projekten für Jugendliche und Frauen. Von 71 Frauenprojekten, die im Jahresbericht der Staatssekretärin Frau Dr. Bauer erwähnt sind, wurden im Jahr 1992 nur sieben Projekten neben Sachkosten auch eine Personalkostenförderung zuteil.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Konzept wurde für den Erhalt dieser Projekte für Jugendliche und Frauen für 1993 erarbeitet?
2. Wie wird gesichert, daß Projekte wie das Jugendhaus in Mühlhausen oder das Mädchenprojekt in Erfurt u.a. weiter existieren können?
3. Wann beabsichtigt die Landesregierung, die Senkung der Personalkostenförderung von 70 auf 50 Prozent wieder aufzuheben?

Präsident Dr. Müller:

Danke. Für die Regierung antwortet Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich vorab darauf hinweisen, daß die Mehrheit dieser Projekte Projekte sind, die von dem örtlichen Träger zu fördern sind und die Förderung durch das Land lediglich komplementären Charakter haben kann.

Zu Frage 1: Was die auslaufenden AB-Maßnahmen angeht, hier muß ich sagen, ist eine sehr unterschiedliche Förderung möglich. Für den Fall des Auslaufens von AB-Maßnahmen bietet die Landesregierung das Programm "Arbeit für Thüringen" an. Hier besteht die Möglichkeit, bereits bewilligte Jugend- und Frauenprojekte durch Bereitstellung von Landeszuschüssen im Rahmen der verstärkten Förderung von AB-Maßnahmen fortzuführen. Das ist ja zum Teil dort möglich, wenn die Arbeitsplätze für die nächsten Jahre dann gesichert werden. Wir haben außerdem neue Richtlinien, wo eine degressive Förderung möglich ist, und wir haben natürlich auch gerade im Bereich der sozialen Dienste, Jugendhilfe - das ist ja das, was Sie angesprochen haben - im Rahmen der "Arbeitsförderung Ost", um es mit dem Schlagwort zu sagen "§ 249 h", Möglichkeiten, hier zu bezuschussen. Insbesondere § 249 h, ich darf es noch ein weiteres Mal sagen, ist für diese Maßnahmen besonders geeignet, weil das ja über einen längeren Zeitraum geht.

Zu Frage 2: Nach § 89 des VIII. Buches Sozialgesetzgebung, darauf darf ich noch einmal hinweisen, ist es eine Frage des örtlichen Jugendamtes, was dafür sachlich zuständig ist. Eine Förderung im Rahmen der "Arbeitsförderung Ost" ist grundsätzlich möglich auch für diese beiden Projekte, die Sie hier angeführt haben. Zur Zeit liegt in meinem Haus lediglich ein unvollständiger Förderantrag des Mädchenprojektes in Erfurt vor, was Sie hier angeführt haben. Es ist vom zuständigen Referat Kontakt aufgenommen worden, um diesen Förderantrag zu vervollständigen und dann auch entsprechend zu bewilligen.

Zu Frage 3, Senkung der Personalkostenförderung: Es gibt die Richtlinie, die besagt maximal 70 Prozent. Um aber verstärkt fördern zu können bei der doch nicht unerheblichen Anzahl, ist in der Regel mit 50 Prozent nur gefördert worden. Das ist richtig. Wir denken eigentlich, daß wir auch bei diesen 50 Prozent bleiben werden. Auch in den anderen Bereichen, in den anderen Sozialbereichen, dort, wo der örtliche Träger zuständig ist, gibt es eine Förderung des Landes, wenn überhaupt von 50 Prozent, so daß wir auch hier auf diese 50 Prozent gehen müssen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Es gibt offensichtlich keine Zusatzfragen dazu. Wir können die Behandlung dieser Frage damit abschließen. Ich bitte jetzt Frau Abgeordnete Grabe ihre in - Drucksache 1/2278 - enthaltene Frage zu stellen. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Bericht der Landesfrauenbeauftragten

Im Bericht der Landesfrauenbeauftragten spiegelt sich deutlich die gesellschaftliche Situation der Frauen wider. Nach wie vor befinden sich fast ausnahmslos Männer in leitenden Positionen, während Frauen vor allem in unteren und mittleren Lohngruppen vertreten sind. Ich frage die Landesregierung:

Welche politischen Konsequenzen will die Landesregierung aus dem Bericht der Landesfrauenbeauftragten ziehen, um den Frauenförderplan durchzusetzen?

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.:
Alle Männer erschießen.)

Präsident Dr. Müller:

Frau Staatssekretärin Dr. Bauer bitte.

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die politische Zielrichtung der Landesregierung ist eindeutig im Gesetzentwurf der Verfassung des Landes Thüringen fixiert und nachzulesen. Artikel 2 Abs. 2 bestimmt: "Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern." Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden die Dienststellen im Rahmen des Frauenförderplanes zur Feststellung der Beschäftigungsstruktur aufgefordert. Die Erstellung dieser Personalstandsstatistik ist die Voraussetzung zur Erarbeitung konkreter Förderpläne in den einzelnen Ressorts. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse stellen eine erste Istanalyse dar. Anhand dieser Erhebung sind die zuständigen Dienststellen unter Beteiligung der jeweiligen Frauenbeauftragten und der Personalvertretungen aufgefordert, Regelungen zu treffen, die darauf zielen, die Unterrepräsentation von Frauen abzubauen. Gemäß Ziffer 3 Punkt 1 des Frauenförderplanes ist von den Dienststellen ein ressortbezogener Zeitplan aufzustellen.

len, der aufzeigt, wie, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum eine Erhöhung des Frauenanteils in den jeweiligen Bereichen der Dienststelle erfolgt. Hierzu zählen auch Maßnahmen für Neueinstellungen und Beförderungen. Bei der geplanten Neubesetzung von Dienstposten sind geeignete Vordienstzeiten und Ausbildungsgänge von Frauen zu berücksichtigen und gegebenenfalls rechtzeitig Fortbildungsmaßnahmen einzuleiten, damit sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen. Diese Zielvorgaben werden derzeit von den einzelnen Dienststellen erarbeitet. Erste konkrete Aussagen werden dazu termingemäß in meinem Bericht zum 01.12.1993 erfolgen.

Präsident Dr. Müller:

Zusatzfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Grabe.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Es gibt in Ihrem Bericht den Hinweis darauf, daß Sie auch Einzelfallgespräche führen. Ich frage Sie: Wieviele Einzelfallgespräche haben Sie geführt?

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Ich muß jetzt in meiner Statistik genau nachschauen, ich habe das jetzt nicht im Kopf. Ich würde Ihnen das nachreichen.

Präsident Dr. Müller:

Weitere Fragen? Frau Abgeordnete Zimmer.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Sie sprachen davon, daß es notwendig ist, die entsprechenden Statistiken vorweisen zu können über die Eingruppierung der Frauen jetzt in die entsprechenden Lohn-, Gehalts- und was weiß ich für Stufen, um geeignete Maßnahmen zur Förderung der Frauen ergreifen zu können. Könnten Sie das noch einmal näher definieren, welche geeigneten Maßnahmen Sie darunter verstehen?

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Nach dem Beamtenrecht ist bekannt, daß bestimmte Vordienstzeiten erfüllt werden müssen, es sind bestimmte Ausbildungsgänge zu erfüllen, und genau dies muß jetzt analysiert werden, es müssen Frauen gewonnen werden dafür, diese Ausbildungsgänge durchzuführen. Sie wissen alle, wie die Situation derzeit ist. Kaum jemand, der in DDR-Verwaltungen gearbeitet hat, erfüllt diese Voraussetzungen, und genau dort müssen wir ansetzen, daß zu dem Zeitpunkt von Beset-

zungen, Neubesetzungen, Umbesetzungen diese Voraussetzungen von Frauen erfüllt werden, damit sie den geforderten Ansprüchen entsprechen.

Präsident Dr. Müller:

Frau Abgeordnete Grabe, eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Bauer, Sie sagen, Sie haben keine Statistiken dabei, dem will ich Rechnung tragen, aber ich frage Sie: Haben Sie an Einstellungsgesprächen teilgenommen und in welchen Ministerien? Können Sie dazu etwas sagen? Wenn Frauen sich beworben haben, sind Sie da hinzugezogen worden?

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:

An Einstellungsgesprächen in den Ministerien bin ich nicht beteiligt und habe rechtlich keine Möglichkeiten dazu.

Präsident Dr. Müller:

Gibt es noch Zusatzfragen? Eine Frage aus dem Haus ist noch möglich. Frau Abgeordnete Heymel bitte.

Abgeordnete Frau Heymel, SPD:

Frau Dr. Bauer, ich würde Sie recht herzlich bitten, dem Hohen Hause auch zu erklären, wie es mit den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der angestellten Frauen im öffentlichen Dienst steht?

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Frau Abgeordnete Heymel, auch da muß ich sagen, die Fort- und Ausbildungsmaßnahmen für Frauen, die das Dienstrecht innerhalb betreffen, laufen in den einzelnen Ressorts. Ich habe zu dem jetzigen Zeitpunkt hier keine Übersicht darüber. Ich bin aber gerne bereit Ihnen die konkreten Aussagen vorzulegen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Die Fragemöglichkeiten sind jetzt erschöpft. Sie wollen zur Geschäftsordnung etwas fragen?

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Nein, ich beantrage namens unserer Fraktion die Aussprache zu dieser Mündlichen Anfrage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Gut. Ich nehme diesen Antrag jetzt gleich auf. Damit müssen 30 Prozent der anwesenden Mitglieder dieses Hauses einverstanden sein. Wer folgt diesem Antrag auf Aussprache, ich bitte um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Nach meiner Übersicht, ich überzeuge mich noch einmal bei den Beisitzern, ist die nötige Mehrheit erreicht, und wir führen diese Aussprache durch.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

In der Fragestunde haben wir jetzt noch zu behandeln eine Anfrage der Frau Abgeordneten Zimmer - Drucksache 1/2285 -. Bitte, Frau Zimmer.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Jüdischer Gedenkstein in der Gedenkstätte Buchenwald

Im Umfeld der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 9. November 1992 sowie der Diskussion zur Umgestaltung der Gedenkstätte Buchenwald ist durch die Historikerkommission, den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst, die Leitung der Gedenkstätte und das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst übereinstimmend die Errichtung eines jüdischen Gedenksteines festgeschrieben worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Arbeitsstand, z.B. Konzeption, Ausschreibung oder ähnliches, hat das Projekt seitens des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft und Kunst?
2. Mit welchen finanziellen Mitteln wird die Landesregierung dieses Projekt tragen bzw. unterstützen?
3. Aus welchen Titeln des Thüringer Landeshaushaltes erfolgt gegebenenfalls diese Finanzierung?

Präsident Dr. Müller:

Danke. Herr Minister Dr. Fickel bitte.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Unbeschadet der Tatsache, daß das Projekt in Verantwortung der Gedenkstätte Buchenwald liegt, beantworte ich die Anfragen. Im Hinblick auf die not-

wendige Neukonzipierung der Gedenkstätte Buchenwald erwies sich als zentrales Problem die in der DDR praktizierte eindimensionale Form des Gedenkens, die wesentliche Opfergruppen des Konzentrationslagers Buchenwald ausschloß bzw. historisch nicht redlich würdigte. Davon war auch die Opfergruppe der Juden in Buchenwald betroffen. Die Straße der Nationen als zentraler Ort des Gedenkens entbehrte jeglichen Hinweises auf die jüdischen Opfer des Konzentrationslagers Buchenwald. Es bestand deshalb Einvernehmen zwischen der Landesregierung, dem Staat Israel, dem Zentralrat der Juden in Deutschland, den jüdischen Opfern einen würdigen Gedenkort zu schaffen. Als sachlich angemessenes Verfahren wurde ein künstlerischer Wettbewerb durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte für den Zeitraum vom 01.11.1992, also wenige Tage nach der Sitzung in Buchenwald, bis zum 31.01.1993 unter anderem in folgenden Zeitschriften:

1. "Die Zeit",
2. "Allgemein jüdische Wochenzeitung".

Es gingen insgesamt ca. 340 Anforderungen von Wettbewerbsunterlagen ein, davon aus Israel 42, aus Europa und den USA 20, aus Deutschland 279. Nach Versendung der Unterlagen erreichten die Gedenkstätte Buchenwald 130 Entwürfe für ein jüdisches Denkmal. Die Jurierung wurde am 1. und 2. April 1993 vorgenommen. Die Gedenkstätte Buchenwald strebt nach Bestätigung des Juryprotokolls die Realisierung des mit dem zweiten Preis ausgezeichneten Entwurfs von Frau Tine Stehn und Herrn Klaus Schlosser bis zum 9. November 1993 an. Die Jury vergab keinen ersten Preis. Die Gedenkstätte Buchenwald hat vorgesehen, den künstlerischen Wettbewerb und die von der Jury in die engere Wahl genommenen Entwürfe durch die Herausgabe einer Publikation zu dokumentieren.

Zu 2.: Die Finanzierung des jüdischen Denkmals erfolgt aus der Titelgruppe 72 - "Umgestaltung aufgrund Neukonzeption" aus dem Haushalt der Gedenkstätte Buchenwald.

Zu 3.: Der 50prozentige Anteil des Landes Thüringen am Haushalt der Gedenkstätte Buchenwald wird aus dem Titel 685 09 183 des Einzelplanes 15 aufgebracht.

Präsident Dr. Müller:

Eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Herr Minister Fickel, Sie werden mir sicher nachsehen können, daß ich jetzt nicht die genaue Kapitelbezeichnung hier vorliegen habe. Würden Sie mir ge-

nauer definieren, ob es sich dabei um den Haushalt von Buchenwald handelt, also um den Haushalt einer nachgeordneten Einrichtung oder um einen Haushalt, der direkt dem Ministerium zusteht?

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich kann die Frage 2 noch einmal so beantworten, wie ich sie beantwortet habe. Es gibt im Haushalt der Gedenkstätte Buchenwald eine Titelgruppe, das ist die Titelgruppe 72. Diese heißt "Umgestaltung aufgrund Neukonzeption", und aus dieser Titelgruppe besteht die Möglichkeit, diesen Gedenkstein zu finanzieren.

Präsident Dr. Müller:

Noch eine Frage? Bitte, Frau Zimmer.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Ja, nur noch einmal zur Bestätigung. Das heißt also, es werden keine gesonderten Mittel für diesen Gedenkstein bereitgestellt, sondern sie sind aus den bereits eingeordneten Mitteln für Buchenwald, für die Umgestaltung Buchenwalds zu entnehmen?

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich darf das anders formulieren, Frau Abgeordnete. Da genügend Mittel im Haushalt der Gedenkstätte Buchenwald in der genannten Titelgruppe ausgewiesen sind, die eine Finanzierung eines solchen Gedenksteins ermöglichen, da es eine ausgewiesene Titelgruppe "Umgestaltung aufgrund von Neukonzeption" gibt, ist dies so leistbar.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch aus dem Hause Fragen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Behandlung dieser Drucksache ab. Es wird von seiten der Regierung signalisiert, daß sie bereit ist, auch auf die Fragen zu antworten, die von den Fristen her eigentlich erst morgen an der Reihe wären. Es handelt sich um die - Drucksachen 1/2287/2292/2293 -. Sind Sie bereit, Frau Abgeordnete Zimmer, Ihre Frage jetzt schon zu stellen? Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Das Folkloreensemble Neuhaus e.V. pflegt Lied, Musik und Tanz Thüringens. Einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Traditionspflege hat der zuständige Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Kunst als "wirklichkeitsfremd" abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

Ist es wirklichkeitsfremd, Thüringer Brauchtum zu pflegen?

Präsident Dr. Müller:

Danke. Bitte, Herr Minister Dr. Fickel.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage wie folgt: Nein, die Thüringer Brauchtumpflege ist nicht wirklichkeitsfremd.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., LL-PDS)

Aber wirklichkeitsfremd ist, wie im zitierten Ablehnungsschreiben formuliert, ein Antrag, der die Einkleidung eines Folkloreensembles mit 142.000 DM vorsieht und dafür eine Förderung von 108.000 DM beantragt. Ich halte es angesichts der Finanzierungsprobleme der Kommunen und des Landes auf allen Ebenen und auch im Bereich der Kultur, eine Zahl von 70 mal 2.000 DM pro Tracht aufwenden zu wollen, eben als zur Zeit nicht angemessen, zumal konkurrierende Angebote und die Möglichkeiten preiswerterer Herstellung offensichtlich nicht geprüft worden sind. Ich füge an, daß die Anfrage, aus einem Zusammenhang gerissen, außerordentlich fragwürdig aus meiner Sicht ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Gerade was Brauchtumpflege, Projektförderung betrifft, das beginnt bei einer örtlichen Blaskapelle und endet bei einer Veranstaltung in den vielen hundert Gemeinden dieses Landes, leistet die Landesregierung Beträchtliches. Man muß die Relationen sehen. Ich nenne die Zahlen noch einmal: 142.000 DM und davon 108.000 gefördert. Hier liegt Wirklichkeitsfremdheit vor. Ich glaube, man sieht das am Ort auch so, wenn man gründlich darüber nachdenkt.

Präsident Dr. Müller:

Frau Abgeordnete Zimmer, eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Frau Zimmer:

Herr Dr. Fickel, ich kann nachvollziehen, daß der Betrag von 108.000 DM tatsächlich sehr hochgegriffen ist. Wäre es aber im Sinne, daß Sie sich dafür aussprechen, daß es nicht wirklichkeitsfremd ist, Thüringer Brauchtum zu fördern, nicht möglich, auf das Ensemble zuzugehen und zu sagen, setzt den Betrag niedriger an, anstatt ihnen eine verbale Ablehnung zu geben, und zu sagen finito.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Mit Verlaub, Frau Abgeordnete, wir können nur einen Antrag befürworten oder ablehnen, und wenn diese Ablehnung in dieser Form auch mit einer Begründung erfolgt ist, liegt es beim Antragsteller, zu prüfen, welche anderen Möglichkeiten man hat, um den finanziellen Anteil der Förderung zu senken oder insgesamt die Ausgaben zu senken, was aus meiner Sicht möglicherweise doch gegeben ist, und anschließend einen neuen Antrag zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
Da können wir doch miteinander reden.)

Ja, bitte schön, das kann man tun, das kann man auch im Parlament tun, den Weg haben Sie gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Weitere Fragen gibt es jetzt dazu nicht. Ich rufe auf die - Drucksache 1/2292 -, ein Antrag des Abgeordneten Geißler. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:**Straßenbau Luisenthal**

Eine der wichtigsten und verkehrsreichsten Tangenten von Nord- nach Südthüringen ist die B 247, Gotha-Suhl-Oberhof-Coburg, mit dem Nadelöhr Luisenthal. Seit Monaten verursachen Verkehrsstaus Verkehrsbehinderungen, vor allem durch die bisherige Vollsperrung der B 247 in Luisenthal. Die Erneuerung der B 247 wird durch den Bund finanziert. Bis zum 31. Dezember 1992 war für die unterbauliche Daseinsfürsorge der Nordthüringer Wasser- und Abwasserverband finanziell zuständig. Seit dem 1. Januar 1993 sind nunmehr die Kommunen für diese Aufgabe zuständig. Damit kommt eine Belastung auf die Kommunen zu, die sie nicht mehr tragen können. Die Kommune Luisenthal hat aus ersten Fördermitteln 0,7 Mill. DM erhalten. In der Zwischenzeit belaufen sich die Kosten auf 5,5 Mill. DM, die die Kommune nicht aufbringen kann. Angesichts der nicht aufzubringenden Mittel frage ich die Landesregierung:

1. Wie kann das Land für die Kommune Luisenthal finanzielle Möglichkeiten schaffen, um die schnellstmögliche Fertigstellung der Tangente zu erreichen?

2. Warum ist diesbezüglich bisher nichts geschehen?

3. Warum wurden in Kenntnis der auf die Kommunen ab 1. Januar 1993 zukommenden Lasten nicht frühzeitiger und vorsorglich für 1993 Landesmittel eingepflanzt?

4. Warum hat die Landesregierung - obwohl einige Minister den Straßenzustand am eigenen Leib erfahren - bisher nichts zur schnelleren Fertigstellung der Trasse und zur geforderten Verkehrssicherheit unternommen?

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Geißler, ich möchte die gestellte Frage im Zusammenhang beantworten und etwas weiter ausholen. Die Belastung des Jonastals im Zuge der LIO 46 zwischen Arnstadt und Crawinkel ist keine Folge der Sperrung der Ortslage Luisenthal. Die Belastung des Jonastals folgt zwangsläufig aus der Tatsache, daß es sich um die kürzeste Verbindung aus dem Raum Arnstadt-Erfurt-Weimar in Richtung Suhl handelt. Gerade dieses Problem war ja einer der Gründe für mich, die Planung der A 81 zwischen Erfurt und Suhl forciert voranzutreiben. Nur die A 81 kann die dringend notwendige Nord-Süd-Thüringen-Verbindung schaffen und die anstehenden Verkehrsprobleme lösen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu den Ursachen für die Verzögerung der Bauausführung. Diese liegen, wie auch vom Abgeordneten Geißler ausgeführt, am noch nicht zu Ende geführten Straßenunterbau. In der Ortsdurchfahrt Luisenthal liegen die Probleme speziell bei der Sanierung der Abwasserentsorgungseinrichtungen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die zwangsläufig im Vorfeld von Straßenbaumaßnahmen durchzuführen sind. Die Fertigstellung der gesamten Ortsdurchfahrt Luisenthal richtet sich nach dem Tempo der Sanierung des Abwasser-sammlers und ist nur in Teilabschnitten möglich. Die Probleme, die hier in Luisenthal mit den Fertigstellungen des Straßenunterbaus auftreten, sind kein Einzelfall in Thüringen. Die Förderung der Sanierung der Abwasserentsorgungseinrichtungen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Umwelt und Landesplanung. Damit komme ich auch auf Ihre Fragestellung, warum nicht früher etwas unternommen worden ist. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Geißler, darf ich auf die entsprechenden Parlamentsprotokolle und Ausführungen des Umweltministers hinsichtlich Einstellung der Mittel in dieses Kapitel hinweisen. Haushaltsgesetzgeber ist diesbezüglich der Landtag.

Die gesamten Forderungen der Kommunen gegenüber dem Land belaufen sich im Moment in diesem Zusammenhang auf 50 Mill. DM. Über einen entspre-

chenden Antrag des Umweltministers soll im Nachtragshaushalt 1993 entschieden werden.

Ich möchte auch nicht verschweigen, daß sich zudem die Arbeiten an der Ortsdurchfahrt Luisenthal schwierig gestalten. Mängel in der Bauausführung, die sich bei so umfangreichen Baumaßnahmen auch bei allen Anstrengungen nicht verhindern lassen, werden derzeit beseitigt und führten damit zu einer Verzögerung der Fertigstellung des ersten Teilabschnitts, die für Mai vorgesehen war. Es ist aber sichergestellt, daß die begonnenen Arbeiten bis November 1993 beendet werden. Für die Ortslage Luisenthal wurden die einzig möglichen Lösungen ergriffen. Die Ortslage Luisenthal ist für den schweren LKW-Verkehr gesperrt, innerörtliche Umgehungen wurden teilweise ausgebaut und auf 30 km/h beschränkt. Daß diese behördlichen Verbote teilweise mißachtet werden, kann nicht gänzlich verhindert werden. Da die anfallenden Baumaßnahmen den Lebensverhältnissen der Bürger zugute kommen, möchte ich hiermit noch einmal an das Verständnis der Anwohner appellieren.

Zu Frage 4: Warum hat die Landesregierung nichts unternommen, weil angeblich einige Minister persönlich davon betroffen sind? Das war sicherlich früher so, daß wegen eines Ministers auch Straßenzüge ausgebaut wurden oder schneller oder verstärkt wie in anderen Regionen, aber diese Zeiten sind vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Geißler hat eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Sie haben offensichtlich meine kleine Sophistik falsch verstanden, aber ich nehme Ihnen das nicht übel. Sie haben noch nicht geantwortet, wo die 5,5 Mill. DM herkommen sollen, die jetzt benötigt werden, um überhaupt fertigzustellen. Es geht nämlich sonst nicht mehr weiter. Außerdem sind dort noch zwei Brückenbauten fertigzustellen.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Abgeordneter Geißler, ich habe Ihnen gesagt, daß der Nachtragshaushalt darüber zu entscheiden hat. Das Geld ist nicht in dem erforderlichen Ausmaß bereitgestellt worden. Darauf ist mehrfach hingewiesen worden, und wir müssen ganz einfach versuchen, im Nachtragshaushalt diese Gelder einzustellen.

Präsident Dr. Müller:

Zweite und letzte Zwischenfrage.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Geben Sie mir recht, daß Sie einem kleinen Irrtum unterlaufen, indem Sie sagen, das Jonasthal wäre eine Tangente. Wenn man Erfurt natürlich als Europazentrum betrachtet nach Suhl hinunter, dann kann man sich das so vorstellen. Das Jonastal ist aber eine Straße, die mehr zur Erholung dient, die überhaupt nicht für so große Brummis zulässig ist. Der Hauptverkehr, nebenbei bemerkt, kommt aus dem Westen, aus der Eisenacher Gegend über Gotha, hinunter nach Suhl, Coburg und vom Norden über Nordhausen ...

Präsident Dr. Müller:

Wo stellt sich die Frage?

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Die Frage stellt sich, das Jonastal, wenn Sie das präferieren, dann, glaube ich, unterschätzen Sie die Verkehrslage überhaupt. Ich frage Sie, wie können Sie das vertreten bei dieser Verkehrsunsicherheit im Jonastal, eine miserable Straße, eine kurvenreiche Straße, Brummis dürfen im Prinzip überhaupt nicht fahren, wie können Sie das vertreten?

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Geißler, Sie kennen selber die Topographie dieses Gebietes, und da gibt es zwei Straßenzüge und eine muß dringend ausgebaut werden. Wenn Sie mich fragen, ich hoffe ganz einfach, daß wir auch in dem Zusammenhang der Diskussion schnellstens zu der Planung und zum Bau der A 81 kommen, damit all diese Probleme von vornherein ausgeräumt sind. Bis dahin müssen wir ganz einfach auch mit dieser Situation leben.

(Beifall bei der CDU)

Wir können keine anderen Straßenzüge in diesem Gebiet zaubern.

Präsident Dr. Müller:

Der Abgeordnete Dietze stellt eine weitere Frage.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Minister, wann schätzen Sie, wird die A 81 zur Verfügung stehen und damit eine Entlastung der Landstraßen möglich?

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Dietze, das wird von den Planungen abhängen, das wird davon abhängen, wie schnell das Raumordnungsverfahren abgeschlossen werden kann und als zweites, wie schnell dann die Gelder vom Bund bereitgestellt werden. Ich hoffe ganz einfach, daß wir noch im Jahr 2000 bestimmte Teilabschnitte davon in Betrieb nehmen können. Ich bin da sehr optimistisch. Ich hoffe ganz einfach, daß dann auch - weil diese Anfragen auch zeigen, wie wichtig es ist - die entsprechende Unterstützung auch aus dem parlamentarischen Raum kommt.

Präsident Dr. Müller:

In dieser Legislaturperiode haben in Südthüringen wohnende Minister und Abgeordnete nichts davon.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

So ist es.

Präsident Dr. Müller:

Gibt es noch Fragen? Danke, das ist nicht der Fall. Wir können diese Frage abschließen. Der Abgeordnete Möller, so er vorhanden ist, nein, er wird vertreten - Drucksache 1/2293 -. Der Abgeordnete Pöse vertritt den Fragesteller. Bitte.

Abgeordneter Pöse, Bündnis 90/Die Grünen:

Raumordnungsverfahren zur Thüringer Wald-Autobahn A 81/A 73

Der Abgeordnete Möller fragt die Landesregierung:

1. Wann wird das Raumordnungsverfahren für die Thüringer Abschnitte der A 81/A 73 beginnen, und bis wann soll es beendet werden?
2. Wird das Raumordnungsverfahren für den Streckenabschnitt Erfurt-Traßdorf früher als das Verfahren für die Gesamtstrecke durchgeführt werden?
3. Wenn ja, wann und warum?
4. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß im Falle der Abtrennung des Raumordnungsverfahrens für eine Teilstrecke eine sachgerechte Bewertung der Notwendigkeit und der eventuellen Trassenführung der Gesamtstrecke als Ganzes möglich ist?

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister Sieckmann bitte.

Sieckmann, Minister für Umwelt- und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, die von Herrn Abgeordneten Möller gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Thüringer Abschnitte der A 81/A 73 wird ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Es wird im Juli 1993 beginnen und endet 6 Monate später.

Zu Frage 2: Bei dem Streckenabschnitt Erfurt-Traßdorf handelt es sich um den Bündelungsabschnitt mit der Eisenbahn-Neubaustrecke Lichtenfels-Erfurt. Deshalb wird die landesplanerische Beurteilung vorgezogen und somit zunächst von der Gesamtstrecke abgetrennt. Es gilt dafür folgender Zeitablauf:

- Übergabe der Raumordnungsdokumentation für diesen Abschnitt an das Landesverwaltungsamt bis 15. Juni 1993,
- Verteilung für die am Verfahren beteiligten Kommunen und Träger öffentlicher Belange bis zum 20. Juni 1993,
- Abschluß des Raumordnungsverfahrens 20.09.1993.

In der landesplanerischen Beurteilung der Eisenbahn-Neubaustrecke - das Raumordnungsverfahren ist am 20. April 1993 abgeschlossen worden - ist die Maßgabe formuliert, daß in den Abschnitten, in welchen Parallelführung mit der Hochgeschwindigkeitsstrecke angestrebt wird, die Bündelung zu sichern ist. Beide Verkehrsstrassen würden in einem Abstand von 40 Metern verlaufen, so daß eine weitestgehende zeitparallele Projektvorbereitung und Baudurchführung auch im Interesse der dort wohnenden Bevölkerung sinnvoll und notwendig ist. Diese Forderung war auch ein Ergebnis der Vorstellung beider Verkehrsmaßnahmen im Kabinett am 27. April 1993 durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH und die Bahnbau-Gesellschaft Deutsche Einheit.

Zu Frage 3 - ist die Landesregierung der Auffassung, daß im Falle der Abtrennung des Raumordnungsverfahrens für eine Teilstrecke eine sachgerechte Bewertung der Notwendigkeit und der eventuellen Trassenführung der Gesamtstrecke als Ganzes möglich ist -

antworte ich ganz kurz: Ja, die Landesregierung ist dieser Meinung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es aus dem Hause dazu noch Fragen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe damit die Behandlung dieser Drucksache. Ich stelle fest, daß wohl weitere Anfragen nicht mehr vorliegen, so daß ich die Fragestunde insgesamt schließen kann. Wir haben uns darauf verständigt, daß zu einer der behandelten Fragen, nämlich zu der der Frau Abgeordneten Grabe, eine Aussprache zum Thema Bericht der Landesfrauenbeauftragten, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, - Drucksache 1/2278 - stattfindet. Ich eröffne diesen Tagesordnungspunkt und bitte den Kollegen Friedrich, die Leitung zu übernehmen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich eröffne hiermit die

Aussprache zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe (Bündnis 90/Die Grünen)

- Drucksache 1/2278 -

Ihre Rednermeldung liegt mir vor. Frau Abgeordnete Grabe, ich würde Sie bitten, zum Mikrofon zu kommen.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Ihnen allen liegt als Drucksache dieses umfangreiche Werk vor. Ich empfehle es Ihnen dringend zur Lektüre. Das kann nur sehr hilfreich sein, denke ich. Ich will einmal mit etwas ganz Leichtem anfangen, mit der Kommunalordnung. In der Vorläufigen Kommunalordnung steht in § 29 "Gleichstellungsbeauftragte" und daß die auch zu berufen sind. Das ist für jeden, der sich mit dem Thema überhaupt noch nicht beschäftigt hat, durchaus hilfreich. Er findet nämlich in seiner Kommunalordnung, daß es diese Gleichstellungsbeauftragten geben soll. Nun hat Frau Dr. Bauer uns hier gerade erzählt, wie sie sich für die Rechte der Frauen eingesetzt hat. Daraufhin habe ich mir noch einmal den Gesetzentwurf der Thüringer Kommunalordnung angeschaut, und tatsächlich, in § 39 finde ich unter den Gemeindebediensteten ganz hinten als letzten Satz versteckt die Frauenbeauftragte, so, daß man sie auch nicht findet. Ich denke, das ist beabsichtigt. Es steht da unter anderem auch drin, bestellt "kann" sie werden, aber sie muß nicht, hauptamtlich schon gar nicht. Ich weiß nicht, Frau Dr. Bauer, wo da Ihr Engagement geblieben ist.

Ich denke, es ist in den Hürden der Ministerien steckengeblieben, denn wenn ich Sie erlebt habe, wenn ich Sie öffentlich erlebt habe auf Treffen der Gleichstellungsbeauftragten oder in Zusammenkünften von Frauenzentren oder überhaupt von Frauengruppen, dann haben Sie immer wieder gesagt, mein ganzes Engagement ist zielgerichtet darauf, daß es hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen und Landkreisen geben wird, damit die ihre Arbeit weiterführen können. Wo also, frage ich Sie, hat sich das niedergeschlagen? Und von den Rechten, die diese Gleichstellungsbeauftragten haben, steht nun überhaupt nichts darin. Aber auch das war ein Thema, was Sie immer wieder gesagt haben, die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten müssen festgeschrieben sein.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie dürfen nicht das Amt der Personalchefin haben, Sie dürfen nicht Ausländerbeauftragte sein, Sie dürfen nicht einfach Sozialdezernentin sein, und so ein bißchen nebenher machen Sie auch noch Gleichstellung. Also nichts ist davon zu finden. Nun komme ich auf die Verfassung. Sie schreiben auch in Ihrem Bericht, Ihr Engagement ist gerichtet auf die Rechte der Frauen in der Verfassung - in der Thüringer Verfassung und in der Bundesverfassung. Ich frage Sie in allem Ernst: Wo sehen Sie Rechte für Frauen in diesen beiden Verfassungen verankert? Wo?

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann nur raten, ich kann Ihnen nur raten: Die Suppe, die Sie uns Frauen da eingebrockt haben, uns Frauen im Osten und uns Frauen im Westen, ich denke, die Suppe, die werden wir nicht auslöffeln, aber das Problem werden Sie am Ende haben, denn das, was nun seit letztem Freitag als Recht für Frauen festgeschrieben ist, das stinkt sogar den CDU-Frauen. Und das stinkt den CDU-Frauen ganz gewaltig, und sie sagen, der Fisch fängt am Kopf an zu stinken. Und ich denke, was hier stinkt, ist Rassismus und Frauenfeindlichkeit.

(Unruhe bei der CDU)

Frauenfeindlichkeit, die ihren Niederschlag darin findet, daß nirgendwo von den Maßnahmen für die Gleichberechtigung der Frauen gesprochen wird. Ja, wie um alles in der Welt wollen Sie denn Frauen in irgendwelche Positionen bringen, deren Sachstand Sie ja in dem Frauenbericht hier sehr deutlich beschrieben haben? Sie kommen in den oberen Leitungsebenen nicht vor. Wie um alles in der Welt wollen Sie denn die verbessern? Ganz im Gegenteil, wir haben jetzt den

Gebärzwang. Und der Gebärzwang wird natürlich verhindern, daß genau das eintreten kann, daß sich in den oberen Etagen irgend etwas ändern wird. Die Uraltforderung, die ich vorhin in meiner Nachfrage gestellt habe, nämlich daß Gleichstellungsbeauftragte natürlich selbstverständlich bei den Bewerbungsgesprächen und bei den Einstellungsgesprächen dabei sein müssen, diese Uraltforderung ist so alt wie die Frauenbewegung überhaupt. Aber davon haben Sie offensichtlich überhaupt nichts gehört, denn offensichtlich nehmen Sie dieses Recht, was Sie unbedingt haben müssen, ja wahr. Wie anders soll sich denn etwas ändern, wenn die Gleichstellungsbeauftragte bei Einstellungsgesprächen gar nicht da ist und den Frauen durchaus Wege ebnen kann?

Wir finden also in Ihrem Frauenbericht in III Absatz 2, ich darf zitieren: "Eine Schwangerschaft oder die familiäre Situation dürfen sich nicht nachteilig auf eine Stellenbesetzung auswirken, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist." Nun frage ich Sie, diese Landesregierung, die den Schöpfer nicht leugnet und Familienpolitik macht: Wie kommt sie dazu, so etwas in den Frauenförderplan zu schreiben? Ich denke, so etwas darf in den Köpfen überhaupt nicht vorkommen. Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflegezeiten sind die beste Voraussetzung überhaupt, eine Arbeit anzunehmen, denn gerade die Frauen haben Management von der Pike auf gelernt. Die wissen, wie sie manchmal 10 Dinge unter einen Hut bringen können,

(Glocke des Präsidenten)

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

wo Männer monatelang, jahrelang Schulungen hinter sich bringen müssen, um auch nur in Ansätzen das leisten zu können, was Frauen täglich über die Bühne bringen.

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU:
Da hat sie recht.)

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

Da habe ich recht. Bitte. Ich bedanke mich bei Frau Köhler und bei Frau Arenhövel.

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete Grabe, ich bitte, zum Schluß zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit schon überzogen.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Ja, gut. Dann will ich noch auf einen ganz wichtigen Punkt aufmerksam machen, der unter anderem auch in diesem wunderschönen Papier steht. Da steht nämlich drin, daß, wenn Teilzeit nicht gewährt werden kann oder so, daß man durchaus auch Beschäftigung anbieten kann unterhalb der Versicherungsgrenzen. Nun frage ich Sie: Arbeiten unterhalb der Versicherungsgrenzen sind doch eine solche Sauerei, wie sie im Buche steht.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Wie kann denn eine solche Landesregierung überhaupt so etwas ins Auge fassen, weder für Männer noch für Frauen? Ich finde, das ist eine solche Unverschämtheit, Beschäftigung unterhalb der Versicherungsgrenze überhaupt in Erwägung zu ziehen.

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete, ich bitte, zum Schluß zu kommen. Es tut mir leid, Sie haben Ihre Redezeit schon überzogen.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Frau Abgeordneten Grabe für ihre Ausführungen. Als nächste Rednermeldung liegt mir die der Frau Abgeordneten Zimmer von der Fraktion der Linken Liste-PDS vor. Ich bitte Sie zum Mikrofon.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Dr. Bauer, eigentlich hatte ich gedacht, als ich auf den Bericht der Landesfrauenbeauftragten für das Jahr 1992 wartete, daß uns zumindest ein Bericht vorgelegt wird, der vom Inhalt und vom Niveau her nicht unter dem Level der Aussagen des Ministerpräsidenten vom vergangenen Jahr in seiner Regierungserklärung steht. Aber was in diesem Bericht letztendlich enthalten ist, das bezieht sich nicht nur in keinsten Weise auf die Festlegungen oder auch die Ankündigungen oder Aussagen, die von der Opposition sowieso schon kritisiert worden sind, weil sie auch unvollständig und kaum haltbar waren, sondern Sie gehen ja in Ihrem Bericht nicht einmal auf Ihre eigenen Ankündigungen ein, die Sie im Gleichstellungsausschuß gegeben haben, wo

Sie erklären, wie Sie Ihre Arbeit als Landesfrauenbeauftragte verstehen. Ich denke daran, daß zum Beispiel in dem ganzen Bericht nicht einmal das Wort "Arbeitslosigkeit" auftaucht, daß es keine Bemerkung gibt zu den Alleinerziehenden, daß überhaupt die gesamte Lebenssituation von Frauen in dem Bericht zur Arbeit der Landesfrauenbeauftragten keine Rolle spielt. Ich habe auch Ihre Berufung als Staatssekretärin nicht so verstanden, daß es hier lediglich um den Bereich der Ministerien und der nachgeordneten Einrichtungen gehen kann. Und selbst wenn Sie dort jetzt eine Statistik vorlegen, in welchem Maße Frauen in den einzelnen Besoldungsgruppen, Vergütungsgruppen, Lohngruppen enthalten sind, dann ist das für mich noch überhaupt keine Analyse. Ich erwarte eigentlich von dem Bericht einer Landesfrauenbeauftragten und dann von einer Staatssekretärin, daß uns hier eine politische Aussage gegeben wird, wie auf die Situation von Frauen in diesem Land reagiert wird. Was gedenkt die Regierung an politischen Konsequenzen aus der gegenwärtigen Situation abzuleiten? Frau Grabe hat auf eine ganze Reihe von Unzulänglichkeiten aufmerksam gemacht, was gegenwärtig nicht geregelt ist. Ich möchte auch noch einmal wiederholen. Die Fragen der Kompetenzen, der Festschreibung der Rechte und Möglichkeiten von Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen sind nach wie vor nicht geregelt. Das ist eine dringende Aufgabe. Es ist nach wie vor aus meiner Sicht auch völlig ungenügend geregelt, wenn Sie als Staatssekretärin beispielsweise weder bei Einstellungsgesprächen in den einzelnen Ministerienbereichen dabei sind, noch ist für mich klar, wie Sie beispielsweise Ihren Einfluß als Landesfrauenbeauftragte wahrgenommen haben, um an der Erarbeitung der Verfassung in Thüringen mitzuarbeiten. Was ist als Ergebnis dabei herausgekommen? Denn das, was da ist, ist einfach ein Stückchen weit weg von dem, was an inhaltlichem Anspruch von Ihnen selbst formuliert wurde. Ich möchte, um das hier auch nicht auszuweiten, einfach ankündigen, daß wir als Fraktion den Antrag einbringen im Landtag, daß es zu einer Plenardebatte zu diesem Jahresbericht über die Tätigkeit der Landesfrauenbeauftragten kommt. Aus meiner Sicht kann dieser Bericht nicht ersetzen, daß eine gründliche Analyse der Probleme, der Situation von Frauen in diesem Land stattfindet, daß man sich hier in diesem Landtag damit auseinandersetzt und Konsequenzen ableitet. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Zimmer. Im Moment liegen mir weitere Redemeldungen nicht vor. Doch, Frau Abgeordnete Heymel von der Fraktion der SPD

bitte zum Mikrofon. Ich würde aber doch bitten, daß die potentiellen Redner sich dann hier vorn vermerken lassen. Ihre habe ich entgegengenommen, Herr Abgeordneter Geißler.

Abgeordnete Frau Heymel, SPD:

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Frau Staatssekretärin, bei der Analyse Ihres Berichtes war ich genauso erschrocken wie meine Vorrednerinnen. Ich weiß, daß Sie ein riesiges Feld an Aufgaben in den verschiedenen Ministerien zu bewältigen haben, und ich beneide Sie nicht um Ihre Aufgabe in diesem Männerkabinett, denn ich weiß, wie schwer man es hat als Frau im Umgang miteinander.

(Zwischenruf Dr. Fickel, Minister für
Wissenschaft und Kunst: Es ist eine
Dame im Kabinett.)

Es gibt Ausnahmen, Herr Minister Fickel. Ich will nur kurz umreißen, was ich mir und die Fraktion der SPD sich unter der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten vorstellen. Meine Vorrednerinnen haben auf viele Mankos des Frauenförderplanes hingewiesen. Es geht um die Gleichstellung der Frau in Grundsatz- und Rechtsfragen, in Bildung und Wissenschaft, in Kultur, Erziehung und Familie. Weitere Schwerpunkte wären dann dieser Frauenförderplan, seine Umsetzung und Analyse, eben nicht nur im öffentlichen Dienst, Frau Dr. Bauer, sondern auch in der Wirtschaft, der Landwirtschaft, und nicht zuletzt gehört da auch die Erstausbildung für junge Mädchen hinein, denn sie haben besonders große Probleme, einen vernünftigen Ausbildungsplatz zu bekommen. Die meisten Sorgen machen mir aber die Arbeitslosen, und das sage ich Ihnen, das nehme ich Ihnen bitter und schwer übel, daß in Ihrem Förderplan nicht ein einziges Wort über arbeitslose Frauen zu finden ist, nicht ein einziges Wort über zunehmende Gewalt gegenüber Frauen. Hier fehlt, meine ich, auch ein politischer Rahmen. Der Ausschuß muß sich mit diesem Thema dringend beschäftigen. Der gesamte Aufgabenbereich der Frauenbeauftragten muß immer auch, Frau Dr. Bauer, Information und Beratung vorsehen, besonders der Frauenbeauftragten im Land. Gestern war Beratung der Gleichstellungsbeauftragten hier im Haus. Ich sprach mit einer Gleichstellungsbeauftragten und die sagte mir: "Frau Heymel, es war schade um die Fahrt und es war schade um die Kosten, die ich an die Fahrt gehen habe." So, meine ich, kann es nicht aussehen. Ebenso, und das ist auch ganz, ganz wichtig, müssen ressortspezifische Frauenfördermaßnahmen angeregt werden. Ein vorrangig zu lösendes Problem ist die Teilzeitarbeit, auf die wir einmal in diesem Parlament hier besonderen Wert gelegt haben. In höheren Vergütungs- und Gehaltsgruppen verlieren gerade Frauen mit einer hochqualifizierten Ausbildung schnell den An-

schluß an die Berufsentwicklung, wenn ihnen nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, während einer Kindererziehungsphase durch Teilzeitarbeit Anschluß an diese Entwicklung zu halten. Dazu kommt noch, daß Teilzeitbeschäftigte nur in ganz geringem Umfang am beruflichen Aufstieg berücksichtigt werden. Auch auf diesem Gebiet müssen neue Überlegungen greifen. Die vielen Einzelfragen, die mit dieser Analyse des Berichts des Frauenförderplanes aufgeworfen werden, können, so meine ich, hier nicht diskutiert werden. Das ist eindeutig die Arbeit des Gleichstellungsausschusses des Thüringer Landtags. Deswegen habe ich auch gestern den Antrag formuliert, daß wir uns im Ausschuß detailliert mit dieser Problematik befassen. Ich sage es noch einmal in kurzen Worten: Mir fehlt die Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Frauen im Landesdienst. Es ist überhaupt keine Analyse ersichtlich, besonders Regelungen ebenfalls über die Fürsorge für Schwerbehinderte, Angehörige des öffentlichen Dienstes, und den Gipfel, den hat meine Kollegin vorhin schon erklärt. Ich fordere Sie zum Abschaffen der Arbeiten unterhalb des Sozialhilfegesetzes auf. Das ist diskriminierend für Frauen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist diskriminierend. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Und ich meine, daß die Thüringer Landesregierung in ihren Behörden hier eine Vorreiterrolle für die private Wirtschaft draußen zu spielen hat.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen; Abg.
Frau Arenhövel, CDU, Abg. Frau
Stiebritz, F.D.P.)

Man kann mit vielen kreativen Dingen vielleicht der Wirtschaft draußen im Land eine Signalfunktion geben. Einen Preis für den besten frauenfreundlichen Betrieb des Landes Thüringen. Mit all solchen Dingen können wir arbeiten. Ich fordere Sie auf, Frau Dr. Bauer, Frauenpolitik im Thüringer Landtag ernst zu nehmen, und ich fordere Sie auf, uns eine anständige Analyse Ihrer Arbeit vorzulegen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen; Abg.
Frau Arenhövel, CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Abgeordneten Frau Heymel. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Geißler zu seinen Ausführungen an das Mikrofon.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, für die Gleichstellung der Frau in Thüringen müssen wir alle etwas tun. Und wir können hier nicht nur so sitzen und so tun, als würden wir etwas tun. In der Thüringer Verfassung steht ja einmal der Satz der Gleichstellung von Frau und Mann. Ich frage mich, wie will man das umsetzen und wer will das umsetzen. Man muß sich natürlich dann von dem Gedanken lösen, den das Grundgesetz vermittelt, und so haben wir es von einer Sozialexpertin aus dem Wiesbadener Ministerium einmal gehört: "Das Grundgesetz ist ein Familiengesetz und darauf aufgebaut, daß die Frau als Zuverdiener betrachtet wird." Man muß sich das richtig anhören: "als Zuverdiener". Das heißt, daß von vornherein eine untergeordnete Rolle der Frau zugemutet werden wird oder muß oder ist. Ich möchte zwei Beispiele geben. Ich hatte die Gelegenheit, mit einer Frau zu sprechen, die eine Weiterbildung, eine Umbildung, mitgemacht hat, als Gabelstaplerin unter anderem, weil es in diesem Raum sich gerade auch anbot, daß man solche Umschulungen macht, nämlich im Raum Ohrdruf, mit der Aussicht, beim Otto-Versand in Ohrdruf eventuell als Gabelstaplerin eingestellt zu werden. Dann hat sie sich dort beworben, dann kam ein Schreiben: "Wir stellen nur Männer ein.", alldieweil über 31 kg einer Frau nicht zuzumuten seien, als Gabelstaplerin zu arbeiten. Das finde ich natürlich sehr merkwürdig. Ein Arbeitsamt in Gotha vermittelt erst solche Umschulungen, und wenn das als zweites dann geschehen ist und sie hat eine Ausbildung, auch ein Zeugnis dafür, daß man sie dann in der Wirtschaft auf solchen Stellen nicht einstellt.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ein zweites Beispiel: Ich war jetzt in einer Schule in Suhl zu einer Diskussion eingeladen. Alle jungen Mädchen, die dort mit 15, 16 Jahren quasi jetzt in die Lehre gehen müßten und sich auch schon beworben haben, haben zum Ausdruck gebracht, daß sie, da nun auch ein Lehrstellenmangel besteht - obwohl das in den letzten Tagen in der Zeitung wieder ganz anders lautete -, keine Chance haben gegenüber Jungen, in Lehrstellen unterzukommen.

Meine Damen und Herren, und hier lasse ich mal doch die Damen weg, unhöflicherweise. Meine Herren, ich glaube, meine Herren des Thüringer Landtags, für die Gleichstellung der Frau, wenn wir das auch so in der Thüringer Verfassung drinstehen haben, da sollten wir tatsächlich etwas mehr tun als das, was wir bisher getan haben. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Geißler. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Staatssekretärin Dr. Bauer an das Mikrofon.

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Aussprache heute und die Angriffe, die ich hier heute entgegennehmen mußte, beschäftigen mich natürlich sehr. Einiges möchte ich natürlich jetzt gleich richtigstellen. Frau Abgeordnete Grabe, in dem Entwurf der Kommunalverfassung, § 33 und § 111, ist die Festschreibung der Gleichstellungsbeauftragten geregelt. Das letzte Jahr habe ich in meiner Abteilung versucht, Strukturen in diesem Lande aufzubauen, um überall in den Bereichen, in allen Bereichen der gesellschaftlichen Struktur und auch in den Bereichen, die von dem Ressort Wirtschaftspolitik umfaßt werden, Ansprechpartner für Frauen zu schaffen. Sicher haben Sie ein anderes Frauenbild als ich, das muß ich zugeben, denn für mich sind Frauen über 50 Prozent der Bevölkerung. Und alles das, was für unsere Bevölkerung hier getan wird, wird auch gleichzeitig für Frauen getan.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig ist es so, daß bei den kommunalen Bereichen aufgrund der Situation, wie sie gewachsen war, kaum eine Strukturierung vorhanden war. Jeder hat mit sehr viel Elan und sehr viel Einsatz versucht, sich seine eigenen Arbeitsfelder zu schaffen, eine strukturierende Arbeit zu leisten. Wir haben - ich persönlich mit dem Landkreistag - eine Empfehlung für sämtliche Landkreise erarbeitet, die festschreibt, welche Kompetenzen Gleichstellungsbeauftragte haben. Die ist auch in den Landkreisen bekanntgemacht worden und sie sind also geregelt. Ich kann nicht Ihre Aussage "Rassismus und Frauenfeindlichkeit" unterstützen - Sie werden das auch sicher nicht erwartet haben -,

(Beifall bei der CDU)

denn um genau "Frauenfeindlichkeit" in der Situationsanalyse klarzulegen, das kann immer nur am Einzelfall in der direkten Situation, in der direkt Frauen diskriminiert werden, aufgearbeitet werden. Dort haben wir ein ganz großes Defizit, und das muß ich hier zugeben, in dem Bekanntwerden solcher Vorfälle. Leider ist es auch immer noch so, daß die Ansprechpartner, egal ob

in der kommunalen Ebene oder auch in den Ressorts, wo ja auch überall Frauenbeauftragte arbeiten, immer noch nicht bei allen Frauen angekommen sind, daß sich dort Ansprechpartnerinnen befinden, die sich mit ihren persönlichen Problemen beschäftigen und sie dabei unterstützen. Das ist traurig. Wir haben zwar im letzten halben Jahr eine deutliche Zunahme von Anfragen und Bitten um Unterstützung bekommen, aber es ist mir auch bewußt, daß wir noch lange nicht all diese Probleme, die sich tagtäglich hier im Land innerhalb von Mißachtung oder Fehleinschätzung oder Diskriminierung von Frauen abspielen, zur Kenntnis bekommen, um dagegen effektiv etwas unternehmen zu können.

Nun etwas zu dem Anwurf der versicherungsrechtlichen Tätigkeiten unterhalb der Versicherungsgrenze: Bei der Erarbeitung des Frauenförderplanes wurde um diese Passage sehr diskrepant diskutiert. Es ist in dieser Passage geregelt, daß Frauen darauf aufmerksam gemacht werden müssen, falls sie eine solche Tätigkeit aufnehmen, und zwar ist damit nicht daran gedacht, daß das zum normalen Regulativ gehört, sondern es ist daran gedacht, daß auch Jugendliche und daß Studenten nebenbei Verdienstmöglichkeiten bekommen, die im Schnitt diese Bereiche betreffen. Wird das ganz rausfallen gelassen, wird es für diese Bereiche keine Regelung im öffentlichen Dienst geben.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Das muß man doch nicht als Förderung bezeichnen.)

Es ist auch keine Förderung.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen: Es steht doch aber so drin.)

Es ist dort unter dem Aspekt erschienen, daß Frauen ganz konkret auf die Situation hingewiesen werden. Es ist ein Angebot, was auch wahrgenommen wird; im Grunde genommen ist der Ansatz andersherum. Wir wollen sicherstellen, daß keiner, ohne die Konsequenzen erfaßt zu haben, in ein derartiges Arbeitsrechtsverhältnis einsteigt. Das ist eigentlich zum Darauf-aufmerksam-machen dort geregelt, welche Konsequenzen das hat für die Beschäftigten. Ich glaube, der Vielfalt der angefragten Passagen kann ich hier in diesen Ausführungen sowieso nicht gerecht werden. Ich würde denken, daß im Gleichstellungsausschuß innerhalb der Tagesordnung konkret über diese Bereiche Auskunft gegeben wird und diskutiert werden kann. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Staatssekretärin für ihre Ausführungen. Herr Abgeordneter Geißler, Sie wissen, es gibt keine Zwischenfragen bei dieser Art von Tagesordnungspunkt. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache ... Ja bitte, Herr Abgeordneter. Das ist nur ein Versehen, Sie waren unter 1a gemeldet.

Abgeordneter Schütz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Grabe, die Fragestellung war, welche politischen Konsequenzen. Ich frage mich, welche politischen Konsequenzen erwarten Sie, wenn die Landesfrauenbeauftragte Ihnen einen statistischen Wert, nämlich, wieviel Einzelgespräche wurden geführt, vorlegen soll. Die Frage ist meiner Meinung nach betreffs politischer Konsequenz unsinnig. Ich möchte nun auf verschiedene Punkte eingehen. Wenn man von politischer Konsequenz spricht, dann sollte man zumindest auch das sich in Arbeit befindliche Thüringer Personalvertretungsgesetz sehen. Wenn hier davon gesprochen wird, die Gleichstellungsbeauftragte soll in den Kommunen, in den Landratsämtern bei Einstellungsgesprächen dabei sein, warum hat dann diese Fraktion, die das hier spricht, nicht den Vorschlag bei der Diskussion des Personalvertretungsgesetzes eingebracht, unter der Bedingung, die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte muß Mitglied der Personalvertretung sein, solche Mitbestimmungsfragen werden im Personalvertretungsgesetz geregelt. Wir hatten schon einmal die Diskussion, als es um die Evaluierung an den Hochschulen ging. Die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses können sich daran erinnern, es wurde dort gefordert, daß die Gleichstellungsbeauftragte an den Hochschulen bei Evaluierungsgesprächen, in denen es um Frauen geht, anwesend ist. Entweder bin ich ständig bei Evaluierungsgesprächen dabei oder ich nehme überhaupt nicht teil. Ich kann und ich will nicht eine Gruppe besonders herausnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich das mache, eine Gruppe besonders herausnehmen, ganz speziell die Frauen, dann muß ich sagen, dann kann ich nicht über die Verfassung schimpfen, sondern dann muß ich wissen, daß zur Zeit in Bonn am Grundgesetz eine Formulierung gefunden werden soll, in der es heißt: Für Frauen sind Nachteilsausgleiche möglich. Wenn Sie, Frau Grabe, davon sprechen, daß seit vorigem Freitag zu § 218 ein Gesetz festgeschrieben ist, dann kann ich nur sagen, auch diese Formulierung ist falsch. Seit vorigem Freitag gibt es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Ich habe in dieser Entscheidung des Bundesverfassungsge-

richts nichts gehört von einem Gebärzwang, ich habe aber sehr wohl sehr viel gehört von der Sorge um das Leben, von der Sorge um das heranwachsende Leben, um den Embryo.

(Beifall bei der CDU)

Frau Abgeordnete Heymel, ich gebe Ihnen vollkommen recht, wenn Sie sagen, das Spektrum eines Frauenberichtes sollte breiter gefaßt werden, aber

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

bitte, rekapitulieren wir alle und denken einmal an die ersten Plenarsitzungen in diesem Hause, auch wir haben einmal angefangen, wir haben auch in den ersten Plenarsitzungen nicht das leisten können, was wir sicher heute leisten. Ich gebe Ihnen auch recht, wenn es darum geht, die Arbeitslohngrenze nicht unter die Versicherungspflichtgrenze fallen zu lassen, auch wenn ich den Frauen - die Frauenbeauftragte hat es sehr deutlich gesagt - ganz deutlich sage, welches Risiko sie mit einer solchen Arbeitsaufnahme eingehen. Ich lehne prinzipiell eine Arbeit unterhalb der Pflichtgrenze generell ab

(Beifall bei der CDU, SPD)

und Frauen betrifft das dann genauso.

(Beifall bei der CDU)

Herr Geißler, ich bitte doch um eines, wenn Sie sagen, im Grundgesetz, in der Verfassung, würde die Frau als Zuverdiener gesehen, dann sagen Sie doch bitte dazu, das war bei dem Entwurf der Verfassung des Grundgesetzes ja wohl der Fall, und genau dem wird jetzt Rechnung getragen mit der neuen Diskussion um die Gleichstellung der Frau im Grundgesetz. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schütz für seine Ausführungen. Weitere Rednermeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich nunmehr die Aussprache zu der Anfrage von Frau Grabe schließe. Wir kommen zum nächsten **Tagesordnungspunkt 1 a**

Aktuelle Stunde**Antrag der Fraktion der Linken Liste-PDS zum Thema:**

"Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu § 218 des Straf-

gesetzbuches"

- Drucksache 1/2286 -

Gestatten Sie mir, bevor wir zu diesem Tagesordnungspunkt kommen, Ihnen noch eine Vorbemerkung des Herrn Präsidenten des Landtags zur Kenntnis zu geben zu diesem Sachverhalt bzw. zu diesem Tagesordnungspunkt: "Die vielfältigen öffentlichen Stellungnahmen der letzten Tage zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts veranlassen mich zu einer Vorbemerkung zur anschließenden Debatte. Ich halte es für einen guten Stil, daß die Fraktion Linke Liste-PDS nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 218 Strafgesetzbuch dessen Auswirkungen zum Thema gestellt und nicht etwa ein parlamentarisches Scherbengericht über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts initiiert hat. Eine Urteilskritik durch private, gesellschaftliche Gruppen und Parteien ist legitim, wenn ich auch manchmal den Eindruck habe, als seien in den vergangenen Tagen die Grenzen der Seriosität und des guten Geschmacks manches Mal überschritten worden.

(Beifall bei der CDU)

Wir als der Thüringer Landtag, dem obersten demokratischen Verfassungsorgan des Landes, sind jedoch bei aller Berechtigung zur kritischen Begleitung auch der Rechtsprechung verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, die Unabhängigkeit der Rechtsprechung zu achten und sie nicht zu unterlaufen.

(Beifall bei der CDU)

Die Unabhängigkeit unserer Gerichte ist ein hohes Verfassungsgut. Ich bitte Sie daher, zum Stil der Debatte und bei der Wortwahl Ihrer Beiträge bei aller kritischen Bewertung des Urteils zu berücksichtigen, daß es sich bei dem Bundesverfassungsgericht um das höchste Gericht der Bundesrepublik Deutschland handelt und daß Verfassungsorgane untereinander den Stil durchaus kritischer Sachbezogenheit pflegen und sich nicht gegenseitig beschädigen sollten."

(Beifall bei der CDU)

Soweit die Vorbemerkung des Herrn Präsidenten zu der anstehenden Debatte in diesem Tagesordnungspunkt. Ich darf nunmehr den ersten Redner bitten, und zwar Frau Abgeordnete Zimmer, für die antragstellende Fraktion zu ihrem Redebeitrag an das Mikrofon zu kommen.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, keine Angst, ich werde das Bundesverfassungsgericht hier nicht diffamieren, ich bin nämlich der Meinung, daß das Bun-

desverfassungsgericht die eigentliche politische Verantwortung für diese Entscheidung überhaupt nicht trägt. Diese Entscheidung ist dem Bundesverfassungsgericht zugeschoben worden, weil eine Minderheit in Bonn, eine parlamentarische Minderheit in Bonn, sich mit einem Kompromißentwurf nicht zufriedengeben konnte, nicht abfinden konnte und nun eine Änderung erzwingen wollte.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist doch das Recht jeder Minderheit.)

Darin gewinnen die Regierenden in Bonn anscheinend Übung, denn auch hinsichtlich des Einsatzes von Bundeswehrsoldaten out of area sollte die Verantwortung dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zugeschoben werden.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht die Verfassungsrichter sind also diejenigen, die in erster Linie dieses Urteil zu verantworten haben, sondern patriarchalische Strukturen und Denkmuster, die die Unmündigkeit der Frau und ihre totale Kontrolle als unabdingbar ansehen und die in Bonn, Karlsruhe, Erfurt und anderswo das Sagen haben - auch wenn Sie stöhnen, meine Herren von der CDU. Sind die Frauen also nur noch notwendig zur Erhaltung der Gattung, so, wie es

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU: Ein Quatsch.)

Thomas von Aquino Anfang des 13. Jahrhunderts meinte: "Das Bundesverfassungsgericht und diejenigen, die diese Entscheidung herbeigezwungen haben, sahen sich kurz vor dem Fest des Friedens gezwungen, ungeborenes Leben vor potentiellen Müttern" - und ich sage auch in dieser Intention, vor potentiellen Mörderinnen - zu schützen." Wut, Entsetzen, Fassungslosigkeit erfüllt viele Frauen hier auch in Thüringen. Viele Äußerungen auf ersten Veranstaltungen, auf ersten Treffen von Frauen in Altenburg, in Suhl und anderswo lauten, daß es sich um eine Katastrophe handelt. Viele fühlen sich ins Mittelalter zurückschickelt. Wie nahe sind wir also mit dem Urteilsspruch vom 28. Mai 1993 wieder bei einer jungen Frau namens Hete Fent, der Hauptperson im Schauspiel "Zyankali", geschrieben 1929 von Friedrich Wolf. Hete, ungewollt schwanger, fragt in Todesangst, "hilft uns denn niemand?" und stirbt an den Folgen eines selbst vorgenommenen Abbruchs, nachdem sie verzweifelt um ärztliche Hilfe gerungen hatte. Die Reaktion des Arztes: "Eine rein psychogene Sache, mein Kind, sehr typisch für den zweiten Monat." Zyankali, fünf Tropfen täglich, Seifenlauge, Stricknadeln - die

Geschichte kennt eine Vielzahl von Mitteln und Methoden, die lebensgefährliche Verletzungen vom Eingriff und der Infektion bis zum Fieberschub und auch Todesfälle ungewollt Schwangerer herbeiführen können. Die Engelmacherinnen lassen grüßen. Erst wenn die Krankenhausreife herbeigeführt worden ist, muß die Krankenkasse nach der jetzigen Gesetzeslage oder nach der jetzigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Kosten übernehmen. Politikern und Bundesverfassungsrichtern sei Dank für die Gründung des Dachverbandes der Engelmacherinnen! Oder glaubt etwa von Ihnen jemand daran, daß sich Frauen mit dem Strafgesetzbuch zum Austragen ungewollter Schwangerschaften zwingen lassen? Wie gut, im Schwangerschaftskonflikt jemanden, der Geld hat, zum Beispiel einen Abgeordneten oder einen Minister, zum Mann oder zum Liebhaber zu haben. Und die anderen Frauen in Thüringen, die das Geld für einen Schwangerschaftsabbruch nicht aufbringen können, was bleibt denen?

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Sie sprechen wohl von sich, Frau Zimmer?)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Bleibt doch im Rahmen.)

Der Abbruch auf Ratenzahlung? Selbst bei Sozialhilfeempfängerinnen ist die Übernahme der Kosten wieder nur eine Kann-Bestimmung. Keine finanziellen Beihilfen für Frauen mit unterdurchschnittlichem Einkommen gibt es, keine Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Frauen und Männer, sondern nur in Thüringen reduziert auf die jungen Mädchen. Und was ist mit den Frauen, die bereits Kinder haben? Zwei Drittel der Abbrüche werden von ihnen verlangt, da bleibt die Sterilisation wohl als einziger, weil als billigster Ausweg! Frauenverachtung und Frauenhaß erleben, ich denke nur an die Hexenverbrennung im Mittelalter, heute eine ungeheure Renaissance.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das ist doch frech.)

Heutzutage wird den Frauen nur einfach die Möglichkeit genommen, in staatlichen medizinischen Einrichtungen Schwangerschaften abubrechen. Beraterinnen und Ärztinnen werden kontrolliert, unter Druck gesetzt, überprüft, reglementiert, und das alles dank der Sorge des Staates um seine Sicherheit vor Frauen, die die Geburt von Kindern verweigern. Würde der Staat die Rechte von Frauen stärken und das vielgepriesene Sozialpaket, das im vergangenen Juni angepriesen worden ist, aufschnüren, wäre eine derartige Kontrollphobie nicht nötig. Statt dessen sollen Sozialleistungen, wie

das Kindergeld, Sozialhilfe und Leistungen der Arbeitsförderung, massiv gekürzt werden, statt dessen wird mit dem immer gültigen Argument knapper Kassen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zur Disposition gestellt. ABM-Stellenabbau, Zwangseinführung von Teilzeitarbeit für Hortnerinnen in Thüringen, die Aufzählung ließe sich fortsetzen. All das trägt dazu bei, daß Frauen in dieser frauen- und kinderfeindlichen Gesellschaft nicht zur Steigerung der Geburtenrate von "deutschen" Kindern zu bewegen sind. Ich fordere im Namen der Fraktion Linke Liste-PDS die Thüringer Landesregierung dazu auf:

1. in einer Bundesratsinitiative gegen die geplanten Sozialkürzungen vorzugehen,
2. Sozialhilfeempfängerinnen und Frauen ohne eigenes Einkommen unbürokratisch die Kosten für Abbrüche zu ersetzen bzw. im Bedarfsfall Beihilfen zu zahlen,
3. Schwangerschaftsverhütungsmittel an Frauen und Männer kostenfrei abzugeben,

(Beifall Abg. Pöse, Bündnis 90/
Die Grünen)

4. schnellstmöglich der Verpflichtung des Bundesverfassungsgerichtes nachzukommen und ein flächendeckendes Netz für ambulante und stationäre Abbrüche einzuführen,
5. sofort abzusichern, daß wohnortnahe Beratungsgespräche von einer Vielfalt freier Träger angeboten werden. Es kann zum Beispiel nicht sein, daß in der Stadt Suhl eben nur zwei kirchliche Einrichtungen zur Verfügung stehen. Was ist dann von einer freien Entscheidung der Frau überhaupt noch möglich?
6. Staatliche Vorschüsse bei Unterhaltszahlungen für Kinder, die das 12. Lebensjahr erreicht haben, aber noch nicht wirtschaftlich selbständig sind.
7. Sozialwohnungen für alleinerziehende Frauen und junge Familien mit Kindern zu bauen und
8. den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf die bis zu dreijährigen Kinder und die Schulhortkinder auszuweiten.

Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen; Abg. Frau Heymel, SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Frau Abgeordneten Zimmer für ihre Ausführungen. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Heymel von der Fraktion der SPD zu ihren Ausführungen an das Mikrophon. Ich will es nur noch einmal bemerken, um alle Mißverständnisse auszuräumen, pro Redner in der Aktuellen Stunde fünf Minuten. Ich sage es noch einmal aus mehrfach gegebenen Anlässen.

Abgeordnete Frau Heymel, SPD:

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, ich weiß sehr wohl, mit welchem tiefgreifenden Thema wir uns heute beschäftigen, und ich weiß auch sehr wohl, welche Worte ich einem solchen Thema widmen will. Ich bin selber am Freitag in Karlsruhe gewesen, und ich muß sagen, ich hatte persönlich meine Schmerzen, weil ich auch seit 1972 mit der Fristenlösung gelebt habe und weil ich weiß, daß es nicht mehr Abtreibungen als mit der Indikationslösung im Westen gegeben hat.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Es wurden zu DDR-Zeiten, und das ist ein Fakt, an dem niemand vorbeikommt, mehr Kinder geboren als jetzt.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Die Politik muß sich bitte schön fragen lassen, warum. An dem komme ich auch nicht vorbei, hier zu bemerken, wie manche Persönlichkeiten uns Frauen im Osten zutiefst treffen, unter anderem Herr Erzbischof Johannes Dyba, der das Recht der Frauen seit 1972 mit Kinderholocaust bezeichnet hat, und ich bin froh, daß Herr Dyba in Fulda wohnt und wir Herrn Wanke hier in Erfurt haben.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen; Abg.
Stepputat, F.D.P.)

Bei Herrn Dyba wird eine Portion Heuchelei aufgedeckt, die vor allem bei männlichen Persönlichkeiten zu beobachten ist. Das ist zunächst die Tatsache, daß sich diese lautstark zu Wort melden, in einer Sache, für die sie selber nie geradestehen müssen,

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen; Abg.
Frau Stiebritz, F.D.P.)

von der sie im letzten überhaupt keine Vorstellungen haben. Ich selber habe drei Söhne. Ich habe gelebt in

der DDR. Ich habe drei Söhne bekommen mit Fristenregelung, und deswegen finde ich solche Äußerungen unerträglich.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen, F.D.P.)

Ich kann auch Abtreibung ganz einfach nicht nur so für sich sehen. Ich muß Abtreibung immer mit der sozialen Lage der Frau in Verbindung bringen. Ich habe schon einmal gesagt, daß die Geburtenrate erst nach der Wende sank und daß wir uns etwas einfallen lassen müssen. Der Parteienkompromiß sah keine Rechtswidrigkeit vor, wenn in den ersten 12 Wochen und drei Tage vor dem Eingriff Beratung erfolgte. Damit, ich habe es damals schon einmal gesagt, voriges Jahr im Juni war das wohl irgendwann, hätten die Thüringer Frauen besser leben können. Jetzt ist es straffrei, aber rechtswidrig. Ich spreche jetzt einmal hier mehr für meine Person. Ich fühle mir dadurch ein permanent schlechtes Gewissen eingeredet. Abbrüche können laut Gesetz in privaten und öffentlichen Kliniken durchgeführt werden. Die Entscheidung dafür aber liegt bei den Krankenhausträgern. Ebenfalls ist aus dem Urteil ersichtlich, daß so viele Abbruchstellen zur Verfügung gestellt werden müssen, daß die Betroffenen die Einrichtung innerhalb eines Tages erreichen können. Für uns, für die Fraktion der SPD, ist in hohem Maße bedauerlich, daß Krankenkassenzahlungen im Rahmen des neuen Beratungsprinzips offenbar nur möglich sind, wenn die Krankenkasse eine soziale Notlage feststellt. Hier, meine ich, besteht in Bonn gesetzlicher Handlungsbedarf.

(Beifall Abg. Pöse, Bündnis 90/
Die Grünen)

Neu und wenig wirklichkeitsnah, das muß man wirklich nachlesen, ist die Forderung des Gerichts, die Beratung im Sinne einer Tendenzberatung sehr detailliert zu regeln. Viele Frauen, auch ich gehöre dazu, werden dies als Bevormundung empfinden. Ich kann den Frauen das auch nachfühlen. Wohnortnahe Beratungsstellen müssen die Länder sicherstellen. Wenn es denn so ist, Herr Dr. Pietzsch, wie soll aus dem Urteil II/2 (c) erfüllt werden, ich zitiere: "Das Angebot, die schwangere Frau bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen." Wie soll das passieren? Herr Dr. Pietzsch, dazu müßte auch alles noch bezahlbar sein. Das Verweigern des Selbstbestimmungsrechts, die Stigmatisierung, rechtswidrig gehandelt zu haben, der Zwang, sich einer entwürdigenden Beratung zu unterziehen, demütigt alle Frauen in Ost und West, unabhängig von ihrer materiellen Lage.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Trotzdem muß ich noch einmal dazu sagen, uns Frauen im Osten betrifft es besonders, weil wir damit gelebt haben, und die mittellosen Frauen, die trifft es am härtesten. Hoffentlich, und das meine ich ganz, ganz ernst, haben Engelmacherinnen und Kurpfuscher keine Konjunktur und hoffentlich beginnt in den nächsten Monaten kein Abtreibungstourismus in Richtung Holland oder Dänemark, wo liberalere Gesetze die Regierungen gemacht haben. Ein überaus beklagenswerter Nebeneffekt, den ich entdeckt habe, des Urteils ist, daß sich die Frauen in ihren Möglichkeiten demokratischer Politikgestaltung getäuscht sehen. Wie sollen Frauen zu politischer Aktivität motiviert werden, wenn selbst breite fraktionsübergreifende parlamentarische Mehrheiten keine Aussicht mehr haben? Sorgen wir dafür, so meinen wir, daß die Kinderfreundlichkeit in deutschen Landen einzieht.

(Glocke des Präsidenten)

Gleich bin ich fertig. Sorgen wir dafür, daß Sozialausgaben nicht reduziert werden, Herr Schröter, das ist nicht zum Lachen, das ist mir bitter, bitter ernst.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Und sorgen wir nicht zuletzt dafür, wie es der Präsident der Berliner Ärztekammer, Elis Huber, formulierte: "Die Gesetze sollten endlich den Menschen angepaßt werden, anstatt den Menschen über die Gesetze zu beugen." Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heymel für Ihre Ausführungen. Frau Abgeordnete, nur zur Klärung eines Sachverhalts, Herr Abgeordneter Schröter hat nicht etwa über das Thema gelacht, weil Sie ihn ansprachen, sondern es gab eine Verständigung über eine andere Frage inzwischen zwischen ihm und mir, und darüber hat er gelacht. Ich will es nur der Fairneß halber sagen, damit hier etwas unberechtigt nicht im Raum stehen bleibt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Sie können doch bei dem Thema den Abgeordneten Schröter nicht beim Zuhören stören.)

Herr Abgeordneter Dietze, Bemerkungen sind ganz gut, aber manche sollte man unterdrücken. Als nächste Rednerin bitte ich die Frau Abgeordnete Grabe von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Mikrofon.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, warum wir zu den Auswirkungen dieses Urteils überhaupt sprechen müssen, ist, daß zu DDR-Zeiten und in der alten Bundesrepublik die Pflicht nicht erfüllt worden ist, nämlich die der Staat hat, Aufklärung zu leisten, Aufklärung an denen zu leisten, an denen man das tun kann, nämlich an den Jugendlichen, die noch bereit sind zu lernen und die auch Lehren annehmen. Deswegen müssen wir uns heute damit beschäftigen. Es gab im Bundestag den großen Konsens. Die Mehrheit der Abgeordneten hatte sich zu einem Kompromiß durchgerungen, doch die Minderheit rief nach dem Bundesverfassungsgericht, und das entschied im Namen des Volkes gegen die in ziemlich großem Umfang befragte Mehrheit des Volkes,

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Es gibt auch ein paar Minderheiten.)

die sich ja offensichtlich für den Kompromiß aussprach. Ich sage Ihnen, es kann durchaus passieren, daß dieses Verfassungsgericht sich eventuell ein neues Volk suchen muß, sonst sucht sich eventuell das Volk ein neues Verfassungsgericht oder eine neue Regierung.

(Unruhe bei der CDU)

Dieses Verfassungsgericht hat

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Bei den Eskimos?)

gekrißt und eine Mißgeburt hervorgebracht. Der Schaden und die Folgen sind noch nicht absehbar. Doch wie das so medizinische Problemfälle an sich haben, es wird uns alle teuer zu stehen kommen. Das ist so sicher wie das Amen in den Kirchen, die noch benutzt werden.

Die Kassen warnen schon jetzt vor wesentlich teureren Folgekosten von schlecht gemachten Abbrüchen sowie vor den gesundheitlichen Risiken. Ich kann und will Ihnen nicht eine Zahl ersparen: 200.000 Frauen jährlich sterben an schlecht gemachten oder selbst durchgeführten Abbrüchen weltweit, und wir werden uns in diese Reihe wieder einreihen. Ich glaube, daß die, die dieses Urteil so lobpreisen und natürlich sich völlig

darüber im klaren sind, daß das mal wieder heißt: freie Fahrt für alle Männer.

Ich frage Sie ernsthaft, welche Frau wird den Partner, von dem sie ein Kind bekommt, anzeigen, anschwärzen, vor irgendein Gericht zerren. Was würde ihr das irgendwo nutzen? Frauen haben sich in den Fällen, die mir bekannt sind, und das sind nicht wenige, ganz oft und in den meisten Fällen für das Kind entschieden und gegen den Partner, gegen den Partner, der sie zwingen wollte, das Kind nicht zu bekommen. Doch jetzt können sie diese Entscheidung gar nicht mehr freiwillig tun, sie werden gezwungen. Und ich sage Ihnen noch einmal, es steht in diesem Gesetz und in diesem Entscheid des Bundesverfassungsgerichts drin die Pflicht zum Gebären, und was anderes ist das als ein Gebärzwang. Es steht drin, Herr Schütz. Und wir haben die Zwangsberatung, das ist zweimal Zwang.

Meine alte 81jährige Mutter, mit der ich telefoniert habe, hat sofort die richtige Schlußfolgerung gezogen. Kenne ich doch alles, sagt sie, kommt mir doch so bekannt vor. Immer wenn das Ungeborene unter Schutz steht, sagt sie, schicken sie die Geborenen in den Krieg. Ich weiß das, sagt sie, das war schon bei meiner Mutter so, und das war bei mir so. Also es war bei meiner Großmutter so, die wußte aber, wie Frauen zu helfen ist, die kein Geld haben. Sie half den Frauen mit ihrer Freundin, denn die war Krankenschwester. Ich meine, das kann und darf nicht das Ziel sein, das wäre das Fürchterlichste, was passieren kann, wenn Frauen nach dem 15. Juni wieder auf Küchentischen enden. Wir Frauen werden alles, was uns möglich ist, unternehmen, um dies zu verhindern. Aber meine Damen und Herren, jetzt sind Sie hier an der Reihe. Die Reichsversicherungsordnung muß geändert werden, daß die Kassen weiterhin die Kosten übernehmen für die Abbrüche. Das sollte die Landesregierung im Bundesrat aktiv unterstützen. Und ein zweites muß geschehen, und da sollte Thüringen Vorreiterinnenrolle spielen. Thüringen muß das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft in die Verfassung aufnehmen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben gestern Unterschriften gesammelt, und es kamen Männer und Frauen gleichermaßen, und sie sind wütend und aggressiv. Ich kann nur warnen vor dem Tropfen, der das Faß zum Überlaufen bringt. Das war das letzte Stückchen Unabhängigkeit, Selbstbestimmung im Intimbereich. Das darf die Bundesregierung nicht zulassen, daß das angetastet wird. Die Bevormundung und Zwangsberatung hatten wir 40 Jahre, 40 Jahre in der DDR, aber eben nicht

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU:

Es gab doch keine Beratung, erzählen Sie das doch nicht.)

bei der Schwangerschaft ja oder nein, doch die Demokratie läßt eben gerade das jetzt zu. Dahinter steckt doch nur: Frauen sind so unberechenbar, und Männer werden wohl nie so ganz verstehen, was in den Frauen vorgeht, also müssen Frauen unter Kontrolle gehalten werden. Die Würde der Frauen ist jederzeit antastbar, überprüfbar und zu protokollieren. Was ist, frage ich Sie, was ist das für eine Männerdemokratie, die das zuläßt, die keine Bürgerinnenrechte zuläßt? Wo sind Männer, die laut protestieren auf unserer Seite? Frauen und Kinder werden verbrannt in diesem Land, da ist die Parallele zum Mittelalter nicht so weit von der Hand zu weisen.

(Glocke des Präsidenten)

Also ich halte das für ausgesprochen kompliziert, daß Sie klingeln. Da kann die Frau sich doch eigentlich nur ...

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete, wenn Sie mir gestatten, nachdem Sie 150 Prozent Ihrer Redezeit bereits in Anspruch genommen haben, müssen Sie es schon ertragen, daß ich Sie zart darauf hinweise, daß Ihre Redezeit zu Ende geht.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Da kann die Frau sich doch eigentlich nur sterilisieren lassen, weil das im Moment das Preisgünstigste ist. Die Demokratie wird jetzt schon wieder als die Demokratie von alten Männern empfunden, und mir macht das große Sorgen, was sich da zusammenbraut. Der Mißmut und die Resignation haben meiner Meinung nach bei vielen einen Pegel erreicht, der häufig 1989 anzutreffen war. Honecker war das Wurst, ob die Leute weggingen oder blieben, aber uns sollte es nicht Wurst sein. Und Sie konnten es letztens in der Zeitung lesen, wie viele die Absicht haben wegzugehen, weiter westlich oder ins Ausland. Aber ich will meine Zeit nicht über Gebühr strapazieren. Die Bundesregierung hat einen Fonds eingerichtet, und gegen diesen Fonds, der für Frauen in Not war, für schwangere Frauen in Not, klagen über 100 Frauen, weil die Bundesregierung ihre Versprechungen nicht eingehalten hat, weil Frauen davon in Armut geraten sind, weil sie sich Heizungen bestellt haben, die sie hinterher von dem Geld nicht bezahlen konnten, weil die Bundesregierung den Fonds gekürzt hat.

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Und ich will jetzt aufrufen dazu, was gestern schon angefangen hat, es wird Demonstrationen geben. Ich rufe die Frauen auf, den Demonstrationsaufruf vom Bündnis 90/Die Grünen zu unterstützen, in schwarz auf die Straßen zu gehen, Unterschriften zu sammeln, Unterschriften an Frau Süsmuth zu schicken, an den Petitionsausschuß des Bundestages und in die Abgeordnetensprechstunden zu gehen, und ich rufe die Frauen auf, stecken sie den Kopf nicht in den Sand, sondern wehren sie sich. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Grabe für ihre Ausführungen und bitte als nächsten Redner Herrn Minister Dr. Jentsch zum Mikrofon.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine sehr vereehrten Damen und Herren, der Gegenstand des Urteils des Verfassungsgerichts trifft natürlich in das Zentrum menschlicher Lebensgestaltung, und deshalb ist es sicherlich kein Wunder, daß die Wogen hochgehen, daß die Emotionen vorhanden sind, daß Auseinandersetzungen stattfinden, daß vor allen Dingen auch unterschiedliche, und zwar sehr kontroverse Meinungen vorhanden sind. Dies alles sollte als durchaus vernünftig und normal angesehen werden. Wenn aber davon gesprochen wird, daß dieses Verfassungsgericht eine katastrophale Entscheidung getroffen hat, daß es einen Rückschritt ins Mittelalter darstelle,

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

daß ein Gebärzwang verordnet worden sei, daß es um die Erhaltung der Gattung gehe, daß der Hexenverbrennung Vorschub geleistet werde, dann, meine Damen und Herren, bewegen wir uns von einer vernünftigen Streitkultur meilenweit weg,

(Beifall bei der CDU)

und auf diesem Wege werden wir mit diesem schwierigen Problem sicherlich nicht fertig werden.

(Beifall Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen)

Es macht auch keinen Sinn, wenn wir auf der einen Seite uns die Pflicht zum Gebärzwang vorbehalten und auf der anderen Seite dann auch hier antworten können: Wollen sie denn ein Recht zum Töten haben? Ist das das Ziel? Wollen wir mit diesen

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Wir
wollen das Recht auf Selbstbe-
stimmung.)

(Beifall bei der CDU)

Totschlagsargumenten diese Debatte führen? Sie wollen selbstbestimmen, Frau Grabe, das Buch "Herr über Leben und Tod" gibts. Wollen Sie jetzt das Buch "Frau über Leben und Tod" schreiben? Wollen Sie allein bestimmen, wann ungeborenes Leben ausgelöscht werden darf

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Männer
hatten wir viel zu viele.)

oder nicht, oder müssen wir nicht an diesen Vorgang wenigstens Kriterien noch anlegen dürfen? Meine Damen und Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, was es bedeutet, wenn wir uns mit Entscheidungen, und ich danke dem Herrn Präsidenten, eines obersten Verfassungsorgans, nämlich des Bundesverfassungsgerichts, in derartig jeder Streitkultur widersprechender Weise auseinandersetzen. Man muß nicht einverstanden sein, was hier entschieden worden ist, aber wir müssen die richtigen Wege finden, damit uns auseinanderzusetzen. Es ist nicht so, daß die Mehrheit des Volkes in unserem Lande alles bestimmen kann. Das ist nicht so. Es gibt eine Verfassung, die über dieser Mehrheit steht, und es gibt eine Institution, das Bundesverfassungsgericht, das allein aufgerufen ist, zu entscheiden, ob auch Minderheitsrechte unter Umständen gegen eine Mehrheit Bestand haben können. Man mag ja dieses Konzept für unvernünftig halten, da nur muß man ein anderes vorschlagen. Und solange wir es haben, müssen wir uns mit diesem Konzept auseinandersetzen und können nicht sagen, wir rufen das Verfassungsgericht an, wenn unsere Minderheitenposition auf dem Spiel steht, und wir beklagen es dann, wenn andere die Minderheitenpositionen einklagen.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist ungeheuer viel gesagt worden über die Notsituation der Frau, die entstehen kann, die in vielen Fällen entstehen wird im Leben, wie es nun einmal ist, auch unter diesen Bedingungen und unter anderen Bedingungen. Frau Abgeordnete Zimmer hat hier ein Beispiel zitiert. Ich weiß nicht, ob man es als Mann in diesem Hause überhaupt sagen darf, daß man das ernst nimmt. Ich hoffe, Sie sind noch bereit anzuerkennen, daß auch ein Mann derartige Einwände ernst nehmen kann. Aber wir müssen doch auch in der Diskussion mal darüber nachdenken, wenn hier die Interessen der Frau zu Recht geltend gemacht werden: Kann es nicht Situationen geben, in denen das Interesse der Frau auch in einem Gegensatz steht zu dem Interesse des ungeborenen Lebens? Und wo stehen denn jetzt die Truppen,

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Was
soll denn das bedeuten?)

die engagiert auftreten und jetzt unter Umständen auch das Interesse des ungeborenen Lebens gegen das Interesse der Frau geltend machen? Diese Situation kann auch eintreten. Die große Schwierigkeit ist hier in dieser Interessenauseinandersetzung zu versuchen, eine generelle Linie zu finden, die ein Höchstmaß an Fällen nach unserem Gerechtigkeitsempfinden regeln kann. Deshalb möchte ich als erstes herzlich bitten, daß wir mit Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vorsichtig umgehen, diesen Entscheidungen den Respekt nicht absprechen und diese Entscheidungen zunächst einmal akzeptieren, denn die Alternative dazu ist, daß wir in Anarchie verfallen

(Beifall bei der CDU)

und daß vor allen Dingen Minderheiten, die durch die Mehrheit, in jedem Gesetzgebungsprozeß ist das möglich, untergebuttert werden, daß die Minderheiten ihre Schutzeinrichtungen, nämlich das Recht, das Gericht und insbesondere das Verfassungsgericht, verlieren.

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren, ich halte auch die Kritik an der Zusammensetzung des Gerichts für unangebracht. Es wird darauf hingewiesen, daß zu wenige Frauen in diesem Gericht sitzen. Dies ist natürlich richtig, dieser Hinweis. Dies ist ein Teilaspekt dessen, was heute auch hier zu Recht beklagt und diskutiert worden ist, die Unterrepräsentanz der Frauen überall in den staatlichen Organen. Jawohl, das ist der Fall. Das muß auch eingeklagt werden. Aber wenn Sie jetzt ganz locker das Thema, das wir hier haben, zu einem bloßen Frauenthema machen wollen, dann ist das eine unzulässige Verkürzung. Das ist kein bloßes Frauenthema.

(Beifall bei der CDU)

Das ist zumindestens auch ein Thema des ungeborenen Lebens. Auch hierüber müssen wir uns Gedanken machen.

Ein dritter Punkt: Ich denke, meine Damen und Herren, bei allen Problemen, die jetzt vor uns liegen und die ich überhaupt nicht verniedliche im Rahmen Beratung oder ähnlichem, hat dieses Bundesverfassungsgericht eine vertretbare Entscheidung getroffen. Es gibt nicht die richtige Entscheidung, es hat eine vertretbare Entscheidung getroffen. Es hat eine vertretbare Abwägung der hier in Frage stehenden Rechtsgüter vorgenommen. Es geht nämlich nicht nur um das Selbstbestimmungsrecht der Mutter und der Frauen; es geht beispielsweise auch um das Lebensrecht der Mutter. Es ist ja schon immer anerkannt, daß das Lebensrecht der Mutter höher steht als das Lebensrecht des Ungeborenen, geboren zu werden. Immer ist in der Rechtsprechung, in der Gesetzgebung unumstritten: Im Fall der medizinischen Indikation geht das Leben der Mutter vor, eine Güterabwägung, die dem einen oder anderen schmerzhaft ankommt, aber die so getroffen worden ist und breite Zustimmung findet. Es geht um das Leben der Mutter, das Selbstbestimmungsrecht der Frau, und es geht um den Anspruch auf Leben des Ungeborenen, und hier ist eine Abwägung vorgenommen worden, die meines Erachtens durchaus vertretbar ist. Denn der Anspruch des Ungeborenen, das sage ich all denjenigen, die auch in dieser Debatte gesagt haben, man kümmere sich nur um das Ungeborene und solle sich mehr um das geborene Leben kümmern ... Ich weiß nicht, ob diese Abwägung so ohne weiteres pauschal formuliert werden kann, aber Wahrheit ist, daß der Anspruch des Ungeborenen in der Tat in bedeutsamen Situationen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurücktreten muß. Das Ungeborene hat keinen Anspruch auf Leben, wenn das Leben der Mutter gefährdet ist, das Ungeborene hat keinen Anspruch auf Leben, wenn die Schwangerschaft durch eine Straftat verursacht worden ist, und das Ungeborene hat keinen Anspruch auf Leben in den ersten drei Monaten, wenn die Frau, und ich sage es jetzt so deutlich, wenn die Frau es anders will, dann hat das Ungeborene keinen Anspruch auf Leben. Hier ist die Fristenlösung eingeführt worden.

Meine Damen und Herren, ich will ganz offen bekennen, mir persönlich geht das ganz gewaltig weit, aber ich muß das hinnehmen, und ich sehe, daß erhebliche Gründe auch dafür sprechen. Sie haben hier ein Bild einer Person gezeichnet, die für das ungeborene Leben eintritt, die beklagt, daß in Deutschland Schwangerschaftsabbrüche stattfinden, Leben, das bereits vorhanden ist, nur noch nicht geboren ist, getötet wird, weil die sozialen Bedingungen nicht entsprechend sind. Ich habe keinen Grund, hier den Erzbischof Dyba zu verteidigen, ich gehöre auch gar nicht seiner Kirche an.

Aber ich verstehe nicht, daß Menschen, die auf der einen Seite solche emotionalen Kampagnen machen wie Sie, Frau Grabe, zugunsten des Selbstbestimmungsrechts, warum Sie anderen vorwerfen, die emotionalen Kampagnen zugunsten des ungeborenen Lebens zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Wer das eine als Mittel der Auseinandersetzung ...

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe überhaupt nicht über Herrn Dyba geredet. Herr Minister, nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis.)

Ich nehme es zur Kenntnis. Das war die Frau Abgeordnete Heymel.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Meine Kollegin soll auf keinen Fall für meine Äußerung von Ihnen hier ...)

Das Entscheidende ist das Argument und nicht, an wen es gerichtet wird. Ich bitte um Nachsicht, Frau Grabe, und ich schaue ein wenig weiter dann in diese Richtung, Frau Heymel. Es geht um das Argument, wer auf der einen Seite für sich in Anspruch nimmt, hier eine emotionale Kampagne für das Selbstbestimmungsrecht der Frau zu machen, der darf auf der anderen Seite doch dann auch nicht empfindlich sein, wenn eine emotionale Kampagne zugunsten des ungeborenen Lebens gemacht wird. Ich gehöre zu denjenigen, meine Damen und Herren, die dazu aufrufen, weniger Emotionen und mehr Sachkunde und mehr Ruhe und mehr Gelassenheit, trotz aller Ernsthaftigkeit der Problematik, in diese Debatte zu bringen. Lassen Sie mich das bitte noch zu Ende bringen, meine Damen und Herren. Es ist die Fristenlösung in der Weise durchgeführt, daß letztlich jede Frau entscheiden kann, in den ersten drei Monaten abzutreiben. Allerdings sind jetzt natürlich daran gewisse Voraussetzungen geknüpft - die Beratungspflicht und die Erklärung, daß Tötung von Leben, ob geborenes oder ungeborenes, gegen unsere Grundordnung verstößt, aber in diesem Fall unter bestimmten Bedingungen, die allein die Frau zu entscheiden hat, hingenommen werden muß, weder strafbar ist, noch in sonstiger Weise verfolgt wird. Für denjenigen, der skeptisch ist, ob die Tötung ungeborenen Lebens zulässig ist, für denjenigen, der ein Stück zurückblicken kann in die Geschichte und in die Entwicklung dieser Problematik, der muß sagen, hier hat sich unter Betreiben des Deutschen Bundestages und der Mehrheit, die hier beschrieben worden ist, einiges erheblich bewegt. Wir sollten auf dieser Grundlage jetzt miteinander diskutieren. Diejenigen, die sagen, wir hätten gern in den ersten drei Monaten die Abtrei-

bung völlig frei, ohne jemandem gegenüber Rechenschaft schuldig zu sein, wir wollen das so, die mögen das vortragen, aber sie mögen bitte entgegennehmen, daß ich ein Mindestmaß an Schutz haben möchte, daß ich mindestens die Möglichkeit haben möchte, der Frau klarzumachen, was sie hier doch tut und was nicht nur sie selbst betrifft. Sie können sagen, das kann die Frau alles selbst entscheiden, das nehme ich jeder Frau ab, die ich hier gehört habe, aber ist das wirklich generell so, und ist eine Formulierung, wie sie in der Entscheidung des Verfassungsgerichts steht und die da lautet - unangemessen. Sie lautet: "Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, so schwer und außergewöhnlich, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt." Ich bin einverstanden, daß unter diesen Bedingungen das ungeborene Leben zurücktreten soll, ich bin aber nicht einverstanden, daß das generell einfach jemandem überlassen wird, sondern ich meine, da ein weiteres Rechtsgut, nämlich das des ungeborenen Lebens, in Rede steht, muß es wenigstens einen Ansatz von Interessenwahrung auch dieses ungeborenen Lebens geben, in der Situation, in der es um einen Interessenkonflikt zwischen ungeborenem Leben und dem Selbstbestimmungsrecht der Mutter geht.

Meine Damen und Herren, wenn wir in dieser Sachlichkeit das Thema miteinander beraten können, und heute steht in der Zeitung, daß der Vorsitzende des Senats auch noch einmal bestätigt hat, der Richter Mahrenholz, daß das Verfassungsgericht von der Letztverantwortung der Frau ausgeht, so wie ich es auch hier interpretiert habe.

Ich denke, wir müßten doch eine Basis haben, auf der wir diese Debatte weiterführen, und nicht glauben, daß wir mit öffentlichen Kampagnen, Totschlagsargumenten und Emotionen den Menschen eine Hilfe leisten, sondern indem wir uns an dem Problem weiterhin versuchen, ein Stück ist ja bewegt worden, insofern ist das doch kein Grund zum Pessimismus. Es ist Gewaltiges bewegt worden, und so kommen wir auch ein Stück weiter voran. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Pöse von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Pöse, Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrte Damen und Herren anwesende Abgeordnete, die Diskussion hat mich sehr bewegt. Sie hat mich bewegt, weil ich hier etwas wahrgenommen habe an Sprachgebrauch, der mir fremd ist. Ich stehe hier als ein Mann, welcher bisher in der glücklichen Situation ist, nicht ungewolltes Leben in die Welt gesetzt zu haben. Ich stehe hier als Mann, der erleben mußte, daß Frauen in seinem Bekannten- und Verwandtenkreis sich Kinder nehmen lassen mußten. Ich stehe hier als ein Mann, welcher erlebt hat, daß sich Frauen von ihren Männern nicht mehr trennen können, weil sie Kinder haben und sie nicht wissen, wie sie die Kinder durch die Welt bringen sollen. Der Verlauf der Diskussion hat für mich zwei Seiten aufgemacht. Die eine Seite, die Freunde der Union reden dazwischen, Minderheiten. Auf der Minderheitenseite steht die Pflicht zum Gebären. Meine Herren der Union, ich bin auch für Minderheiten. Aber Minderheitenrechte heißt nicht, daß sich irgendeiner über jemanden drüberwegsetzt, sondern das ist für uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, daß die Minderheiten das Recht haben zu leben unter Akzeptanz der Mehrheit. Auf der zweiten Seite ist aufgemacht worden, Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft. Was kam da alles an Vokabular? Die Mehrheit des Volkes kann sich nicht über die Verfassung erheben. Wäre es nicht die wahre Minderheit, wenn die Frauen bzw. die Leute, die es betrifft, einzelne, die Chance haben, zu bestimmen, was sie wollen? Auf dieser gleichen Seite Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft kamen Worte wie töten, sollen Frauen etwa selber bestimmen, es ist kein Frauenthema, emotionale Kampagne wird durch Frauen geführt, es geht darum, der Frau klarzumachen, um was es geht. Ich bin empört. Es ist nicht gelungen

(Beifall Abg. Frau Heymel, SPD; Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen; Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

durch die Männer, ein Männerthema daraus zu machen. Es ist hier nicht gefallen, warum Männer gegen den Willen der Frauen Kinder in die Welt setzen. Ich denke, das wäre das Problem für uns als Männer gewesen. Hier ist nicht einmal das Wort gefallen, die Männer in die Pflicht zu nehmen, wenn sie ungewolltes Leben gezeugt haben.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Warum bestrafen wir nicht die Männer? Ich denke, die Diskussion muß an einem anderen Punkt aufgemacht werden, als daß die Männer über eine Beziehungskiste

Frau/Kind reden. Sie sollen endlich einmal über die Beziehung von sich zu der Frau reden.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Pöse für seine Ausführungen. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Staatssekretärin Dr. Bauer zum Mikrofon.

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir alle haben mit großer Erwartung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts am Freitag letzter Woche erwartet. Die Wogen der Meinungsäußerungen, und das spiegelt auch die Situation in der derzeitigen Debatte wider, gingen hoch und schwankten zwischen strikter Ablehnung, Enttäuschung und sachlicher Argumentation. Wie ich es auch der Presse gegenüber schon geäußert habe, ich begrüße das Urteil als Frau, als Frau, die hier in der DDR groß geworden ist, und ich möchte Ihnen das auch begründen. Das Verfassungsgericht, das eindeutig ausgesagt hat, daß der Staat die Verpflichtung hat, menschliches Leben zu schützen - auch das ungeborene. Gerade in unseren neuen Ländern, wo seit 1972 kaum in der Öffentlichkeit über den Wert des menschlichen Lebens allgemein und den Schutz des ungeborenen Lebens insbesondere diskutiert wurde,

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen: Wir haben oft darüber geredet. Sie hätten doch auch darüber reden können.)

ist die Notwendigkeit zum Überdenken eingefahrener Verfahrensweisen, zu denen wir nun gezwungen sind, mehr als überfällig.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen: Als Ärztin hätten Sie sogar die Pflicht gehabt, aufzuklären.)

Frau Grabe, ich habe 16 Jahre Klinikerfahrung, gerade auch in diesem Bereich. Ich weiß im Moment, wovon ich rede, und ich würde doch bitten, daß ich auch einmal meine Meinungsäußerung hier darlegen kann.

(Beifall bei der CDU)

Frau Heymel sprach den verantwortungsvollen Umgang mit der Fristenlösung in der DDR an. Ein Blick in die Statistik sagt, daß 1985 auf 1.000 Geburten 373 Abbrüche kamen. Das bei einer vollkommenen Kostenfreistellung von Kontrazeptiva. Dort ist für mich ein großer Widerspruch, denn letztendlich in diesen Bereichen ...

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD:
Haben Sie die Zahlen aus den Alt-
bundesländern?)

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen, die Rednerin hat sich vorhin zu Recht über ständige Zwischenfragen und Zwischenrufe, die ja in dieser Art der Tagesordnung nicht möglich sind, beschwert. Ich würde Sie wirklich bitten, die Rednerin ausreden zu lassen. Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Das Argument war, daß in der DDR mit diesem Instrument sehr bewußt umgegangen worden ist. Meine Erfahrungen sind, es wurde als Familienplanungsmethode, so, wie es im Gesetzestext stand, verwendet.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD:
Das ist unwahr!)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Sie
schämen sich wohl Ihrer Vergangen-
heit?)

Nein, ich schäme mich nicht.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD:
Das ist unwahr. Damit werden alle
Frauen in Thüringen beleidigt.)

Frau Heymel, wiederum möchte ich diesem Eindruck entgegenstehen.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Nicht
alle Frauen. Ein Teil, aber nicht alle
Frauen.)

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, würden Sie sich bitte daran gewöhnen, daß hier vorn der Redner ist.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen: Das ist eine Rednerin.)

Eben. Bitte schön.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Für mich ist es auch nicht ausschließlich eine Frage des Selbstbestimmungsrechts der Frau, besonders nicht, wenn sie schwanger ist. Ich habe ein Selbstbestimmungsrecht über mich, solange ich nicht schwanger bin. Wenn ich schwanger bin, habe ich automatisch damit auch über das Leben eines neuen Menschen zu entscheiden. Und genau dieser Ansatzpunkt ist zu DDR-Zeiten sowohl in der Aufklärung, und da gebe ich Ihnen recht, Frau Heymel, vollkommen unter den Tisch gefallen. Und ich bin an und für sich froh, und ich würde hoffen, daß es in den nächsten Wochen zu einer sachlichen Diskussion über dieses Thema kommt.

Aber weiter zu der jetzt tatsächlich auf unsere Frauen zukommenden Situation: Wie mein Vorredner schon sagte, in Abweichung von der Rechtsprechung im Jahr 1976 ist das Bundesverfassungsgericht nun zu der Auffassung gekommen, daß ungeborenes Leben nicht gegen den Willen der Mutter geschützt werden kann und daß hier die Gesellschaft Verantwortung hat, kinderfreundliche Bedingungen zu schaffen. Genau das, was unser aller Forderung ist, wird jetzt durch das Bundesverfassungsgericht in Zukunft einklagbar werden.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Was
wollen Sie da einklagen?)

Was resultiert daraus in der Praxis für unsere Frauen in Thüringen? Bei der derzeitigen Rechtslage hat die Frau die Möglichkeit, nach zwei Modellen einen Abbruch durchführen zu lassen: entweder die Möglichkeit, nach Feststellung einer Indikation durch den Arzt, der kraft seiner ärztlichen Erkenntnis festhält, daß das Leben der Mutter gefährdet ist, daß die Frau vergewaltigt worden ist, daß das Kind schwer geschädigt sein könnte oder daß sich die Frau in großer Bedrängnis findet. Und das ist für mich wichtig, wenn der Arzt glaubhafte Erkenntnisse über die Bedrängnis der Frau hat, greift die soziale Notlage als Indikation nach wie vor. Es ist also dort mit der Kostenübernahme der Kassen kein Problem. Das zweite Modell: Die Frau kann in den ersten 12 Wochen frei entscheiden, zwar nach Beratung, aber dort ist ausschließlich der Wille der Frau ausschlaggebend, um zu einer ärztlich durchgeführten Abtreibung

zu kommen. Diese Schilderungen, diese schlimmen Schilderungen, die ich leider als junge Studentin selbst miterleben mußte, was Schwarzabtreiben heißt, wie schlimm Frauen geschädigt worden sind, ich finde es wirklich unangebracht, die derzeitige Rechtslage so zu interpretieren, daß Frauen auf diesen Weg gedrängt werden. Ich glaube, Sie unterschätzen das Selbstwertgefühl unserer Frauen enorm. Ich bin auch froh, daß der Großteil der Thüringer Frauen durchaus, und jetzt nicht nur auf diese Abbruchmöglichkeiten gezielt, in der Lage ist, ihre Lebensumstände selbstbestimmt und für sich zu regeln.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Das
sage ich doch die ganze Zeit.)

Nach Ihren Auffassungen könnte man ja glatt der Meinung verfallen, es gibt keine Verhütungsmöglichkeiten. Dieses Gesetz ist dafür geschaffen, um in Ausnahmesituationen, die es im Leben gibt, die es geben kann, den Frauen einen geregelten Zugang dazu zu geben, Hilfe zu finden und die Hilfe auch zu bekommen. Zur Beratung wurde von Ihnen gesagt, daß sie diffamierend sei. In der Auswertung dieses Urteils ist aber eindeutig festgelegt, daß diese Beratung keinen Zwangscharakter haben darf. Es darf nicht manipuliert werden, nicht indoktriniert werden. Es dürfen keine Schuldgefühle geweckt werden, keine belehrende Einflußnahme erfolgen, keine Einschüchterungen vorkommen und keine Bevormundungen stattfinden. Die Beratung muß ergebnisoffen erfolgen. Bewußt heißt es im Urteil, daß die Beratungsaufgabe dann ihr Ziel erreicht, wenn der Schutz des Lebens dadurch erreicht werden kann, daß den ungewollt schwangeren Frauen effiziente Hilfen zur Verfügung gestellt werden und sie dadurch ermutigt werden, die Schwangerschaft fortzusetzen. Thüringen hat bereits jetzt ein flächendeckendes Netz an Schwangerenkonfliktberatungsstellen. Sicher kann man über den möglichen Ausbau, besonders unter dem Aspekt freier Träger und noch differenzierteres Angebot, reden. Aber auch bereits jetzt wird in den Beratungsstellen vielerorts das so angegriffene anonyme Protokoll geführt. Wiederum hat dieses Protokoll die Aufgabe, dem Gesetzgeber exakte Angaben machen zu können, warum Frauen in solchen bedrängten Situationen dazu kommen, Abbrüche durchzuführen. Es wird also erstmals eine Analyse möglich, wo sind denn wirklich die Defizite, um dann dort effektiv unterstützen und helfen zu können. Ganz wichtig für mich scheint, daß mit diesem Gesetz die Öffentlichkeit, der Gesetzgeber, die Länder, die Kommunen gezwungen werden zum Handeln in puncto Kinderbetreuungseinrichtungen, und mit diesem Gesetz ist es nun auch festgelegt, daß der Termin, der 01.01.1996, steht. Sie sprechen Thüringer Verhältnisse an. Wir haben ein Kindertagesstättengesetz. Bisher ist mir noch nicht ein

Fall bekanntgeworden, wo Eltern ihr Kind nicht in einer Einrichtung untergebracht hätten, die es wollten. Sicher gibt es Verschiebungen aufgrund der sinkenden Kinderzahlen, und es gibt natürlich dadurch auch die Notwendigkeit Kindereinrichtungen, die nicht ausgelastet sind, entweder zusammenzulegen bzw. dann eine von den nicht ausgelasteten zu schließen. Das hat nichts damit zu tun, daß es keine Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt. Ich glaube, wir sollten das doch endlich einmal akzeptieren. Wir müssen auch akzeptieren, in der geschichtlichen Entwicklung gab es in Umbruchsituationen oder in sozial schwierigen Situationen, und keiner bestreitet das, daß wir uns derzeit in einer befinden, immer einen Rückgang der Geburtenrate. Wiederum kann ich nicht auf der einen Seite das Selbstbestimmungsrecht der Frau einklagen und auf der anderen Seite dann nicht akzeptieren, wenn Frauen sich nicht in dieser Zeit für ein Kind entscheiden. Ich bin aber sicher, wenn berechenbare Umstände eintreten, wenn es uns gelingt, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, dann werden auch wieder Kinder geboren werden. Ich glaube, man sollte hier nicht immer unterschiedliche Bereiche miteinander vermischen wollen. Für Thüringen stehen folgende Aufgaben ganz schnell für unsere Frauen, damit es nicht zu weiteren Unsicherheiten kommt: Die rasche Information unserer Frauen über die neuen Verfahrenswege, die sie gehen müssen, um ihr Recht zu bekommen, und die Möglichkeit nach ambulanten Abbrüchen muß geprüft und entsprechend umgesetzt werden. Ich bin der Meinung, wenn man sich nach sachlicher Auseinandersetzung mit diesem Urteil und all dem, was in diesen 250 Seiten Urteilsbegründung steht, beschäftigt hat, daß die gefundene Regelung sicher für unsere Frauen eine ungewohnte Situation vorerst heraufbeschworen hat, weil eben seit 1972 eine reine Fristenlösung hier gegriffen hat, aber daß sie sowohl der Situation der Frauen, der Situation der Frauen auf Selbstbestimmung als auch dem gebotenen Lebensschutz gerecht werden wird. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Frau Staatssekretärin Dr. Bauer für ihre Ausführungen. Bevor ich die nächsten Redner aufrufe, nur eine Information an das Plenum. Die Regierung hat ihre Redezeit um 11 Minuten überzogen und somit kann die Aktuelle Stunde um 11 Minuten überzogen werden. Wir haben jetzt eine Redezeit von 15 Minuten noch für die Abgeordneten zur Verfügung und es kämen dann noch 11 Minuten dazu. Ich möchte aber nur noch einmal darauf hinweisen für alle potentiellen Redner, trotzdem bleibt es nach § 92 Abs. 3 für jeden Redner bei fünf Minuten. Bitte, Frau Abgeordnete Stiebritz

von der Fraktion der F.D.P., ich bitte Sie zu Ihren Ausführungen an das Mikrofon.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zuerst, darauf hinzuweisen, es sprach eben nicht die Person Birgit Bauer zu uns, sondern die Landesfrauenbeauftragte. Dies bitte ich, daß Sie sich das erst einmal in Ruhe auf der Zunge zergehen lassen. Ich habe schon manche Argumentation für das Urteil und auch für die Indikationslösung gehört, aber das gehörte wohl zu dem Flachsten, was mir jemals zu Ohren gekommen ist.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich so, an diesem Thema hängen Emotionen. Man kann es nicht einfach nur rechtlich abhandeln, weil daran einfach Schicksale hängen. Ich habe mir gestern erst in wahrhaft beeindruckender Art und Weise von einem Medizinprofessor davon berichten lassen, daß zu der Zeit - der ist jetzt 50 etwa - als er Student war, die meisten Leichen an denen sie in der Pathologie seziiert haben, Frauen waren und davon ein nicht unwesentlicher Teil Frauen, die an mißglückten Schwangerschaftsabbrüchen zugrunde gegangen sind.

(Zwischenruf Präsident Dr. Müller:
Deshalb die DDR-Lösung.)

Das war vor 1972. Herr Dr. Jentsch, Sie haben vorhin gesagt, ob man denn einen Freibrief zum Töten fordern würde, aber ich denke, so eine Argumentation ist ungefähr das Spiegelbild von einem Vergleich mit dem Mittelalter. Ich denke, das ist einer sachlichen Argumentation nicht besonders dienlich. Sie haben auch weiterhin gesagt, man müßte das Recht des Ungeborenen gegen die Mutter viel stärker verteidigen. Ich bin auch dafür, daß man sich es gründlich überlegen muß, ob man das Kind austragen will oder ob man es nicht austragen will. Aber letztendlich können Sie ein geborenes Kind auch schlecht gegen seine Eltern schützen, und das ist meiner Meinung nach eines der Dinge, die wir viel stärker betrachten müssen.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Zumal, meine Damen und Herren von der CDU, vielleicht betrachten Sie einmal folgende Logik. Sie sagen immer, und da stimme ich Ihnen völlig zu, wir wollen Rechte für die Eltern in den Gesetzen festschreiben. Die Eltern sollen verantwortungsbewußt handeln, sollen und werden es auch tun. Wir haben verantwortungsbewußte Eltern in Thüringen. Und nun erklären Sie mir einmal, wie werden aus Schwangeren, die Ihrer Meinung nach nur darauf aus sind, ihr Kind abzutreiben, nach der Geburt urplötzlich verantwortungsbewußte Mütter.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ich denke, das ist schon ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Ich kann diese Logik nicht nachvollziehen.)

Tut mir leid, Herr Häfner, wenn Sie die Logik nicht nachvollziehen können, aber es liegt vielleicht nicht an mir.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich in jedem Fall eine sehr schwere Entscheidung, sich gegen ein Kind zu entscheiden. Wir sollten doch nicht so tun, als seien die Mütter, um es salopp zu sagen, alle auf der Wurstbrühe dahergeschwommen und könnten nicht entscheiden. Es sind auch Mädchen gewesen, die aufgewachsen sind, Erfahrungen gemacht haben in dem ganzen Komplex Leben, in dem ganzen Komplex Gesellschaft. Nun sollten wir ihnen doch nicht die Mündigkeit absprechen, eine Entscheidung treffen zu können. Theoretisch ist diese Entscheidungsfreiheit durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegeben, aber eben nur theoretisch.

(Beifall Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn Marx auch nur wenig richtig erkannt hat, eines hat er richtig erkannt, nämlich daß die Ökonomie zwingt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es ist sicherlich ...

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Das wird Murx.)

Herr Jaschke, wir unterhalten uns sehr oft im Haushalts- und Finanzausschuß, und da gilt diese Devise doch wohl auch, das wollen Sie doch wohl nicht abstreiten?

Meine Damen und Herren, wir sind zur Zeit in der Diskussion um Kindertageseinrichtungen und werden hier auch in die Altbundesländer blicken und dort die Geburtenentwicklung betrachten, so müssen wir doch

feststellen, auch wenn so Slogans geschwungen werden wie: "Es gab noch nie so viele Hilfen für Familien wie heutzutage.", die Geburtenraten gehen zurück, sie sind hier drastisch zurückgegangen. Wir müssen konstatieren, daß irgend etwas doch wohl nicht stimmt. Wenn man mal, so wie ich als Naturwissenschaftler, rein logisch herangeht, muß irgend etwas in dieser Gesellschaft, in dieser Struktur, in dieser Wertestruktur der Gesellschaft nicht stimmen. Das Kind- und Familiehaben ist kein Wert an sich mehr.

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU:
Also, das gibt es doch nicht.)

Doch, Frau Arenhövel, schauen Sie sich doch einfach um. Zum Beispiel, wenn ein Vermieter, mal ein ganz lässig herbeigeholtes Beispiel, ich könnte auch andere bringen: Wenn ein Vermieter sich erlauben kann zu sagen, eine Familie, also ein Ehepaar mit Kindern will ich nicht haben, aber ein Ehepaar mit Hund das könnte ich durchaus ertragen, dann müßte derjenige eigentlich gesellschaftlich verachtet sein, aber das ist nicht der Fall. Das wird einfach hingenommen. An diesem Einzelbeispiel sehen Sie ganz deutlich: Kinder haben ist kein Wert an sich mehr in dieser Gesellschaft. Da vor allen Dingen müssen wir ansetzen.

(Beifall Abg. Sonntag, CDU;
Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

Da hilft nicht nur materielle Hilfe. Da muß ein neuer Wertekonsens in dieser Gesellschaft gefunden werden.

Meine Damen und Herren, bevor ich meine Vorredner hörte, hatte ich eigentlich vor, die Rede ganz anders zu beginnen, nämlich mit einem Vergleich. Vielleicht lassen Sie mich mit diesem Vergleich abschließen, auch wenn er höchstwahrscheinlich bei Ihnen in den Reihen der CDU wieder vorzeitig Johlen hervorrufen wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na!)

Darf ich noch?

Vizepräsident Friedrich:

Ja, ja, den Vergleich, der Herr Fiedler ist richtig darauf gespannt. Bitte.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Stellen Sie sich vor: Ein Schiff, ein Segler, umschiffet Kap Hoorn und der Großmast bricht. Und der Kapitän, der sehr wohl sehr seeerfahren ist, schickt sich gerade an, die Kommandos zu geben. Da kommt jemand daher und sagt: Also Leute, ich habe schon viel gelesen über Schifffahrt. Ich habe zwar noch nie ein Schiff ge-

lenkt, aber Kapitän, du bist jetzt still und ich kommandiere. Danke.

(Beifall bei der F.D.P., LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Stiebritz. Frau Abgeordnete, Ihr letzter Vergleich hat Herrn Minister Jentsch so bewegt, er kann es nicht lassen, er muß noch mal ran. Bitte

(Zwischenruf Abg. Stepputat, F.D.P.:
Er will kommandieren.)

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Stiebritz, Sie haben der Frau Staatssekretärin Dr. Bauer vorgeworfen, ihre Rede sei flach gewesen. Man sollte dann selbst allerdings alles tun,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

um einem ähnlichen Vorwurf nicht nur deshalb nicht ausgesetzt zu werden, weil andere höflicher sind als Sie. Aber das war nicht der Grund, warum ich hierhergekommen bin. Ich möchte noch einmal auf eines aufmerksam machen.

Meine Damen und Herren, wer in ein Krankenhaus geht, unterschreibt vor einer Operation, daß er über die Folgen, Risiken usw. aufgeklärt worden ist. Wer eine Abtreibung vornimmt, hat nun inzwischen zu bestätigen, daß er über Konsequenzen, Folgen beraten worden ist. Ist dies im Interesse eines neu entstehenden Lebens eine so unglaubliche Zumutung? Entscheiden, ob Sie sich operieren lassen, entscheiden, ob Sie die Abtreibung vornehmen, können Sie völlig allein und selbständig. Aber einer Beratung sich vorher im Interesse dieses anderen Lebens zu unterziehen, ist das so unzumutbar? Darum geht es. Die nächste Frage ist dann die: Was können wir tun, damit es Müttern, Frauen weniger unzumutbar wird, in diesem Fall die Entscheidung zugunsten des werdenden Lebens zu treffen? Ich wollte das noch einmal deutlich gemacht haben, damit wir keine Scheingefechte führen. In den ersten zwölf Monaten kann jede Frau allein entscheiden, ob sie ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Wochen!)

In den ersten zwölf Wochen kann jeder selbst entscheiden, ob er es tut oder nicht. Bitte kämpfen wir hier nicht gegen Windmühlenflügel. Das wollte ich noch einmal richtigstellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Dr. Jentsch. Ich bitte Herrn Abgeordneten Geißler zu seinen Ausführungen an das Mikrofon.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Minister Jentsch, Sie gestatten mir, daß ich doch hier etwas nicht unbesprochen im Raum stehen lassen kann. Sie sprachen davon, daß emotionale Kampagnen hervorgerufen werden, emotionales Aufheizen sinngemäß betreffs des Selbstbestimmungsrechts. Sie geben mir doch sicher recht, daß das Selbstbestimmungsrecht eine verfassungsrechtliche Frage ist. Und wenn dies eine verfassungsrechtliche Frage ist, dann bedarf es keiner Emotion und dann gibt es auch keine Emotion, also kann dann nur eine verfassungsgebende Versammlung - quasi ein Parlament - darüber entscheiden. Ich meine, das sollten wir doch hier nicht unbesprochen lassen, weil das dann im Moment so klang, als wenn durch Kampagnen plötzlich etwas gemacht werden könne, was im Prinzip grundsätzlich verfassungsrechtliche Fragen sind. Im übrigen, meine ich, sollte man offen und ehrlich hier darüber sprechen, daß - und ich möchte es einmal so ausdrücken und ich hoffe, daß mich alle richtig verstehen - christliche und nichtchristliche Auffassungen aufeinandertreffen. Damit wird dies zu einem schwerwiegenden und schwer lösbaren Politikum in der BRD. Doch, das wird so sein. Das ist aus den verschiedenen Reden schon herauszuhören. Wie Sie das nennen oder wie Sie das selbst bewerten wollen, ist Ihre Sache. Ich meine, Spannungen dieser Art können keine Lösung sein, vor allem nicht für unsere Frauen. Jeder sollte sich davor hüten, daraus Kapital zu schlagen und damit auch Politik zu machen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Geißler für seine Ausführungen. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Arenhövel von der Fraktion der CDU zum Mikrofon.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich mich in dieser Debatte gar nicht zu Wort melden, aber der Verlauf heute hier läßt mich nun doch zum Mikrofon kommen, und ich möchte eigentlich einmal eine Sache klarstellen. Das, was alles hier heute gesprochen wurde, ist ein eklatanter Beitrag zur Kinderfeindlichkeit in unserer Gesellschaft gewesen, denn wer spricht überhaupt noch davon, daß Kinder etwas Gutes sind, etwas Schönes, etwas Warmes und Lebendiges?

(Beifall bei der CDU)

Und daran möchte ich Sie alle hier erinnern und möchte Sie im Gegenteil dazu auffordern, für das Leben einzutreten

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Das
machen Sie dann beim Erziehungs-
geld, Frau Arenhövel.)

und alles dafür zu tun, damit wir mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserer Gesellschaft haben werden. Ich glaube, an diesem Strang sollten wir alle gemeinsam ziehen. Frau Stiebritz, weil Sie sagten, Rückfall in das Mittelalter. Das möchte ich auch mal richtigstellen, das ist geschichtlich gesehen falsch, denn das Abtreibungsrecht resultiert aus der Aufklärung.

(Beifall bei der CDU)

Im Mittelalter wußte man nicht, was im Mutterleib vor sich geht, aber die Aufklärung hat das hervorgebracht und jeder ungeborene Mensch ist einmalig und unverwechselbar.

(Beifall bei der CDU)

Unter diesen Gesichtspunkten, denke ich, möchten wir diese Sache auch sehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Arenhövel für ihre Ausführungen. Weitere Rednermeldungen ... Ja, Frau Heymel, wir haben noch Zeit, andere Rednermeldungen liegen mir nicht vor. Bitte.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU)

Herr Kollege, Moment, das gilt aber dann nicht für den Fall, wenn die Regierung Ihre Zeit überzieht und das dann den Fraktionen zugeschlagen wird, dann beginnt

der Kurs noch einmal von vorn. Bitte fragen Sie die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Frau Heymel, SPD:

Sind Sie fertig, Herr Schwäblein?

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Heymel, SPD:

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, ich habe wirklich versucht, mit sehr ausgewählten Worten niemandem hier in diesem Haus in seiner Meinung zu nahe zu treten, niemanden in diesem Haus mit meinen Worten zu beleidigen, und ich stelle hier noch mal klipp und klar fest, daß auch für meine Fraktion jede Abtreibung eine zuviel ist.

(Beifall bei der CDU)

Und kümmern wir uns gemeinsam darum, daß Leben in diesem Deutschland lebenswert wird, daß wir miteinander einen besseren Umgang pflegen, daß wir versuchen, bei solchen Debatten nicht zu johlen, auch das ist wichtig. Das sind Dinge, die wir uns in der nächsten Zeit vornehmen können, den Kindern zu helfen im Land, den jungen Frauen, die da oben sitzen, den Auszubildenden, den Alleinerziehenden, den Landfrauen, und ich könnte mit meiner Aufzählung hier fortfahren - darum bitte ich Sie alle recht herzlich. Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Kollege Schwäblein, Sie stimmen doch zu, daß es ein weiser Entschluß des Präsidenten war, die Rednerin noch zuzulassen, um es versöhnlich zum Abschluß zu bringen. Gut, ich darf diesen Tagesordnungspunkt schließen und würde Herrn Präsidenten Dr. Müller bitten.

Präsident Dr. Müller:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Wir haben heute einvernehmlich neu in die Tagesordnung aufgenommen einen Antrag der Fraktionen der CDU, F.D.P. und SPD, Entschließung betreffend Erklärung zu dem Brandanschlag in Solingen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1 b**

Erklärung zu dem Brandanschlag in Solingen

Es ist der vielfache Wunsch aus dem Haus geäußert worden, die Betroffenheit durch diese Ereignisse durch eine Schweigeminute zum Ausdruck zu bringen. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gemeinsam mit der überwältigenden Mehrheit aller Deutschen verurteilen wir den mörderischen Brandanschlag von Solingen, dem zwei junge türkische Frauen und drei türkische Kinder zum Opfer gefallen sind. Den Hinterbliebenen gilt unser tiefes Mitgefühl. Es geht jetzt darum, den oder die Täter rasch zu ergreifen und schnell vor Gericht zu stellen. Wir danken den Polizeibeamten und den Ermittlungsbehörden für ihren Einsatz. Wir werden sie auch künftig in ihrer wichtigen Arbeit unterstützen. Fremdenfeindlichkeit und Fremdenhaß können aber nicht nur mit der Polizei und mit dem Strafrecht bekämpft werden. Es geht auch darum, daß wir gegen die Gesinnungen angehen, die hinter solchen Verbrechen stehen. Gefordert sind dabei neben der Politik auch die gesellschaftlichen Gruppen, aber auch jeder einzelne. Niemand darf weghören, wenn Vorurteile geschürt, niemand darf wegschauen, wenn ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger diskriminiert werden. Es ist verständlich, daß das entsetzliche Verbrechen von Solingen bei unseren türkischen Mitbürgern nicht nur Fassungslosigkeit, Trauer und Angst, sondern auch Zorn ausgelöst hat. Friedliche Demonstrationen unserer türkischen Mitbürger haben dabei unsere Sympathie. Wir müssen allerdings verhindern, daß aus Unrecht neues Unrecht entsteht. Es gibt keinerlei Rechtfertigung für gewaltsame Ausschreitungen. Ebenso wenig darf geduldet werden, daß kleine Gruppen türkischer Fanatiker die Gelegenheit nutzen, innenpolitische Gegensätze in ihrem eigenen Land in Gestalt von Straßenschlachten bei uns in Deutschland auszufechten. Auch solche Taten müssen unnachsichtig geahndet werden. Gegebenfalls sind die Täter aus Deutschland auszuweisen. Wenn jetzt deutsche und türkische Randalierer durch Städte ziehen, dann ist das kein Beitrag zu einem friedlichen und freundschaftlichen Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern, auch wenn sich diese Aktionen zu Unrecht den Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit auf ihre Fahnen schreiben. Diese Gewalt erzeugt neue Fremden-

feindlichkeit und neuen Haß. Wir appellieren an alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, lassen Sie sich jetzt nicht von extremistischen Gruppen und Grüppchen für deren Zwecke mißbrauchen, die keine gute Nachbarschaft und kein friedliches Zusammenleben wollen. Unser Rechtsstaat kann und wird Gewalt nicht hinnehmen, von wem auch immer sie verübt wird und gegen wen auch immer sie sich richtet. Wir zählen dabei auf die Unterstützung aller deutschen und der türkischen Mitbürger. Gemeinsam mit ihnen wollen wir ein friedliches Zusammenleben in guter Nachbarschaft und Freundschaft.

Soweit der Text, der von den Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. getragen wird. In Anbetracht der Bedeutung des heutigen Tages bitte ich die Fraktionen, die sich dieser Entschließung nicht anschließen konnten, vielleicht auf eine kontroverse Debatte hierzu zu verzichten. Es ist eine Bitte. Vielen Dank.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hahnemann von der Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir sind wie viele andere Bürgerinnen und Bürger erschüttert über die Vorgänge in Solingen. Wir sind wie viele andere Bürgerinnen und Bürger erfüllt von Trauer und von Entsetzen. Den Angehörigen der Opfer gehört all unser Mitgefühl und all unsere Solidarität. Solingen, meine Damen und Herren, ist ein weiteres Fanal, das den Ausländerhaß in Deutschland signalisiert. Es ist ein Fanal, das die Zunahme an Gewaltbereitschaft in Deutschland belegt, und es belegt zugleich die tiefe Sinnlosigkeit von Gewalt, denn die Opfer sind Frauen und Kinder.

Eine Intention des Entschließungsantrags tragen auch wir, nämlich die, gemeinsam gegen Gewalt, ihre Ursachen und ihre Formen einzustehen. Aber diese Formen und diese Ursachen sind Probleme, die bewältigt werden müßten. Da gibt es Punkte im Zusammenhang mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt, über die man sich hätte verständigen müssen, denn es gibt in Deutschland Politik, die die Probleme des Ausländerhasses nicht beherrscht, sondern sie sogar von Zeit zu Zeit schürt; und es gibt, meine Damen und Herren, Politiker, die mit Reden voller Feindbildmetaphern in den Parlamenten, den Medien oder anderswo Gewalt in den Köpfen anderer indirekt legitimieren. Es gibt Entscheidungen aktueller Politik, die ebenfalls zu dieser indirekten Legitimation von Gewalt in den Köpfen Dritter beitragen.

Ich will diesen Tag der Trauer, und dies ist ein Tag der Trauer, nicht durch politische Polemik zu den Inhalten dieses Entschließungsantrags zerreden, aber aus allen diesen Gründen, die ich eben genannt habe, wäre es eben nötig gewesen, sich um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu bemühen. Es geht eben nicht, wie Herr Schröter heute früh vorgeschlagen hat, daß man den CDU-Antrag als einen Antrag aller Fraktionen verstehen könnte. Ich bedauere es aufrichtig, daß der Präsident meinem Wunsch nicht nachgegeben hat, die Gedenkminute am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen, denn, Herr Präsident, meine Damen und Herren, eine Schweigeminute ist kein Instrument zur Beeinflussung parlamentarischer Debatten, sondern eine Zeit der Trauer und des Bedenkens. Um aber einen Antrag aller Fraktionen hier im Landtag verabschieden zu können, und darum hätte es meines Erachtens gehen müssen, hätte es ein Antrag sein müssen, der dies formell ausweist. Es hätte ein Antrag sein müssen, der auch inhaltlich von allen getragen werden kann. Es hätte eben kein Antrag sein dürfen, wo alle kraft Masse der Mehrheit auf die Ansichten dieser Mehrheit hätten eingeschworen werden sollen. Und dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wäre eine gemeinsame Erarbeitung nötig und möglich gewesen, und dann wäre wahrscheinlich auch eine gemeinsame Entscheidung möglich gewesen. Wir hatten Vorschläge dazu gemacht. Man wollte es nicht.

Ich frage mich gerade heute, nicht obwohl es ein Tag der Trauer ist, sondern weil es ein Tag der Trauer nach Gewalt ist, ob nicht in diesem Verfahren auch ein Keim von Gewalt steckt, den es ebenso zu wehren gilt.

Ich glaube Ihnen, sehr geehrte Kollegen von der CDU, daß Sie darin anderer Meinung sind, ich habe Ihnen aber ganz klipp und klar gesagt, daß ich eine ehrliche, offene Frage stelle. Auf jeden Fall aber, meine Damen und Herren, ist eine weitere Chance vertan, den konstruktiven Abbau und Umgang mit Konflikten beispielhaft vorzuleben.

Wir können zwar die Intention des Antrags, nicht aber seine Form und einige seiner Inhalte tragen. Das tut nicht der Tatsache Abbruch, daß wir mit Ihnen gemeinsam trauern, daß wir die Positionen all derer teilen, die gegen Gewalt und gegen Ausländerhaß auftreten. Das tut auch nicht der Tatsache Abbruch, daß wir mit Ihnen gegen alle Erzeugung, gegen alle Ursachen und gegen alle Formen von Gewalt stehen, wenn Sie uns die Möglichkeit geben, es aus unseren Beweggründen zu tun. Ich bitte Sie deshalb zu überlegen, ob ein gemeinsamer Antrag zu einer späteren Stunde dieses Tages, zum Beispiel nach der Mittagspause, vorgelegt und abgestimmt werden könnte.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gegen Gewalt hilft nur das gemeinsame Bekenntnis gegen Quellen von Gewalt und gegen Methoden von Gewalt. Nur gemeinsam und gleichberechtigt hätten wir eine Chance. Unsere Bereitschaft dazu liegt immer vor. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Da Sie, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, mein Verfahren, meine zeitliche Ansetzung der Schweigeminute kritisiert haben, was ja an sich nicht üblich ist - aber ich gestehe Ihnen diese Kritik wegen der besonderen Materie, die wir hier behandeln, zu. Ich kann Ihnen nur sagen, die Gesichtspunkte, die Sie für eine Ansetzung der Schweigeminute am Schluß genannt haben, sind mit erwogen worden, und es hat sich aber gezeigt, und ich glaube eigentlich, auch der Verlauf der Debatte zeigt es, daß die ursprüngliche Entscheidung, die von der Mehrheit getragen wird, doch die richtige war.

(Beifall Abg. Schröter, CDU)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Möller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Bündnis 90/Die Grünen verurteilen ebenfalls den Brandanschlag von Solingen. Es ist eine mörderische Greuelthat, die dort geschehen ist, ein furchtbarer, verbrecherischer Gewaltakt. Wir meinen, daß alles getan werden muß, um solche rechtsradikalen Exzesse in Zukunft zu verhindern. Wir verurteilen aber auch all diejenigen, die dazu beigetragen haben, daß in Deutschland Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß einen Nährboden finden konnten, und wir können uns oder wir können die politische Klasse in diesem Land, mit "uns" meinte ich die politische Klasse in diesem Land, in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausnehmen von diesem Urteil. Es ist noch in guter Erinnerung, wie an verschiedenen Stellen das Ausländerthema, die Asylfrage von Politikern verschiedener Couleurs als Wahlkampfthema benutzt worden ist. Auch hier ist ein Stück Schuld für die Vorfälle in Solingen zu suchen. Ich bedaure es ausdrücklich, daß der Bundeskanzler nicht an den Trauerfeierlichkeiten in Solingen und Köln teilnimmt. Sicherlich kann ein Bundeskanzler nicht an jeder wichtigen Beerdigung teilnehmen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Der Bundespräsident ist dabei.)

aber hier hätte durch den obersten Repräsentanten der Bundesregierung ein Zeichen gesetzt werden müssen, daß - der Bundesregierung, habe ich gesagt, Herr Fiedler, hören Sie bitte zu -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der oberste Repräsentant ist der Bundespräsident.)

hier hätte durch den Bundeskanzler das notwendige politische Zeichen gesetzt werden müssen, daß alles in diesem Land getan wird, damit solche Dinge in Zukunft nicht mehr vorkommen können. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, hier zu sagen, daß all diejenigen, die meinten, mit der Einschränkung des Asylrechts die braune Meute beruhigen zu können, nun die Rechnung dafür präsentiert bekommen haben. Wir müssen uns dafür einsetzen, daß Ausländerfreundlichkeit in dieser Bundesrepublik herrscht - Ausländerfreundlichkeit nicht, weil wir aus irgendwelchen Gründen meinen, wir sind die besseren Menschen und müssen nun für die Ausländer sein, nein Ausländerfreundlichkeit, weil Abschottung in dieser Zeit nicht mehr sinnvoll ist und auch nicht auf Dauer durchzuhalten ist. Es gibt viele Beispiele in der Geschichte, wo Abschottung nicht funktioniert hat. Wir müssen es zulassen, daß die Welt zu uns kommen kann, nicht mit offenen Grenzen, aber mit einer ganz klaren Einwanderungsregelung. Wir müssen es zulassen, daß die Probleme der Welt uns ständig vor Augen bleiben, weil die Probleme der Welt auch unsere Probleme sind und wir uns tagtäglich damit auseinanderzusetzen haben. Die Welt wird immer kleiner und immer enger, und wir haben kein Recht, Ausländerinnen und Ausländern die Tür zu weisen.

Wenn ich jetzt sagen muß, daß wir diesen Antrag in der Form nicht mittragen können, so will ich das auch begründen. Natürlich, und das habe ich gesagt, sind wir uns einig in der Verurteilung des Aktes, aber in der Folge, meine ich, werden in diesem Text die Prioritäten falsch gesetzt. Wenn dort steht, es geht jetzt darum, die Täter rasch zu ergreifen und schnell vor Gericht zu stellen, dann ist das für sich genommen zweifelsohne richtig. Aber es steht einfach an der falschen Stelle, weil nämlich im nächsten Absatz kommt, Fremdenfeindlichkeit und Fremdenhaß können aber nicht nur mit der Polizei und mit dem Strafrecht bekämpft werden, dann gehört genau das an den Anfang. Nicht mit Polizei und Strafrecht ist Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß zu begegnen, sondern mit einer Aktion, an der sich die Politik genauso wie Eltern, Erzieher und Medien beteiligen müssen. Fremdenfeindlichkeit kann nicht Gegenstand polizeilicher Aktionen sein, sondern Fremdenfeindlichkeit muß bekämpft werden durch ein Zusammenwirken aller politischen Kräfte in diesem Land. Hier muß ich einfach anmahnen, daß die Priori-

täten falsch gesetzt sind, denn nur die Reihenfolge gibt dieser Aufzählung einen Sinn. Ich halte es für sehr bedauerlich, daß hier geschrieben steht nur in einem Halbsatz: Gefordert sind dabei neben der Politik auch die anderen gesellschaftlichen Gruppen, aber auch jeder einzelne und so weiter. Die Politik hat eine ganz entscheidende Aufgabe in diesem Zusammenhang, und wir können uns nicht davor drücken, diese Aufgabe ganz konkret zu benennen. Da fehlen mir die Konsequenzen, die wir als Landespolitiker ziehen, die müßten hereingeschrieben werden in eine solche Erklärung, die Konsequenzen, die da heißen sollten, endlich Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft, endlich Zulassung eines Einbürgerungsrechts, das die Einbürgerung ausländischer Staatsbürger aus dem Ermessensspielraum der Behörden herausnimmt und ihr ein klares Recht gibt zur Einbürgerung, endlich Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts und klare Regelungen für Einwanderungen nach Deutschland. Diese Konsequenzen hätten hineingehört in einen solchen Antrag. Wenn dann die ganze zweite Hälfte des Antrages dazu benutzt wird, um über die nachfolgenden Ausschreitungen, die auf diesen Brandanschlag folgenden Ausschreitungen, einzugehen und die gewalttätigen Auseinandersetzungen, die auch wir verurteilen, aber hier in diesem Antrag kann es nicht darum gehen, die Folgereaktionen der türkischen Bevölkerung, die ich sehr gut verstehen kann in ihrer Emotionalität, die ich aber nicht befürworte, das will ich deutlich sagen, aber es kann nicht in einem Antrag zur Erklärung zu dem Brandanschlag in Solingen darum gehen, die türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hier zu verurteilen, sondern es muß um ein ganz klares Bekenntnis gehen zu Ausländerfreundlichkeit und Fremdenfreundlichkeit in diesem Deutschland. Ich meine, wir brauchen nicht solche allgemeinen Erklärungen, wir brauchen auch eigentlich keine rollenden Krokodilstränen trotz der tiefen Trauer, die auch uns erfüllt, wir brauchen eine konzertierte Aktion von Eltern, Erziehern, Politikern, Medien und allen Beteiligten, und wir brauchen ganz klare Konsequenzen, die sich in Gesetzen und Regelungen niederschlagen müssen, damit Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß in diesem Land nicht länger einen Nährboden finden können. Vielen Dank.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Geißler.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, als Abgeordneter des Neuen Forums möchte ich meine Betrof-

fenheit und meine Trauer hier zum Ausdruck bringen. Ich und wir unterstützen jedes Mittel und jede Möglichkeit, die dazu angetan ist, das zu verhindern, was in unserem Land geschieht. Ich habe anläßlich der ISWI in Ilmenau in einer kurzen Festrede zum Ausdruck gebracht, weil dort die Frage stand, die Politiker sind gefragt und gefordert, die Politiker sind nicht allein gefragt und gefordert, sondern jeder einzelne. Sie und ich und alle in diesem Land, und anders kann das nicht gehen, Zivilcourage ist gefragt, Mut ist gefragt. Und ich möchte dazu noch etwas sagen. Ich glaube, daß wir zwei Dinge versäumt haben, und das kann ich, glaube ich, aufgrund meines Alters sagen, nämlich, es ist uns nicht gelungen, nach 1945 eine Aufarbeitung der Geschichte so wahrhaft vorzunehmen, daß man sie als gelungen bezeichnen kann, und ich muß ganz ehrlich sagen, ich sehe im Moment das gleiche, auch jetzt gelingt es uns nicht im vollen Umfang, wir alle, meine ich, kranken an diesem Zustand, an diesem Umstand, und wir sollten immer wieder versuchen, dies zu verhindern oder dies in den Griff zu bekommen, daß eine Bewältigung stattfinden kann. Daß sie nicht vollkommen ist, daß sie nicht endgültig ist, das wissen wir alle. Ich möchte diesbezüglich also doch noch einmal sagen, wir alle sind gefordert, Sie und ich, natürlich die Politik insbesondere, sie trägt mit eine große Verantwortung, aber jeder Mensch für sich selbst, und das scheint mir das Wichtigste zu sein. Danke.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache zu dem Entschließungsantrag. Wir kommen zur Abstimmung. Wer gibt diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Dieser Antrag ist angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und darf eine Bemerkung machen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe. Man ist sich zwischen den Fraktionen einig, daß wir ohne eine förmliche Mittagspause unsere Sitzung weiterführen. Bitte richten Sie sich darauf ein, was natürlich auch signalisiert, daß es vielleicht am Abend gegen Ende etwas anders läuft als sonst.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Thüringer Gesetz zur Ausführung des
Bundessozialhilfegesetzes
(ThürAGBSHG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1067 -
dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Soziales und Ge-**

sundheit

- Drucksache 1/2240 -

**dazu: Änderungsantrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

- Drucksache 1/2296 -

Zweite Beratung

Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Griese, er hat das Wort.

Abgeordneter Griese, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Beschluß des Landtags vom 26. Februar 1992 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes" an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit als federführenden Ausschuß und begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuß sowie den Innenausschuß überwiesen worden. In seiner 28. Sitzung am 22. Mai 1992 hat der federführende Ausschuß für Soziales und Gesundheit eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Anschließend hat der Ausschuß für Soziales und Gesundheit den Gesetzentwurf in seiner 31. und 32. Sitzung im Herbst vorigen Jahres beraten. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung im Dezember 1992 und der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner 51. Sitzung, 63. Sitzung und 67. Sitzung beraten. Dem Ausschuß für Soziales und Gesundheit lagen diverse Änderungsanträge der Fraktionen vor. Zwei Änderungsanträge der CDU wurden mit Stimmenmehrheit angenommen. Sie finden sie in Punkt 2 und 3 der Beschlußempfehlung. Fünf Änderungsanträge der SPD, sieben Änderungsanträge von Bündnis 90/Grüne/Neues Forum und zwei Änderungsanträge von der Linken Liste-PDS wurden mit Stimmenmehrheit im Ausschuß abgelehnt. Der Innenausschuß empfahl, keine Änderungen am Gesetz vorzunehmen. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfahl die Änderungen, die sie unter 1. in der Beschlußempfehlung wiederfinden. Dieser Empfehlung konnte dann auch der Ausschuß für Soziales und Gesundheit bei zwei Stimmenthaltungen folgen. Aufgrund der von dem mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuß empfohlenen Änderungen hat dann der Ausschuß für Soziales und Gesundheit den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 7. Mai 1993 erneut beraten und empfahl mit Stimmenmehrheit, den Gesetzentwurf mit den von mir genannten Änderungen anzunehmen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. In der Aussprache hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz liegt Ihnen ein Gesetzentwurf vor, der grundsätzlich zu begrüßen ist, denn er regelt für das Land Thüringen die Aufgaben und Zuständigkeiten der Sozialhilfeträger in örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger, und er regelt die sachlichen Zuständigkeiten. Dieses Gesetz dient damit im wesentlichen der Klarstellung, und es ist notwendig, damit auch in Thüringen die Sozialhilfe reibungslos funktionieren kann. Es wird insofern eingeteilt, die Nichtseßhaftenhilfe wird durch das Land geleistet und Pflege der über 65jährigen geht in die kommunale Zuständigkeit über. Dies war natürlich für die Kommunen eine Kostenfrage, so daß in § 6 Abs. 2 die Kostenerstattung durch das Land nun zwingend geregelt ist. Damit ist eine Rechtsgrundlage für die Gebietskörperschaften und die freien Verbände der Wohlfahrtspflege entstanden, mit der die Sozialhilfe nun reibungslos betrieben werden kann. Mit der Änderung in § 8 Abs. 1 durch den Ausschuß für Soziales und Gesundheit wird vor allem die Arbeit der freien Träger verbessert, denn es sind sowohl Zuschüsse als auch Darlehen zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege ermöglicht worden. Der Haushaltsplan des Jahres 1993 sieht für diese Aufgabenfelder ca. 238 Mill. DM vor. Ihnen liegt auch des weiteren ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor in - Drucksache 1/2296 -. Diesem Antrag müssen wir ablehnend gegenüberstehen, denn ich denke, wir können den Finanzminister bei der Festsetzung der Regelsätze keinesfalls aus dem Spiel lassen, und, um auf ihre Begründung einzugehen, scheinen mir folgende Bemerkungen auch notwendig zu sein.

1. Es gibt wohl keinen Zweifel darüber, daß die Grenzen der Finanzierbarkeit von Leistungen der öffentlichen Hand erreicht bzw. auch überschritten sind.

2. Es muß also gespart werden, aber natürlich insgesamt und ausgewogen, und vor allem muß der Mißbrauch öffentlicher Leistungen bekämpft werden. Und auch dieser Mißbrauch muß in allen Bereichen bekämpft werden, denn Mißbrauch ist Mißbrauch und soziale Leistungen sind soziale Leistungen. Soziale Leistungen sind hilfreich und wertvoll vor allem für die Betroffenen, und gespart werden muß vor allem durch Mißbrauchsbekämpfung sowie durch Gesetze und Maßnahmen, die Sozialhilfe verhindern bzw. so kurzfristig wie möglich überwinden helfen. Deshalb ist die Novelle zum Bundessozialhilfegesetz außerordentlich zu begrüßen, weil hier der Ausbau der Beratung vor allen Dingen forciert wird. Positiv im Gesetzentwurf zu nennen sind auch die Sozialbeiräte auf örtlicher und überörtlicher Ebene.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist Anlaß, ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Sozialstaat zu treffen. Wir brauchen keinen undurchdringlichen, bürokratischen Verwaltungsdschungel, sondern eine effiziente, bürgernahe Verwaltung, zu der dieses Gesetz mit beiträgt. Wir brauchen kein Übermaß an Staat und Institutionen, sondern Arbeitsplätze, Wohnungen, Kindergärten, Schulen und Universitäten, und wir brauchen meiner Meinung nach auch keinen milliarden schweren Umzug von Bonn nach Berlin,

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

sondern wir brauchen Politiker, die sich um diese Angelegenheiten kümmern, unabhängig davon, an welchem Ort regiert wird. Und wir brauchen endlich eine gesetzliche Pflegeversicherung, die zwar trotz schwieriger Zeiten auf den Weg gebracht wurde, deren parteipolitische Diskussion aber endlich beendet werden muß. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich gebe das Wort jetzt der Frau Abgeordneten Ellenberger, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Arenhövel, Ihren Aufruf, den finde ich ja ganz toll, ich würde mir nur wünschen, daß endlich diesem Aufruf auch mal Taten folgen würden.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Gesetz möchte ich sagen, daß dieser Entwurf, der ja jetzt seit eineinhalb Jahren hier im Landtag unterwegs ist und auch in seinen Ausschüssen über lange Monate beraten wurde, ohne daß diejenigen, die er betrifft, also die örtlichen Träger der Sozialhilfe, sich über dieses langwierige Prozedere beklagt hätten, daß dieser Gesetzentwurf es natürlich nötig hat, nun heute endlich verabschiedet zu werden. Dem kann ich nur zustimmen. Aber wenn die örtlichen Träger sich bisher noch nicht beklagt haben, kann man eigentlich nur davon ausgehen, daß einige der Bestimmungen dieses Gesetzes schon heute durchaus gängige Praxis sind, ohne daß diese Praxis vom Landtag abgesegnet wurde. Das finde ich ein etwas merkwürdiges Verfahren. Ich hoffe, daß das nicht auch im Landtag gängige Praxis wird, daß sich das immer so lange hinzieht und daß trotz allem dieses Gesetz schon benutzt wird. Genauso merkwürdig wie dieses merkwürdige Landtagsverfah-

ren finde ich aber, daß es inzwischen im Ausschuß für Soziales und Gesundheit gängige Praxis zu werden scheint, daß zu wichtigen Gesetzentwürfen eine öffentliche Anhörung von Betroffenen und Experten zwar stattfindet, ohne daß bei den Regierungsfractionen überhaupt die Absicht besteht, Kritik oder Anregungen dieser Angehörten in angemessener Weise im Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Genau das ist z.B. bei diesem Entwurf passiert. So haben z.B. annähernd alle Angehörten gefordert, die sachliche Zuständigkeit für die Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 100 Abs. 1 Nr. 5 BSHG bei Hilfeempfängern, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, beim überörtlichen Träger, also beim Landesamt für Soziales und Familie, anzusiedeln, so, wie es im BSHG im Regelfalle auch vorgesehen ist. Die Landesregierung allerdings möchte diese Aufgabe den örtlichen Trägern übertragen, mit der Begründung, daß inzwischen durch den Fortschritt, das muß man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, in der medizinischen Versorgung und der damit verbundenen Zunahme der Zahl an schwerstpflegebedürftigen alten Menschen in jeder kreisfreien Stadt, in jedem Landkreis entsprechende Einrichtungen vorhanden seien, die inzwischen den Charakter einer Spezialeinrichtung hätten, und nur bei Spezialeinrichtungen fördert ja das Land. Im Klartext könnte das unter Umständen bedeuten, daß bei wechselnder Zuständigkeit der Hilfebedürftigen, die bis zum 65. Lebensjahr in einer Spezialeinrichtung betreut wurden, nach Erreichen des 65. Lebensjahres in eine ganz normale Pflegeeinrichtung überwechseln müssen, weil der zuständige örtliche Träger über eine entsprechende Spezialeinrichtung nicht verfügt oder aber aus Kostengründen eine entsprechende notwendige Betreuung des behinderten alten Menschen nicht akzeptiert. Es kann und es darf aber nicht sein, daß aus Kostengründen ein behinderter Mensch, der seit jungen Jahren vielleicht in einem Heim betreut wird, nun plötzlich, nur weil er das 65. Lebensjahr erreicht hat, ein anderes Zuhause bekommen soll. Und für diese Menschen ist das Heim ja wirklich ein Zuhause.

Welche Auswirkung ein derartiger Einschnitt in die Kontinuität der Betreuung der Hilfsbedürftigen haben wird, kann sich wohl jeder vorstellen. Der wahre Grund für die Verlagerung der sachlichen Zuständigkeit kommt doch eher im Vorspann zu diesem Gesetzentwurf unter Punkt D - Kosten - zum Ausdruck, wo es heißt: "Zugleich wird das Land durch die Verlagerung der gesamten stationären Hilfe für Hilfeempfänger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, kostenmäßig entlastet." Warum sucht also die Landesregierung hier fadenscheinige Begründungen zusammen, wenn es sich doch eigentlich darum handelt, zu versuchen, wenigstens einen Teil der Kosten, die in anderen Bundesländern komplett vom Land getragen werden, auf die ört-

lichen Träger der Sozialhilfe, also die Landkreise und kreisfreien Städte, abzuwälzen?

In dem Zusammenhang ist auch eine zweite berechnete Kritik der Angehörten zu sehen. In § 6 Abs. 2 heißt es: "Der überörtliche Träger der Sozialhilfe erstattet die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe entstehenden notwendigen Aufwendungen für die Wahrnehmung der Aufgaben." Der Rest nach § 3 Abs. 1 der ehemaligen Fassung, also die Kostenerstattung zwingend über den kommunalen Finanzausgleich vorzunehmen, wurde durch den Ausschuß für Haushalt und Finanzen gestrichen. Diese Streichung bedeutet aber nicht, daß sie nicht doch über den kommunalen Finanzausgleich geschehen kann, es ist eben nur nicht zwingend vorgesehen. Es kann doch eine pauschale Abgeltung der von Landesregierung als notwendig erachteten Kosten geben, was nicht unbedingt immer bedeuten muß, daß die notwendigen Kosten mit den tatsächlich entstehenden Kosten übereinstimmen. Eine vollständige Finanzierung ist so nicht gewährleistet. Für den örtlichen Träger bleibt immer ein gewisses finanzielles Risiko übrig.

Ich denke nicht, daß sich das Land da so ganz einfach aus seinen gesetzlichen Aufgaben als überörtlicher Träger herausziehen sollte. Es geht nicht, daß das Land die sachliche Zuständigkeit einfach anderen Trägern, also untergeordneten Trägern, überträgt, weil es sparen will.

Ich bin jetzt aber nur auf zwei Kritikpunkte zu diesem Gesetzentwurf eingegangen. Die Aufzählung ließe sich noch weiterführen, z.B. im Hinblick auf Investitionen, da gibt es nach wie vor Unsicherheiten, oder was das Mitspracherecht des Landessozialbeirates betrifft. Alles in allem sind wir mit diesem vorliegenden Entwurf nicht zufrieden, obwohl wir natürlich die Notwendigkeit eines solchen Ausführungsgesetzes zum BSHG vollkommen akzeptieren. Die SPD-Fraktion wird diesem Entwurf nicht zustimmen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Frau Abgeordnete Zimmer, Fraktion Linke Liste-PDS, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, die uns vorliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit zum Gesetzentwurf Ausführungsgesetz zum BSHG ist rechtsförmlich richtig. Probleme, die im Regelungsbedarf des Landes Thüringen stehen und in der Anhörung von Betroffenen und

Verbänden benannt wurden, sind formal beachtet worden. Nun könnte jeder Abgeordnete aufgrund dieser Rechtsförmlichkeit des Ausführungsgesetzes diesem Gesetzentwurf zustimmen und der Meinung sein, daß damit eine Grundlage zum Umgang mit sozialen Problemen im Land Thüringen geschaffen worden wäre. Dem ist aber genau nicht so. Die Ursachen dafür liegen in der Begrenztheit bereits des Bundessozialhilfegesetzes. Einige Schwerpunkte seien hier benannt:

1. Seit Mitte der 70er Jahre und insbesondere seit der ersten Hälfte der 80er Jahre treffen wesentliche Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und auch Annahmen sozialer Sicherungspolitik der 50er und 60er, in denen das BSHG erarbeitet wurde, nicht mehr zu. Die Vollbeschäftigungsprämisse ist heute auf absehbare Zeit nicht realisierbar. Langzeit- und Mehrfacharbeitslosigkeit sind seit Jahren fester Bestandteil gesellschaftlicher Realität in der Alt-BRD, und sie sind nun inzwischen auch Alltagserleben in Thüringen geworden.

2. Eine weitere Annahme bei Ausarbeitung des BSHG war und ist, daß nicht nur alle erwerbsfähigen und erwerbswilligen Menschen gegenwärtig eine Erwerbsarbeit finden, sondern daß sie zugleich ein abgesichertes dauerhaftes Arbeitsverhältnis auf Vollzeitbasis eingehen könnten und eingehen werden. Wer auf den Arbeitsmarkt in Thüringen schaut, wird sehen, daß diese Ausgangsprämisse ebenfalls für die Erarbeitung des BSHG in Thüringen auf äußerst wackligen Füßen steht.

3. Zum anderen spiegeln sich Massenarbeitslosigkeit, wie wir sie auch hier in Thüringen erleben, in Form von Sicherungslücken in lohnarbeitszentrierten Sozialversicherungssystemen wider. Bereits seit Ende der 70er Jahre gab es Kürzungen im Beitragsleistungsbezug. Allein diese drei Schwerpunkte der Begrenztheit des BSHG zeigen, daß das BSHG entwickelt worden ist unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen als sie heute in Ost und West bestehen. Wenn sich Mitte der 70er Jahre in dem alten Bundesgebiet die Zahl der statistisch ausgewiesenen Sozialhilfeempfänger verdoppelt und zuletzt auf 3,8 Millionen Personen angewachsen ist, konnte dies der Leistungsbezug entsprechend BSHG eben nicht verhindern, und die Sozialhilfe wurde im Gegensatz zu ihrer ursprünglichen Intention immer mehr in die Rolle einer de facto Grundversicherung auf einem existenzminimalen Niveau gedrängt. Genau diese Funktion der Sozialhilfe zur Abdeckung massenhafter Notlagen bei typischen sozialen Risikotatbeständen ist aber weder in der Konstruktion des Systems der sozialen Sicherung vorgesehen noch kann sie auf Basis der gegenwärtigen rechtlichen Sozialhilfe wirklich erfüllt werden. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß auch ein Ausführungsgesetz zu diesem BSHG in Thüringen kein Instrumentarium zur Verhin-

derung von Not und Armut sein wird. Die Gefahr besteht vielmehr darin, daß durch die Inanspruchnahme der Familienangehörigen für die Unterhaltszahlungen zusätzliche Verarmung betrieben wird bzw. das Lebensniveau und die Freizügigkeit des Verfügens über Einkünfte stark eingeschränkt wird.

Ich möchte noch einmal wiederholen, wie unsere Fraktion Linke Liste-PDS bereits in der Ersten Lesung vor über einem Jahr darauf hingewiesen hat, daß es notwendig wäre, die Regelung des § 91 Abs. 3 des BSHG in das Ausführungsgesetz in Form einer Anwendung einzuführen, damit abgesehen von der Inanspruchnahme von Unterhaltspflichtigen werden kann. Ich zitiere: "... wenn anzunehmen ist, daß der mit der Inanspruchnahme des Unterhaltspflichtigen verbundene Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu der Unterhaltsleistung stehen wird." Dieser Tatbestand wäre nach Meinung unserer Fraktion bereits durch die Tatsache gegeben, daß eine steigende Dauerarbeitslosigkeit in Thüringen vorhanden ist. Es entspricht ebenfalls der Tatsache, daß jeder zweite Haushalt in Thüringen zur Aufrechterhaltung des Familieneinkommens auf Lohnersatzleistungen angewiesen ist. Auf Arbeitsämtern sind die Leistungsabteilungen und nicht die Arbeitsvermittlungsabteilungen die potentiellen Arbeitskräfteträger, und es ist kein Ende abzusehen, wann der Ausbau dieser Bereiche gestoppt bzw. eine Reduzierung eingeleitet werden kann. Ebenso wenig ist absehbar die gegenwärtige Entwicklung der Notwendigkeit, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen aufgrund der drastischen Reduzierung der Familieneinkommen. Armut ist in Thüringen zwar eine neue Erscheinung, aber leider eine allgegenwärtige. Der Thüringer Regierung und dem Landtag würde es besser anstehen, sich stark zu machen im Bundesrat sowie mit Initiativen im Landtag zu neuen Regelungen für soziale Grundsicherungen, als weiterhin über Leistungsmissbrauch zu diskutieren, also sich für die Neuregelung für soziale Grundsicherung einzusetzen, als sich lediglich, so, wie das vorhin auch durch die Abgeordnete Frau Arenhövel geschah, auf die Formel wieder zu beziehen, wir müssen etwas gegen den Leistungsmissbrauch tun. Es hat den Anschein, als sei fast jeder Sozialhilfeempfänger, Arbeitslosengeldempfänger, jeder der auf Lohnersatzleistungen angewiesen ist, inzwischen schon ein Mensch, der hier Missbrauch übt und auf Kosten anderer in dieser Gesellschaft lebt. Ich meine, gegen diesen Eindruck muß man etwas tun. Hier fängt nämlich auch wieder die Verantwortung von uns als Abgeordnete und von uns als Politiker an. Hier können wir nicht das gleiche Spiel wiederholen, wie im Zusammenhang mit der Asyl- und Asylmissbrauchsdiskussion. Das bestehende soziale Netz ließe es zu, über Ergänzungen ausgebaut und tragfähig für eine soziale Grundsicherung für jeden Bürger gemacht zu werden. Es könnte ergänzt werden durch Regelungen

für Frauen, Kinder, Jugendliche und Rentner, die ein Mindesteinkommen, ein Existenzgeld behalten. Dieses Ausführungsgesetz, das heute verabschiedet werden soll, entspricht nach Auffassung meiner Fraktion nicht mehr den gesellschaftlichen Notwendigkeiten und wird keine Lösungen für die Verbesserung der sozialen Situation der Bevölkerung leisten. Aus diesem Grund kann die Fraktion Linke Liste-PDS diesem Ausführungsgesetz nicht zustimmen. Leider hat es der Thüringer Landtag wieder einmal verpaßt, ein modernes Gesetz zu entwickeln, obwohl dafür der eigentlich notwendige Spielraum vorhanden war. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grabe von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft Nichtseßhaftenhilfe e.V. können wir nur sagen, es ist nicht gelungen, ihre Anregungen in diesem Gesetzentwurf unterzubringen. Wir haben es versucht.

Die Wachstumsraten sinken, der Aufschwung Ost gerät zur Bauchlandung, und auch in den alten Bundesländern wachsen die Zukunftsängste. In solchen Situationen werden Sündenböcke gesucht und gefunden. In den vergangenen eineinhalb Jahren waren es die Asylbewerber, die an allem schuld waren. Jetzt kommen die ärmsten dieser Gesellschaft dazu. Während Bundeskanzler Kohl den sozialen Wildwuchs beklagt, fordert Familienministerin Roensch, Sozialhilfebezieher stärker zu Zwangsarbeiten zu pressen. Inzwischen hat die Kampagne gegen die Sozialanten erste faule Früchte getragen. Im Solidarpakt wurde durch eine große Koalition festgeschrieben, daß die Regelsätze der Sozialhilfe bis 1996 gedeckelt werden sollen. Für 1993 wird die Sozialhilfe um nicht mehr als 2 Prozent und 1994 und 1995 höchstens um 3 Prozent steigen. Damit wird der gerade erst eingeführte Berechnungsmodus, die Festlegung der Regelsätze, außer Kraft gesetzt. Bisher wurden die Regelsätze entsprechend dem Anstieg der Lebenshaltungskosten fortgeschrieben. Die Deckelung der Regelsätze bedeutet, daß die Regelsatzerhöhung in den nächsten Jahren absehbar unter der Teuerungsrate liegen wird. Damit werden Sozialhilfebezieher Absenkungen ihres Lebensstandards hinnehmen müssen. Und die haben für die Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, noch weit einschneidendere Konsequenzen als für Durchschnittsverdiener. Überdies soll in Zukunft die im Grundgesetz verankerte Pflicht des

Staates, die Familie zu schützen, nur noch für Familien auf der glücklicheren Seite des Lebens gelten. Die Sozialhilfeansprüche von größeren Bedarfsgemeinschaften sollen nämlich gekürzt werden. Konkret bedeutet das, daß sozialhilfeabhängige Familien mit mehr als einem Kind weniger Geld erhalten werden als bisher. Das paßt dann wieder zur Debatte von heute vormittag. Gerechtfertigt werden diese Kürzungen damit, daß sozialhilfebeziehende Familien mit mehreren Kindern mehr Geld erhalten würden als die Bezieher niedriger Löhne. Diese seit Jahren erhobene Behauptung hat bis heute niemand nachgewiesen. Aber so etwas muß nur lange genug behauptet werden, dann glaubt es auch jeder. Aber selbst wenn es so sein sollte, es würde sehr viel mehr über die zu niedrigen Löhne als über die zu hohen Sozialhilfesätze aussagen. Begründet werden die Kürzungen der Sozialhilfe in der Regierungsvorlage zu den Solidarpaktverhandlungen mit dem Satz: "Aufgrund der erforderlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sind einheitlich niedrige Regelsatzerhöhungen erforderlich." Als ob die steigende Sozialhilfebedürftigkeit nur ein Kostenproblem wäre, als ob es sich bei ihr nur um ein finanzielles Ärgernis handeln würde. Diese finanzpolitische Verengung der Sozialhilfe-problematik läßt sich auch in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf wiederfinden. Die parlamentarischen Debatten der letzten Zeit haben uns deutlich gemacht, daß zumindest in einem seiner Paragraphen nun nochmals Veränderungsbedarf von uns angemahnt werden soll. In § 9 heißt es: "Der Minister für Soziales und Gesundheit setzt die Regelsätze im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Finanzminister durch Rechtsverordnung fest." Diese Regelung ist aus zwei Gründen unzureichend:

Erstens wird damit dem Finanzminister bei der Festsetzung der Regelsätze die gleiche Kompetenz eingeräumt wie dem Sozialminister. Die Erfahrungen in den alten Bundesländern zeigen aber, daß die Finanzministerien Kostenargumenten Priorität einräumen und nicht den Fragen der Bedürftigkeit. Der Reduzierung der Sozialhilfeaufgabe auf haushaltspolitische Aspekte wird damit Vorschub geleistet. Wir stellen deshalb den Antrag, den Finanzminister in § 9 nicht exakt zu berücksichtigen. Für die Berücksichtigung der finanziellen Belastungen der Kommunen, die in den nächsten Jahren exorbitante Ausmaße annehmen werden, wäre trotzdem gesorgt - zum einen durch die Beteiligung des Innenministers, zum zweiten aber auch durch die im Gesetz an anderer Stelle festgeschriebene Anhörung des Landessozialbeirats, dem Vertreter der Kommunen angehören werden.

Zweitens wird über den vorgesehenen interministeriellen Beratungsgang die Festsetzung der Regelsätze hinter verschlossenen Türen stattfinden und somit der öffentlichen Diskussion entzogen. Die Regelsatzhöhen,

die Frage, was Sozialhilfebezieher brauchen und was nicht und die zunehmende Verarmung weiter Bevölkerungskreise sind aber ein Politikum. Und politische Fragen müssen in der Öffentlichkeit und im Parlament diskutiert werden. Wir beantragen deshalb, daß der Landtag jeweils über die Beratung zur Festsetzung der Regelsatzhöhen unterrichtet wird. Diese Berichte würden einen Beitrag dazu leisten, daß die an den Rand unserer Gesellschaft Gedrängten nicht einfach vergessen werden. Sicher, am besten würde ein regelmäßiger Armutsbericht diesen Zweck erfüllen, aber den haben Sie letztes Mal erst abgelehnt.

Die steigende Sozialhilfebedürftigkeit ist nicht nur eine finanzielle Belastung, sie ist ein Seismograph für die zunehmende Armut unter uns. Sie zeugt vom Auseinanderreißen unserer Gesellschaft. Als solche hat sie wahrgenommen und öffentlich debattiert zu werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen nun in Zweiter Lesung den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes mit der Bitte vor, abschließend positiv darüber zu befinden. Frau Ellenberger, Sie haben angemahnt und haben sich gewundert, daß, obwohl das Gesetz noch nicht vorgelegen hat, es trotzdem läuft. Das ist die Situation, die wir in manchen Bereichen seit 1991, seit 1990 ganz korrekt, haben, daß vieles laufen muß und ja auch nicht schlecht läuft. Aber das behindert ja nun wirklich nicht, daß wir diese Vereinbarung auf diese rechtlichen Füße stellen müssen. Ich glaube, mit diesem Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz haben wir einen weiteren Schritt getan, um rechtliche gesetzliche Korsettstangen in so manche Sache einzufügen, die wir einfach aus Praktikabilitätsgründen bisher machen mußten. Frau Zimmer, an eines lassen Sie mich noch einmal erinnern, was Sie sagten, Armut ist in Thüringen eine neue Erscheinung. Ich finde es wirklich ungehörig, so etwas zu sagen, weil man 40 Jahre über dieses Thema nicht reden durfte - der Name ist nicht genannt worden, wollen Sie denn wirklich behaupten, daß es das in der ehemaligen DDR nicht gegeben hätte?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Bundessozialhilfe, das Bundessozialhilfegesetz umfaßt zwei Aufgaben: Die eine Aufgabe - Hilfe zum Lebensunterhalt -. Es ist hier in manchen Redebeiträgen doch etwas gesagt worden zu den Sozialhilferegelsätzen. Die Sozialhilfe ist dazu da, denen, die, unabhängig auf welche Weise, in Not geraten sind, ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Damit umfaßt die Sozialhilfe eben mehr als das für die menschliche Existenz unerläßliche Minimum.

Meine Damen und Herren, ich kann hier für Thüringen sagen, aber das gilt auch für die anderen neuen Bundesländer, unter Berücksichtigung dessen, daß hier ein entsprechendes Leben möglich gemacht werden soll, daß gerade die Sozialhilfe sich nicht beispielsweise an dem prozentualen Einkommensniveau im Vergleich zu den alten Bundesländern orientiert hat, sondern daß sich die Sozialhilfe an den Lebensausgaben orientiert. Und damit umfaßt die Sozialhilfe in den neuen Bundesländern etwas 95 Prozent der Höhe der Sozialhilfe in den alten Bundesländern. Das sollte man, denke ich, doch einmal sagen.

Meine Damen und Herren, der zweite Bereich der Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes umfaßt die Hilfen in besonderen Lebenslagen. Wichtig sind hier zum Beispiel die Eingliederungshilfen für Behinderte und die Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen. Das ist ja auch das Problem, was hier zur Diskussion stand. Zur Umsetzung dieser Sozialhilfeleistungen soll das Ihnen vorgelegte Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz die erforderlichen Verwaltungsstrukturen schaffen. So wird mit dem Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes die gesamte altersspezifische Hilfe, das wurde gesagt, abweichend von der seitherigen Regelung, den Landkreisen und kreisfreien Städten als den örtlichen Trägern der Sozialhilfe übertragen. Ich meine, das ist nicht nur ein finanzielles Problem, so wie es vorhin dargestellt wurde, sondern es beinhaltet auch, daß die stationäre Altenpflege relativ ortsnah betrieben werden soll und daß die Kommunen und die Kreise am besten wissen, in welchem Umfang, in welcher Größenordnung und mit welchen Mitteln sie dieses ortsnah Angebot absichern können. Unsere Absicht geht sogar weiter und deswegen in diesem § 6 ursprünglich über den kommunalen Finanzausgleich, daß hier nicht spitz abgerechnet wird, sondern daß gerade den Kommunen und den Kreisen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich intensiver auch um die ambulante Altenbetreuung zu kümmern, daß nicht das Wohl und Wehe nur in den stationären Alten- und Pflegeheimen gesehen werden soll.

Meine Damen und Herren, um finanzielle Mehrbelastung für Kreise und kreisfreie Städte zu vermeiden und auch einen gerechten Kostenausgleich zu finden,

enthalten die §§ 6 und 7 des vorliegenden Gesetzesentwurfes entsprechende Ausgleichsregelungen. Es ist richtig, daß diese Ausgleichsregelungen mit dem Städte- und Gemeindebund noch nicht bis ins Detail ausgehandelt sind, daß es hierzu noch weiterer Verordnungen und Richtlinien bedarf. Ich denke aber, daß trotzdem damit die Möglichkeit gegeben ist, daß gerade die örtlichen Träger Einfluß nehmen können auf die Betreuung ihrer älteren Mitbürger, daß hier ein flächendeckendes Netz geschaffen werden kann, ein soziales Netz geschaffen werden kann für unsere älteren Mitbürger. Besonders hervorheben möchte ich den Beirat, der zur Hilfe und zur Unterstützung der Entscheidungen auch auf der Ebene der Regierung gebildet werden soll.

Meine Damen und Herren, ich meine, im Gegensatz zu manchem Vorredner, daß wir damit, insbesondere auch unter der Berücksichtigung des Beirates, ein modernes Ausführungsgesetz des Bundessozialhilfegesetzes geschaffen haben, und bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zu entscheiden über einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2296 -, über die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/2240 -, über den Gesetzentwurf - Drucksache 1/1067 -. Sind Sie bereit zur Abstimmung? Ich stelle als erstes den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung - Drucksache 1/2296 -. Wer gibt diesem Änderungsantrag seine Zustimmung, den bitte um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt. Wir stimmen ab über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - Drucksache 1/2240 -. Wer gibt dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Die Beschlußempfehlung ist angenommen. Unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlußempfehlung haben wir jetzt über den Gesetzentwurf - Drucksache 1/1067 - selbst zu entscheiden. Wer gibt diesem Entwurf die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wir treten in die Schlußabstimmung ein, die durch Erheben von den Plätzen zum Ausdruck gebracht wird. Wer stimmt zu, den bitte ich, sich zu erheben. Danke. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine

größere Anzahl von Enthaltungen. Danke. Das Gesetz ist mit den Änderungen der Beschlußempfehlung angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den nächsten Tagesordnungspunkt, nach der alten Zählung **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/2047 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 1/2282 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion LL-PDS

- Drucksache 1/2295 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/2300 -

Zweite Beratung

Der Berichterstatter des Innenausschusses ist der Abgeordnete Pöse. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Pöse, Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden mit der - Drucksache 1/2047 - wurde auf Beschluß des Landtags am 18. März 1993 in den Innenausschuß überwiesen. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 29. April und der 46. Sitzung am 27. Mai beraten. In seiner 45. Sitzung am 21. Mai hat der Ausschuß eine öffentliche Anhörung von 13 Interessenvertretern bzw. Sachverständigen durchgeführt. Dem Innenausschuß lagen zahlreiche Änderungsanträge zu dem Entwurf der Landesregierung von der CDU-Fraktion, den Fraktionen der CDU und der F.D.P., der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Die meisten Änderungsvorschläge betrafen die allgemeinen Befugnisse der Ordnungsbehörden - § 4 - und die Dienstkräfte der Ordnungsbehörden - § 7 -. Mehrheitlich empfiehlt der Innenausschuß, das vorliegende Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden mit der vorliegenden Beschlußempfehlung in der - Drucksache 1/2282 - durch das Plenum anzunehmen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. In der Aussprache hat das Wort jetzt der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lange haben die Kommunen auf dieses Gesetz gewartet. Über einhalb Jahre ist es her, daß ein erster Entwurf dieses Ordnungsbehördengesetzes schon durch das Land gesterte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Was lange währt, wird gut.)

Und gerade dieses Gesetz ist für die Kommunen eine wichtige Ermächtigungs- und Eingriffsunterlage für eine ganze Reihe von Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Viele Gesetzesverstöße blieben durch das Fehlen dieser wichtigen rechtlichen Regelung in der Vergangenheit ungeahndet. Dadurch waren die Kommunen oft zum Zuschauen verurteilt. Der vorliegende Gesetzentwurf schließt auf dem Gebiet der inneren Sicherheit eine entscheidende Lücke. Neben dem Polizeiaufgabengesetz, das ja ausschließlich die Aufgaben und Befugnisse der Vollzugspolizei regelt, wird hier ein Instrumentarium geschaffen, das die Ordnungsbehörden in die Lage versetzt, auch im Zusammenwirken mit der Vollzugspolizei die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Eine enge Beziehung zum Polizeiaufgabengesetz ist deshalb unverkennbar. Wichtig ist dabei, daß die Maßnahmen der Ordnungsbehörden aus dem Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr stets Vorrang gegenüber den Maßnahmen der Polizei haben. Aber es ist auch festgelegt, daß die Vollzugspolizei den Ordnungsbehörden entsprechend dem Polizeiaufgabengesetz Vollzugshilfe leistet, wenn das im Einzelfall notwendig ist. Insgesamt kann aber festgestellt werden, daß die Ordnungsbehörden ihre Aufgaben weitestgehend selbst vollziehen. Das führt zu einer wesentlichen Entlastung der Polizei. Angesichts der fast sicherheitspolitisch bedenklichen personellen Unterbesetzung im Bereich der Vollzugspolizei ist das ein nicht zu unterschätzender Fakt.

Meine Damen und Herren, die in § 7 Abs. 2 vorgesehenen Rechtsverordnungsermächtigungen stoßen unsererseits auf erhebliche rechtsstaatliche Bedenken,

(Beifall bei der SPD)

da Inhalt, Ausmaß und Umfang nicht hinreichend klar sind - eine Generalvollmacht für den Innenminister, meine ich. Es kann z.B. sein, daß der Innenminister Aufgaben in einer Rechtsverordnung benennt, für die die Ordnungsbehörden Dienstkräfte zu bestellen haben. Grundsätzlich muß jede Behörde sowieso eine ausreichende Zahl von Bediensteten haben, um die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen zu können.

Meine Damen und Herren, positiv muß angemerkt werden, daß die SPD im Innenausschuß wichtige Änderungen und Ergänzungen durchsetzen bzw. mitbeschließen konnte.

1. Der überkommene und zu weit gehende Begriff "sicherheitsrechtliche Verordnung" wurde durch "ordnungsbehördliche Verordnung" ersetzt. Der Begriff "sicherheitsrechtliche" umfaßt weitaus mehr Bereiche als "ordnungsbehördliche Verordnungen".

2. In § 15 ist der Begriff "Ortsverbot" gestrichen worden. "Platzverweis zur Abwehr einer öffentlichen Ordnung" ja, aber durch "Ortsverbot" wurde gerade in der Vorwendezeit mancher Regimegegner durch einen im Personalausweis fixierten Vermerk ausgegrenzt. Ich weiß und ich bin mir darüber natürlich auch klar, daß das in diesem Gesetz nicht so gemeint war, aber es ist hier mit dem Begriff "Ortsverbot" noch einmal ganz konkret festgehalten, was damit auch gemeint ist.

3. werden die nachgewiesenen höheren Personalkosten und die durch die in den Rechtsverordnungen festgelegten zugenommenen Aufgaben vom Land bis zu einem Höchstsatz von 50 Prozent ersetzt - eine wesentliche finanzielle Entlastung für die Thüringer Kommunen, obwohl wir uns natürlich auch einen wesentlich höheren Satz gewünscht hätten.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich trotz bestimmter Bedenken davon ausgehen, daß den Kommunen ein praktikables Gesetz in die Hand gegeben wird, das sie sicher in die Lage versetzen wird, die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein wesentliches Stück voranzubringen. Namens meiner Fraktion empfehle ich die Annahme dieses Gesetzes. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Wasser marsch!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Päsler, ich hörte gerade: Wasser marsch! Ich bin mit dem Kollegen Pohl, das wissen Sie ja, bei allem, was um Feuerwehr geht, immer in Übereinstimmung. Herr Pohl, deswegen kann ich dem ersten Satz Ihrer Rede zustimmen und würde Ihnen dort vollkommen recht geben, aber ich glaube - Ende gut,

alles gut -, wir haben hier ein Gesetz, das, glaube ich, sehr gut ist, und das zeigt ja auch Ihre Zustimmung. Ich glaube auch, wozu hätten wir eine Ausschußarbeit, wenn es nicht möglich wäre, gute Ansätze mit einzuarbeiten und diese mit aufzunehmen. Sie wissen aus der Ausschußarbeit, Herr Pohl und Herr Rieth und auch Herr Päsler, daß wir immer gewillt sind, gute Ansätze mit aufzunehmen und mit einzuarbeiten. Das hat sich hier, glaube ich, deutlich auch gezeigt.

Das Thüringer Ordnungsbehördengesetz, meine Damen und Herren, liegt Ihnen heute in der Zweiten Lesung vor. Dieses Gesetz soll neben dem Polizeiorganisations- und -aufgabengesetz - beide sind schon lange verabschiedet - die Rechtsgrundlage für die Gefahrenabwehr im Lande Thüringen sein. Was eine Gefahr ist, die abgewehrt werden soll und muß, kann in dem zu verabschiedenden Gesetz nachgelesen werden, denn wir haben dem Gesetz Begriffsbestimmungen angefügt, die die Rechtsprechungen in den letzten 100 Jahren zu feststehenden Definitionen entwickelt haben. Gefahr ist demnach z.B. eine Sachlage, bei der im einzelnen Fall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, daß bei ungehindertem Fortgang in absehbarer Zeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung eintreten wird. Das klingt auch wieder kompliziert. Dadurch jedoch, daß diese bewährte Definition in das Gesetz eingefügt ist, ist sie dem Bediensteten vor Ort direkt zugänglich. Er kann sich damit vertraut machen. Wir haben lange gezögert, ob wir das machen sollten oder nicht, aber ich glaube, es ist in diesem Fall notwendig, dieses noch einmal mit aufzunehmen. Auch die in der Definition der Gefahr enthaltenen Begriffe "öffentliche Sicherheit und Ordnung" sind im Gesetz weiter definiert. Hintergrund der Anfügung dieser Begriffsbestimmungen war es, um es noch einmal zu sagen, dem Rechtsanwender im Land die Handhabung des Gesetzes zu erleichtern. Das Gesetz hält zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit am bewährten System der Generalklausel einerseits und Spezialregelungen andererseits fest. Die Spezialregelungen wählt es dort, wo typische Fälle einer Gefahr auftreten, die man einer detaillierten Regelung unterwerfen kann. Beispiele sind hier das Skifahren, Rodeln sowie der alltägliche Fall des Abschleppens eines blockierenden Pkw. Andererseits enthält das Gesetz aber auch die Generalklausel, die für alle Sachlagen die Befugnis verleiht, im Einzelfall oder durch Verordnung die jeweils notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Diese Generalklausel, und hier stimme ich Ihnen nicht zu, Kollege Pohl, ist unverzichtbar, denn im Recht der öffentlichen Sicherheit darf es keine Lücken geben. Es sind immer Umweltereignisse oder auch radikale Aktionen denkbar, die in dieser Form noch nicht stattgefunden haben und deshalb in ihrer konkreten Erscheinungsform nur über diese Generalklausel

abzufangen sind. Und ich glaube auch, und wir sind uns, glaube ich jedenfalls, darüber einig, der Innenminister kann ja nicht abgehoben irgendwelche Entscheidungen treffen, denn der Innenminister wird durch dieses Parlament kontrolliert. Und das ist ja wohl unser oberster Grundsatz, den wir hier haben. Ich glaube, daß der Innenminister das ordnungsgemäß durchführen wird.

Der Innenausschuß des Thüringer Landtags hat zum Gesetzentwurf der Landesregierung eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Diese hat entgegen verschiedener Äußerungen im Vorfeld dieser Anhörung ganz eindeutig ergeben, daß dieses Gesetz den Ordnungsbehörden keine zu umfangreichen Befugnisse verleiht. Es lehnt sich vom Umfang seiner Befugnisse her an altbewährte Beispiele an, deren Rechtmäßigkeit nie in Zweifel gezogen wurde. Besonders ungerecht ist es, wenn in diesem Zusammenhang der Vorwurf erhoben wird, daß hier Zivilkräften Befugnisse verliehen würden, die an sich nur die uniformierte Polizei haben sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Anliegen des Ordnungsbehördengesetzes aller Länder und auch dieses Ordnungsbehördengesetz ist es gerade, das Sicherheitsrecht von Polizei auf Zivilkräfte zu verlagern, wenn dies möglich ist. Daher soll die Gefahrenabwehr, dort, wo nicht unmittelbar der Einsatz uniformierter Kräfte benötigt wird, von der Polizei weggenommen werden. Denn vergessen wir nicht, die Polizei muß notwendigerweise Befehlsstrukturen haben. Der Schutz der öffentlichen Sicherheit soll daher, wo es möglich ist, gerade durch Zivilbehörden wahrgenommen werden. Dieses kommt in § 3 Abs. 1 des Gesetzes deutlich zum Ausdruck, der den Maßnahmen der Ordnungsbehörden den Vorrang vor Maßnahmen der Polizei gibt. Natürlich können die Ordnungsbehörden damit auch im nachhinein vorläufig getroffene Maßnahmen der Polizei aufheben. Denn in erster Linie sind die zivilen Kräfte für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Mit der Entpolizeilichung ist auch eine Kommunalisierung der Gefahrenabwehr verbunden. Auch dies ist im Sinne einer Aufgabenverlagerung von oben nach unten, wie wir sie auch zur Zeit in der laufenden Funktionalreform vollziehen, wünschenswert. Durch die Kommunalisierung ist zur Gefahrenabwehr nicht nur der Staat mit seiner uniformierten Polizei zuständig, sondern wie es sich in § 1 des Gesetzes ergibt, in erster Linie auch die zivilen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Natürlich handelt es sich dabei weiter um eine vom Staat übertragene Aufgabe, denn vom Staat kommt die Aufgabe der Gefahrenabwehr her. Das Gesetz trifft diese Funktionsverteilung nicht neu, aber es schreibt konsequent und systemgerecht die Entpolizeilichung und Kommunalisierung der inneren Sicherheit fest. Die Polizei, sprich uniformierte

Polizei, soll nur noch dort aktiv werden, wo die Ordnungsbehörden ihre Aufgaben nicht selbst vollziehen können, wo vor allem ihre noch zu bestellenden Vollzugsdienstkräfte nicht mit den erforderlichen Zwangsbefugnissen ausgestattet sind. Denn für die Ausübung von Zwangsbefugnissen, die etwa mit der Ausübung körperlicher Gewalt verbunden sind, ist in der Tat die Vollzugspolizei zuständig und soll auch die uniformierte Polizei zuständig bleiben. Unabhängig von der Anhörung, aber auch aufgrund der Anhörung, haben die Fraktionen von CDU und F.D.P. weitere Änderungen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Im Zuge der Entpolizeilichung und der Kommunalisierung der Aufgaben der Gefahrenabwehr hat bereits der Gesetzentwurf der Landesregierung die Bestellung von Vollzugsdienstkräften der Ordnungsbehörden vorgesehen. Bereits in der Ersten Lesung habe ich angekündigt, daß über eine Regelung eventueller, den kommunalen Gebietskörperschaften dadurch entstehender Kosten nachgedacht werden müsse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das wahr gemacht und in Ergänzung des § 7 einen Absatz 3 vorgeschlagen, der vorsieht, daß den kommunalen Gebietskörperschaften die für die notwendigen Dienstkräfte der Ordnungsbehörden nachgewiesenen Personalkosten bis zu 50 Prozent vom Land ersetzt werden, wenn sie nicht aus Bußgeldern und Gebühren vereinnahmt werden können. Die Gewährung dieser zusätzlichen Mittel durch das Land außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs ist meines Wissens in Deutschland bisher einzigartig. Und daß die Gewährung außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erfolgt, davon gehe ich aus. Einem vielfachen Wunsch haben wir auch dadurch Rechnung getragen, daß wir beim wilden Plakatieren, das in § 43 des Gesetzes eine Regelung gefunden hat, das Verbot von Anschlägen, Plakaten und Darstellungen auch für Anlagen zugelassen haben, die dem Bauordnungsrecht nicht unterliegen. Es können also die Grünen besonders zuhören, wir waren uns da ja einig - es können also auch Schilder und Plakate von unter einem halben Quadratmeter verboten werden, wenn die Kommunalorgane dies für bestimmte Zonen oder Gebiete so festlegen. Und ich glaube, wer sich im Lande umschaute, hier hat die Anhörung auch mitgeholfen, ist das eine gute Grundlage. Was die Kontrolle des fließenden Verkehrs anbelangt, ich denke hier vor allem an den Fall des unerlaubten Befahrens der Fußgängerzone, bleibt es dabei, daß grundsätzlich nur die Polizei das Recht hat, den fließenden Verkehr anzuhalten. Dies verlangt die bundesrechtliche Vorgabe des § 36 Straßenverkehrsordnung. Dennoch sollen die Thüringer Ordnungsbehörden das Recht haben, in Fußgängerzonen fahrende Fahrzeuge zu identifizieren, sie zu fotografieren, sie können dann ein Bußgeld verhängen bzw. ein Bußgeldverfahren einleiten. Wir haben uns hier dazu entschlossen, weil

uns das in der Anhörung noch einmal deutlich gemacht wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben an dem Gesetzentwurf noch eine Reihe von kleineren, zum Teil schon fast redaktionelle Änderungen vorgenommen. So haben wir nochmals eine Regelung über die Zuständigkeit aufgenommen und allgemeine Regelungen im Gesetz nach vorn gezogen. Ich muß aber auch betonen, daß eine ganze Reihe von Anregungen aus der Anhörung bereits im Gesetzentwurf ihre Regelung gefunden haben. Sie sind dort schon nach ganz gängiger Gesetzgebertechnik geregelt. Wir haben uns auch geschaut, hier das Gesetz durch eine Vielzahl von Detailregelungen aufzublähen und unleserlich zu machen. Der Rechtsanwender, der sich in das Gesetz einarbeiten muß, wird hier die notwendigen Vorschriften vorfinden. Insofern hat sich aber auch gezeigt, daß Verwaltungstätigkeit einer gewissen juristischen Schulung bedarf, die im Lande Thüringen auch fortwährend durchgeführt und fortgeführt wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung hat uns eine gute Beratungsgrundlage vorgelegen, die wir noch etwas verfeinert haben. Nichts ist so gut, daß es nicht auch verbesserungsfähig sei,

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

aber dazu ist ja die parlamentarische Arbeit da. Ich denke also, daß wir in der Zweiten Lesung ein gutes Gesetz verabschieden können und bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf und zur Beschlußvorlage, damit die Ordnungsbehörden im Lande Thüringen einen guten Handlungsraum bekommen. Ich möchte noch auf die Änderungsanträge der Fraktion Linke-Liste PDS in - Drucksache 1/2295 - und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2300 - eingehen. Wir haben diese Anträge, soweit sie vorlagen, ausgiebig im Ausschuß beraten und sind zu der Überzeugung gekommen, diese nicht anzunehmen. Und wir lehnen auch diese Änderungsanträge, die heute noch einmal gestellt wurden, ab. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Päsler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Ordnungsbehördengesetz liegt uns heute in Zweiter Lesung vor, aber ich meine, es verdient doch eher in einigen Passagen das Wort "Unordnungsbehördengesetz".

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Päsler, das glauben Sie doch selber nicht.)

Wieso das so ist, werde ich Ihnen im einzelnen noch begründen. Als ich mich mit dem Gesetz befaßte, kam mir das ganz komische Gefühl auf, wir würden uns hier wieder eine zivile Polizei schaffen, die wir uns vor einiger Zeit gerade erst vom Hals geschafft hatten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben Sie in der Anhörung nicht zugehört?)

Herr Fiedler, lassen Sie mich doch erst einmal ausreden.

Die Anhörung zu diesem Gesetz, und ich bin sehr froh, daß Sie sich häufig auf die Anhörung bezogen haben, die ja merkwürdigerweise durch die CDU-Fraktion eigentlich gar nicht gewünscht war,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist eine blanke Unterstellung.)

hat bei mir prinzipielle Zweifel ausräumen können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Wenn wir es nicht gewollt hätten, hätte sie nicht stattgefunden.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber wir haben sie beantragt.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Ihr gutes Recht.)

Zumindest konnte ich das Gefühl nicht loswerden, daß es eigentlich nicht gewünscht war, daß eigentlich ein breiter Konsens ja bestehen würde und wir eigentlich keine Anhörung brauchten. Ich wollte nur sagen, daß die Anhörung Zweifel zerstört hat prinzipieller Art. Kritik jedoch insgesamt bleibt bei mir. Und ich weise in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, daß die Hast, mit der hier in letzter Zeit Gesetze, insbesondere im Innenausschuß oder im Innenbereich, verabschiedet werden, die Gefahr in sich birgt, daß Qualitätseinbußen zu verzeichnen sein könnten, insbesondere mit Blickwinkel auf die Kommunalgesetzgebung und die Kommunalgebietsreform. Ich sage das hier noch einmal, mir geht alles ein bißchen zu schnell.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Der Beschluß ist noch gar nicht gefaßt.)

Ich sage ja nur, daß es mir zu schnell geht, noch ist der Beschluß nicht gefaßt, das ist sicher richtig. Grundsätzlich, das sage ich hier auch noch mal, ist es so, daß wir Grünen ausdrücklich das Ansinnen mittragen können, daß polizeiliche Aufgaben auf zivile Strukturen umverlagert werden. Das ist ganz klar, das darf aber nicht zu Lasten von Bürgerrechten oder Transparenz der Verwaltung gehen. Ich möchte nun noch zu einigen Details im Gesetz kommen. In § 1 sollen die Zuständigkeiten der einzelnen Ordnungsbehörden geregelt werden. Es bleibt für uns völlig schleierhaft, wie die Kompetenzverteilung zwischen den Ordnungsbehörden einerseits und dem Innenminister andererseits geregelt sein soll. Nach den Formulierungen des Gesetzestextes in § 1 ist der Innenminister nicht gehindert, selbst als Ordnungsbehörde aktiv zu werden. Er könnte nach dem Wortlaut dieses Gesetzes auch selbst Einzelmaßnahmen veranlassen. Sowohl im Sinne der Bürger als auch im Sinne der Anwender dieses Gesetzes, auf die Sie vorhin so schön hingewiesen haben, hätten wir uns hier mehr Klarheit in der Zuordnung gewünscht.

Der § 7 läßt den aufmerksamen Leser ins Staunen geraten. Hier nämlich wird der Innenminister ermächtigt, Herr Pohl ist darauf eingegangen, durch Rechtsverordnungen die Aufgaben, die Verfahren für die Bestellung von Vollzugsdienstkräften und sogar die Befugnisse und Zwangsbefugnisse der zu bestellenden Bediensteten vorzugeben. Diese Umstrukturierung für Ordnungsermächtigung ist laut Grundgesetz Artikel 80 nicht erlaubt, und wenn eine derartige Ermächtigung sorgfältig ausgestaltet wäre und demzufolge Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ermächtigung bestimmt wären, könnte ich sicherlich damit leben, aber so, der Minister ist nicht da, frage ich den Staatssekretär, er wird mir sicherlich diese Frage noch beantworten: Haben Sie es nicht besser gewußt oder soll hier das Parlament bewußt hinter das Licht geführt werden? Wir haben aufgrund dessen den Antrag in - Drucksache 1/2300 - noch einmal gestellt, die Streichung dieses Passus. Auf den ehemaligen Titel "Orts- und Platzverweis" ist Herr Pohl schon eingegangen. Ich sage nur auch, ich hatte einen faden Nachgeschmack bei dem Wort "Ortsverbot". Es ist Gott sei Dank herausgenommen worden, dagegen ist leider eine Veränderung des § 16, Durchsuchung von Personen, die nach unserer Ansicht dringend geboten war, unterblieben. Ich darf hier noch einmal kurz zitieren den Professor Brümm

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- vielen Dank - aus der Fachhochschule Berlin: "Ursprünglicher Ausgangspunkt ordnungsbehördlichen Einschreitens war die Gefahr. Die Gefahr ist die hin-

reichende Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintrittes." In § 16 reicht es für die Durchsuchung einer Person aus, daß Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie Tiere oder Sachen mit sich führt, die sichergestellt werden dürfen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das haben wir ausgiebig diskutiert.)

"Mit dieser Herabstufung" - Herr Fiedler, es waren nicht alle an dem Prozeß der Diskussion beteiligt, deswegen bringe ich das hier noch einmal an die Öffentlichkeit - "der Schadenswahrscheinlichkeit und ihrer Beziehung zu den jeweiligen Adressaten ordnungsbehördlicher Maßnahmen ist der Kreis der Polizeipflichtigen praktisch in das Unermeßliche erweitert worden." Soweit Prof. Dr. Brümm aus Berlin. Wir meinen auch, daß Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, eine Person zu durchsuchen, als Maßstab für die Durchsuchung einer Person durch Ordnungsbehörden viel zu tief gehängt worden ist, obwohl mir und uns bekannt ist, daß es in dem Musterentwurf für ein einheitliches Polizei- oder Ordnungsbehördengesetz auch so drin ist. Hier sollte nach Meinung unserer Fraktion unterschiedliche Gewichtung zwischen Polizei einerseits und Ordnungsbehörden andererseits gegeben sein. Das ist aber nicht der Fall, und aufgrund dessen habe ich meiner Fraktion empfohlen, dieses Gesetz abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Koch, Fraktion Linke Liste-PDS:

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, unsere Fraktion bejaht die Notwendigkeit eines Ordnungsbehördengesetzes für Thüringen. Die Behörden der allgemeinen inneren Verwaltung benötigen ein Gesetz, um neben der Vollzugspolizei die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Der Bürger muß vor konkreten Gefahren wirksam geschützt werden. Das heißt, die Verwaltungsbehörden müssen in die Lage versetzt werden, Aufgaben zur Gefahrenabwehr ausführen zu können, und sie brauchen dazu eine gesetzliche Grundlage. Insofern stimmt unsere Fraktion dem Anliegen eines solchen Gesetzes grundsätzlich zu. Das ist aber nicht gleichbedeutend mit der Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 1/2047 - und der Beschlußempfehlung des Innenausschusses in - Drucksache 1/2282 -.

Unsere Fraktion hält weitere Änderungen des Gesetzentwurfs der Landesregierung, die über die Beschlußempfehlung des Innenausschusses hinausgehen, für dringend erforderlich. Deshalb hat die Fraktion Linke Liste-PDS die Änderungsanträge, die die Drucksachennummer 1/2295 tragen, in die heutige Debatte eingebracht. Die Kritik unserer Fraktion richtet sich zum einen gegen das Tempo, mit dem dieser Gesetzentwurf durchgebracht werden soll, und zum anderen vor allem gegen zwei inhaltliche Schwerpunkte.

(Beifall bei der LL-PDS)

Zunächst zum Tempo: In der Sitzung des Innenausschusses am 27. Mai des Jahres wurde durch uns eine zeitliche Verlegung beantragt, weil die Zeit zwischen der Anhörung vom 21. Mai und dieser Sitzung am 27. Mai für uns nicht ausreichte, um die zahlreichen, und wir meinen, zum Teil auch grundsätzlichen Hinweise zum Gesetzentwurf vollständig und komplex zu verarbeiten. Zum anderen lagen die schriftlichen Stellungnahmen von Experten, wie die von Prof. Brümm aus Berlin, nicht vor. Es verfestigt sich der Eindruck, daß letztlich die Auffassung des Thüringer Innenministeriums durchgesetzt werden soll und die berechtigten Hinweise der zur Anhörung geladenen Experten im wesentlichen einfach vom Tisch gefegt oder, wie zum Beispiel die Stellungnahme von Prof. Brümm, nicht zur Kenntnis genommen werden. Ich frage mich, weshalb dann unter solchen Konstellationen überhaupt Anhörungen durchgeführt werden sollen. Nach meiner Auffassung haben solche Anhörungen eine weitergehende Funktion als nur die eines demokratischen Mäntelchens.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu den inhaltlichen Problemen aus der Sicht unserer Fraktion: Der vorliegende Gesetzentwurf hat nach unserer Auffassung auch unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zwei entscheidende Mängel. Diese abzustellen ist Anliegen unseres Änderungsantrages.

Erstens ist im Gesetzentwurf an mehreren Stellen der Begriff der Gefahr nicht eindeutig bestimmt. Die Begründung zu § 2 des Gesetzentwurfs zeigt, daß in den Begriffsbestimmungen für die Gefahr sowohl die "konkrete Gefahr" als auch die "abstrakte Gefahr" integriert sind. Unter abstrakter Gefahr sind Sachlagen zu verstehen, aus denen nach "allgemeiner Lebenserfahrung" konkrete Gefahren im einzelnen entstehen können. Nun ist der Begriff "allgemeine Lebenserfahrung", und da werden Sie, werte Abgeordnete, mir möglicherweise sogar zustimmen, recht allgemein, und eine subjektive Interpretation ist da nicht auszuschließen.

Genau an dieser Stelle setzen meine Bedenken an gegen die Fassung der §§ 13 und 15 des vorliegenden Gesetzentwurfs. Der Ermessensspielraum für die Einschätzung der abstrakten Gefahr, ausgehend von der allgemeinen Lebenserfahrung, ist einfach zu groß und zu breit und kann deshalb mit nicht zu vertretenden Einschränkungen von Grundrechten verbunden sein. Insofern betrachte ich die gegenwärtige Fassung der §§ 13 - das ist die Identitätsfeststellung - und 15 - das ist der Platzverweis - des vorliegenden Gesetzentwurfs zumindest als permanentes Potential, gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu verstoßen. Und deswegen bieten sie aus meiner Sicht keine ausreichende Sicherheit für die Rechtsanwendung. Ich komme deswegen zu einer ganz anderen Einschätzung als vor mir der Kollege Fiedler. Mir scheint auch, daß insofern das vorliegende Ordnungsbehördengesetz sich der Gefahr aussetzt, den Eindruck zu erwecken, die Tendenz des Polizeiaufgabengesetzes fortzusetzen, weitere Möglichkeiten zu eröffnen, um Bürgerrechte einzuschränken. Um dem entgegenzutreten, halten wir unseren Änderungsantrag zu den §§ 13 und 15 für erforderlich.

Zweitens hält die Fraktion Linke Liste-PDS eine Neufassung des § 24, er betrifft die Geltung des Datenschutzgesetzes, entsprechend unseres Änderungsantrages für unbedingt notwendig, und zwar aus folgenden Gründen: Zum einen geht unser Änderungsantrag davon aus, den Kreis der Personen, bei dem Daten erhoben werden können, enumerativ zu regeln. Eine solche Regelung der Datenerhebung wird deshalb vorgeschlagen, weil § 19 Abs. 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes so vage formuliert ist, daß in Verbindung mit der Aufgabenklausel des § 2 des Gesetzentwurfs, wonach zur Aufgabe der Ordnungsbehörden auch die Abwehr abstrakter Gefahren gehört, eine nahezu tatbestandslose Erhebung personenbezogener Daten möglich wäre. Dem könnte unsere Fraktion im Interesse des Schutzes personenbezogener Daten auf keinen Fall zustimmen. Zum anderen geht unser Änderungsantrag für § 24 davon aus, daß der Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen und Ansammlungen nur unter der Voraussetzung zugelassen werden darf, daß entsprechend der Regelung in § 12 a Versammlungsgesetz eine erhebliche drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht. Nach der Regelung in der gegenwärtigen Fassung wäre der Einsatz technischer Mittel auch dann zulässig, wenn lediglich Ordnungswidrigkeiten oder Bagatelldelikte drohen. Weil beim Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen häufig die Persönlichkeitsrechte eines überschaubar großen Kreises Unbeteiligter betroffen sind, wäre aus unserer Sicht eine solche Regelung unververtretbar. Es droht eine Auslegung durch die

Praxis, wonach der Bürger bei fast allen öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen, die nicht unter das Versammlungsgesetz fallen, mit dem Einsatz technischer Mittel im Vorfeld einer konkreten Gefahr rechnen muß. Ich bitte Sie deshalb, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Geißler. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Herr Geißler, Sie sind aber jetzt erst einmal dran.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bin entsetzt darüber, daß man diesem Haus ein Ordnungsbehördengesetz in dieser Form vorsetzt. Ich bin aber auch entsetzt darüber, daß alle Fraktionen im Innenausschuß sehr wenig zu den gravierenden Problemen, die in diesem Text auftauchen, gesagt haben und Stellung dazu genommen haben. Ich bin der Meinung und Auffassung, daß hier mit Mitteln der Rechtsstaatlichkeit ein Recht geschaffen werden soll, das weiter rechts ist als rechts. Hier wird ein Sicherheitsstaat aufgebaut, der dem Staatssicherheitsstaat nahekommt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also, das ist ja unverschämt, Herr Geißler.)

Ich werde hier sagen dürfen, was ich sagen kann. Ich zitiere jetzt aus dem Gesetz, und Herr Präsident, Sie gestatten das: "Neben einer Vielzahl von Spezialbehörden müssen aber auch den Behörden der allgemeinen inneren Verwaltung Instrumentarien an die Hand gegeben werden, um die für die Abwehr allgemeiner Gefahren notwendigen Maßnahmen treffen zu können." Unter den Begriffsbestimmungen finde ich nicht allgemeine Gefahren. Ich finde hier nur etwas unter § 52 a - Begriffsbestimmungen - Öffentliche Ordnung: "Die Gesamtheit der im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung liegenden ungeschriebenen Regeln" - was sind das, ungeschriebene Regeln - "für das Verhalten des einzelnen in der Öffentlichkeit, deren Beachtung nach den jeweils herrschenden Anschauungen als unerläßliche Voraussetzung eines geordneten staatsbürgerlichen Zusammenlebens gilt." Eine sehr interpretationsfähige und auch sehr dubiose Formulierung. Und dann kommt noch der Begriff - abstrakte Gefahr: "Eine nach allgemeiner Lebenserfahrung" - ich möchte einmal einen Ordnungshüter treffen, was der für eine allgemeine Lebenserfahrung hat und in welchem Alter der sein muß oder nicht - "oder den Erkenntnissen

fachkundiger Stellen mögliche Sachlage, die im Falle ihres Eintritts eine Gefahr gemäß den Buchstaben a bis d darstellt." Ich kann mir nicht vorstellen, daß so etwas überhaupt greift und möglich ist, daß das durchführbar sei in dem hier angesagten Text.

Zweitens: Die §§ 13 bis 23 scheinen mir ausschließlich Aufgaben der Polizei zu sein, gehören also in das Polizeiaufgabengesetz und eigentlich hier nicht hinein. Diesbezüglich ist schon manches zitiert worden. Ich möchte aber noch zwei, drei Paragraphen herausgreifen, und zwar den § 16. Ich zitiere nicht den § 16, sondern ich zitiere die Begründung zum § 16. Ich darf wieder zitieren, Herr Präsident.

Präsident Dr. Müller:

Ja, tun Sie das.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Dort heißt es: "Durchsuchen von Personen ist die Suche nach Sachen am Körper oder in den Kleidern der betroffenen Personen. Sie umfaßt die Suche an der Körperoberfläche und in den ohne weiteres zugänglichen Körperhöhlen und Körperöffnungen (wie Mund, Nase, Ohren)." Ich glaube, meine Damen und Herren, der Verfasser hat schamhafterweise verschwiegen, daß es auch noch Armhöhlen und Beinhöhlen gibt, und Herr Präsident, ich handele mir sicher wieder einen Ordnungsruf ein, es gibt auch Hinterbackenhöhlen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Was soll man denn nun alles durchsuchen, was soll er denn alles anfassen dürfen?

Präsident Dr. Müller:

Sie haben das so nett gesagt, da kriegen Sie keinen Ordnungsruf.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Oh, danke. Ich wollte eigentlich noch einen anderen Ausdruck verwenden. Von der Durchsuchung zu unterscheiden ist die körperliche Untersuchung der Person, die hier nicht gemeint ist. Im Prinzip ist das klar, aber ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Sollte mich jemals irgendein Ordnungshüter betatschen, der kriegt von mir ein paar auf die Pfoten geklopft, daß er bis zum Jahr 2000 rückwärts läuft, das kann ich Ihnen versichern, da breche ich das Gesetz, das kann ich Ihnen versichern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann sind Sie ein Gesetzesbrecher. Das ist

Ihr Begriff von Demokratie.)

Herr Fiedler, Sie machen sich ja lächerlich, wenn Sie mir das unterstellen.

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte, den Abgeordneten weiterreden zu lassen, es ist sehr hypothetisch, was wir eben erörtert haben. Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Es geht noch weiter: Betreten und Durchsuchen von Grundstücken und Wohnungen. Paragraph 18 regelt das Betreten und Durchsuchen von Grundstücken und Wohnungen: Die Bestimmung entspricht insoweit § 19 im Musterentwurf usw., und dann kommt die Frage bei der Durchsuchung von Wohnungen, daß es nicht nur unter Richtervorbehalt geschehen kann, sondern jederzeit auch bei Nacht, auch wenn der Wohnungsbesitzer nicht anwesend ist. Dann kommt der Paragraph mit dem Begriff der Verwahrung und der Verwertung.

Meine Damen und Herren, im Innenausschuß habe ich immer nur gehört bei dieser Frage der Aufbewahrung, da wurde "abgeschleppte Autos" und ähnliches zitiert. Wenn eine Wohnung oder ein Haus durchsucht wird, und es werden dort Gegenstände aus irgendwelchen Gründen mitgenommen, die ja hier auch sehr dubios zitiert sind, da muß man das nämlich genau nachlesen Wort für Wort, und es wird dort ein Gegenstand mitgenommen von einem Ordnungshüter, der wird verwahrt und der wird irgendwann lange aufbewahrt, man kann ihn dann nicht mehr aufbewahren, weil die Zeit herum ist, weil man auch nicht festgestellt hat, was das für einen Wert hat, da kann es passieren, daß unter Umständen Kunstwerke, deren Wert überhaupt gar keiner einzuschätzen in der Lage ist, dann auf diese Art und Weise verschwinden können. Es wird sie nie einer wieder zurückbekommen, das ist überhaupt gar nicht möglich, so, wie das hier im Gesetz zum Ausdruck kommt. Man solle mir das Gegenteil beweisen. Ich könnte noch vieles zu diesem Gesetz hier anführen, was vor allem zur Begründung zu diesem Gesetz gesagt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Herr Fiedler, ich wollte, Sie würden sich an der Kunst ein bißchen mehr orientiert haben, dann würden Sie manchmal nicht so profan dahersprechen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Wir wollen Ihnen ja nur Ihre völlig unberechtigten Ängste nehmen.)

Sie nehmen mir überhaupt keine Ängste, die habe ich noch nie gehabt, darauf können Sie sich verlassen. Wir vom Neuen Forum, vor allem Matthias Büchner und ich, lehnen dieses Ordnungsbehördengesetz in dieser Form, wie es hier vorliegt, ab.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Lippert.

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, zunächst einmal ein Dank hier an die Behandlung im Plenum und ein Dank an die Vorredner, die den Entwurf der Landesregierung mit einer Ausnahme, glaube ich, sachgerecht zu würdigen versuchten. Herr Abgeordneter Geißler, Ihre Parabel von den Körperhöhlen, die ist zwar sehr interessant, aber eigentlich hypothetisch und mehr einem orientalischen Märchen entnommen, allerdings wenn es sich um Heroinschmuggel handelt, was natürlich bei Anwesenden nicht in Frage kommt, dann muß man natürlich auch Zugang zu solchen Körperstellen haben, das ist selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke auch für die sachliche und niveauvolle Behandlung des Entwurfs im Innenausschuß. Auch diese Phase des parlamentarischen Verfahrens ist hier ausdrücklich gewürdigt worden. In der Tat, die Anhörung und die Beratung im Innenausschuß haben in einigen Passagen den Entwurf weiter präzisiert und handhabbarer gemacht. Vorher ist allerdings schon im administrativen Stadium, also bei der Fassung des Entwurfs der Landesregierung, eine intensive Behandlung erfolgt unter ebenso intensiver und auch expansiver und wichtiger Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Auch dieser praxisorientierten Beteiligung verdankt der Entwurf weitere Hinweise.

Was die heute geäußerte Kritik am Entwurf in einigen Passagen anbelangt, so kann ich nur sagen, daß die von zwei Fraktionen kritisierte Ermächtigungsgrundlage für die Verordnungen unberechtigt ist, ebenso der hierzu entstandene Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Natürlich muß in so einer Ermächtigungsgrundlage geregelt werden Qualifikation, Aufgabe, Befugnis. Dies ist selbstverständlich und mit der entsprechenden Norm des Grundgesetzes Artikel 80 Absatz 1 Satz 2 völlig übereinstimmend.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, mit diesem Entwurf ist uns, glaube ich, schon ein Wurf gelungen

als Grundlage für wichtige Regelungen, nämlich um, und das wurde hier gesagt, die Behörden der allgemeinen inneren Verwaltung in die Lage zu versetzen, im Dienste der Gefahrenabwehr, das ist genau definiert, was das ist -, nämlich im Dienste der Freiheit und der Sicherheit und des Eigentums des Bürgers tätig zu werden. Unbestimmtheiten gibt es hier nicht, das ist alles von der Rechtsprechung, in inzwischen hundertjähriger Tätigkeit der Verwaltungsrechtsprechung, definiert und immer weiter verfeinert und gefestigt worden.

Weiterhin gelingt es mit diesem Gesetz, die kommunale Ebene zu stärken, das behördliche Handeln näher an den Bürger zu bringen. Was das Verhältnis zwischen Innenministerium und Ordnungsbehörden angeht, auch hier gibt es keine offenen Punkte, sondern das ist das Verhältnis der Über- und Unterordnung, der Hierarchie, der Aufsicht über den nachgeordneten Bereich, völlig klar rechtsstaatlich eingeführt und bewährt. Weiterhin handelt es sich bei diesem Entwurf um ein wohlüberlegtes System, und das haben uns die Gutachter auch in der Anhörung bestätigt, von Aufgaben und Befugnisnormen für die Ordnungsbehörden. Teilweise betritt der Entwurf Neuland. Ich erinnere an die Kostenerstattungsklausel zugunsten der Kommunen, und ich erinnere, jedenfalls für dieses Rechtsgebiet, an die neuartige Darstellung der Definitionen im Anhang. Dies ist wichtig für die Handhabbarkeit und die Transparenz des Gesetzes. In diesem Sinne sieht die Landesregierung in dem Entwurf den Schlußstein im Recht der inneren Sicherheit in Thüringen, und ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Zu beschließen ist über den Änderungsantrag Fraktion Linke Liste-PDS - Drucksache 1/2295 -, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2300 -.

Die Beschlußempfehlung hat die Drucksachennummer 1/2282, der Gesetzentwurf der Landesregierung ist die - Drucksache 1/2047 -. Das sind die Materialien, über die wir zu befinden haben. Zuerst lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag Fraktion Linke Liste-PDS - Drucksache 1/2295 -. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen in - Drucksache 1/2300 -. Wer

diesem Änderungsantrag zur Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? So, das waren 2 Enthaltungen. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/2282 -. Wer der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Günther, jetzt warst Du aber unaufmerksam.)

Wir befinden uns in der Abstimmung, und ich bitte, das Abstimmverhalten der Kollegen erst danach zu kommentieren. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst, unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Beschlußempfehlung. Wer gibt seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung, die wir durch Erheben von den Plätzen zum Ausdruck bringen. Wer zustimmt, den bitte ich um Erhebung. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Danke. Dieser Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und bitte Kollegen Friedrich, den nächsten Tagesordnungspunkt aufzurufen und die Leitung zu übernehmen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich darf den nächsten **Tagesordnungspunkt 4** aufrufen:

**Thüringer Gesetz zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (ThürAGFGO)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/2048 -
dazu: Beschlußempfehlung des
Justizausschusses
- Drucksache 1/2226 -
Zweite Beratung**

Ich bitte die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Abgeordnete Grosse, um Berichterstattung.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung wurde mit Beschluß vom 18. März dieses Jahres zur Beratung in den Justizausschuß überwiesen. Der Justizausschuß hat dieses Gesetz in seiner 39. Sitzung am 7. Mai dieses Jahres beraten. Entsprechend des Einigungsvertrages Anlage I Kapitel III Abschnitt III ist der Aufbau der Gerichtsbarkeit entsprechend der Gerichtsstruktur in der Bundesrepublik auch bei uns in Thüringen durchzusetzen. Mit dem vorliegenden Gesetz wird nun ein weiterer Punkt auf diesem Gebiet erfüllt. Mit der Einrichtung der Fachgerichtsbarkeit Finanzgerichte wird nun nach den einschlägigen Bestimmungen der Finanzgerichtsordnung die Fachgerichtsbarkeit in Thüringen eingeführt. Für die Bürger Thüringens ist nun somit die Möglichkeit gegeben, ihre Streitigkeiten auf dem Gebiet der Finanzen in dem entsprechenden Fachgericht anhängig zu machen und nicht mehr wie bisher im Senat für Finanzrecht beim Bezirksgericht Erfurt. Somit hat das Land Thüringen einen weiteren Schritt zur Angleichung des Rechts nach dem Gerichtsverfassungsgesetz und den entsprechenden Prozeßordnungen vorgenommen.

Meine Damen und Herren, durch den Justizausschuß wurde nach eingehender Beratung des Gesetzentwurfes nur eine Änderung vorgeschlagen, und zwar in § 6 Abs. 1. Der Vorschlag wurde aufgrund des dort im Entwurf eingesetzten Inkrafttretens des Gesetzes vorgenommen. Eine rückwirkende Inkraftsetzung eines Gesetzes für den Aufbau einer Gerichtsbarkeit war unserer Meinung nach unlogisch und auch nicht durchführbar. Deshalb schlägt der Justizausschuß vor, den § 6 Abs. 1 neu zu fassen, und zwar so: Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Somit ist die Möglichkeit für das Justizministerium gegeben, sofort mit dem Aufbau der Finanzgerichtsbarkeit anzufangen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Beschlußempfehlung des Justizausschusses anzunehmen und somit zur schnellen Einführung der Fachgerichtsbarkeit Finanzgerichte beizutragen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Grosse für ihre Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir zu diesem Punkt nicht vor. Das ist auch nicht der Fall, so daß ich die Zweite Beratung dieses Gesetzentwurfes schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wir werden zunächst über die Beschlußempfehlung des Justizausschusses abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Justizausschusses, enthalten in der - Drucksache 1/2226 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Danke

schön. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz selbst. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in - Drucksache 1/2048 -, in der Fassung der soeben beschlossenen Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Danke. Ich stelle fest, daß damit das Gesetz angenommen ist, und wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 1/2048 -, in der Fassung der angenommenen Beschlußempfehlung, enthalten in der - Drucksache 1/2226 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Danke. Ich stelle damit fest, daß das Gesetz angenommen ist und schließe diesen Tagesordnungspunkt 4. Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 5**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes - Rechtspflegerausbildung - an der Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2229 - Erste und Zweite Beratung

Ich darf an die Abstimmung heute früh bei Beginn der Tagesordnung erinnern, daß wir dieses Gesetz in zwei Beratungen heute beschließen wollen. Ich eröffne die Erste Beratung, und soeben erreicht mich die Redemeldung des Herrn Justizministers. Bitte, Herr Minister.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor nahezu 25 Jahren ist das Rechtspflegergesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sind eine Reihe von Aufgaben, deren Erledigung vorher Richtern vorbehalten waren, den Rechtspflegern übertragen worden. Ich verweise nur auf die Grundbuchangelegenheiten, Vormundschaftsachen, das Konkursverfahren. Die Ausbildung für diesen verantwortungsvollen Beruf des Rechtspflegers erfolgt innerhalb eines dreijährigen Vorbereitungsdienstes, in dem die Anwärter neben der Unterweisung in der Praxis einen Fachhochschulstudiengang von insgesamt 18 Monaten abzuleisten haben. Die Einrichtung eines solchen Studienganges in Thüringen ist unter vielerlei Aspekten derzeit nicht sinnvoll. Ökonomische Gründe stehen dem ebenso entgegen wie zeitliche Vorgaben. Auf mittlere Sicht wird allerdings zu prüfen sein, ob ein landeseigener Fachhochschulstudiengang

Rechtspflege zu errichten ist. Das Justizministerium stand vor der Aufgabe, eine alle Faktoren berücksichtigende und zugleich kostengünstige, vor allem rasch wirksame Lösungsmöglichkeit zu finden. Das Resultat dieser Suche sehen Sie heute mit einem Staatsvertrag zwischen Hessen und Thüringen vor sich, um dessen Zustimmung Sie hiermit ersucht werden. Mit diesem Staatsvertrag verpflichtet sich das Land Hessen, gegen Zahlung der Unkosten, die vom Gesetz geforderte theoretische Ausbildung von Thüringer Rechtspflegeranwärtern an der Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda zu gewährleisten. Diese Verfahrensweise hat unter vielen anderen den Vorteil, daß die umfangreichen Erfahrungen und Kenntnisse der hessischen Lehrkräfte und der eingespielten Organisation der hessischen Verwaltungsfachhochschule genutzt werden können.

Meine Damen und Herren, Sie sind berufen, dem Staatsvertrag durch Verabschiedung des vorgelegten Zustimmungsgesetzes Wirksamkeit zu verleihen. Wie Sie dem Artikel 7 des bereits paraphierten Staatsvertrages entnehmen können, hängt es von Ihrer Zustimmung ab, ob der Vertrag wirksam wird. Die Notwendigkeit Ihrer Zustimmung ergibt sich aus § 13 Abs. 2 Satz 2 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen. Im Namen der Landesregierung bitte ich um diese Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Dr. Jentsch für seine Ausführungen und schließe zunächst die Erste Beratung dieses Gesetzes. Wir kommen nunmehr zur Zweiten Beratung dieses Gesetzes. Ich hatte bereits eingangs darauf verwiesen, was wir heute früh beschlossen haben. Ich eröffne die Zweite Beratung dieses Gesetzes und würde Herrn Abgeordneten Seidel von der Fraktion der SPD bitten, zu seinen Ausführungen an das Mikrofon zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das war die Erste Beratung. Da stimmt was nicht.)

Wir sind schon in der Zweiten Beratung. Mir wurde gerade signalisiert, Herr Abgeordneter, daß Sie nicht reden wollen. Es geht nicht um das Stiftungsgesetz, Herr Abgeordneter.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Wir haben keine Wortmeldung.)

Es wird zurückgezogen. In Ordnung. Dann bitte ich Herrn Abgeordneten Schulz von der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen. Bitte.

Abgeordneter Schulz, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, zur - Drucksache 1/2229 -. Die Landesregierung hat dem Landtag heute einen Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag über die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes an der Verwaltungsfachhochschule im hessischen Rotenburg an der Fulda vorgelegt. Neben den Richtern sind die Rechtspfleger die zweite Säule der Justiz. Sie nehmen viele Aufgaben eigenständig wahr und treten in einer Fülle von Verfahren in unmittelbaren Kontakt zu den Bürgern. Eine qualifizierte Ausbildung ist deshalb besonders wichtig. § 3 des Rechtspflegergesetzes nennt eine Vielzahl von Aufgaben, die dem Rechtspfleger übertragen sind. So sind sie beispielsweise zuständig für Güterrechts-Registersachen, Nachlaß-, Teilungs- und Grundbuchangelegenheiten. Denkt man gerade an den Grundbuchbereich, so wird deutlich, daß dort qualifizierte Rechtspfleger unabdingbar sind, um diese Ämter erfolgreich und bürgernah betreiben zu können. Da es den Beruf des Rechtspflegers zu DDR-Zeiten nicht gegeben hat, besteht derzeit ein erhöhter Bedarf an Rechtspflegern, um die erhöhten, vielfältigen Aufgaben möglichst effektiv auf einer vertretbaren Zeitschiene abzuwickeln. Die Landesregierung hat sich daher dazu entschlossen, einen Staatsvertrag mit Hessen über die Ausbildung von Rechtspflegern an der Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda abzuschließen. Der zwischen Thüringen und Hessen abgeschlossene Staatsvertrag bezieht sich auf Gegenstände der Gesetzgebung, so daß die Zustimmung des Landtags nach § 13 Abs. 2 Satz 2 der Vorläufigen Landessatzung notwendig ist.

Wir alle wissen um die Notwendigkeit qualifizierter Aus- und Fortbildung. Ich messe der Ausbildung Thüringer Rechtspfleger außerordentliche Bedeutung zu, für die Entwicklung der Justiz bei uns hier im Lande ein wichtiger Schritt. Nach Zustimmung durch den Landtag kann die Ausbildung kontinuierlich betrieben werden. Mittelfristig wird zu überlegen sein, ob diese Rechtspfliegerausbildung in Thüringen in einem eigenen Fachbereich erfolgen sollte. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schulz für seine Ausführungen. Weitere Rednermeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Zweite Beratung zu diesem Gesetz-

entwurf schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer dem Thüringer Gesetz zum Staatsvertrag über die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes - Rechtspflegerlaufbahn - an der Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda, Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 1/2229 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen. Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Wer dem vorgenannten Gesetz, enthalten in der - Drucksache 1/2229 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke. Ich stelle damit fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen ist und schließe diesen Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 6**

Thüringer Stiftungsgesetz
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 - Drucksache 1/2249 -
Erste Beratung

Ich eröffne die Erste Beratung und bitte für die antragstellende Fraktion nunmehr Herrn Abgeordneten Seidel zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete, nach den Ereignissen von Solingen fällt es mir schwer, zum politisch grauen, aber notwendigen Alltag zurückzukehren. Gewalt und eine geistig finstere Szenerie greifen täglich mehr und mehr um sich. Aufklärung und aufgeklärtes Handeln scheinen sich nach und nach aus der deutschen Öffentlichkeit zu verabschieden. Immer häufiger gewinnt das Dumpfe, das in Gewalt sich Luft machende, das Irrationale die Oberhand. Destotrotz, meine Damen und Herren, will ich versuchen, Ihnen jetzt den Gesetzentwurf der SPD, - Drucksache 1/2249 -, Thüringer Stiftungsgesetz, vorzustellen. Wie wir wissen, bedeutet der Ausdruck Stiftung soviel, wie ein gewisses Vermögen einem bestimmten Zwecke zu widmen. Im juristischen Sinne ist eine Stiftung die vom Stifter eingerichtete Organisation, die ein von ihm zur Verfügung gestelltes Vermögen einem von ihm gesetzten Zwecke dienstbar macht. Entsprechend dem Vorbild im Bürgerlichen Gesetzbuch, BGB, umfaßt der vorliegende Gesetzentwurf nur rechtsfähige Stiftungen. Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, unselbständige oder angelehnte Stiftungen genannt, unterliegen klar und eindeutig den Regeln des Schuld- und Erbrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch und den einschlägigen Vorschriften des öf-

fentlichen Rechts. In fast allen neuen deutschen Bundesländern wurden in jüngster Vergangenheit eigene Stiftungsgesetze verabschiedet. Für Stiftungen in Thüringen, die insbesondere auf kulturellen Gebieten von hoher Effizienz und Wichtigkeit sind, gilt zur Zeit noch, laut Einigungsvertrag, das alte Stiftungsgesetz der DDR vom 13. September 1990, soweit es bundesrechtlich nicht geregelte Gegenstände betrifft. Vorrangige bundesrechtliche Regelungen, meine Damen und Herren, enthalten vor allem die §§ 80 bis 89 im Bürgerlichen Gesetzbuch. Neben dem BGB sind noch einige wenige bundesrechtliche Regelungen zu beachten. Im Interesse eines vernünftigen Rechtsverkehrs mit Stiftungen und deren Aufsichtsbehörden ist deshalb eine spezielle, auf das Land Thüringen zugeschnittene Präzisierung des Stiftungsrechts durch ein Landesgesetz geboten. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat unter Aufhebung des früheren Zivilrechts die bürgerlich-rechtlichen Rechtsverhältnisse der Stiftungen geordnet. So unterscheiden wir beispielsweise zwischen Stiftungen des privaten Rechts, für die die §§ 80 bis 88 Anwendung finden, und Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren privatrechtliche Rechtsverhältnisse eindeutig in § 19 BGB in den einzelnen Beziehungen geregelt sind. Zu den wenigen verbindlichen bundesrechtlichen Bestimmungen gehört das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Stiftungsrechts vom 28. Dezember 1950 und der § 121 des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der Fassung vom 1. Oktober 1961. Auch die Artikel 123 Abs. 2 und 140 des Grundgesetzes sind wegen der aufrechterhaltenen, sich auf kirchliche Stiftungen beziehende Artikel 137 und 138 der Weimarer Verfassung zurückzuführen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, im Interesse noch vorhandener zahlreicher lebensfähiger Stiftungen mit unterschiedlichem Vermögen und auch, um Neugründungen von Stiftungen in Thüringen leichter zu ermöglichen, erscheint uns eine Neuordnung des Stiftungsrechts im Land unabdingbar. Es ist davon auszugehen, daß trotz der gegenwärtigen wirtschaftlich mißlichen Lage im Lande in hoffentlich absehbarer Zeit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sich wieder verstärkt im Interesse kultureller und sozialer Betätigung einer Stiftung als Rechtsform bedienen werden. Eine zusammenfassende landesgesetzliche Regelung muß, um es noch einmal zu sagen, vom derzeitigen Bundesrecht ausgehen, so daß Bundesrecht nur ergänzt bzw. erweitert wird. Insofern ist das Stiftungsgesetz ein Landesausführungsgesetz. Daneben findet sich aber breiter Raum für unabhängiges Landesrecht. Der vorliegende Entwurf ist auf die derzeitigen Gegebenheiten des Landes Thüringen zugeschnitten und schafft somit langfristig die dafür notwendigen Regularien und Rahmenbedingungen.

Nun, meine Damen und Herren, einige kurze Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen. Die allgemeine Vorschrift § 1 stellt klar, daß es sich beim Thüringer Stiftungsgesetz um eine landesrechtliche Kodifikation handelt. Auf die Wichtigkeit und Vielschichtigkeit der Ausnahmeregelungen habe ich eben hingewiesen. Absatz 2 stellt klar, daß die Stiftungen des Landes Thüringen, das heißt, die in Thüringen ihren Sitz oder ihre Verwaltung haben, den Vorschriften des vorliegenden Gesetzes genügen müssen. Die in § 2 fixierten Begriffsbestimmungen geben bei der Handhabung des Gesetzes einen fest bestimmbaren Inhalt. Sie helfen beim Verständnis für die nachfolgend genannten Normative und erleichtern das Arbeiten mit den gesetzestechnischen Begriffen.

Eine für die Staatsaufsicht besonders wichtige Unterscheidung ist die in öffentlich-rechtliche und private Stiftungen. Eine öffentliche Zwecke verfolgende Stiftung wird öffentliche Stiftung genannt, egal ob sie aufgrund privaten oder öffentlichen Rechts entstanden ist. Private Stiftungen sind nur auf Privatrecht gegründet. Ein wichtiges Erscheinungsbeispiel ist dafür das der Familienstiftungen. Paragraph 6 setzt die Rahmenbedingungen für die notwendige Genehmigung beim Entstehen einer rechtsfähigen Stiftung. Die Ausfertigung der Stiftungsurkunde, der Satzung und der Genehmigung ist beim Staatshauptarchiv zu hinterlegen. Sollte die Stiftung das Gemeinwohl beeinträchtigen, kann die Genehmigung gemäß § 7 versagt werden.

Meine Damen und Herren, verehrte Abgeordnete, abschließend noch eine kurze Bemerkung zur staatlichen Aufsicht. In den §§ 26 und 27 ist festgelegt, daß der Staat bzw. das Land für öffentlich-rechtliche und private Stiftungen der Aufsichtspflicht genügen muß. Die Zuständigkeit übernehmen dafür auf kommunaler Ebene das Landratsamt oder die Stadtverwaltung einer kreisfreien Stadt. Oberste Stiftungsaufsichtsbehörde ist nach § 29 Abs. 3 das Innenministerium. Für Stiftungen mit vorwiegend wissenschaftlichem, Bildung betreffendem, kulturellem oder religiösem Charakter ist als oberste Stiftungsaufsichtsbehörde das Ministerium für Wissenschaft und Kunst zuständig. Eine weitere genaue Darstellung und Behandlung des Gegenstandes sollte in den entsprechenden Ausschüssen erfolgen. Ich beantrage deshalb eine Ausschußüberweisung federführend in den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst sowie in den Justiz- und in den Haushaltsausschuß. Ich habe bewußt den Innenausschuß vermieden, denn wir wissen, mit welcher Arbeitslast der jetzt vor der Sommerpause noch zu kämpfen hat. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Seidel für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Müller-Pathle von der Fraktion der CDU zum Mikrofon.

Abgeordneter Müller-Pathle, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Vorredner hat ja schon vieles über Stiftungen gesagt, doch lassen Sie mich noch einige Gedanken hierzu anfügen. Was ist das politische Ziel, die ökonomische Seite einer Stiftung? Ziel muß es sein, den Stiftungsgedanken zu fördern, speziell unter dem Aspekt, schöpferische Kräfte zu wecken. Dies jedoch wird nicht mit einem restriktiven und stiftungsunfreundlichen Gesetz, so, wie es die SPD heute in diesem Hohen Hause zur Vorlage gebracht hat, erreicht. Zu denken geben schon allein Länge und Regelungsdichte mit 53 Paragraphen. Eine Stiftung muß dynamisch arbeiten können. Entscheidend dafür sind entsprechende Rahmenbedingungen, die sich niederschlagen in stiftungsrechtlichen als auch in steuerrechtlichen Bedingungen. Vorabgenehmigungen zum Beispiel, wie in § 3 SPD-Entwurf festgeschrieben, führen zur Schwerfälligkeit und Behinderung der Stiftungen im Wirtschaftsverkehr. Es führt zu zeitlichen Verzögerungen und erfordert verwaltungstechnischen Aufwand. Ein zu stark reglementiertes Stiftungsgesetz kann die Errichtung von Stiftungen aus auswärtigem Kapital be- und sogar verhindern. Solches Kapital aber in das Land zu ziehen, muß vornehmste Aufgabe sein, zum Beispiel für den Kulturbereich, für den Sozialbereich und viele andere Bereiche mehr. Stifter, insbesondere solche, die zu Lebzeiten stiften und in der Stiftung aktiv arbeiten wollen, suchen sich bewußt die günstigsten Rahmenbedingungen aus. Was Sie mit dem Gesetzentwurf bieten, meine Damen und Herren der SPD, ist blinder Aktionismus und obendrein noch Etikettenschwindel. Auf dem Vorblatt kündigen Sie großartig eine auf das Land Thüringen zugeschnittene Präzisierung des Stiftungsgesetzes an und schreiben das Gesetz von Rheinland-Pfalz ab. Man kommt nicht um die Frage herum, meine Damen und Herren der SPD, war Rheinland-Pfalz Urheber oder Bote der Aktion? Vielleicht hat Sie gar die Linke Liste-PDS beraten, denn diese Fraktion hat ähnliches mit dem bayerischen Meldegesetz von 1980 im Landtag zelebriert. Solche blamablen Vorstellungen sollte man sich in Zukunft ersparen. Das geltende Stiftungsgesetz vom 13.09.1990, das unter Mitwirkung des Bundesjustizministeriums und des Bundesverbandes Deutscher Stiftung e.V. entstanden ist, entspricht durchaus den Anforderungen an eine rechtsstaatliche Grundlage für das Stiftungswesen. Aus den genannten Gründen wird der Gesetzentwurf der SPD von der CDU-Fraktion abgelehnt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Müller-Pathle für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Minister Schuster zum Mikrofon.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Müller-Pathle hat eben das Anliegen des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion zitiert, eine auf das Land Thüringen zugeschnittene Präzisierung des Stiftungsrechts durch Landesgesetz zu erreichen. Die Landesregierung vermag einen aktuellen Gesetzgebungsbedarf für die Schaffung eines Stiftungsgesetzes des Landes nicht zu erkennen. Die gesetzliche Grundlage ist bereits erwähnt worden - auch deren Zustandekommen. Es ist festzustellen, daß das geltende Stiftungsrecht den Anforderungen entspricht, die an ein stiftungsfreundliches Gesetz zu richten sind. Es ist außerdem festzustellen, daß die eigentlichen Aufgaben, die sich der Landesregierung derzeit im Stiftungswesen stellen, nicht normativer Art sind, sondern daß die Schwierigkeiten im tatsächlichen Bereich liegen. Sie sind darin begründet, daß gerade in Thüringen eine große Zahl von Stiftungen als juristische Personen des bürgerlichen Rechts die verschiedenen Epochen des großen Stiftungssterbens in Ostdeutschland überlebt haben, daß aber diese Stiftungen der Aufsichtsbehörde weithin unbekannt sind. Unterlagen aus jüngerer Zeit sind jedenfalls nicht vorhanden. Es muß nun zunächst darum gehen, zu ermitteln, welche Stiftungen rechtlich noch existieren, ob sie wirtschaftlich lebensfähig und mit satzungsgemäßen Organen ausgestattet sind. Das Landesverwaltungsamt ist seit längerem bemüht, durch konkrete Nachforschungen ein neues Stiftungsregister als Grundlage der flächendeckenden Aufsicht überhaupt erst wieder zu erarbeiten. Wer weiß, daß sich trotz der diesbezüglichen Aufforderungen im Stiftungsgesetz nicht einmal eine Handvoll von alten Stiftungen fristgerecht gemeldet hat, wird ermessen, daß den Problemen des Stiftungswesens im Lande nicht durch ein neues Gesetz beizukommen ist - vor allem aber nicht durch den vorgelegten Gesetzentwurf. Er stellt, wie Herr Müller-Pathle schon ausgeführt hat, keineswegs eine eigenständige Lösung dar für Thüringen. Er ist aus dem Lande Rheinland-Pfalz übernommen. Abweichungen von dem rheinland-pfälzischen Gesetz finden sich lediglich im Bereich der Behördenbezeichnungen, in den Schlußbestimmungen und in Form von fehlerhaften Textübernahmen.

Zwei Beispiele mögen die Ungeeignetheit des Entwurfs belegen. Nach § 29 Abs. 1 des Entwurfs soll die Stiftungsaufsicht bei den Landkreisen bzw. den kreis-

freien Städten liegen. Eine solche Lösung wird wegen der möglichen Interessenkollision vor Ort inzwischen auch bei den alten Bundesländern für problematisch gehalten. In Thüringen verbietet sie sich von vornherein, weil der Bestand dessen, was beaufsichtigt werden muß, noch gar nicht definitiv festgestellt ist. Die Voraussetzungen für die Aufsicht zu schaffen und die Aufsicht auszuüben, was nicht nur in einer Kontrolle, sondern vor allem auch in einer Beratung bestehen muß, ist derzeit allein bei der Mittelbehörde gegeben. Ein weiteres Negativbeispiel findet sich in § 33 des Entwurfs. Er will bestimmte Verfügungen der Stiftungsorgane unter ein vorheriges Genehmigungserfordernis stellen. Ein solches Genehmigungserfordernis würde die notwendige Arbeit der Stiftungen, gerade im Sozial- und Gesundheitswesen, sehr stark einschränken. Es würde ihre Leistungsfähigkeit reduzieren, und daran kann uns allen nicht gelegen sein. Die Landesregierung sieht also keinen Gesetzgebungsbedarf und sie sieht in dem vorgelegten Entwurf auch keinen geeigneten Gesetzentwurf zur Regelung anstehender Fragen. Wir müssen den mühsamen Weg zum Wiederaufbau des Thüringer Stiftungswesens weitergehen. Dafür brauchen wir eine zuverlässige rechtliche Grundlage, welche für die Verwaltungen sowie die Stiftungen leicht handhabbar und vor allen Dingen stiftungsfreundlich ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Schuster. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war Ausschußüberweisung beantragt. Ich schlage vor, daß wir zunächst erst über die Ausschußüberweisung als solche abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion der SPD - Thüringer Stiftungsgesetz - enthalten in der - Drucksache 1/2249 - zustimmt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Ich stelle damit fest, daß die Ausschußüberweisung mit Mehrheit abgelehnt worden ist und schließe diesen Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 7**

Thüringer Gesetz zur Überleitung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, zur Ausführung des Gerichtsstandortgesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/2268 -

Erste Beratung

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich bitte Herrn Minister Dr. Jentsch, für die Landesregierung den Gesetzentwurf einzubringen.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Ihnen liegt der soeben von dem Herrn Präsidenten verlesene Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, das der Überleitung der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Thüringen in die Gerichtsbarkeit nach der Gerichtsverfassungsgesetzstruktur dienen soll. Dieses Gesetz ist eine Ergänzung des Gerichtsstandortgesetzes, das zur Zeit in der Beratung in den Ausschüssen ist. Während in dem Gerichtsstandortgesetz für die Amtsgerichte, Landgerichte und das Oberlandesgericht die Gerichtsbezirke und die Standorte festgelegt werden, ist in diesem Gesetz die Regelung beinhaltet, wie nach Festlegung dieser Gerichtsstandorte und nach Festlegung der Gerichtsbezirke die einzelnen Zuständigkeiten der bisherigen Kreis- und Bezirksgerichte auf die dann bestehenden Amts-, Landgerichte und Oberlandesgericht überzugehen haben. Es sind im wesentlichen organisatorische Maßnahmen. Aus dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit und dem Grundsatz des gesetzlichen Richters muß sichergestellt werden, daß Gerichtsverfahren, die bei jetzt bestehenden Kreis- oder Bezirksgerichten anhängig sind, in gesetzlich ordnungsgemäßer Form auf die neuen Gerichte übergehen. Alles dies ist in diesem Gesetz geregelt. Es ist geregelt die Dienstaufsicht. Es ist geregelt die Aufteilung auf bestimmte Kammern. Es ist geregelt, wann für bestimmte Bereiche besondere Bezirke und Zuständigkeiten geschaffen werden. Ich denke, es ist nicht notwendig und angebracht, die Details hier im einzelnen vorzutragen. Dies wird der Beratung im Justizausschuß vorbehalten sein.

Wenn ich, meine Damen und Herren, eine Bitte anschließen darf im Namen der Landesregierung: Wenn Sie es ermöglichen könnten, die Ausschußberatung auf den Justizausschuß zu beschränken und den Haushaltsausschuß nicht mit einzubeziehen, dann wäre das aus Zeitgründen sehr hilfreich, weil dann in jedem Fall sichergestellt werden könnte, daß vor der Sommerpause das Gesetz noch in Zweiter Beratung beschlossen werden kann. Ich denke, das ist zu verantworten, weil durch diese organisatorischen Maßnahmen keine haushaltsrelevanten Punkte aufgerufen werden. Ich wäre dankbar, wenn Sie dieses Anliegen wohlwollend prüfen würden und nach Möglichkeit im Sinne dieses Anliegens entscheiden würden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich danke Herrn Minister Dr. Jentsch für seine Ausführungen. In der Aussprache hat als erster Redner der Herr Abgeordnete Weyh von der Fraktion der SPD das Rederecht. Ich bitte ihn zum Mikrofon.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, keine Sorge, Herr Minister, wir werden dieses Gesetz nicht in den Haushalts- und Finanzausschuß überweisen. Das, denken wir, wird nicht nötig sein. Ich will auch den langen Namen dieses Gesetzentwurfes in der - Drucksache 1/2268 - nicht erst zitieren, sondern auf den Sinn dieses Gesetzentwurfes eingehen. Es ist ein Artikelgesetz, welches im wesentlichen die Folgen regelt, die durch die Errichtung der Fachgerichtsbarkeiten in Thüringen entstehen. Durch die kurze Zeit, die uns der Gesetzentwurf erst zur Verfügung stand - Eingang am 25.05.93 -, ist uns eine vollständige Analyse des Gesetzentwurfes noch nicht möglich gewesen. Aber so viele grundsätzliche Bemerkungen kann ich für die Fraktion der SPD schon anmerken:

Mit Artikel 1 des Entwurfes können wir uns vom Grunde her einverstanden erklären, nicht aber mit Artikel 2, insbesondere mit dem § 14, auf den ich noch zurückkomme. Artikel 3 behandelt die Zuständigkeit der Gerichte in Landwirtschaftssachen. Das ist ein völlig neues Thema, und wir werden zu diesem Gegenstand die Anhörung bzw. die Stellungnahme der Interessenverbände erbitten. Artikel 4 soll das Untersuchungsausschußgesetz des Landes Thüringen anpassen. Ob diese Regelung, wie im Entwurf vorgeschlagen, bereits die richtige ist, muß diskutiert werden. Artikel 5 ist lediglich der Rechtsgültigmachung gewidmet. Aber lassen Sie mich auf Artikel 2 § 14 zurückkommen, meine Damen und Herren. Die Fraktion der SPD wird der Einzelzulassung von Rechtsanwälten am Oberlandesgericht nicht zustimmen. Wenn es in der Marktwirtschaft oberstes Prinzip ist, daß Konkurrenz für Leistung und Qualität sorgt, so sollen auch alle Rechtsanwälte des Landes Thüringen ihre Chance an allen Gerichten haben. Wir haben im Landtag mit solchen Regelungen bereits einmal breites Einverständnis gehabt. Ich erinnere Sie an das Ingenieurkammergesetz, was ebenfalls für die Chancengleichheit sorgt. Auch hier werden wir die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer fordern, die sich gewiß kaum von der Meinung der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses unterscheiden wird. Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung in den Justizausschuß und wegen der Zuordnung des Artikels 4 in den Geschäftsordnungsausschuß des Landtags. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Weyh für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Es wird mir gerade eine gereicht. Herrn Abgeordneten Wolf von der Fraktion der CDU bitte ich zu diesem Thema an das Mikrofon.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich kann mich kurz fassen. Das wesentliche zu diesem Gesetz ist schon gesagt worden. Es ist die logische Folgerung der Kette von Gesetzen, die uns schon vorliegen, das sind einmal die Verwaltungsgerichtsordnung, die Arbeitsgerichts-, Sozialgerichts- und Finanzgerichtsordnung und auch die Gerichtsstandorte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die feststehen. Dieses Gesetz gibt uns nun die Möglichkeit oder gibt dem Justizministerium die Möglichkeit, die anstehenden Verfahren und alle Probleme, die bei der Überleitung sich ergeben aus der alten Struktur in die neue Struktur, mit diesem Gesetz zu regeln. Sonderbestimmungen des Einigungsvertrages, die auf die Kreis- und Bezirksgerichtsstrukturen bezogen waren, finden nach Maßgabe des Rechtspflegeanpassungsgesetzes vom 26. Juni 1992 keine Anwendung mehr. Ich möchte auch den Antrag bekräftigen, diesen Gesetzentwurf in den Justizausschuß zu überweisen. Die Notwendigkeit der Überweisung in den Geschäftsausschuß sehe ich nicht, da das Untersuchungsausschußgesetz ja ein normales Gesetz des Landtags ist und auch im Justizausschuß beschlossen wurde, so daß wir auch die Änderungen, die im Untersuchungsausschußgesetz notwendig sein sollten, im Justizausschuß beraten können und dann dem Landtag die entsprechende Beschlußempfehlung geben können.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weyh?

Abgeordneter Wolf, CDU:

Ja.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Weyh.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Kollege Wolf, Sie sind also nicht der Meinung, daß das Untersuchungsausschußgesetz nur im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung des Landtags anwendbar ist?

Abgeordneter Wolf, CDU:

Die Geschäftsordnung regelt mit Sicherheit auch Dinge, die durch das Untersuchungsausschußgesetz geregelt sind, aber dieser spezielle Passus, um den es geht, der ist nur im Untersuchungsausschußgesetz geregelt und nicht in der Geschäftsordnung des Landtags, so daß ich die Notwendigkeit der Beratung im Geschäftsausschuß nicht sehe. Falls sich die Notwendigkeit in der Diskussion im Ausschuß ergeben sollte, bleibt uns immer noch freigestellt, den Geschäftsausschuß beratend hinzuzuziehen. Danke schön.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Gut.

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Abgeordneter Wolf. Herr Abgeordneter Weyh, soll ich das "gut" so verstehen, daß Sie den Verfassungs- und Geschäftsausschuß wieder ausblenden wollen?

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, ich halte es nach wie vor für notwendig, aber wenn es eine längere Diskussion aus dem Justizausschuß gibt, werden wir gewappnet sein. Der Antrag bleibt bestehen.

Vizepräsident Friedrich:

Gut, das war es. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Erste Beratung dieses Gesetzentwurfs schließe, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war die Ausschußüberweisung beantragt worden, es dürfte unstrittig sein, in den Justizausschuß, so daß wir zunächst darüber abstimmen und dann der zweite strittige Fall zur Abstimmung gelangt. Wer der Ausschußüberweisung in den Justizausschuß des Thüringer Gesetzes zur Überleitung der ordentlichen Gerichtsbarkeit usw., Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 1/2268 -, zustimmt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Damit stelle ich die einstimmige Überweisung fest. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Überweisung in den Verfassungs- und Geschäftsausschuß des Landtags.

Wer der Überweisung vorgenannten Gesetzes, enthalten in der - Drucksache 1/2268 -, in den Verfassungs- und Geschäftsausschuß zustimmt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Überweisung in diesen Ausschuß abgelehnt. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 7 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 8**

**Friedenserziehung in den Schulen
Thüringens**

**dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum**

- Drucksache 1/1585 -

**dazu: Beschlußempfehlung des
Bildungsausschusses**

- Drucksache 1/2250 -

Ich eröffne die Aussprache und bitte den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Döring, um die Berichterstattung.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn junge Menschen nach einem schweren Leben 16 oder 18 Jahre alt sind und als Verlierer gesellschaftlicher Konkurrenzkämpfe mit einem Mangel an Bildung, Sinnerfüllung und Perspektiven durch Fremdenhaß auf sich aufmerksam machen wollen, dann ist es allzuoft schon zu spät. Es ist unendlich schwieriger, im nachhinein etwas reparieren zu wollen, als vorbeugend dagegen zu erziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, was der Hamburger Erziehungswissenschaftler Peter Struck uns hier ins Stammbuch schreibt, macht deutlich, Erziehung zu Toleranz und Solidarität, gegen Vorurteile und zu übernationaler Menschlichkeit, ja zur Freude über das lebensbereichernde andere ist dann erfolgreich, wenn sie früh beginnt. Und natürlich stimmen alle an Bildung und Erziehung Beteiligten weitgehend darin überein, daß die zunehmende Gewalt viele Ursachen hat und daß alle gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten müssen, um dieser Tendenz entgegenzuwirken. Jeder einzelne Bürger ist aktiv als Informant und Erzieher für junge Menschen gefragt. Das heißt natürlich auch, Schule kann und darf sich aus diesem Problembereich nicht heraushalten. Es ist zu fragen, inwiefern die Institution Schule zu Handlungsunsicherheit, Ohnmachtserfahrung und Vereinzelung von Jugendlichen beiträgt und wie im Rahmen der Schule dem entgegengesteuert werden kann. Es ist zu fragen, wie Schule ein Ort werden kann,

in dem Kinder und Jugendliche lernen können, Konflikte friedfertig anzugehen und zu lösen. Es ist zu fragen, was am Frieden lehrbar und erlernbar ist, vor allem auch in Schule und Unterricht. Die Entschließungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Grüne/Neues Forum - Drucksache 1/1585 - Friedenserziehung in den Schulen Thüringens und der SPD - Drucksache 1/1578 - Verhinderung von Gewalt an den Schulen Thüringens haben sich diesen Fragen gestellt. Durch Beschluß des Landtags vom 13. November 1992 sind die genannten Anträge federführend an den Bildungsausschuß und mitberatend an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen worden. Der federführende Bildungsausschuß hat die Anträge in seiner 35. Sitzung am 17. Dezember 1992 und in seiner 38. Sitzung am 11. März 1993 beraten. In seiner 37. Sitzung am 18. Februar 1993 hat der Ausschuß eine Anhörung in öffentlicher Sitzung zu beiden Anträgen durchgeführt. Nach der Anhörung wurde im Ausschuß Einigung darüber erzielt, beide Anträge zusammenzufassen. Daraufhin zog die SPD-Fraktion ihren Antrag in - Drucksache 1/1578 - zurück.

Meine Damen und Herren, mit der Drucksache, die Ihnen heute hier vorliegt - Drucksache 1/2250 -, legt der Bildungsausschuß den von allen Mitgliedern getragenen Beschluß "Friedenserziehung und Erziehung gegen Gewalt und Extremismus" vor, der auch von den mitberatenden Ausschüssen ohne Änderung angenommen wurde. Mit dem vorliegenden Beschluß werden Rahmenbedingungen festgeschrieben, die es erlauben, daß jede Schule auf Kontinuität in der Friedenserziehung und Erziehung gegen Gewalt und Extremismus bauen kann. Sie ermöglichen, daß Schule Kindern und Jugendlichen bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen hilft, insbesondere beim Aufbau der Ich-Identität und der Stärkung des Selbstwertgefühls.

Die Landesregierung wird gebeten, eine Konzeption zu erstellen, in der die im Beschluß gefaßten Grundsätze als Leitlinien an den Thüringer Schulen und in der Lehrerfortbildung zu beachten sind. Lassen Sie mich im folgenden diese Grundsätze kurz skizzieren:

1. Friedenserziehung und Erziehung gegen Gewalt sind zentrale, fächerübergreifende Themen im Rahmen des pädagogischen sozialen Auftrags der Schule in allen Schularten, Schulstufen und Jahrgängen.
2. Das Prinzip der Ausgewogenheit muß gewährleistet sein.
3. Verstärkte Berücksichtigung in der Lehrerfortbildung: Zu oft ist die Schule noch ein Ort, an dem Dinge von gestern mit Methoden von vorgestern den Erwachsenen von morgen beigebracht werden. Übertragung

von mehr Entscheidung und sozialer Kompetenz der jungen Leute im schulischen Alltag, das Ersetzen der kopflastigen Belehrung durch Erlebnispädagogik, ein verstärktes Angebot von Erleben und Handeln bedarf des aufgeschlossenen methodensicheren Lehrers. Als Ergebnis der Anhörung wird den Lehrerkollegien angeboten, Fortbildungsmaßnahmen zum Thema "Gewalt" an der jeweiligen Schule anzubieten, um Schulen dabei zu begleiten, zu gewaltfreien Schulen zu werden. Projektstage an den Schulen sollen angeregt und gefördert werden, und nicht zuletzt soll in der Lehrerfortbildung zur Friedenserziehung der Auseinandersetzung mit der Erziehung zum Frieden der DDR-Volksbildung ein besonderes Gewicht gegeben werden. Hier stehen wir in Thüringen erst am Anfang. "Das Vergangene ist niemals tot, es ist nicht einmal vergangen.", so William Faulkner. Innere Erneuerung ist ohne das Bewußtsein unserer eigenen Geschichte nicht zu haben.

4. Die Schulkonferenz berät über ihr schulspezifisches Konzept der Friedenserziehung und der Erziehung gegen Gewalt. Damit ist der Schulgemeinde ein großer Gestaltungsspielraum gegeben für ein vielfältiges Schulleben, das Halt und hinreichend Orientierung bietet und zugleich alle Beteiligten in Verantwortung füreinander einbindet.

5. Im Rahmen der Lehrplanarbeit sind entsprechende Kernthemen zu formulieren. Handreichungen sind zu erstellen und den Schulen zugänglich zu machen. Ein wesentliches Ziel ist dabei die Vermittlung der Grundzüge der Geschichte und Kultur von Minderheiten.

6. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Schulen nachmittags verstärkt für außerunterrichtliche Angebote offenstehen. Modellprojekte zum Einsatz von Schulsozialarbeitern sollen unterstützt werden, um eine generationsinterne Auseinandersetzung zu fördern. Es sollen Schülerzeitungen, Schülergruppen und die Schülervertretung verstärkt gefördert werden.

Meine Damen und Herren, im Entschließungsantrag in der Ihnen vorliegenden Form der Vorlage 1/1250 wird die Landesregierung gebeten, dem Landtag bis Ende 1993 zu berichten, welche konkreten Maßnahmen ergriffen und unterstützt werden. Damit ist auch die weitere Anbindung des Parlaments in dieser wichtigen Frage gegeben.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist heute mit dem Berufsethos des Lehrers unvereinbar, dem Gewaltphänomen auszuweichen. Aber Schule allein ist hier weit überfordert. Sie kann sicher helfen, das Gewaltproblem einzugrenzen, lösen kann sie es nicht. Gewalt ist auch Protest gegen Einsamkeit, Langeweile, fehlende Anerkennung und vor allem Perspektivlosigkeit. In einer Wochenzeitung war zu lesen, daß sich in

Halle Jugendliche, die schon jetzt nichts mehr vom Leben erwarten, in einem alten Bunker verkrochen haben. Da verbringen sie ihre Tage und Nächte, schweigen oder machen Krach, saufen. Im Bunker, sagt die Sozialarbeiterin bitter, ist der richtige Platz für sie. Keiner sieht sie, keiner hört sie, keinen stören sie, als ob es sie nicht gäbe.

Meine Damen und Herren, auf einem Forum der GEW wurde an die Kongreßteilnehmer ein Button verteilt. Auf der einen Seite stand: Wer kann was gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit tun? Drehte man den Button um, sah man sich selbst im Spiegel.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses - Drucksache 1/2250 - zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Döring für die Berichterstattung. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Wien von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an das Mikrofon.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag formuliert ein Ziel, das sich in erster Linie den Schulen stellen soll; darüber hinaus aber ein Ziel, das durchaus für die gesamte Gesellschaft, also für jeden einzelnen in ihr, Gültigkeit haben sollte. Das Besondere dieses Antrags besteht meiner Meinung nach auch darin, daß sich das Parlament selbst mit einbezieht und nicht irgendeinen Ressortauftrag vergibt, sondern alle diejenigen ansprechen möchte, die sich als Partner von Schülerinnen und Schülern, von Kindern und Jugendlichen verstehen. Wir alle können und sollen deshalb mit den Kindern, wie es im Antrag heißt, tolerantes und gewaltfreies Miteinander entwickeln und, wie es weiter heißt, gewaltfreie Konfliktlösungen bei unterschiedlichen Denkrichtungen und Lebensweisen einüben.

Meine Damen und Herren, dabei sind wir natürlich Lehrende und Lernende zugleich. Wir wirken auch als Erziehende und üben zugleich ein Stück Selbsterziehung. Was heißt das? Der Antrag wendet sich auch an uns als Politikerinnen und Politiker und besonders da, wo er die politische Partizipation des einzelnen als die Voraussetzung benennt, das Bewußtsein junger Menschen dafür zu entwickeln, wie Völker und Nationen Konflikte gewaltfrei lösen. Was tun wir für politische

Partizipation, müssen wir uns fragen lassen, wenn wir dabei sind, die Verfassung für Thüringen aufzuschreiben, und wenn wir dabei sind, das Bildungsgesetz für Thüringen zu verabschieden. Nein, wir wollen hier als Bildungsausschuß und als Fraktion des Thüringer Landtags nichts an die Schulen wegdelegieren. Wir sind viel zu sehr in der Mitverantwortung dafür, was Schülerinnen und Schüler an politischer Teilhabe erleben im Lebens- und Lernort Schule, in Staat und Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, wir sind in der Mitverantwortung, wo Schülerinnen und Schüler politische Teilhabe entbehren, wo sie Schule vorwiegend autoritär strukturiert erleben sollten und wo sie ihren Platz in Staat und Gesellschaft eher zugewiesen als selbst bestimmt und gesucht erleben.

Die Erarbeitung des vorliegenden Antrages, das hat der Berichterstatter deutlich gemacht, ist ein Muster dafür, was möglich ist. Im Konsens zwischen den Fraktionen ginge es doch darum, aus zwei Anträgen einen zu machen, in dem sich dennoch die Antragsteller, und das waren in diesem Fall die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die SPD, wiederfinden. Bemerkenswert sind nach meiner Überzeugung vor allem die konkreten Festlegungen, die der Landesregierung die Grundlage für ihre zu erarbeitende Konzeption liefern. Ich erinnere nur an die wesentlichsten. Jede Schule hat ihr eigenes Konzept zu erarbeiten unter Mitwirkung der Schulkonferenz, diese hat das zu kontrollieren, diese hat das mit zu initiieren. Außerdem wird den generationsinternen Auseinandersetzungen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit gewidmet. Sie sind zu fördern durch Schülerzeitungen, durch Schülergruppen, durch Schülervertretungen. Und es geht, um ein drittes zu nennen, nicht darum, daß schlechthin Handreichungen für die Lehrerinnen und Lehrer gegeben werden, sondern daß es Handreichungen sind, die die Grundzüge der Kultur und Geschichte von Minderheiten darstellen.

Meine Damen und Herren, schließlich geht es, um ein viertes von dem positiven und vor allem konkreten Maßnahmekatalog zu nennen, um die Lehrerfortbildung. Zunächst einmal wird hier die Aufgabe gestellt, durch ein erweitertes, sowohl qualitativ als auch quantitativ erweitertes Programm höhere Wirkungen zu erzielen, zum anderen aber die ganz bewußte Auseinandersetzung mit der "Erziehung zum Frieden", wie es in der DDR-Volksbildung hieß. Meine Fraktion begrüßt das ganz außerordentlich, besteht darin doch die Chance zur pädagogischen Selbstbefragung, endlich zur Aufforderung, sich dieser Selbstbefragung auszusetzen. Bei allem Verständnis für die Situation der Lehrerinnen und Lehrer aufgrund der neuen Anforderungen meinen wir, daß doch mit diesem Auftrag zur Auseinandersetzung mit der "Friedenserziehung der

Volksbildung" Desinteresse und Abstinenz überwunden werden kann, nicht um damit ein vordergründiges Schulbekenntnis zu erwirken, nein, sondern darum, um die alten untauglichen Fundamente endlich zu entdecken und auszugraben, um dafür neue tragfähige Fundamente für die Friedenserziehung und die Erziehung gegen Gewalt und Extremismus legen zu können. Die scheinbaren Tugenden der DDR-Erziehung - Disziplin, Ordnung und Autorität - sind nicht geeignet, um den Problemen der Erziehung gegen Gewalt und Gewaltbereitschaft überhaupt entscheidend beikommen zu können. Nein, die Erfüllung dieses Antrages macht uns nicht frei von dem Problem, das es anzugehen gilt. Dieser Illusion sitzen wir alle nicht auf. Auch wenn es bald eine handhabbare Richtlinie aus dem Kultusministerium dazu geben wird, diesen Antrag zu erfüllen, so werden von da an nicht mit der gewünschten Wirkung die Probleme sehr schnell aus der Welt zu schaffen sein. Aber Schule ist wohl ein Ort und bleibt wohl der Ort, der relativ chancenreich ist, der Gewaltbereitschaft und der Intoleranz demokratische Haltungen, demokratische Handlungsweisen entgegenzusetzen, sie exemplarisch wirken zu lassen und auch einzuüben. Wo Gewaltfreiheit über gewaltfreien nichtautoritären Unterricht, der in Partnerschaft gestaltet wird, erlernt werden kann, da ist sie, die Gewaltfreiheit, tatsächlich zu erlernen. Natürlich wissen Pädagogen, was es bedeutet, wenn es ein entsprechendes Schulethos, wenn es entsprechende Unterrichtskultur und Schulkultur überhaupt gibt, wie prägend das alles wirkt. Natürlich wissen Pädagogen, wie wichtig eine Atmosphäre, die dementsprechend gestaltet wird, in der jeweiligen Schule ist. Und natürlich wissen Pädagogen, wie wichtig es ist, in diese Erziehung auch außerschulische Lebensorte einzubeziehen.

Andererseits dürfen wir uns nicht der Tatsache verschließen, daß mit der gewachsenen Möglichkeit jedes einzelnen, seinen höheren Schulabschluß auch durch eigene Entscheidung mit vorbereiten zu können und mit der Tatsache, daß das gegliederte Schulsystem, daß die äußere Differenzierung des Schulsystems Probleme mit sich bringen, Handlungsunsicherheiten mit sich bringen, daß hier auch das Ohnmachtsgefühl beim Ausbleiben von erwünschten Erfolgen eintritt.

Meine Damen und Herren, natürlich muß Schule auch in der Lage sein, außerhalb ihres konkreten unterrichtlichen Auftrages Räume zu eröffnen, die frei sind von solchem Leistungsdruck, die frei sind von dem Druck, der durch die Angst, versagen zu können, entsteht. Leistungsunabhängige Lebensräume und Betätigungsräume sind unersetzlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorgelegten Antrag ist nur ein Auftrag erfüllt. Der andere heißt, daß es einen jugendpolitischen Maßnahme-

katalog geben muß, damit alles das, was durch den Antrag ermöglicht werden soll, überhaupt zum Tragen kommt. Zu einem solchen außerordentlich wichtigen jugendpolitischen Maßnahmenkatalog gehört zum Beispiel, daß es eine genügend große Zahl von Berufsausbildungsplätzen gibt. Dazu gehört außerdem, daß es genügend finanzielle Mittel dafür gibt, mit denen Studien darüber erstellt werden können, wie Gewalt unter Kindern und Jugendlichen hierzulande überhaupt erscheint. Dazu gehören bereitgestellte finanzielle Mittel dafür, Kinder und Jugendliche zu schützen, die mißbraucht und mißhandelt worden sind. Ich sage das ganz bewußt unter dem Eindruck der Streichung von Mitteln hier in der Stadt Erfurt diesbezüglich.

(Beifall Abg. Frau Nitzpon, LL-PDS;
Abg. Päsler, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein solcher jugendpolitischer Maßnahmenkatalog muß natürlich auch soviel Mittel enthalten, daß Jugendprojekte gefördert werden können und nicht nur mit einer Maximalgrenze von 20 Prozent, wenn wir dagegen wissen, daß es Straßenbauprojekte gibt, die bis zu 90 Prozent gefördert werden können. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meint, daß die Landesregierung bei der Erfüllung des vorliegenden Antrages sich auch leiten lassen sollte von der Saarbrücker Erklärung zu Toleranz und Solidarität der Kultusministerkonferenz, weil in dieser Erklärung wichtige Handlungen, wichtige Konsequenzen enthalten sind für ein verständnisvolles Miteinander von ausländischen und deutschen Kindern und Jugendlichen. Unter dem Eindruck der Ereignisse von Solingen muß ich sagen, daß jeder Tag, den wir auf diesem Weg, zu konkreten Maßnahmen und Schritten zu kommen, versäumen, ein Tag mehr ist, der uns als Bildungspolitikerinnen und -politiker mitschuldig macht an derartigen Ereignissen. Meine Fraktion unterstützt diesen Antrag. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wien für seine Ausführungen, als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Emde von der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete, die vorliegende, von allen Fraktionen getragene Vorlage zur Friedenserziehung in den Schulen Thüringens zeigt, daß wir uns einig sind. Mit Gewalt haben wir weder in der Schule noch sonst irgendwo in unserer Gesellschaft etwas am Hut. Keine der hier vertretenen Parteien ver-

kennt dabei, daß das Thema Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen und an seiner Wurzel angepackt werden muß. Gewalt gegen andere Menschen gibt es seit Bestehen der Menschheit. Gewalt gibt es auch in anderen Ländern und viel mehr und in ganz anderen Dimensionen als in Deutschland. Aber so alt wie die Fehde ist, so alt ist auch die Sehnsucht nach Frieden und nach Harmonie, und deshalb darf unser Bemühen nicht aufhören, gegen jede Form der Gewaltausübung anzugehen. Um der Gewalt in unserer Gesellschaft begegnen zu können, bedarf es aber zunächst der Analyse der Ursachen. Diese sind sehr vielfältig und immer wieder neu. Das Gutachten der Gewaltkommission der Bundesregierung oder die 92er Schell-Studie geben eine wesentliche Grundlage. Dabei wird u.a. deutlich, daß es die vielzitierte Perspektivlosigkeit in unserer Jugend gar nicht in einem solchen Umfange gibt. 76 Prozent der Jugendlichen in den neuen Ländern blicken mit Optimismus in die Zukunft. Ich verwehre mich auch dagegen, das Wort "Gewalt" stets mit den Jugendlichen in einem Atemzug zu nennen. Sicherlich rutscht dem jugendlichen Heißsporn eher eine Faust aus. Aber werden nicht solche Gewaltausbrüche allzuoft durch das Verhalten von Erwachsenen geschürt und wird dazu ermuntert? Der Bericht der Gewaltkommission gibt uns dazu klare Antworten. Eine der Hauptursachen ist die Nachahmung gewalttätigen Verhaltens. Kinder, die mißhandelt wurden, neigen oft selbst dazu, andere zu schlagen. Nicht beachtet werden, kleine verletzende Bemerkungen lösen oftmals beim nichtverstandenen Kind eine Frustrations-, Aggressionsautomatik aus. Andere Ursachen sind die Massenmedien, denen unsere Kinder immer häufiger in ihrer Freizeit überlassen werden. Die soziale Verarmung in Betonsilos tut das übrige dazu, um nur einige Faktoren zur Entstehung von Gewalt zu benennen. Die Vielfalt der Ursachen und Formen von Gewalt macht deutlich, daß ein Vorgehen gegen dieses Phänomen nur dann Erfolg haben kann, wenn sich alle Bürger und Einrichtungen in unserer Gesellschaft dazu bekennen. Was den direkten Einfluß auf den Jugendlichen betrifft, ist der Zugang uns Politikern zur Zeit wohl verwehrt, denn laut der Schell-Studie sind 82 Prozent der Jugendlichen der Meinung, daß die Bevölkerung sehr von den Politikern betrogen wird. Ich denke daher, daß es wichtig ist, wenn wir denjenigen das Rüstzeug verstärken, die durch ihr tägliches Wirken den Frieden in unserer Gesellschaft am besten bewahren können, nämlich den Familien, den im Sozialen wirkenden freien Trägern, den Lehrern und Erziehern. Für den Teil, den die Schule bei der Friedenserziehung leisten kann, gibt die Vorlage ausgezeichnete Anregungen. Jeder Schüler muß in allen Klassen und Fächern erfahren können, daß Frieden und Liebe die wohl wichtigsten Bedingungen im Leben sind. An der Nahtstelle zwischen Schule und Freizeitbereich muß es uns jedoch besser gelingen, den Schülern eine sinnvolle Betäti-

gung zu ermöglichen. Das Projekt zur Gestaltung von Jugendarbeit an Schulen in Thüringen in allen Landkreisen, wie es im Referat Jugend des Sozialministeriums vorliegt, ist dazu ein hervorragender Ansatz und sollte schnellstmöglich in die Tat umgesetzt werden. Ich empfehle namens meiner Fraktion, den vorliegenden Text anzunehmen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Emde für seine Ausführungen. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Nitzpon von der Fraktion Linke Liste-PDS zu ihren Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, ein sehr sensibles Thema unserer Zeit hat es ermöglicht, politische Grabenkämpfe ruhen zu lassen, so daß meinem Erinnerungsvermögen nach erstmals parteiübergreifende Sacharbeit im Bildungsausschuß eine Entscheidung herbeigeführt hat. Ich hatte erwartet, daß diese parteiübergreifende Arbeit auch im Punkt der Friedenserziehung an den Schulen uns im Bildungsausschuß auch dann begleiten würde, wenn das neue Schulgesetz diskutiert wird. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt. Die Fragen der Friedenserziehung wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt an dem neuen Schulgesetz zum Stand der Arbeit nicht ausreichend berücksichtigt. Am 11. März hatte ich im Bildungsausschuß diesem heute vorliegenden Antrag zugestimmt, weil das Anliegen und die Intention des Antragstellers richtig und vernünftig ist, jedoch verbunden mit der Hoffnung, daß dieses Anliegen so konkret auch im neuen Schulgesetz enthalten sein wird und verankert ist. Ein entsprechender Antrag unsererseits wurde jedoch abgelehnt. Die ernste und zwingende Situation der Gewaltanwendung gerade unter Jugendlichen läßt eine Schlußfolgerung zu, die eine Nichtmehrbewältigung der gegenwärtigen und schon gar nicht der perspektivischen Probleme zum Ausdruck bringt. Ich möchte heute zum wiederholten Mal von dieser Seite hier darauf verweisen, welcher Rolle wir uns als Politiker endlich bewußt werden sollten, um eine politische Weichenstellung in die richtige Richtung vorzunehmen. Die Einigung der Fraktionen in diesem Haus auf eine Beschlußempfehlung zur Friedenserziehung an den Schulen, so könnte man meinen, beruht auf dem Erkennen der Gefährdung des inneren und äußeren Friedens im Bundesland und in der Welt überhaupt. Diese Einsicht, so richtig sie auch ist, wird aber nicht genügen. Weitergehende Überlegungen sind erforderlich. Zunächst kann man wohl nicht an der Tatsache

vorbeisehen, daß die alltägliche Gewalt und die alltäglichen Verletzungen der Menschenrechte wachsen. Das ist nicht zufällig so. Wir leben in einer Gesellschaft, in der alles, was sich nicht rechnet, wenig zählt. Durch diese Diktatur des Geldes werden die Jugendlichen und Kinder geprägt und sind ständig der Gewalt unterworfen, und Gewalt erzeugt bekanntlich wieder Gewalt.

Meine Damen und Herren, verfallen Sie nicht in die Illusion, mit der Verabschiedung dieses Entschließungsantrages hätten sich die Probleme gelöst, nein, und ich finde entgegen Herrn Wien, daß wieder einmal dieses Problem wegdelegiert wird an die Schulen in die Hände der Lehrer und Erzieher. Inwieweit sich die Welle der Gewalt mit erzieherischen Methoden bewältigen und abbauen läßt, stimmt mich skeptisch. Ich hatte das auch schon in der Ersten Lesung untermauert. Wir dürfen die Ursachen und auch die Verantwortlichkeit, die Gewalt unter Jugendlichen in der heutigen Zeit heraufbeschwören, nicht aus den Augen verlieren. Um diese Frage anschaulich zu erläutern, möchte ich mich Aussagen aus Stellungnahmen der Anhörung im Bildungsausschuß am 18.02.1993 bedienen. Gestatten Sie, daß ich zitiere: "Als wichtigste Erkenntnis ist festzuhalten, sie" - gemeint sind die Jugendlichen - "setzen Gewalt mit Absicht ein, um Konflikte nicht zu lösen, sondern um sie anzuheizen, und die daraus folgende Eskalation schreckt sie nicht, sondern ist bewußt gewolltes Ergebnis." Oder: "Junge Menschen finden Lust daran, Gewalt anzuwenden. Es bereitet ihnen Lust zu sehen, wie sie durch Gewaltanwendung den Geschehnissen Ihren Stempel aufdrücken können, ja die Staatsmacht zwingen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen." Soweit ein Vertreter des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit. Ich frage: Welche Rolle spielt die staatliche Gewalt in diesen Überlegungen? Wenn Jugendliche dem Staat gegenüber ihren Protest äußern, wie am Beispiel des Burschenschaftstreffens in Jena, entgegnet die Polizei bei Verhaftungen mit Argumenten wie: "Wir werden euch an die Wand stellen!" oder "Euch sollte man vergasen!". Die Schlußfolgerung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales zur Friedenserziehung in der Anhörung hört sich wie folgt an: "Nicht das Lernen gewaltfreier Strategie, sondern das Erleben der Lust am konstruktiven Tun kann vor dem einseitigen Ausleben destruktiver Gewalt bewahren."

Meine Damen und Herren, können wir uns trösten, daß es sich bei dem Anstieg von Aggressivität Jugendlicher nur um ein vorübergehendes Phänomen handelt? Ich glaube nein, denn im Gegenteil müssen wir befürchten, daß die Gewaltbereitschaft im Zuge der Angleichung der Gesellschaftsstrukturen noch weit erheblicher wird. Was kann und soll Friedenserziehung leisten? Friedenspädagogik muß die Ursache, die Mittel und die Ziele von Kriegen aufzeigen. Um das zu können,

braucht Friedenspädagogik in der Friedensforschung eine wissenschaftliche Basis. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß es an der Universität in Jena eine interdisziplinäre Friedensforschung gab, deren Ergebnisse in der Schriftenreihe "pro pacem mundi" veröffentlicht wurden. Ich glaube nicht, daß es gewollt ist, daß diese Forschung aufhörte, denn ich glaube, sie ist notwendig und hätte derzeit aktuelle Aufgaben zu lösen. Es kann in der Schule keine Friedenserziehung gefordert und geleistet werden, wenn die Politik der Bundesregierung deutlich gegen die Prinzipien der Friedenspädagogik verstößt. Am 21. November 1990 feierten die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten in der "Charta von Paris" den Sieg des Kalten Krieges. Die meisten dieser Staaten beteiligten sich wenige Wochen später am Krieg gegen den Irak, sie bestrafte 100.000 Menschen stellvertretend für einen Diktator mit dem Tod. Die Prinzipien der Pariser Charta wurden auch vergessen, als man die grausamen Eroberungskriege auf dem Balkan durch schnelle Anerkennung einiger Staaten schürte. Ganz schlimm sind die Versuche, Kriege als Kreuzzüge für Demokratie und Menschenrechte zu führen. Kriege für Menschenrechte sind nicht weniger zerstörerisch und menschentötend als andere. Auch beweist die Geschichte, daß Kriege von einzelnen Staaten oder Staatengruppen immer aus Machtinteressen geführt werden. Auch machen die Gesetze der Kriegsführung Angreifer und Verteidiger in ihren Grausamkeiten ähnlich. Mahatma Gandhi hat wohl mit seinem Ausspruch die Wahrheit getroffen: "Es gibt keinen Weg zum Frieden, Frieden ist der Weg." Ich glaube, es wurde sichtbar, zur Einheit von Friedensforschung und Friedenspädagogik muß noch eine echte Friedenspolitik hinzukommen. Die Welt braucht Abrüstung, eine völkerrechtliche Friedensordnung, eine Garantie des äußeren durch den inneren Frieden in den Staaten. Die NATO ist so überflüssig wie jeder andere Militärpakt, und sie alle sollten wie der Warschauer Pakt verschwinden. In diesem Punkt hat auch jede Landesregierung im Bundesrat ihren Anteil zu leisten. Friedenserziehung ist ein unverzichtbarer Mosaikstein in der Friedenspolitik. Friedenserziehung sollte auch zur Auseinandersetzung mit Gewalt übergreifend von Krieg als Mittel der Gewalt bis hin zur Gewalt gegen Kinder und Frauen führen. Friedenserziehung sollte soziale Akzeptanz gegenüber Fremden, damit verbunden eine Überwindung dieses immer wieder geschürten übersteigerten Nationalismus, schaffen. Friedenserziehung sollte Hilfestellungen im Umgang mit Angst und Aggressionen geben und nach Alternativen suchen, und sie sollte helfen, eine Kultur der Gewaltfreiheit aufzubauen. Zum Schluß möchte ich noch auf einen wesentlichen Punkt aufmerksam machen, der als Ursache von Gewalterscheinungen beiläufig genannt wird, aber aus meiner Sicht eine enorme Rolle spielt - Desintegration. Gestatten Sie, daß ich noch einmal aus der Anhörung

zitiere, nämlich einen Vertreter des Tübinger Institutes: "Demokratisches Bewußtsein kann nur durch aktive Beteiligung gelernt werden. Die Pluralität von Meinungen und Positionen als Grundvoraussetzung der Aufklärung, muß zum Bestandteil schulischen Lernens werden, ebenso wie Möglichkeiten der echten Beteiligung und der Konsensfindung." Dazu noch einige ausgewählte Beispiele, wie unglaublich Demokratie in der heutigen Zeit praktiziert wird. Man unterstreicht den Charakter der Bundesrepublik Deutschland in der Rolle des Friedensboten und verkauft Militärbestände der Bundeswehr aus ehemaligen NVA-Hinterlassenschaften in Form von Schiffen nach Indonesien. Die Bundesregierung berät über die Pflegeversicherung, und man kommt zu der Erkenntnis, soziale Kahlschlagpolitik in Form von Kürzungen des Arbeitslosengeldes, der Sozialhilfe, des Kindergeldes und der Einführung von Karenztagen im Krankheitsfall zu betreiben. In Thüringen ist man von Mitbestimmungs- und Entscheidungsformen hinsichtlich der Verfassungs- und Gebietsreform durch die Bürger weit entfernt. Ein letztes Beispiel, die Schulnetzkonzeption, ein Beispiel aus dem Kreis Sömmerda. In Sömmerda wurde eine Gesamtschule abgelehnt, weil sie nicht dem politischen Willen der Regierenden entsprach, trotz sachlich logischer und nicht von der Hand zu weisender Argumente und Lösungsvorschläge von Schülern, Eltern und Lehrern. Im Ergebnis dessen, ich komme wieder auf die Gewalt zu sprechen, was auch Ursachen sind, werden zwei getrennte Schulformen, Regelschule und Gymnasium, in einem Gebäude untergebracht, und glaubt man Äußerungen der Eltern in kürzlich stattgefundenen Elternversammlungen, sind auch damit Auseinandersetzungen mit Gewalt unter den Schülern vorprogrammiert. Werte Abgeordnete, wenn Sie meinen, diese Beispiele haben nichts mit dem Antrag zu tun, möchte ich Sie erinnern, und meine Vorredner haben das auch dargelegt, daß es eigentlich immer wieder um Ursache und Wirkung geht. Man kann Friedenserziehung nicht in der Schule leisten, wenn ständig Grundbedingungen verletzt werden. Wo Geld regiert, verliert die Politik an Glaubwürdigkeit. Ablehnung und Auflehnung gerade Jugendlicher sind die Folge. Es wird, so meine ich, ein enormes pädagogisches Geschick abverlangt werden, um Friedenserziehung angesichts dieser Tatsachen verständlich zu machen, wo doch täglich Anspruch und Realität immer wieder auseinandertriften. Ich habe meiner Fraktion empfohlen, diesem Antrag zuzustimmen, jedoch möchte ich an der Stelle noch einmal klar unterstreichen, daß wir die Fragen der Friedenserziehung, der Gewalt unter den Jugendlichen und die Situation unter Kindern und Jugendlichen weiterhin parlamentarisch begleiten werden. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Nitzpon für ihre Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Päsler von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu seinen Ausführungen an das Mikrofon. Wie gesagt, die Fraktionssprecher sind durch. Die jetzigen Redner haben maximal fünf Minuten Redezeit. Herr Wien war Ihr Fraktionssprecher.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Dann stoppen Sie aber sehr genau, jetzt geht es erst los. Wenn Friedenserziehung an Thüringer Schulen erfolgreich sein soll, meine Damen und Herren, muß Entkrampfung und Versachlichung das Thema bestimmen. Lassen Sie mich daher einen kurzen Ausflug in die Vergangenheit machen, der vielleicht dem einen oder anderen von Ihnen noch geläufig sein wird. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren: "Revolutionäre Erziehung, Erziehung zum Kämpfen für unsere sozialistische Sache, ist nicht im Glashaus zu machen, auch nicht, indem man Fragen ausweicht. Um richtige Antworten zu geben, braucht man in der Jugenderziehung einen klaren Kompaß, das Wissen um die Grundfragen unserer Zeit, einen klassenmäßigen Standpunkt.", weiter unten: "Daß alle dem Sozialismus feindlichen Kräfte erneut auf den Plan getreten sind, den Sozialismus aufzuhalten auf seinem Weg, das kann, muß und soll die Jugend durchschauen. Noch ist nicht die Zeit, die Hände in den Schoß zu legen. Unsere Zeit ist eine kämpferische Zeit, sie braucht eine Jugend, die kämpfen kann, die den Sozialismus stärken hilft, die für ihn eintritt, die ihn verteidigt mit Wort und Tat", jetzt kommt die Krönung des Zitates, "wenn nötig mit der Waffe in der Hand." An dieser Stelle kommt jetzt im ND vom 14.06.1989 das Wort "Beifall" auf dem Pädagogischen Kongreß in Berlin. Von Margot Honecker ist dieses Redezitat. Und, Herr Minister Althaus, Sie können sich sicherlich noch sehr gut an diese Rede erinnern als Teilnehmer dieses Kongresses. Sie waren ja letztlich einer der handverlesenen Teilnehmer, aber meine Damen und Herren, -

(Zwischenruf Althaus, Kultusminister:
1.500 waren es.)

1.500 von 16 Millionen, denke ich, Bürgerinnen und Bürgern ist schon ganz gut - worauf ich hinaus will, ist, es darf keine weißen Flecken in der Aufarbeitung unserer schulpolitischen Vergangenheit geben. Ich bin den Initiatoren dieser Initiative zu großem Dank verpflichtet, denn was Wehrkunde und GST-Ausbildung an Schulen teilweise hinterlassen haben in der DDR, das ist für die Pädagogik schlimm gewesen. Wenn das Thema "Friedenserziehung an Schulen" heißt, so sind wir uns sicher alle einig, daß mit dem Frieden nicht nur

der Weltfrieden schlechthin gemeint ist. Krieg ist die Spitze eines Eisberges, der bis in seine undurchdringlichsten Tiefen aus Gewalt unterschiedlichster Schattierungen, psychologischer, physischer und struktureller Art besteht. Reden wir über Friedenserziehung, muß dieser Teil immer mit bedacht werden. Meine Damen und Herren, soziales und politisches Lernen für den Frieden muß in verschiedenen Lebens-, Lern- und Arbeitszusammenhängen vermittelt werden. Eine wesentliche Voraussetzung zum Frieden ist die Fähigkeit zu gewaltfreier Konfliktlösung. Wie allgemein bekannt ist, werden wesentliche Weichen für soziale Verhaltensnormen und charakterliche Prägungen bereits in der frühkindlichen Entwicklung gestellt. Da dieser Antrag sehr allgemein auf Schule abhebt, halte ich es deshalb für ganz wichtig, den Grundgedanken dieses Antrages adäquat für den Sozialbereich, also für Kindergärten und Vorschule, mit umzusetzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Denn wir können

1. gar nicht früh genug damit beginnen, unsere Kinder auf ein Leben ohne Gewalt und für Toleranz zu erziehen, wohlwissend, daß dies ein langwieriger und zäher Prozeß ist, und
2. wird der Erfolg davon abhängen, wie früh und wie intensiv Kinder mit sozialem Lernen konfrontiert werden.

Wie mein Kollege Wien schon sehr treffend bemerkt hat, unterscheidet sich soziales Lernen ganz erheblich vom üblichen Fachunterricht, weil sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer dabei Lernende sind. Qualifikation ist hier nicht mehr allein ausschlaggebend, Autorität im negativen Sinn ebenfalls nicht. Meine Schwierigkeit in Beziehung zu konventioneller Schule ist in diesem Zusammenhang die vorherrschende strukturelle Gewalt, aber eben auch nach Abschaffung der Prügelstrafe vor einigen Jahrzehnten die psychische und verbale Gewalt. Ich bin mir bewußt, daß hierarchische und patriarchale Denkstrukturen nicht von heute auf morgen abgeschafft werden können. Aber genau diese stehen gewaltfreien Konfliktlösungsansätzen diametral gegenüber. Noch heute müssen in Thüringer Schulen Schülerinnen und Schüler aufstehen, wenn Lehrer die Klasse betreten. Ich halte das eigentlich für ein Zeichen ...

(Zwischenruf Althaus, Kultusminister:
Sie sagen, sie müssen aufstehen. Wo steht das?)

Das steht nirgends. Das ist tatsächlich noch immer so. Die müssen aufstehen, weil sie meinen, sie müßten das. Daß das nicht Vorschrift ist, das ist so. Aber das ist für

mich noch so ein Zeichen von struktureller Gewalt, die in Schulen herrscht. Das wollte ich damit nur gesagt haben. Das sind alles Anzeichen, die ...

(Zwischenruf Althaus, Kultusminister:
Anzeichen für strukturelle Gewalt?)

(Zwischenruf Dr. Fickel, Minister für
Wissenschaft und Kunst: Wenn Sie
jemandem die Hand geben, dann ste-
hen Sie doch auch auf.)

Ja, weil ich meine, das ist ja dann eine freiwillige Sache. Das ist nicht das, was ich damit gesagt haben wollte.

Vizepräsident Friedrich:

Der Disput zwischen Parlamentariern und der Regierung ist ja sehr gewünscht, meine Herren.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Das wird sicher von der Zeit abgezogen. Das war ja Redezeit der Regierungsbank.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD,
LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Friedensfähigkeit muß als prioritäres Ziel von Bildung und Erziehung begriffen werden. Erziehung zur Friedensfähigkeit darf nicht nur Aufgabe einzelner Fächer sein, das wurde schon gesagt, sondern muß vielmehr Unterrichtsprinzip werden. Wir müssen an dieser Stelle auch darüber nachdenken, wie wir Eltern in diese Gesamtüberlegungen mit einbeziehen können, denn es ist eine altbekannte Tatsache, daß viele Eltern Kinder haben, aber eigentlich auf die Umsetzung pädagogischer Aufgaben im weitesten Sinne des Wortes, ich will mich jetzt nicht weiter darauf einlassen, gar nicht vorbereitet sind. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, daß Gewaltlosigkeit ein Thema für elterliches Erfolgstraining an Volkshochschulen sein könnte. Und, lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen, ich höre dann auf. Mord und Totschlag als tägliches Menü im Fernsehen, Gewaltvideos und ähnliche Verbreitungen in den Medien machen unsere Kinder krank, aber auch unempfindlich und stumpf in ihren Gefühlen anderen Mitmenschen gegenüber. Die Morde von Mölln und Solingen sind nach meinem Dafürhalten ein Indiz dafür. Wir alle sind gefordert, dieser gesellschaftlichen Entwicklung Einhalt zu gebieten und, das soll mein letzter Gedanke sein, vielleicht sollte man eine fraktionsübergreifende Initiative hier in diesem Landtag

starten zum Verbot von Gewaltdarstellungen in Medien, und zwar aller Art,

(Beifall im Hause)

und das eben nicht nur in Sonntagsreden, sondern vielleicht können wir das hier in diesem Haus einmal zu einer Initiative machen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Päsler für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Gerstenberger von der Fraktion der Linken Liste-PDS zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu Politik und Moral, insbesondere über die Mißhelligkeit zwischen der Moral und der Politik in Absicht auf den ewigen Frieden, äußerte sich Emanuel Kant 1796 in gewissermaßen zeitloser Gültigkeit. Ich darf kurz zitieren, Herr Präsident: "Daß Könige philosophieren oder Philosophen Könige würden, ist nicht zu erwarten, aber auch nicht zu wünschen, weil der Besitz der Gewalt das freie Urteil der Vernunft unvermeidlich verdirbt." Wie trefflich geschlußfolgert und auch nach 200 Jahren immer noch richtiger denn je. Über Friedenserziehung, Friedensfähigkeit und Frieden allgemein kann und sollte man, so meine ich, sehr komplex befinden. Eine Abstraktion des Themas läuft aber stets Gefahr, von einer durch Macht verdorbenen Gewalt vereinnahmt oder mißbraucht zu werden. Es sorgt mich sehr, daß dem ehrlichen Bemühen zur Friedenserziehung, und diese Absicht teilen wir sicher alle miteinander dem Vorsatz nach, die tägliche Konfrontation mit Gewalt und Brutalität entgegensteht. Vom Fernsehen über martialisches Kinderspielzeug zum Schießen, Totschlagen, Foltern sowie Computerspielen mit Galaxiskriegen, Atomschlägen usw., Gewaltverherrlichung und nicht zuletzt der mitunter fahrlässige Umgang mit dem Elend, dem Hunger, den Kriegen in der realen Welt reicht das gewöhnliche kommerzielle Angebot rund um die Uhr und in wachsender Härte. Ich kann Ihnen da nur zustimmen, Herr Päsler. Ich kann mich noch bewußt dagegen wehren. Meine Kinder und viele andere auch sind dazu noch nicht in der Lage. Und ich habe zwei Söhne, meine Damen und Herren, und das Thema Friedenserziehung hat somit für mich eine ganz subtile und persönliche Dimension.

Nun, in einem gleichen Zusammenhang zu Herrn Althaus, und ich nehme Sie dabei beim Wort, Sie sagten,

Herr Althaus, in Ihrer Rede zum Schulgesetz am 19.03.1993: "Systematisch wurde zu Haß und Lüge erzogen." Da Sie inzwischen eigene Erfahrungen mit glatten Pauschalverurteilungen gemacht haben und wissen, in welchem Maße grobe Klischees dazu herhalten können, friedlichen Umgang miteinander zu behindern, möchte ich Ihnen eben diesen Satz mit der Bitte um Nachdenklichkeit vorhalten. Ich werde Ihren wüsten Haß- und Lügenthesen

(Zwischenruf Althaus, Kultusminister)

keine heroisierenden Antithesen gegenüberstellen, Herr Althaus, sondern nur von meiner ganz persönlichen Erfahrung und von den von mir erlebten Tatsachen ausgehen, die aber auch von vielen anderen, die hier aufgewachsen sind, sicher geteilt werden können. Meine Schulen haben mich nicht systematisch zu Haß und Lügen erzogen. Dazu, Herr Althaus, können Sie Abgeordnete Ihrer Fraktion fragen. Es sind Lehrer von mir darunter. Wer ganzen Generationen von Lehrern und Schülern solcherlei, entgegen ihren erlebten Erfahrungen, einreden will, der trampelt einfach respektlos auf Biographien und Geschichte herum. Aus solchen verantwortungslosen Pauschalurteilen ist der Stoff gemacht, der Frustration und Enttäuschung auf der einen Seite nährt und andere dazu anregt, noch fanatischer Geschichte zu verballhornen, zu fälschen oder in Klischees zu stecken. Daraus erwächst dann letztendlich gesellschaftliche Unfähigkeit zum Frieden. Das untergräbt den positiven Vorsatz und dient manchem zur Rechtfertigung für den Umgang mit Fackeln und anderen Instrumenten. Ich habe humanistische Erfahrungen aus meiner Schule verinnerlicht, einen ehrlichen Friedenswillen, dank meiner Lehrer und meiner Eltern, vermittelt bekommen. Ich habe natürlich auch Borniertheit und auch billige Schwarz-Weiß-Klischees erlebt. Aber all das hat nichts, aber auch gar nichts mit systematischer Haß- und Lügenerziehung zu tun. Schauen Sie sich jetzt im Lande um, meine Damen und Herren, und es sind nicht wenige frustrierte und deprimierte, ja sogar eingeschüchterte Lehrer, die anders sprechen, als sie denken. Das müßten Sie wissen, oder Sie wollen es nicht wissen. Zurückhaltung und vorseilender Gehorsam, Unterwürfigkeit und immer häufiger Denunziantentum nach dem Klischee, warum ich und nicht der, sind kein Klima für Friedensförderung. Sie machen es sich leicht, Kritik mit simplen Totschlagsargumenten abzubügeln. Ich will nicht zurück zu alten Verhältnissen, damit ich da nicht falsch verstanden werde oder mir irgend etwas unterstellt wird, ich mache lediglich darauf aufmerksam, was im argen liegt, und das korrigiert man nicht nur mit Phrasen, Schweigen oder Totbrüllen. Zumindest diese Erfahrung müßten wir alle gemacht haben. Friedenserziehung ist mehr als ein wohlgemeinter Vorsatz. Herr Präsident, lassen Sie mich noch ein Zitat ...

Vizepräsident Friedrich:

Aber dann ist Ende. Dann gestatten Sie als Kompensation dem Herrn Abgeordneten Sonntag noch eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Das machen wir dann zum Schluß - privat.

Vizepräsident Friedrich:

Sie können dann.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Kant äußert sich dazu noch einmal in der sogenannten 3. sophistischen Maxime divide et impera: "Da sind gewisse privilegierte Häupter in deinem Volke, welche dich zu ihrem Oberhaupt gewählt haben, so veruneinige jene untereinander und entzweie sie mit dem Volk. Stehe nun dem Letzteren unter Vorspiegelung größerer Freiheit bei, so wird alles von deinem unbedingten Willen abhängen." Eingedenk dessen, meine Damen und Herren, wünsche ich mir eine bessere Politik in Thüringen, um den Willen zur Friedenserziehung nicht nur glaubwürdiger zu machen, sondern ihn auch wesentlich wirksamer werden zu lassen und mehr Wirksamkeit der Jugend zu vermitteln. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Abgeordneter, einen Moment, Herr Abgeordneter Sonntag wollte noch. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Kollege, Sie sprachen davon, daß Lehrer heute nicht das aussprechen, was sie denken. Ist es nicht gerade in der DDR-Zeit so gewesen, daß standhafte und aufrechte Lehrer eben nicht das aussprechen konnten, was sie gedacht haben?

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Sonntag, es ist immer einfach mit in den Raum gestellten Tatsachen zu argumentieren. Ich habe von meinen praktischen Erfahrungen gesprochen, und ich habe Ihnen den Ansprechpartner genannt in Ihrer Fraktion. Fragen Sie den. Ich habe andere Erfahrungen gemacht.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Gerstenberger für seine Ausführungen. Damit ist die Rednerliste erschöpft, und ich schließe die Aussprache zu diesem Thema. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, und hier können wir unmittelbar über die Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses abstimmen, die in der - Drucksache 1/2250 - enthalten ist, da diese eine Neufassung des Antrags beinhaltet. Wer der Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses, enthalten in der - Drucksache 1/2250 -, seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke. Ich stelle damit fest, mit großer Mehrheit bei 1 Stimmenthaltung ist dieser Antrag angenommen in der Beschlußempfehlungsformulierung. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 9**

**Bericht des Petitionsausschusses
gemäß § 103 der
Vorläufigen Geschäftsordnung**

und bitte die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Abgeordnete Köhler, zu ihrem Bericht ans Mikrofon.

Abgeordnete Frau Köhler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, Ihnen den 2. Bericht des Petitionsausschusses des Thüringer Landtags vorstellen zu können. Vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Dezember 1992 erreichten den Petitionsausschuß 873 Schreiben, von denen 857 als Petitionen zu behandeln waren.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Hahnemann, ein Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, ich bitte Sie, da wir schon seit einer sehr langen Zeit keine Beschlußfähigkeit mehr hier im Saale haben, wenigstens dafür zu sorgen, daß die wenigen, die da sind, sich so verhalten, daß wir Frau Köhler hier verstehen können.

Vizepräsident Friedrich:

Erstens: Zur Beschlußfähigkeit ist das eine Behauptung, Herr Kollege Dr. Hahnemann, die nicht festgestellt ist, und wenn ich im Raum herumschaue, ist die Beschlußfähigkeit eindeutig gegeben. Das ist ganz normal. Sie können es gern nachzählen. Und die zweite

Seite: Selbstverständlich bitte ich die anwesenden Damen und Herren Abgeordneten, soviel Ruhe zu bewahren, daß man die Frau Kollegin Köhler versteht. Gleichzeitig habe ich aber den Verdacht, daß das Mikrofon nicht richtig funktioniert. Ich bitte fortzufahren, und wir werden es auch untersuchen.

Abgeordnete Frau Köhler, CDU:

Ich darf die Zahl wiederholen. Es sind 873 Schreiben im Berichtszeitraum, von denen 857 als Petitionen zu behandeln waren. Damit ist beim Eingang der Petitionen eine Steigerung von 59,9 Prozent gegenüber dem Berichtszeitraum des vergangenen Jahres zu verzeichnen. Diese Steigerung zeigt auch, wie nötig die Bewilligung einer weiteren Stelle im Haushalt 1993 für diesen Bereich der Landtagsverwaltung war. Bei allen Kolleginnen und Kollegen, die dieser Stellenerweiterung zugestimmt haben, bedanke ich mich sehr herzlich. Die steigende Zahl der Petitionen zeigt zum einen den gewachsenen Bekanntheitsgrad des Petitionsausschusses, das ist sicher. Sie beweist aber zum anderen vor allem das Vertrauen der Bevölkerung in die Kontrollfunktion des Parlaments bzw. seines Petitionsausschusses. Der Petitionsausschuß wird alles tun, um diesem Vertrauen, das ihm die Bürger entgegenbringen, gerecht zu werden. Dabei steht außer Frage, daß Petitionen immer ein Spiegelbild der Probleme sind, die die Menschen beschäftigen. Parteiübergreifend sucht der Petitionsausschuß nach Möglichkeiten, wie den Anliegen der betroffenen Bürger weitestgehend Rechnung getragen werden kann, wobei der Statistik, die Ihnen zum Bericht vorab überlassen worden ist, zu entnehmen ist, daß eine Abhilfe nicht immer möglich ist.

Der Petitionsausschuß befaßt sich eingehend mit jeder Petition. Über das Verfahren an sich darf ich auf den Vorjahresbericht des Petitionsausschusses verweisen. Ich brauche es nicht zu wiederholen. Alle Mitglieder des Petitionsausschusses fühlen sich ihrer Aufgabe verpflichtet, gründlich jede einzelne Petition zu prüfen. Aus diesem Grunde wurde bisher trotz der ständig steigenden Zahl von Petitionen auch von der Einführung einer Berichterstatte-Regelung abgesehen. Die Bemühungen, Regelungen im Sinne des Petenten zu erreichen, führen dazu, daß Petitionen auch mehrfach im Ausschuß behandelt werden. So erhielt zum Beispiel ein Bürger nach umfangreichen Vermittlungsbemühungen des Petitionsausschusses zu seiner Zufriedenheit eine Baugenehmigung, nachdem er sich zur Übernahme der Erschließungskosten bereiterklärt hatte. Hilfe konnte auch einem Rentner zuteil werden, der eine Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für seine selbstfahrende Schneidemaschine mit Anhänger begehrte. Hier danke ich noch einmal dem ehemaligen Mitglied des Petitionsausschusses, Herrn Gentzel, für seine ganz

klare, technisch fundierte Antwort. Mit Unterstützung des zuständigen Ministeriums konnte die Angelegenheit nach der Behandlung in mehreren Sitzungen des Petitionsausschusses im Sinne des Bürgers geklärt werden. Es soll natürlich nicht verschwiegen werden, daß auch eine mehrfache Behandlung im Petitionsausschuß nicht immer zu einer Regelung im Sinne des Betroffenen führt, besser gesagt: führen kann.

Innerhalb des Spektrums seines - ich sage - Bürgerservice räumt der Petitionsausschuß Auskünften, die zu erteilen sind, sowie Informationen, die zur Verfügung gestellt werden können, bedeutenden Raum ein. Auch wenn reine Auskünfte im eigentlichen Sinn keine Petitionen sind, kann vielen Betroffenen durch umfangreiche Informationen weitergeholfen werden. Der Petitionsausschuß fühlt sich verpflichtet, den Bürgern auch in dieser Form zu helfen. Es ist auch zu berücksichtigen, daß zwangsläufig zahlreiche Bürger nicht eine Entscheidung als solche beanstanden, sondern ihre Hintergründe bzw. ihre rechtlichen Voraussetzungen näher erläutern möchten. Ihren Anliegen kann praktisch mit den entsprechenden Informationen abgeholfen werden. Eine Zurückweisung dieser Anliegen kommt für den Petitionsausschuß deshalb nicht in Frage. Es wäre für ihn unvereinbar mit dem Vertrauen und mit den Erwartungen, die man ihm entgegenbringt. So kann zum Beispiel ein ausführlicher Sachstandsbericht mit Hinweis auf die künftigen verfahrensmäßigen Beteiligungsrechte den Betroffenen weiterhelfen, wenn sie dadurch in die Lage versetzt werden, später ihre Rechte wahrnehmen zu können. Zuständigkeitsfragen sind für die Bürger zum Teil nicht zu durchschauen. Über Unsicherheiten, die in diesem Bereich aus Unkenntnis des Rechtssystems oder fehlerhafter Kompetenzzuordnung entstehen, können entsprechende Hinweise sachgerecht hinweghelfen. Dies trägt auch dazu bei, den Verwaltungsaufwand zu verringern. Bei jeder Information ist aber das Rechtsberatungsgesetz zu beachten. Das heißt, daß eine konkrete Beratung zu den Erfolgsaussichten eines bestimmten Vorgehens nicht möglich ist. In diesen Fällen erfolgt auch immer der Hinweis, daß der Betroffene einen Rechtsanwalt seines Vertrauens mit der Wahrnehmung seiner Rechte beauftragen kann oder sollte.

Meine Damen und Herren, erfolgreiche Bearbeitung von Petitionen ist Teamarbeit. Das setzt voraus, daß viele sich selbstlos und verständnisvoll einsetzen. Allen Beteiligten sei für ihr Mittun zu danken. Genau das möchte ich tun - zunächst an die Adresse meiner sehr verehrten Kollegen. In besonderer Weise richte ich mich auch an die Damen - und neuerdings auch Herren - des Bereiches Petitionen hier im Thüringer Landtag für ihr schier unermüdliches Tätigsein ebenso wie für ihre freundliche Kooperationsbereitschaft.

(Beifall im Hause)

Auch die Damen des Protokolls fragen nie, ob sich die jeweilige Sitzung nicht vielleicht doch wieder bis in die späten Abendstunden hinzieht. Auch dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Die Ministerien, die Staatskanzlei und die nachgeordneten Behörden haben wesentlichen Anteil an der Bewältigung der umfangreichen Aufgaben, wie sie die Petitionen nun einmal darstellen. Dafür ist ihnen gebührend Dank abzustatten. In der Regel unterstützen tatsächlich die beteiligten Verwaltungsstellen den Petitionsausschuß in seinem Bemühen, eine Lösungsmöglichkeit im Sinne der Bürger zu finden. Der Petitionsausschuß bittet hier auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung um Verständnis dafür, daß diese zweifellos erhebliche Arbeitsbelastung im Interesse der Bürger unumgänglich ist. Soweit in einzelnen Fällen die Zusammenarbeit mit den Ministerien noch nicht ganz zufriedenstellend ist, ist der Petitionsausschuß bemüht, die Zusammenarbeit weiterhin zu verbessern. Dabei hat sich die offene, kritisch-sachliche Meinungsäußerung als der für alle Beteiligten beste Weg im Interesse der Petenten erwiesen. So konnten auch die Probleme gelöst werden, die ein Ministerium zunächst in der Überlassung von Verwaltungsakten an den Petitionsausschuß gemäß § 7 Abs. 2 der Vorläufigen Landdessatzung sah.

Für sehr wichtig erachtet der Petitionsausschuß die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache der Petenten. Der Petitionsausschuß hat sich dafür ausgesprochen, daß diese Möglichkeit auch in der Thüringer Verfassung festgeschrieben wird, und begrüßt es sehr, daß Artikel 14 des Verfassungsentwurfs ausdrücklich vorsieht, daß jeder das Recht hat, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder mündlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Auch wenn die persönliche Vorsprache mit einem großen Zeitaufwand verbunden ist, auch Einfühlungsvermögen und Geduld erfordert, so steht es doch außer Frage, daß den Bürgern dieses Recht der persönlichen Vorsprache unbedingt gewährt werden muß. Es ist noch einmal herauszustellen, daß die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache eine Besonderheit von Thüringen ist. Während beim Bund und den anderen Ländern, mit Ausnahme des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, die schriftliche Einreichung der Petitionen ausschließlich vorgesehen ist, hat in Thüringen jeder die Möglichkeit, sein Anliegen persönlich - was meint, mündlich - vorzubringen. In diesem Zusammenhang sind auch die Bürgersprechstunden des Petitionsaus-

schusses zu erwähnen, die der Petitionsausschuß in den einzelnen Landkreisen durchführt.

1992 besuchte der Petitionsausschuß zehn Landkreise. Den Kreisverwaltungen und den Landratsämtern ist für die Unterstützung und Hilfe bei der Durchführung der Sprechstunden zu danken. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann gesagt werden, daß sich diese Sprechstunden bewährt haben und von den Bürgern gern angenommen werden. Es zeigt sich immer wieder, wie wichtig für den einzelnen die Gelegenheit der persönlichen Vorsprache ist. Die Betroffenen wissen zwar, was sie bedrückt, aber es fällt ihnen unter Umständen schwer, dies eindeutig darzulegen, möglicherweise auch noch in schriftlicher Form. Deshalb ist die Konkretisierung des Anliegens bereits ein Schritt in Richtung auf eine Lösung des Problems. Häufig fällt dann das Wort: "Sie sind die ersten, die mein Anliegen verstehen." In einem solchen Gespräch kann den Betroffenen oft ein guter Rat erteilt werden, kann aufgezeigt werden, welcher Weg weiter zu gehen ist, oder Fragen lassen sich bereits klären. Nicht alle so erteilten Ratschläge werden überhaupt statistisch erfaßt. Man sollte aber nicht unterschätzen, daß diese Form der Weiterhilfe erheblich zur Verbesserung des Klimas zwischen Bürger und Verwaltung beitragen kann. Daß sich Rechtsanwälte mit Petitionen an den Petitionsausschuß wenden, zeigt, daß auch sie die vermittelnde Tätigkeit des Petitionsausschusses schätzen, und ihre Zahl ist nicht klein! Sie sehen diesen Weg im Interesse ihrer Mandanten als schneller und gegebenenfalls erfolgversprechender als das Beschreiten des üblichen Rechtsweges. So kann eventuell auch die Gerichtsbarkeit entlastet werden. Selbstverständlich kann und will das Petitionsverfahren die förmlichen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren nicht ersetzen. In manchen Fällen kann es aber außerhalb dieser Verfahren schneller und etwas unkomplizierter Hilfe bieten.

Nachfolgend möchte ich auf die Schwerpunkte in den Geschäftsbereichen der einzelnen Ministerien eingehen. Dabei werden, selbstverständlich nur beispielhaft und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, Lichtpunkte gesetzt. Während im Berichtszeitraum 1991 die meisten Petitionen den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Gesundheit betrafen, gehören in diesem Jahr die meisten Petitionen in den Geschäftsbereich des Innenministeriums. Die Reihenfolge der übrigen Ministerien hat sich kaum geändert. Es scheint mir müßig, nach Gründen für diese Veränderungen suchen zu wollen. Bei allen Ministerien haben sich die Zahlen der zu bearbeitenden Petitionen deutlich erhöht. Vollständigkeitshalber weise ich aber darauf hin, daß die große Zahl der Petitionen, die den Geschäftsbereich des Innenministeriums berühren, nicht die Gebietsreform betreffen. Maximal fünf Petitionen beziehen sich im Berichtszeitraum auf diesen Problemkreis. 1993 hat

sich diese Zahl bisher nur ganz unwesentlich gesteigert. Viele Petitionen im Geschäftsbereich des Innenministeriums haben Fragen des Wohnungswesens zum Gegenstand. Den meisten konnte der Petitionsausschuß bei der Frage der direkten Beschaffung einer Wohnung nicht behilflich sein. In Einzelfällen konnten aber erfreuliche Ergebnisse erzielt werden. So konnte z.B. einem behinderten Rentner mit Hilfe und Unterstützung des Petitionsausschusses altersgerechter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Baurechtliche Fragen, die Erteilung von Baugenehmigungen, Bauvorbescheiden, Nachbarschutz, aber auch die Bauleitplanung sind Gegenstand vieler Petitionen. Eine große Rolle spielen auch Fragen der Einstellung bzw. Entlassung im öffentlichen Dienst, insbesondere in Verbindung mit einer Tätigkeit in der Vergangenheit. Eine Reihe von Petitionen beinhaltete das Problem der Werkvertragsarbeitnehmer bzw. der Werkvertragsarbeitnehmerinnen der ehemaligen DDR. In diesem Zusammenhang hatte sich der Petitionsausschuß im September 1992 für eine Verlängerung des Abschiebestopps bzw. für eine weitere Duldung der ausländischen Werkvertragsarbeitnehmer ausgesprochen, um eine Abschiebung der Betroffenen vor einer endgültigen Regelung zu verhindern. Zwischenzeitlich zeichnet sich die Möglichkeit einer einvernehmlichen Regelung dieses Anliegens ab. Viele Bürger, die Grundstücke von Kommunen erwerben wollen, wenden sich hilfesuchend an den Petitionsausschuß, da sie mit den Preisvorstellungen oder den Verkaufsverhandlungen der Kommunen nicht einverstanden sind. Hier können oft die Erwartungen, die die Bürger an das Tätigwerden des Petitionsausschusses richten, nicht erfüllt werden. Sind die Verkäufe aus kommunalaufsichtsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden, sind auch die Möglichkeiten des Petitionsausschusses zur Abhilfe erschöpft, da es sich bei dem Verkauf im Prinzip um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Gesundheit betreffen viele Petitionen Rentenangelegenheiten. Insbesondere die Dauer der Verfahren ist ein leidiges Problem. Die Überprüfung von beanstandeten Rentenbescheiden im Rahmen des Petitionsverfahrens verhalf in Einzelfällen zu Nachzahlungen in Höhe von Tausenden von Mark. Immer wieder wird die Dauer der Bearbeitung von Schwerbehindertenverfahren beanstandet. Hier vergeht oft geraume Zeit, bis die erforderlichen ärztlichen Gutachten, die für die Entscheidung notwendig sind, zur Verfügung stehen. In Rehabilitierungsangelegenheiten können die Betroffenen momentan meist nur darauf hingewiesen werden, daß sie bereits jetzt einen Antrag an das Landesamt für Rehabilitation und Wiedergutmachung richten können, daß eine Entscheidung für diese Anträge aber erst nach der Verabschiedung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes möglich sein wird. Auf die Dringlichkeit der Verabschiedung dieses und auch weiterer Gesetze wurde der Petitionsausschuß des

Deutschen Bundestags ausdrücklich aufmerksam gemacht. Eine nicht geringe Anzahl von Petitionen betrifft Fragen des Altersübergangsgeldes. Da in diesem Zusammenhang die Zuständigkeit des Deutschen Bundestags gegeben ist, wurden diesem solche Petitionen weitgehend zugeleitet. Unabhängig davon wurden den Petenten die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt. Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums befassen sich viele Petitionen mit den Kündigungen von Lehrern und Erziehern wegen persönlicher bzw. fachlicher Nichteignung und aus Bedarfsgründen. Hier konnte der Petitionsausschuß nur überprüfen, ob die Verfahren an sich ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Dies kann die Überprüfung einer Kündigung in einem gerichtlichen Verfahren in keinem Fall ersetzen. Hierauf wurden die Betroffenen ausdrücklich hingewiesen. Lehrer und Erzieher, die mit ihrer Eingruppierung nicht einverstanden sind, bitten in Petitionen um ihre Höhergruppierung. Entspricht die Eingruppierung den geltenden Richtlinien, ist auch dem Petitionsausschuß keine Abhilfe möglich. Der Petitionsausschuß kann hier nur darauf verweisen, daß die Absicht der Änderung der Richtlinien für bestimmte betroffene Gruppen besteht. Im Geschäftsbereich des Finanzministeriums sind weiterhin in erster Linie die vermögensrechtlichen Angelegenheiten Gegenstand der Petitionen. Neben der inhaltlichen Beanstandung von Entscheidungen beklagen viele Petenten die Dauer der Bearbeitung ihrer Restitutionsanträge. Abgesehen davon, daß der Petitionsausschuß in Einzelfällen aus besonderen Härtegründen um eine vordringliche Bearbeitung gebeten hat, kann er im übrigen nur darauf verweisen, daß die Restitutionsanträge im allgemeinen in der Reihenfolge ihres Eingangs bzw. nach den Kriterien des unverbindlichen Prioritätenkatalogs bearbeitet werden sollten. Allein die Einreichung einer Petition kann und soll nicht zu einer vorrangigen Bearbeitung führen. Im Geschäftsbereich des Justizministeriums betreffen viele Petitionen die Frage gerichtlicher Entscheidungen. Hier ist immer wieder Aufklärungsarbeit dahin gehend zu leisten, daß gerichtliche Entscheidungen infolge der Unabhängigkeit der Gerichte nicht vom Petitionsausschuß überprüft werden können. Etwas anderes gilt, wenn sich die Petition gegen die Dauer des gerichtlichen Verfahrens wendet. Aus dem Bereich des Strafvollzugs erreichen den Petitionsausschuß ebenfalls viele Beschwerden. Dies nahm der Petitionsausschuß zum Anlaß zu einem selbstverständlich unangemeldeten Besuch der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld im Januar 1993. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr betreffen viele Petitionen Fragen des Ausbaus des Straßen- und Schienennetzes. Die Vergabe von Fördermitteln, Genehmigungen nach dem Güterkraftverkehrsgesetz sind nur weitere Beispiele für Petitionen aus diesem Bereich. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst befassen sich Petitionen mit Evaluierungsverfahren. Die Aner-

kennung von Bildungsabschlüssen und die Neueinstellung von Hochschulprofessoren sind Gegenstand weiterer Petitionen. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten sind die Probleme, die sich aus der Umstrukturierung der Landwirtschaft ergeben haben, Gegenstand vieler Schreiben. Das Spektrum erstreckt sich dabei von speziellen Fragestellungen zu Eigentumsfragen über Milchquotenregelungen bis hin zu Anpassungsbeihilfen für die Landwirtschaft. Aber auch das Jagdrecht beschäftigte den Ausschuß in diesem Zusammenhang.

(Zwischenruf Präsident Dr. Müller:
Über die Maßen vermutlich.)

So ist es. Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt und Landesplanung kristallisieren sich die Probleme mit dem Betrieb bzw. der Zulassung von Steinbrüchen besonders heraus. In diesem Zusammenhang hat der Petitionsausschuß andere Fachausschüsse, insbesondere den Umweltausschuß, um Mitberatung ersucht. Eine abschließende Behandlung der diesen Problembereich betreffenden Petitionen war dem Petitionsausschuß bisher noch nicht möglich, da eine den Interessen der Bürger entsprechende abschließende Regelung noch nicht erreicht werden konnte. Der Petitionsausschuß bittet die in diesem Bereich tätigen Verwaltungen, alles zu tun, um dem Anliegen der Betroffenen im Rahmen des gesetzlich Möglichen umgehend zu helfen. Weitere Verzögerungen sollten hier im Interesse des Ansehens der Regierung und des Parlaments vermieden werden. Der Petitionsausschuß ist sich bewußt, daß sich hier verschiedene Interessen gegenüberstehen. Gerade deshalb gilt es, Regelungen zu finden, mit denen alle leben können. Weitere Informationen, meine Damen und Herren, bitte ich der Statistik zu entnehmen, die Ihnen bereits, wie gesagt, zur Verfügung gestellt worden ist. Lassen Sie mich ferner nur noch darauf hinweisen, daß die Absicht besteht, ein EDV-System zur Erfassung, Verwaltung und insbesondere zur statistischen Auswertung der Daten einzuführen. Dies soll die Bearbeitung von Petitionen weiter unterstützen. Es soll auch gewährleistet, die Jahresberichterstattung weiter zu qualifizieren.

Ausgehend von der zweijährigen Erfahrung im Umgang mit Petitionen verweise ich darauf, daß sich der Petitionsausschuß als Organ sieht, das die Interessen der Bürger gegenüber der Verwaltung wahrzunehmen hat. Der Petitionsausschuß wird sich weiter bemühen, im Interesse der Bürger zwischen diesen und der Verwaltung zu vermitteln. Die im Petitionsausschuß arbeitenden Parlamentarier werden alles tun, um das Vertrauen, das die Bürger in sie setzen, nicht zu enttäuschen. Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Abgeordneten Köhler, für ihren Bericht. Ich denke, es ist an dieser Stelle angebracht, wenn das Hohe Haus seinen Dank gegenüber dem Petitionsausschuß zum Ausdruck bringt für die immense Arbeit, die dort geleistet worden ist. Ich denke, der Petitionsausschuß sieht das einerseits mit einem lachenden Auge und einem weinenden; das weinende bestimmt den Arbeitsrhythmus und das lachende eigentlich das Vertrauen des Bürgers, das gegenüber dem Parlament in Gestalt seines Petitionsausschusses zum Ausdruck gebracht wird, wenn eine Vielzahl von Eingaben sich dorthin richten. Und ich denke, daß gerade der Petitionsausschuß sehr vieles für die Außenwirkung eines Parlamentes, für die Festigung des Verhältnisses zwischen Parlament und Bürger tut. Und ich denke auch, daß die uns genannten Zahlen seitens des Petitionsausschusses eigentlich unterstreichen, daß dort mit sehr viel Einfühlungsvermögen und mit psychologischem Geschick gearbeitet wird. Und daß es nicht immer leicht ist, in einem Petitionsausschuß zu sitzen, und auch, sie ließ es zart anklingen, gegen die Verwaltung mitunter etwas nachdrücklicher werden muß, das, glaube ich, kann jeder nachempfinden. In diesem Sinne wünsche ich dem Petitionsausschuß noch eine Menge Eingaben, und bleiben Sie schön unbequem gegenüber den Verwaltungen im Interesse der Bürger. Ich danke Ihnen nochmals ausdrücklich.

(Beifall im Hause)

Ich darf diesen Tagesordnungspunkt schließen, und wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 10**

Zwischenbericht des zweiten Untersuchungsausschusses

Wir hatten uns innerfraktionell verständigt, daß dazu eine Aussprache nicht erfolgen wird, und ich bitte den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Abgeordneten Weyh, um die Erstellung seines Zwischenberichtes.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses 1/2 lautet wie folgt: Am 10. September 1991 stellte Herr Abgeordneter Büchner, damals Neues Forum/Grüne/Demokratie Jetzt, Mündliche Anfragen zum Ergebnis des Abschlußberichtes des Unter-

suchungsausschusses des Landkreises Worbis - Drucksache 1/701 -, zu den Hintergründen des Rücktritts des Worbiser Landrats - Drucksache 1/702 -, zu kriminellen Handlungen bei der Eichsfeld-Bau GmbH, Leinefelde, - Drucksache 1/703 - und zur Wirtschaftskriminalität in Thüringen - Drucksache 1/704 -, die in der 29. Sitzung des Landtags am 25. September 1991 vom damaligen Innenminister Böck beantwortet wurden. Im unmittelbaren Anschluß daran fand zu der letzterwähnten Anfrage eine Aussprache statt. In Reaktion auf die Anfragen und deren Beantwortung sowie die Aussprache im Plenum brachten am darauffolgenden Tag Abgeordnete aus den Fraktionen CDU, SPD, NF/GR/DJ und Linke Liste-PDS einen Antrag auf Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses ein - Drucksache 1/761 -. Der Antrag wurde in der 30. Plenartagung am 26. September 1991 beraten und an den Justizausschuß überwiesen. Diesem ließ Herr Abgeordneter Büchner eine Auflistung von Dokumenten, verbunden mit einer kurzen Erklärung über deren Bezüge, zu dem im Antrag auf Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses umrissenen Untersuchungsgegenstand zukommen, Vorlage 1/346. Der Justizausschuß gab ohne Kenntnis des Inhalts der Dokumente nach mehreren Sitzungen eine Beschlußempfehlung in der - Drucksache 1/118 - ab, auf deren Grundlage der Landtag in seiner 32. Sitzung am 24. Oktober 1991 folgenden Beschluß faßte:

"I. Gemäß § 8 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen in Verbindung mit den Vorschriften des Landesgesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen und den §§ 83 bis 84 a der Vorläufigen Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein zweiter Untersuchungsausschuß eingesetzt.

II. Der Untersuchungsausschuß besteht aus zehn Mitgliedern.

III. Der Untersuchungsausschuß soll ausgehend von den von Herrn Abgeordneten Büchner vorliegenden und in der - Vorlage 1/346 - zu - Drucksache 1/761 - benannten Dokumenten im öffentlichen Interesse aufklären, ob und inwieweit Mitglieder der Landesregierung vor und/oder nach ihrer Amtsübernahme außerhalb der jedermann zugänglichen Informationsquellen darüber informiert wurden, daß im Lande Thüringen in den Kreisen Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt,

a) in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses Straftaten und nicht unerhebliche Dienstvergehen begangen worden sein sollen, und zwar insbesondere von solchen Personen, die in die Tätigkeit des ehemaligen Bereiches "Kommerzielle Koordinierung" des MfS verwickelt

waren oder zumindest Kontakt zu diesem Bereich hatten,

b) bei der Staatsanwaltschaft, bei der Polizei und in der Kreispolitik tätige oder tätig gewesene Personen für das ehemalige MfS gearbeitet haben und enttarnt wurden, sowie

2. ob und inwieweit unmittelbare oder mittelbare wesentliche Kontakte der unter Punkt 1 Genannten bestanden haben oder bestehen, aus denen

a) pflichtwidriges Handeln und/oder Unterlassen von Mitgliedern der Landesregierung resultierten/resultierte,

b) die Verschaffung persönlicher Vorteile für den betroffenen Personenkreis feststellbar ist.

IV. Der Untersuchungsausschuß hat dem Landtag halbjährlich mündliche Zwischenberichte und sofort nach Abschluß der Untersuchung Bericht zu erstatten. Die Untersuchungen sollen spätestens in zwei Jahren abgeschlossen werden. Außerdem wählte der Landtag den Abgeordneten Kurt Weyh, SPD, zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Fritz Schröter, CDU, zum stellvertretenden Vorsitzenden des zweiten Untersuchungsausschusses. In der Folge benannten die Fraktionen als weitere Ausschußmitglieder folgende Abgeordnete, und zwar als ordentliche Mitglieder die Abgeordneten Siegfried Jaschke, CDU; Bernd Wolf, CDU; Werner Grünert, CDU; Andreas Trautvetter, CDU; Günther Pohl, SPD; Cornelia Nitzpon, Linke Liste-PDS; Achim Häbeler, F.D.P.; Matthias Büchner, damals Neues Forum/Grüne/Demokratie Jetzt, und als ständige Ersatzmitglieder die Abgeordneten Dr. Hans-Peter Häfner, CDU; Egon Primas, CDU; Peter Friedrich, SPD; Hans-Jürgen Döring, SPD; Dr. Roland Hahnemann, LL-PDS; Maria-Elisabeth Grosse, F.D.P.; Dr. Andreas Kniepert, F.D.P.; Siegfried Geißler, damals Neues Forum/Grüne/Demokratie Jetzt. Alles ist zu vergleichen in der - Drucksache 1/853 -.

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, daß es in der Folge zu Veränderungen in der Ausschußbesetzung gekommen ist. Zum Beispiel gehört der Abgeordnete Büchner nicht mehr dem Ausschuß an, seitdem er Ende vergangenen Jahres aus der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum ausgeschieden ist. Die Fraktion, die mittlerweile die Bezeichnung Bündnis 90/Die Grünen trägt, hat Anfang dieses Jahres mitgeteilt, den Ausschuß nicht mehr besetzen zu wollen.

Der Untersuchungsausschuß 1/2 hat sich am 12. November 1991 konstituiert. Zunächst befaßte sich der Ausschuß mit der Sichtung der im Einsetzungsbeschluß erwähnten Dokumente des Herrn Abgeordneten

Büchner. Da diese überwiegend nicht im Original oder als beglaubigte Fotokopie, sondern lediglich als unbeglaubigte Kopie vorlagen und da nicht feststand, ob die in der Mehrzahl aus Briefen an die früheren Mitglieder der Landesregierung, Herrn Duchac und Herrn Böck, bestehenden Dokumente den Adressaten tatsächlich zugegangen waren, ersuchte der Ausschuß Herrn Ministerpräsident a.D. Duchac und Herrn Innenminister a.D. Böck sowie Herrn Franz-Georg Pfitzenreuter um Vorlage einer Reihe von Originaldokumenten sowie um Auskunft über den Zeitpunkt deren Zugangs. Außerdem bat der Ausschuß das Kreisgericht Worbis um Übermittlung der Gerichtsakten eines Zivilrechtsstreites mit Bezugspunkten zu dem zu untersuchenden Sachverhalt. Den Aktenvorlagen und Auskunftsersuchen wurde in der Folge im wesentlichen entsprochen. Herr Innenminister a.D. Böck verneinte hinsichtlich eines Briefes Besitz und Zugang des Originals und legte einen anderen Originalbrief bei Bestätigung des Erhalts mit der Begründung ungeklärten Verbleibs nicht vor. Alle anderen angeforderten Originale wurden übermittelt und ihr Zugang wurde bejaht.

Parallel zum Aktenvorlage- und Auskunftserteilungsverfahren ließ der Ausschuß wegen unterschiedlicher Auffassungen über den weiteren Umgang mit den von Herrn Abgeordneten Büchner vorgelegten Dokumenten ein Gutachten über die Beweiserheblichkeit des Inhalts der Dokumente von dem renommierten und vom Thüringer Justizminister empfohlenen Strafprozeßrechtler Dr. Walter Gollwitzer fertigen. Herr Dr. Gollwitzer zog als Rechtsgrundlage die Vorläufige Landessatzung, das Untersuchungsausschußgesetz und den Untersuchungsauftrag des Landtags heran und kam zu folgendem zusammengefaßten Ergebnis:

"Die Ablehnung einer von einem Ausschußmitglied beantragten Beweiserhebung wegen Unerheblichkeit sieht § 13 Abs. 2 Untersuchungsausschußgesetz nicht vor.

Die Beweisverwendung der in Nr. III des Einsatzbeschlusses - Drucksache 1/853 - benannten und vom Abgeordneten Büchner vorgelegten Dokumente liegt nicht außerhalb des Untersuchungsauftrages. Wie weit die in den Dokumenten angesprochenen Vorkommnisse für die Beurteilung des zu untersuchenden Verhaltens von Mitgliedern der Staatsregierung" - hier müßte es eigentlich heißen Landesregierung - "tatsächlich ins Gewicht fallen, kann erst nach Untersuchung des jeweiligen Komplexes und nicht schon im voraus beurteilt werden. Eine Ablehnung der Beweisverwendung läßt sich aus dem noch ungeklärten Beweiswert nicht herleiten. Im vorliegenden Fall wäre eine Ablehnung der Beweisverwendung außerdem nicht mit der Bin-

dung des Untersuchungsausschusses durch den Einsetzungsbeschuß vereinbar."

Soweit aus dem Gutachen zitiert. Das Anfang April vergangenen Jahres vorgelegte Gutachen wurde im Ausschuß am 19. Mai 1992 - nicht zuletzt auch wegen seiner grundsätzlichen Ausführungen und deren Bedeutung und Nutzen für die Arbeit von Untersuchungsausschüssen des Thüringer Landtags - zustimmend und mit Dank, den ich an dieser Stelle nochmals mit Nachdruck zum Ausdruck bringen möchte, zur Kenntnis genommen. Es umrahmte gleichsam juristisch die während der Gutachtenerstellung vom Ausschuß vorgenommene Strukturierung des zu untersuchenden Sachverhalts, so daß sich der Ausschuß nunmehr zum Fassen von Beweisbeschlüssen in der Lage sah. Hierbei verständigte man sich darauf, zunächst die im Zusammenhang mit Herrn Regierungsbevollmächtigten und Ministerpräsidenten a.D. Duchac erforderlichen Beweiserhebungen durchzuführen. Am 20. Mai 1992 faßte der Untersuchungsausschuß folgenden Beweisbeschuß:

"Es soll darüber Beweis erhoben werden, ob und inwieweit der frühere Regierungsbevollmächtigte und Ministerpräsident Josef Duchac vor der Übernahme des Amtes des Ministerpräsidenten und bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses 1/2 außerhalb der jedermann zugänglichen Informationsquellen darüber informiert wurde, daß im Lande Thüringen in den Kreisen Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis zum 24. Oktober 1991 im Zusammenhang mit der Firma Eichsfeld-Bau GmbH, Leinefelde, stehende Straftaten begangen worden sein sollen, und zwar insbesondere von Roland Buttler aus Seesen und so, wie es zum Beispiel in dem vom 14. August 1990 datierten und an den früheren Regierungsbevollmächtigten Josef Duchac gerichteten Schreiben des Arnold Conradi geschildert ist, sowie ob und inwieweit unmittelbare oder mittelbare wissentliche Kontakte der unter Punkt 1 Genannten bestanden haben oder bestehen, aus denen in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis zum 24. Oktober 1991

a) pflichtwidriges Handeln und/oder Unterlassen des früheren Thüringer Regierungsbevollmächtigten und Ministerpräsidenten resultierten/resultierte,

b) die Verschaffung persönlicher Vorteile für den betroffenen Personenkreis feststellbar ist,

durch Vernehmung des Arnold Conradi, Wingerode; des Roland Buttler, Seesen; des Franz-Georg Pfitzenreuter, Leinefelde; des Hans-Ulrich Zöfeld, Erfurt; des Volker Großmann, Erfurt, und des Josef Duchac, Gotha, als Zeugen."

Dieser Beschuß wurde unmittelbar vor Eintritt in die Beweisaufnahme am 10. Juli 1992 dahin gehend abgeändert, daß anstelle des verhinderten Herrn Großmann dessen Mitarbeiter Thomas Wahlen, der während des gesamten Untersuchungszeitraumes bei der Treuhandniederlassung Erfurt beschäftigt und daher auskunftsfähig war, als Zeuge vernommen werden sollte. Zur Beweisaufnahme am 10. Juli 1992 erschienen fünf der sechs geladenen Zeugen. Einem der Zeugen, Herrn Ministerpräsidenten a.D. Duchac, wurde der Betroffenenstatus nach § 15 Abs. 1 Untersuchungsausschußgesetz zuerkannt. Die Zweifel des Betroffenen an seiner Aussageberechtigung über Vorkommnisse aus der Zeit seiner Tätigkeit als Regierungsbevollmächtigter konnten zerstreut werden, da im Vorfeld in Abstimmung zwischen Landtagsverwaltung, Staatskanzlei und Bundeskanzleramt geklärt worden war, daß der Thüringer Ministerpräsident zur Erteilung einer umfassenden Aussagegenehmigung berechtigt war und diese dem Ausschuß gegenüber auch erklärt worden war. Alle erschienenen Zeugen sagten nach entsprechender Zeugenbelehrung zur Sache aus. Der nicht erschienene Zeuge wurde in einem weiteren Beweistermin, am 7. September 1992, vernommen. Grundlage war folgender am 26. August 1992 gefaßter Beweisbeschuß:

"Es soll darüber Beweis erhoben werden,

1.1. ob und inwieweit der frühere Regierungsbevollmächtigte und Ministerpräsident Josef Duchac vor der Übernahme des Amtes des Ministerpräsidenten und bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses 1/2 außerhalb der jedermann zugänglichen Informationsquellen darüber informiert wurde, daß im Lande Thüringen in den Kreisen Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis zum 24. Oktober 1991 im Zusammenhang mit der Firma Eichsfeld-Bau GmbH, Leinefelde, stehende Straftaten begangen worden sein sollen, und zwar insbesondere von Roland Buttler, Wolfenbüttel, und so, wie es zum Beispiel in dem vom 14. August 1990 datierenden und an den früheren Regierungsbevollmächtigten Josef Duchac gerichteten Schreiben des Arnold Conradi geschildert ist, sowie

1.2 ob und inwieweit unmittelbare oder mittelbare wissentliche Kontakte der unter Punkt 1.1 Genannten bestanden haben oder bestehen, aus denen in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis zum 24. Oktober 1991

a) pflichtwidriges Handeln und/oder Unterlassen des früheren Thüringer Regierungsbevollmächtigten und Ministerpräsidenten resultierten/resultierte,

b) die Verschaffung persönlicher Vorteile für den betroffenen Personenkreis feststellbar ist, und

2.1. ob und inwieweit der Thüringer Innenminister Willibald Böck vor seiner Amtsübernahme und bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses 1/2 außerhalb der jedermann zugänglichen Informationsquellen darüber informiert wurde, daß dem Lande Thüringen in den Kreisen Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis zum 24. Oktober 1991 im Zusammenhang mit der Firma Eichsfeld-Bau GmbH, Leinefelde, stehende Straftaten und nicht unerhebliche Dienstvergehen begangen worden sein sollen, und zwar insbesondere von Arnold Conradi, Roland Buttler und Lutz Seidenstücker, sowie

2.2. ob und inwieweit unmittelbare oder mittelbare wissentliche Kontakte der unter Punkt 2.1 Genannten bestanden haben oder bestehen, insbesondere, ob eine oder mehrere gemeinsame Reisen des Thüringer Innenministers Willibald Böck, des Roland Buttler und des Lutz Seidenstücker stattgefunden haben, aus denen in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis zum 24. Oktober 1991

a) pflichtwidriges Handeln und/oder Unterlassen des Thüringer Innenministers resultierten/resultierte,

b) die Verschaffung persönlicher Vorteile für den betroffenen Personenkreis feststellbar ist,

durch Vernehmung zu Punkt 1.1 und 1.2 des Roland Buttler, Wolfenbüttel, als Zeuge; zu Punkt 2.1 und 2.2 des Roland Buttler, Wolfenbüttel; des Franz-Georg Pfitzenreuter, Leinefelde; des Peter Flechs, Kirchhofm-feld-Bodenstein; des Hans-Joachim Winkler, Leinefelde; des Arnold Conradi, Wingerode; des Lutz Seidenstücker, Kefferhausen; des Innenministers Willibald Böck, Bernterode; als Zeugen." Die im Beweisbeschuß genannten Zeugen erschienen ausnahmslos. Alle Zeugen ließen sich nach Belehrungen zur Sache ein, wobei Herr Innenminister a.D. Böck aufgrund vorheriger Feststellung des Betroffenenstatus durch den Untersuchungsausschuß als Betroffener zeugenschaftlich vernommen wurde. Die dritte Beweisaufnahme erfolgte am 18. Dezember 1992, und zwar auf der Grundlage folgenden am 8. Oktober 1992 gefaßten Beweisbeschlusses: "Es soll darüber Beweis erhoben werden,

1. ob und inwieweit der frühere Thüringer Innenminister Willibald Böck vor seiner Amtsübernahme bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses 1/2 außerhalb der jedermann zugänglichen Informationsquellen darüber informiert wurde, daß im Lande Thüringen im Kreis Worbis bei der Staatsanwaltschaft, bei der Polizei und in der Kreispolitik tätige oder tätig gewesene Personen, insbesondere die Herren Lutz Seidenstücker, Walter Schricke, Winfried Strauß, Peter Flechs, Arnold Senft und Karl-Walter Strozynski, für

das ehemalige MfS gearbeitet haben und enttarnt worden sein sollen, sowie

2. ob und inwieweit unmittelbare oder mittelbare wissentliche Kontakte der unter Punkt 1 Genannten bestanden haben, aus denen bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses 1/2

a) pflichtwidriges Handeln und/oder Unterlassen des früheren Innenministers Willibald Böck resultierten/resultierte,

b) die Verschaffung persönlicher Vorteile für den unter Punkt 1 genannten Personenkreis feststellbar ist,

durch Vernehmung des Lutz Seidenstücker, Kefferhausen; des Walter Schricke, Bischofferode; des Winfried Strauß, Großbodungen; des Peter Flechs, Kirchhofm-feld-Bodenstein; des Arnold Senft, Beuren; des Karl-Walter Strozynski, Dingelstädt; des Heinrich Eber, Erfurt; als Zeugen."

Zwei der ordnungsgemäß geladenen Zeugen erschienen nicht, wobei einem der ausgebliebenen Zeugen ein Ordnungsgeld auferlegt wurde. Die übrigen im Beweisbeschuß aufgeführten Zeugen erschienen und ließen sich nach Belehrung zur Sache ein.

Am 27. April 1993 fand die vierte Beweisaufnahme statt. Grundlage war folgender in den Ausschußsitzungen vom 5. und 31. März 1993 gefaßter Beweisbeschuß: "Es soll darüber Beweis erhoben werden,

1. ob und inwieweit der frühere Thüringer Innenminister Willibald Böck vor seiner Amtsübernahme und bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses 1/2 außerhalb der jedermann zugänglichen Informationsquellen darüber informiert wurde, daß im Lande Thüringen im Kreis Worbis bei der Staatsanwaltschaft, bei der Polizei und in der Kreispolitik tätige oder tätig gewesene Personen, insbesondere die Herren Lutz Seidenstücker, Walter Schricke, Winfried Strauß, Peter Flechs, Arnold Senft und Karl-Walter Strozynski für das ehemalige MfS gearbeitet haben und enttarnt worden sein sollen, sowie

2. ob und inwieweit unmittelbare oder mittelbare wissentliche Kontakte der unter Punkt 1 Genannten bestanden haben, aus denen bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses 1/2

a) pflichtwidriges Handeln und/oder Unterlassen des früheren Thüringer Innenministers Willibald Böck resultierten/resultierte,

b) die Verschaffung persönlicher Vorteile für den unter Punkt 1 genannten Personenkreis feststellbar ist,

durch Vernehmung des Abgeordneten Wolfgang Fiedler, Tröbnitz; des Friedrich Kaufhold, Dingelstädt; des Horst Dornieden, Teistungen; des Peter Flechs, Kirchohmfeld-Bodenstein; des Adolf Krista, Worbis; und des Walter Schricke, Bischofferode; als Zeugen."

Einer der Zeugen erschien nicht. Ein weiterer erschien zwar, verweigerte aber die Aussage. Die übrigen Zeugen sagten nach entsprechender Zeugenbelehrung zur Sache aus.

Die fünfte Beweisaufnahme wurde am 25. Mai 1993 auf der Grundlage des folgenden in den Ausschußsitzungen vom 5. März 1993 und 27. April 1993 gefaßten Beweisbeschuß durchgeführt: "Es soll darüber Beweis erhoben werden" - das ist der letzte Beweisbeschuß, ich weiß, daß es anstrengend ist -

"1. ob und inwieweit der frühere Thüringer Innenminister Willibald Böck vor seiner Amtsübernahme und bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses 1/2 außerhalb der jedermann zugänglichen Informationsquellen darüber informiert wurde, daß im Lande Thüringen im Kreis Worbis bei der Staatsanwaltschaft, bei der Polizei und in der Kreispolitik tätige oder tätig gewesene Personen, insbesondere die Herren Lutz Seidenstücker, Walter Schricke, Winfried Strauß, Peter Flechs, Arnold Senft und Karl-Walter Strozynski, für das ehemalige MfS gearbeitet haben und enttarnt worden sein sollen, sowie

2. ob und inwieweit unmittelbare oder mittelbare wesentliche Kontakte der unter Punkt 1 Genannten bestanden haben, aus denen bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses 1/2

a) pflichtwidriges Handeln und/oder Unterlassen des früheren Thüringer Innenministers Willibald Böck resultierten/resultierte,

b) die Verschaffung persönlicher Vorteile für den unter Punkt 1 genannten Personenkreis feststellbar ist,

durch Vernehmung des Adolf Krista, Worbis; des Klaus-Dieter Wispel, Erfurt; des Peter Flechs, Kirchohmfeld-Bodenstein; und des Innenministers a.D. Abgeordneten Willibald Böck, Bernterode; als Zeugen."

Zwei der Zeugen erschienen nicht. Die anderen beiden sagten nach entsprechender Zeugenbelehrung zur Sache aus. Die Vernehmung der nicht erschienenen Zeugen soll am 1. Juli 1993 nachgeholt werden.

Zwischen den ersten beiden Beweisterminen beschloß der Ausschuß, hinsichtlich der Ermittlungsverfahren

mit Bezügen zu den Vorkommnissen in der Firma Eichsfeld-Bau GmbH Akten beizuziehen und Auskünfte einzuholen. Nach dem zweiten Beweistermin beschloß er, die oben erwähnte Gerichtsakte des Zivilrechtsstreits erneut beizuziehen. Nach dem dritten Beweistermin faßte er den Beschluß, sich für den im Dezember behandelten Untersuchungsgegenstand gegebenenfalls relevante Akten der Strafverfolgungsbehörden und der Landesregierung vorlegen zu lassen. Nach dem vierten Beweistermin entschied er, die Landesregierung und den Leiter des Außenarchivs Erfurt des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes um Auskunft zu einer im Zuge des Aktenstudiums aufgetretenen Frage zu bitten. Den Aktenvorlage- und Auskunftersuchen ist zum Teil entsprochen worden, zu einem anderen Teil werden sie derzeit noch von den zuständigen Stellen bearbeitet.

Aber auch an den Ausschuß sind Akteneinsichtsgesuche gerichtet worden. So wandte sich zweimal, nämlich am 13. November 1991 und am 29. September 1992, die Staatsanwaltschaft Erfurt sowie mit dem Schriftsatz vom 18. September 1992 der Anwalt eines Zeugen mit der Bitte um Akteneinsicht an den Untersuchungsausschuß, der mittlerweile sämtlichen Gesuchen stattgegeben hat, wobei dem Gesuch des Anwaltes wegen möglicher Gefährdung des Untersuchungszweckes zunächst vorübergehend nicht entsprochen worden war.

Soweit zu dem in bislang 19 Sitzungen, wovon 10 zusätzlich zu den im Landtagsterminplan vorgesehenen durchgeführt wurden, Geleisteten.

Meine Damen und Herren, der Ausschuß wird sich nun mit der Beweismwürdigung zu beschäftigen haben. Im Zuge dessen wird auch darüber zu entscheiden sein, ob weitere Zeugenvernehmungen zu den vorgetragenen Beweisthemen erforderlich sind.

Der Ausschuß geht davon aus, unverzüglich nach der parlamentarischen Sommerpause, zumindest zu einem Teil des Untersuchungsauftrages, dem Landtag einen Abschlußbericht vorlegen zu können, was durch die in diesem Bericht dargestellte Trennung der Untersuchungskomplexe möglich erscheint.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuß 1/2 hat trotz anfänglich unterschiedlicher Auffassungen konstruktiv und zügig gearbeitet. Diese Arbeitsweise fortzusetzen, ist erklärtes Ziel aller im Ausschuß. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Weyh, und ich denke auch, daß es angemessen ist, wenn dem Untersuchungsausschuß für seine umfängliche Arbeit seitens des Hohen Hauses nochmals ausdrücklich gedankt wird.

(Beifall im Hause)

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 10 und nehmen einen Wechsel vor.

Präsident Dr. Müller:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Privatisierung der Ilmtalklinik Bad Berka
und Erwerb von Geschäftsteilen in Höhe
von 12,5 vom Hundert der Ilmtalklinik
Bad Berka GmbH durch Sacheinlage
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/2230 -**

Minister Dr. Pietzsch hat das Wort, um diesen Antrag zu erläutern.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde mich bemühen, es etwas kürzer zu machen als bei der vorigen Klinik. Das ehemalige Volksheilbad Bad Berka gehört als Kernstück des Kurbetriebes in Bad Berka zu den Gesundheitseinrichtungen, die im Rahmen der Neustrukturierung der Kurorte Thüringens in neue Trägerschaften zu überführen waren. Das war 1990/91. Wie übrigens viele andere Kurkliniken in den neuen Bundesländern hatte auch das Volksheilbad 1991 erhebliche Belegungsprobleme.

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Trotz einer Bettenreduzierung von damals 400 auf 170 war es in den ersten drei Monaten des Jahres 1991, das muß man einfach mal ein bißchen zur Erklärung sagen, nicht möglich, eine Belegung überhaupt zu bekommen. Das ist die Situation 1991 im Frühjahr gewesen, wobei natürlich auch erhebliche Sorgen, was die Arbeits-

plätze anging, bestanden. Die Gründe hierfür lagen in der Umstrukturierung und dem geänderten Antragsverfahren. Dazu erfüllten die Einrichtungen hinsichtlich der baulichen Ausstattung nicht den geforderten Standard. Da dem Land Thüringen als Träger der Einrichtung die für Investitionen notwendigen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung standen, jedenfalls nicht in dem Umfange zur Verfügung standen, wurde in der Privatisierung der Kurklinik die Sicherung des Fortbestandes des Volksheilbades gesehen. Unter den Klinikbetreibern, die sich bereits Ende 1990 um die Übernahme der Einrichtung bewarben, erschien die Konzeption der zur Firmengruppe "Dr. Marx" gehörenden Firma "Parkklinik KG Sana med." - ich erspare mir den gesamten Namen - in Berlin am geeignetsten, das ehemalige Volksheilbad Bad Berka mit dem erklärten Ziel eben, Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation und mit den Indikationen, die dort bis dato durchgeführt wurden, aber auch Erweiterungen auf Herz/Kreislauf, Orthopädie und Neurologie durchzuführen. Obwohl kein unmittelbar fachlicher Zusammenhang zu der Zentralklinik Bad Berka, zumindest zu der damaligen Zeit, bestand, lagen der Privatisierung der beiden Einrichtungen gleiche konzeptionelle Überlegungen zugrunde. Ich will das noch einmal ein bißchen ausführen. Damals keine fachlichen konzeptionellen Zusammenhänge, unterdessen führt diese Klinik, ich hatte es eben genannt, Herz/Kreislauf-, Orthopädie-, Neurologie-, Anschlußheilbehandlungen bzw. Rehabilitationsbehandlungen für Patienten der Zentralklinik durch. Geschäftlich haben beide Einrichtungen nichts miteinander zu tun. So stimmte das Kabinett in seiner 14. Sitzung am 26.02.1991 der Vorlage des Sozialministeriums und damit der Beteiligung des Landes an einer zu gründenden GmbH und der Übertragung der Einrichtung auf sie zu und beauftragte das Sozialministerium mit der Aufnahme der erforderlichen Verhandlungen. Wie bei der Zentralklinik Bad Berka wurde ein Gesellschaftsgründungs-, ein Einbringungs- und Kapitalerhöhungsvertrag erarbeitet. Demnach wurde die Gründung der Ilmtal Bad Berka GmbH unter Beteiligung des Landes Thüringen, der Stadt Bad Berka und der Firma "Parkklinik GmbH" vereinbart. Durch die Beteiligung des Landes, ähnlich wie bei der anderen Klinik, von 12,5 Prozent und der Stadt von 12,5 Prozent wurde dieses vorgenommen, um einen gewissen Einfluß in struktureller Gestaltung zu erhalten. Darüber hinaus sollte der Stadt Bad Berka die Möglichkeit gegeben werden, auf die Entwicklung der Kureinrichtung in Bad Berka und damit auf den Erhalt der Prädikatisierung als anerkannter Kurort Einfluß nehmen zu können. Die Stammeinlagen des Landes und der Stadt Bad Berka erfolgten als Sacheinlage. Im nachhinein, ähnlich wie bei der anderen Klinik, wurde ein Wertgutachten erstellt. Auch die Beteiligungsverhältnisse waren mit 75 und 25 Prozent so festgelegt. Bei dieser Vertragsgestaltung waren sich die Beteiligten darüber

einig, daß die angestrebte Sanierung und Fortführung des Volksheilbades Bad Berka und insbesondere der weitgehende Erhalt von Arbeitsplätzen sowie die Absicherung der Investitionen nur durch diese Verfahrensweise erreicht werden konnte. Insofern wurden zwingende Gründe gesehen, die Beurkundung der Verträge nach Zustimmung des Thüringer Finanzministeriums, jedoch vor Beteiligung des Landtags noch während des Zeitraumes der Warteschleife am 18.06. vorzunehmen. Die Verträge sind aber in dem vorliegenden Fall schwebend unwirksam, so daß hier nicht nur eine Bekanntgabe an den Landtag erfolgt, sondern die Genehmigung, die bisher nicht eingeholt worden ist, nun durch den Landtag einzuholen ist. Sobald die Zustimmung des Parlaments also vorliegen wird, wird die Beurkundung der Verträge genehmigt werden können. Leider hat sich die Beteiligung des Landtags, ich muß das sagen, hier verzögert, sage ich einfach so. Unbeschadet der noch ausstehenden Genehmigungen ist allerdings im Bereich der Kureinrichtung in Bad Berka seit Juli 1991 ein erfolgreicher Kurbetrieb betrieben worden. Die seitdem erreichten Ergebnisse bestätigen eigentlich die Richtigkeit der Konzeption. Die Bettenzahl konnte unterdessen auf 197 gesteigert werden, bei einer durchschnittlichen Belegung von 98 Prozent. Ein Bettenneubau mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 140 Mill. DM ist bereits begonnen, und die Zusage der Versicherungsträger zur Erhöhung der Bettenzahl auf 600 im Sommer 1994, daß heißt also mit dem fertiggestellten neuen Bettenhaus, ist erwirkt. Ich denke, das Wesentliche, was erreicht werden sollte, Sicherung und Ausbau des Kur- und Bäderwesens, in dieser Region oder in Thüringen überhaupt, Sicherung von Arbeitsplätzen, Bindung privaten Kapitals für soziale Zwecke und insbesondere die Sicherung der Arbeitsplätze, ist erreicht worden. Ich will hier keinen Vorschlag machen. Ich überlasse es natürlich dem Landtag, ob Überweisung in den Ausschuß oder Sofortabstimmung, ich denke, Überweisung in den Ausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Für die Aussprache liegt die Wortmeldung des Abgeordneten Dietze, SPD-Fraktion, vor. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Es scheint nicht der Fall zu sein. Danke.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten restlichen Damen und Herren Abgeordnete!

(Beifall im Hause)

Präsident Dr. Müller:

Die anderen sind der Rest, wir sind die eigentlichen. Der Rest ist draußen, wir sind die eigentlichen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Beim Aufräumen des Schreibtisches des ehemaligen Sozialministers Dr. Axthelm hat Herr Pietzsch einen neuen Erfolg zu vermelden. Eine weitere, bereits vor zwei Jahren privatisierte Klinik soll heute in aller Oberflächlichkeit durch den Landtag abgesegnet werden. Sie haben kein leichtes Erbe angetreten, Herr Pietzsch, und Sie hätten wahrlich anderes und genug zu tun, als die Fehlleistungen Ihres Vorgängers öffentlich zu machen. Ich sage bewußt "zu veröffentlichen", denn aufgrund der Vertragslage ist in den meisten Fällen, wie auch bei dem Hotel Thüringen oder der Zentralklinik Bad Berka, nicht mehr viel nachzubessern. Grundsätzlich ist meine Fraktion für die Privatisierung von Landeseinrichtungen, für die es kein wichtiges Interesse einer Landesbeteiligung gibt. Insofern entzündet sich unsere Kritik nicht an der Privatisierung der Klinik, sondern an der Verfahrensweise, wie dabei vorgegangen wurde, und die nun der Landtag durch eine undurchsichtige Aktion des Sozialministeriums nachträglich zu geltendem Recht erklären soll. Das den Abgeordneten vorgelegte Papier ist, gelinde gesagt, eine Zumutung. Immerhin nennt es sich "Vorlage des Kabinetts an den Thüringer Landtag". Als Basis für eine Entscheidung ist sie selbst für einen wohlmeinenden Koalitionsabgeordneten schlicht ungeeignet. Hier wird das Parlament über einen Vorgang informiert, der ca. zwei Jahre zurückliegt. Es geht aus der Vorlage weder hervor, ob eine ordnungsgemäße Ausschreibung erfolgte, wie die Werte ermittelt wurden, wie es nach § 63 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung erforderlich ist und welche Werte das Land in die GmbH einbringt. Sie sagten gerade, es sei im nachhinein ein Wertgutachten erarbeitet worden. Ich frage mich, warum sind diese Werte nicht in der Vorlage enthalten, Herr Pietzsch. Warum wurde die Klinik nicht vollständig privatisiert? Wenn mit den 12,5 Prozent Landesbeteiligung ein weitgehender Einfluß auf die künftige Gestaltung der Rehabilitationseinrichtung gegeben ist, wie behauptet wird, ist das einfach falsch. Das gelingt nur bei einer Sperrminorität von mindestens 25 Prozent, wie man dem GmbH-Gesetz leicht entnehmen kann. Offensichtlich haben Sie die 12,5 Prozent der Kommune einfach dazugerechnet. Aber die Interessenlagen von Stadt und Land können durchaus unterschiedlich sein in einzelnen Punkten. Unter den gegenwärtigen Bedingungen können Klinik und Stadt den Gesellschaftervertrag und damit die Zweckbindung der GmbH auch gegen den Willen des Landes verändern. Es ist unlogisch,

meine Damen und Herren, daß man den Landtag erst zwei Jahre später informieren konnte, da Arbeitsplätze erhalten und Verluste vermieden werden mußten. Bei allem Verständnis für die schon oft strapazierte Aufbauphase hätte es bereits damals ein Anliegen der Regierung sein müssen, über ihre angeblichen Erfolge zu berichten. Es verstärkt sich der Eindruck, daß der Landtag eher als Störfaktor betrachtet wurde. Ich halte das für einen Stil, der einer Regierung unwürdig ist. Es wäre auch interessant, wo der nach der Aufgabenverteilung im Kabinett für Beteiligungen zuständige Finanzminister die ganze Zeit gesteckt hat, offenbar auf Tauchstation. Er hat ja nach der Vorlage die erforderliche Genehmigung unter dem Vorbehalt der Unterrichtung des Landtags durch den Sozialminister erteilt. Ein Datum dieses Vorganges enthält die Vorlage nicht. Wie so oft wird hier ein heikler Vorgang zwischen zwei Ministerien wie eine heiße Kartoffel hin- und hergereicht. Solche Fälle gab es schon öfter, insbesondere bei Landesbeteiligungen, aber auch beim Landesbesoldungsgesetz, welches mittlerweile seit einem Jahr dem Landtag vorenthalten wird, und das, nachdem es mehrfach hier in diesem Raum versprochen worden ist. Nach allem, was wir bisher gehört haben, ist das Ansinnen der Landesregierung eine Zumutung für die Abgeordneten. Um eine ausreichende Information der Abgeordneten zu gewährleisten, fordern wir die Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuß, wo der Sozial- und Finanzminister die erforderlichen Papiere vorlegen können. Ein Zeitverzug von einigen Wochen kann hiergegen kein Argument sein, denn die bisherigen zwei Jahre waren auch nicht sehr hinderlich. Wir sind, wie gesagt, nicht gegen die Privatisierung, erwarten aber umfassende Informationen, damit dieses Parlament qualifiziert entscheiden kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Doch, noch eine Wortmeldung. Bitte, Herr Abgeordneter Stepputat.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Die F.D.P.-Fraktion beantragt die Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuß.

Präsident Dr. Müller:

Das ist notiert. Wir können, nachdem auch der Abgeordnete Dietze diesen Überweisungsantrag gestellt hat, dies jetzt zur Abstimmung stellen. Die akustische Einladung zur Abstimmung ist erfolgt. Es ist zur - Druck-

sache 1/2230 - die Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuß beantragt worden. Ich stelle die Abstimmungsfrage. Wer stimmt der Ausschußüberweisung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Die Ausschußüberweisung ist mehrheitlich beschlossen. Danke. Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 12**, ich rufe diesen auf:

**Umverteilung der Bundesmittel für
Bau und Rekonstruktion von Sport-
stätten im Rahmen des "Goldenen
Planes Ost"**

Antrag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/2242 -

Ich nehme an, Frau Kollegin Nitzpon, Sie stehen schon, um jetzt diesen Antrag zu erläutern. Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, die Fraktion Linke Liste-PDS im Thüringer Landtag erlaubt sich, heute einen Antrag in dieses Haus einzubringen, welcher seine Ursachen in der Vergangenheit in einer sogenannten maroden Planwirtschaft und einer ideologisch orientierten, unterwanderten und gesteuerten Politik hat, aber gleichzeitig wichtige Momente des gesellschaftlichen Lebens der Menschen in den heutigen Tagen im zusammengeführten Deutschland beinhaltet. Ich habe bewußt diese Wortwahl gewählt, da ich glaube, daß die Versuchung bei diesem Antrag Ihrerseits wieder sehr groß sein wird, den ewig gestrigen in diesem Haus, nämlich die Abgeordneten unserer Fraktion, für den Zustand der eingetretenen Situation in diesem Land,

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

was den Inhalt unseres Antrags betrifft, verantwortlich zu machen. Aber ich verspreche Ihnen, es wird Ihnen nicht ganz gelingen.

Meine Damen und Herren, folgende Gedanken haben uns veranlaßt, unseren Antrag in dieser Form zum Gesprächsgegenstand in diesem Parlament zu machen. Bestärkt und bestätigt haben uns einerseits die Aussagen und Forderungen kompetenter Sachkenner des Sports in Bund und Länder in den letzten Monaten sowie die sich darstellende Situation der Sportstätten und der wachsende Wunsch der Vereine, der Sportverbände, der Landessportbunde und anderen nach spielbereiten Sportplätzen, Hallen, Bädern und Freizeitanlagen. Andererseits haben wir mit zunehmender Verwunderung die Gleichgültigkeit, die Unent-

schlossenheit bis hin zur freundlichen Ignorierung dieses Problems innerhalb der Verantwortlichen in Politik zur Kenntnis nehmen müssen. Dabei räume ich Differenzierungen der verschiedenen politischen Ebenen ein. Denn wie anders wären sonst die mir bis zum jetzigen Zeitpunkt zugänglichen unterschiedlichen Aussagen und Handlungen der Bundesregierung einerseits hinsichtlich der Ablehnung finanzieller Anschubmittel für den Goldenen Plan Ost und die jüngsten Aussagen des Ministerpräsidenten Dr. Vogel in Gera anlässlich des 100. Jahrestags des Arbeiterturnbundes, was die Sanierungsbedürftigkeit der Sportstätten des Landes Thüringen in Höhe von insgesamt 3 Mill. Mark betrifft, verbunden mit der Forderung nach neuen und rekonstruierten Sportanlagen, zu verstehen?

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Ich hoffe, der Herr Ministerpräsident kann mit unserem Beistand, was diese Forderungen betrifft, politisch leben.

Werte Abgeordnete, nicht immer konnte der Eindruck in den Parlamentssitzungen oder auch bei anderen Gelegenheiten, wenn es um den Sport in diesem Haus und darüber hinaus ging, erweckt werden, daß parteiübergreifende Gedanken und Aktivitäten im Interesse des Sportes ihren Weg fanden, vielleicht auch geschuldet der Tatsache, daß der Freundeskreis Sport an mancher Stelle eine etwas größere und einflußreichere Lobby verdient hätte. Darüber hinaus fand ich immer wieder relatives Einverständnis, was die gesundheitspolitischen, sozialen oder sozialpsychologischen und pädagogischen Funktionen des Sports in unserer Gesellschaft betreffen. Das heißt aber nicht, daß der Sport ein Allheilmittel gegen soziale Konflikte und Spannungen in der Gesellschaft von heute ist und somit eine Alibifunktion in der Gesellschaft einnimmt, so wie es der Präsident des Deutschen Sportbundes, Hans Hansen, auf oben genannter Festveranstaltung schon erwähnte. Dabei betonte er sinngemäß weiter: Der Sport kann bei entsprechender gesellschaftlicher Unterstützung - und hier hat er personelle, finanzielle, aber auch sächliche Ausstattungen im Sinn - jederzeit seiner Verantwortung gerecht werden. Dabei sehe ich einen wachsenden Widerspruch zwischen der Zunahme an jenen Menschen, die sich in ihrer Freizeit in und durch den Sport Erholung, Fitneß und Leistungsvermögen aneignen wollen und dabei gerade in den neuen Bundesländern immer wieder auf unzureichende, mangelnde bis hin zu desolaten Sportstätten treffen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Das ist die Schuld der SED.)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Vergleich. So wie beim Rundfunk durch den Gesetzgeber eine Grundversorgung und somit eine öffentliche Aufgabe für Bund, Länder und Gemeinden festgeschrieben wurde, so sehe ich auch im Sport eine öffentliche Aufgabe mit dem Ziel, Grundversorgung zur körperlichen Betätigung für die Bevölkerung in den verschiedensten sportlichen Bereichen zu gewährleisten. Hier sind, und das betone ich ausdrücklich noch einmal, Gemeinden, Länder und Bund gefragt, denn ich erzähle Ihnen nichts Neues. Eine Überschreibung bzw. das Eigentum übergeben an die Kommunen von Sportstätten ist bei der gegenwärtigen finanziellen Situation durch die Kommunen zur Bewältigung dieser Aufgabe gar nicht möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der "Goldene Plan Ost" stellt einerseits ein katastrophales Zeugnis des Zustandes der meisten Sportanlagen in den neuen Bundesländern dar. Dabei wird auch noch im Nachgang die Diskrepanz zwischen zielgerichtetem, auf die Weltspitze orientiertem Leistungssport mit ausreichenden finanziellen und materiellen Unterstützungen und demgegenüber dem benachteiligten Breiten- und Freizeitsport in der DDR sichtbar. Andererseits verstehe ich den "Goldenen Plan Ost" als einen Ausgangspunkt für die Inangriffnahme und die kurzfristige, aber auch mittel- und langfristige Veränderung dieser katastrophalen Situation. Dabei sind meines Erachtens die Ansätze in den letzten Monaten keine schlechten gewesen. Wenn ich nur an die 175 Mill. denke, welche im März 1993 als Startsignal für den "Goldenen Plan Ost" im Gespräch waren. Hier beziehe ich selbst die 104 Mill. Bundesmittel und die gleiche Summe, welche die neuen Bundesländer und Berlin für diese Aufgabe bereitstellen wollen, ganz einfach in das Gedankenspiel ein. Und um bei dem Bild des Sports zu bleiben, bedarf es nun eines Startschusses, da sonst die beschriebene Situation sich weiter verschärfen wird. Diesen Gedanken auf den Punkt gebracht, lassen Sie mich nochmals den Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Hans Hansen, zitieren: "Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Lebensbedingungen in ganz Deutschland dürfen den Sport nicht aussparen. Der Bund muß sich hier zu seiner Verpflichtung bekennen, die sich aus dem Grundgesetz ganz einfach ergibt." Ich hoffe hier auf konkrete Ergebnisse beim morgigen, im Bundeskanzleramt stattfindenden Gespräch zwischen Bundesregierung und Deutschem Sportbund. Und zum Schluß lassen Sie mich bitte noch andeuten, daß es uns in erster Linie um einen Impuls zur Bewältigung dieser Problematik geht und wir bei der Formulierung von quantitativen Größen oder auch den im Antrag festgesetzten terminlichen Rahmenbedingungen jederzeit zu

sinnvollen, der Sache und dem Sport dienenden Kompromissen bereit sind. Der Sport braucht keine unverbindlichen Freundlichkeiten, sondern Unterstützung, und nicht erst morgen oder übermorgen, sondern jetzt und heute. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Emde von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, der vorliegende Antrag der Linken Liste-PDS ist in sich doch sehr unschlüssig und fehlerhaft. Die Überschrift suggeriert uns, daß es einen "Goldenen Plan Ost" nach dem Vorbild eines Bundesprogrammes der 60er und 70er Jahre gibt. Das ist aber gar nicht der Fall.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es existieren lediglich von seiten des Deutschen Sportbundes ein Memorandum sowie Vorstellungen zum Aussehen der zukünftigen Sportstättenstruktur in den neuen Ländern. Diese basieren auf einer Erhebung des derzeitigen Bestandes und des zu erwartenden Bedarfs. Der Bedarf, besonders bei Sport- und Spielstätten, die dem Freizeitsport zur Verfügung stehen, ist in der Tat gewaltig groß. Das, und Frau Nitzpon, da haben Sie allerdings recht, das werde ich Ihnen herunterreiben, ist das Ergebnis der verfehlten Sportpolitik der PDS-Vorgängerpartei, die nur dem ruhmesträchtigen Spitzensport huldigte. Es fehlen insbesondere Sportplätze, Sporthallen, es fehlen Hallenbäder, und am vorhandenen Bestand sind 25 bis 70 Prozent sanierungsbedürftig. Einzig in genügender Anzahl gibt es Freibäder. Aber auch hier drückt uns ein Problem, denn bis 1996 müssen neue Filteranlagen eingebaut sein, ansonsten droht die Schließung wegen Nichteinhaltung der EG-weiten Hygienennormen. Derzeit muten wir mit Ausnahmeregelungen unseren Bürgern ein möglicherweise gesundheitsschädigendes Badewasser zu. Dem Land liegen derzeit 461 Anmeldungen für Förderung von Investitionen an Sportstätten vor. Der Förderanteil des Landes, nach geltendem Haushaltsrecht 33 Prozent, betrüge dabei 66 Mill. DM. Im Landeshaushalt 1993 stehen, wie jeder weiß, in diesem Jahr 10 Mill. DM. Nun ist der Sport zwar eine kommunale Aufgabe, mit dieser Aufgabe sind die Kommunen derzeit jedoch oftmals überfordert. Die Forderung an den Bund, ähnliches zu tun wie damals in den Altbundesländern, liegt daher nahe. Das hat der zuständige Minister aber auch wiederholt getan, und dazu braucht es nicht der Aufforde-

rung der PDS. In der Runde der sportpolitischen Sprecher haben auch Herr Mehle von der SPD und ich Beistand von den alten Ländern und dem Bund in dieser Frage gefordert. Nur muß dies im Gesamtpaket der Finanzverhandlungen behandelt werden, und ich denke, man muß diese Frage auch realistisch betrachten. In den nächsten zwei oder drei Jahren werden wir dieses Problem nicht lösen, weil uns die Finanzmasse einfach nicht zur Verfügung steht. Es geht also darum, ein Sonderprogramm des Bundes ins Leben zu rufen, und nicht darum, vorhandene Bundesmittel, wie im Antrag ausgesagt, noch mehr in die neuen Länder zu lenken. Im Rahmen seiner Zuständigkeit, nämlich der Förderung des Leistungssports, ist der Bund hier, und das oft zum Ärger der Verbände in den Altbundesländern, sehr aktiv. Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Der Abgeordnete Mehle wird für die SPD-Fraktion sprechen. Bitte, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Sport frei!)

Abgeordneter Mehle, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Emde, wie das Kind nun genannt wird, ist egal,

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

aber daß wir Geldmittel brauchen, damit die Sportanlagen wieder in einen besseren Zustand versetzt werden, da sind wir uns einig. Und deshalb bin ich doch der Meinung, daß Geldmittel umverteilt werden müssen. Daß es keinen "Goldenen Plan Ost" gibt, das wissen wir, daß das angedacht war. Leider ist er nicht zum Tragen gekommen. Der Sport steht, wie die ganze Gesellschaft in den kommenden Jahren, vor der Bewältigung großer Herausforderungen. Er ist die Organisation von den meisten Mitgliedern Deutschlands. 24 Mill. in 80.000 Vereinen, in Thüringen sind es 230.000 Menschen, sind Mitglied in einem Sportverein und leisten für die Menschen einen wichtigen Beitrag zur Kultur, zur Gesundheit, zur Bildung, zur Leistungsbereitschaft und zur sozialen Entwicklung. Insbesondere bei jungen Menschen beeinflusst sportliche Betätigung den Lebensweg sehr positiv. In Thüringen ist dieser gesellschaftliche Einfluß außerordentlich hoch zu bewerten, weil die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und die Gewaltbereitschaft unter den jungen Menschen, und darüber haben wir ja heute gesprochen, zur Entwicklung führt, die große Besorgnis aufkommen läßt. Dem

Sport kommt angesichts der wachsenden sozialen Probleme, die verschärft werden durch eine neue Medienwelt, durch hohe Technisierung und durch massive Individualinteressen, eine wichtige stützende Funktion in unserer Gesellschaft zu. Er kann diese Funktion nur dann entwickeln, wenn in allen Regionen natürliche und vor allem in sozialen Brennpunkten entsprechende Angebote gesichert bzw. rasch auf- und ausgebaut werden. Sport ist ein förderungswürdiger Teil des Lebens. Die Sportförderung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände ist auf ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis von Breitensport und Spitzensport auszurichten. Es steht fest, daß der größte Teil der Sportanlagen in Thüringen stark sanierungsbedürftig ist. Frau Nitzpon, ich kann hier Ihren Ausführungen nicht ganz folgen, wenn Sie sagen, in der DDR gab es eine angeblich marode Wirtschaft. Nein, die Wirtschaft war marode und die war nicht angeblich marode.

(Beifall bei der CDU, SPD,
Bündnis 90/Die Grünen)

Daher ist es notwendig, ein zeitlich befristetes Sonderprogramm zur Erhaltung und Sanierung der Sportstätten mit Bundesbeteiligung aufzulegen hier in Thüringen. Auf der Grundlage eines Sportanlagenentwicklungsplanes ist eine bedarfsgerechte Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur unverzichtbar. Schrittweise und mittelfristig müssen die

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

strukturellen Unterschiede in der Sportstättenversorgung in den alten und neuen Ländern ausgeglichen werden. Nach Schätzungen beträgt der Finanzbedarf zur Sanierung und Neubau der Sportstätten in Thüringen für die nächsten 15 Jahre ca. 3 Mrd. DM. Und man muß sich einmal diese Summe vor Augen führen, was 3 Mrd. DM sind. Das sind in den 15 Jahren 200 Mill. DM jährlich.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für
Soziales und Gesundheit: 3 Mrd. DM!)

3 Mrd. DM und 200 Mill. DM jährlich, wenn sich das in 15 Jahren vollziehen soll. Im Haushalt 1993 wurden im Kultusministerium 18 Mill. DM und im Sozialministerium 12 Mill. DM eingestellt. Allein im Sozialministerium beantragten die Sportvereine für 1993 65 Mill. DM. Durch Verpflichtungsermächtigungen stehen jedoch nur 3,8 Mill. DM zur Verfügung, weil 8,8 Mill. DM schon von 1992 für das Jahr 1993 gebunden waren, und deshalb ist die Summe für den Erhalt der bestehenden Sporteinheiten unmöglich. Wir kommen dort auf dieser Strecke überhaupt nicht weiter. Die

Entwicklung des Sportstättenbaues hat sich in den alten Bundesländern in über drei Jahrzehnten unter anderem auf der Grundlage des "Goldenen Planes" vollzogen. In einem beispiellosen Gemeinschaftswerk von Bund, Ländern und Gemeinden wurden 1975 17,4 Mrd. DM für die Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur aufgebracht. Seit 1976 bis heute wurden noch einmal 20 Mrd. DM in den Sportstättenbau investiert. Damit hat die Bundesrepublik in den alten Bundesländern einen weltweit hervorragenden Platz bei der Ausstattung mit Sportstätten erreicht. Die Wiedervereinigung stellt uns vor die Aufgabe, das Ost-West-Gefälle abzubauen und für Chancengleichheit aller Deutschen auch im Sport zu sorgen. Das Leitziel "Sport für alle", das auch für Thüringen gelten soll, kann in erster Linie nur durch eine kontinuierliche Förderung des Breiten- und Vereinssportes auf der Grundlage eines ausreichenden Versorgungsgrades mit Sportstätten erreicht werden. Der organisierte Vereinssport kämpft ums Überleben. Frühere bestehende Strukturen im Breitensport sind zusammengebrochen, vor allem der Kinder- und Jugendbereich ist davon betroffen. Die demokratischen Vereins- und Verbandsstrukturen entwickeln sich langsam. Viele Übungsleiter und Trainer stehen nicht mehr zur Verfügung. Sportstätten müssen geschlossen werden, weil die Folgekosten von niemandem getragen werden. Diesem Entwicklungstrend muß sofort durch die Umverteilung von Bundesmitteln für den Bau und Rekonstruktion von Sportstätten Einhalt geboten werden. Liegt der Organisationsgrad beim Sport in den Altbundesländern bei 36 Prozent, also jeder dritte Bundesbürger ist Mitglied in einem Sportverein, so erreichen wir in Thüringen nur 9 Prozent, also jeder 11. Einwohner in Thüringen ist in einem Sportverein organisiert. Damit nehmen wir mit diesen 9 Prozent schon eine gute Position bei den neuen Bundesländern ein. Bei den Kindern und Jugendlichen ist das Verhältnis noch schlechter. Wir müssen weg von der Vorstellung, der Sport ist gleich Spitzensport, der Sport ist gleich Reichtum, der Sport ist gleich Unterhaltung, sondern wir müssen den Sport unter dem Aspekt der Bewegung, des Spiels, der Leiblichkeit und der Gemeinschaft sehen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Der organisierte Sport muß sich zu Wort melden. Er muß der Sprecher werden für die Kinder, die keine Lobby haben, für die Behinderten und für die Alten, auch für die Frauen, die Sportgelegenheiten in ihrem Wohnumfeld finden müssen. Der Sport könnte so Verbündete gewinnen bei den Gesundheitspolitikern und bei der Ärzteschaft. Er könnte Verbündete bei den Erziehern und Lehrern finden, die es mit einer ständig steigenden Zahl verhaltensauffälliger und gesundheitsbelasteter Kinder zu tun haben. Deshalb, Herr Minister,

ist es unverständlich, daß die Landesregierung bis heute noch kein Sportfördergesetz dem Parlament vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Es wurde vor über einem Jahr durch die Landesregierung angekündigt. Und ich muß es noch einmal sagen, Herr Minister, ich weiß, daß Sie selbst sportbegeistert sind, und deshalb würde ich doch bitten, daß so schnell wie möglich dieses Sportfördergesetz hier vorgelegt wird.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Ich danke dem Abgeordneten Mehle und bitte den Abgeordneten Wien von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Grundsatz der Sportpolitik von Bündnis 90/Die Grünen in bezug auf die Finanzierung des Sportes ist erst Breitensport und Freizeitsport und dann Leistungssport.

(Beifall bei der CDU, Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn die Landesregierung einen Standpunkt beziehen wird, der dem Antrag der Linken Liste-PDS, gemäß ihrem Antrag entspricht im Bundesrat, dann ist doch außerordentlich viel gewonnen, Herr Emde, dagegen können Sie doch nicht sein. Sie haben nun, aus welchem Grund auch immer, in der Suppe PDS-Haare gesucht, und da haben Sie auch eins gefunden, das noch dazu nicht golden aussieht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was muß
man denn beantragen, was schon lange
ist.)

Um den Namen wollten wir uns nicht streiten, was da drüber steht. Ich sage es ganz knapp und deutlich. Die Chancen sind außerordentlich gut

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Fragen
Sie die Bürgermeister in den Kommu-

nen.)

über das, was eine Nachfolge des "Goldenen Planes" sein sollte und auch sein kann, endlich den Bund in Sachen Mitfinanzierung des Breitensports, des Freizeitsports in Thüringen in Anspruch zu nehmen. Und warum sollen wir das dahingehen lassen?

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Die Chancen sind außerordentlich gut, daß zu den 10 Mill. DM aus Thüringen 10 Mill. DM Bundesmittel kommen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich das ansehen, was die einzelnen Kommunen damit gedenken zu tun, und sich die einzelnen Anträge und Vorhaben genauer ansehen, dann merken Sie, wie dringlich es ist, solche Förderung auch von uns aus zu unterstützen. Ich sehe einen ganz direkten Zusammenhang zu dem, was wir vorhin in der Beratung hatten. Wir haben im Zusammenhang mit dem Antrag zur Erziehung gegen Gewalt und Extremismus auch gesagt: Es müssen Freiräume geschaffen werden. Es müssen solche gesucht werden und nun hieße es, Eulen nach Athen tragen, wenn ich sage, was in dem Freiraum der Sport für eine Funktion haben kann und soll. Herr Emde, Sie müssen sich natürlich, wenn Sie das so durchhalten, was Sie hier gesagt haben, auch sagen lassen, daß Sie damit deutlich gegen den Landesportbund in Thüringen stehen, der natürlich große Hoffnungen auf diese Realisierung und auf eine solche Unterstützung durch den Bund setzt

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

und der vor allem von diesen Mitteln eine Signalwirkung ausgehen sieht. Für diese Signalwirkung sind wir, deshalb kann ich nur sagen, für einen solchen Antrag und die Chance auf diesem Weg: Hipp, hipp, hurra!

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Minister Dr. Pietzsch bitte.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Es gibt
nur eine Chance, Herr Emde, ablehnen
und selber einbringen.)

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Herr Präsident, ich bin Ihnen ja sehr dankbar, daß alle eigentlich gesagt haben, daß sie das unterstützen wollen, was wir bereits machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich wundere mich, weshalb dann immer noch einmal, so als wenn überhaupt nichts getan würde. Ich will mich nicht in Formalitäten ergießen, aber bitte schön, dieser Antrag so, wie er ist, und es kann doch wohl nicht so sein, daß man einfach irgendwo einen Antrag in den Raum wirft und sagt, nun macht doch einmal etwas damit. Ein Antrag muß schon anständig formuliert sein, und wenn hier steht, daß wir uns im Bundesrat dafür einsetzen sollen, wir haben uns bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, der Bundesrat hat doch damit erst einmal gar nichts zu tun primär, und daß dann entsprechende Bundesmittel für den Bau und die Rekonstruktion von Sportstätten eingesetzt werden. Meine Damen und Herren, entsprechende Sportmittel, entsprechende Bundesmittel - entsprechend heißt, daß es Bundesmittel sind, nämlich für den Leistungssport. Der Bund zahlt nämlich ursprünglich nur für den Leistungssport und nicht für den Breitensport. Wir wollen eben nicht entsprechende Bundesmittel vermehrt hier nach Thüringen, sondern wir wollen ein Zusatzprogramm, ein Zusatzprogramm, was so ähnlich aussieht wie der "Goldene Plan Ost". Meine Damen und Herren, darum geht es. Dafür wollen wir uns einsetzen. Der Ministerpräsident, und das ist ein paar mal hier gesagt worden, hat sich dafür eingesetzt. Es werden morgen Gespräche geführt. Ich hoffe, daß dabei dann das herauskommt, und wenn das nicht herauskommen würde, werden wir uns weiter dafür einsetzen, daß Thüringen diese 10 Mill. DM bekommt. Wir wissen doch, wie die Sportstätten sind, 80 bis 85 Prozent sind sanierungsbedürftig. Und Frau Nitzpon, Ihr Präludium war ja ganz schön, aber mit dem Präludium können Sie immer nach wie vor nicht davon ablenken, wie die Situation gewesen ist, wie sie ist und wie sie dazu gekommen ist. Meine Damen und Herren, die PDS gibt uns immer wieder - ich danke Ihnen herzlich -, Sie geben uns immer wieder die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, wie Sie das Land hinterlassen haben oder ihre Mutterpartei.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber im klaren, daß wir das so, wie die Sportstätten hinterlassen worden sind, nicht als Land allein schaffen. Das schaffen auch nicht die Kommunen alleine, jedenfalls nicht in einer absehbaren Zeit. Ich meine, wir müssen hier Schritt für Schritt die eine und die andere Einrichtung und schließlich alle Einrichtungen sanieren. Wir können dieses nur in einer großen gemeinsamen Aktion zwischen Bund, Ländern, den Kommunen, aber

natürlich auch den Verbänden schaffen. Ich bin wirklich der guten Hoffnung, daß hier etwas daraus wird, aber meine Damen und Herren, nicht in der Weise, daß wir so tun, als würde nichts gemacht werden, sondern indem Sie das wohlwollend verfolgen, was wir bereits tun. Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe keinen Antrag auf Ausschlußüberweisung gehört. Es wird keiner gestellt, so daß wir direkt über den Antrag abstimmen können. Wer stimmt diesem Antrag - Drucksache 1/2242 - zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Verwaltungshilfe für Haushaltsprüfungen
Antrag der Fraktion der SPD**

- Drucksache 1/2244 -

**dazu: Alternativantrag der Fraktion der
CDU**

- Drucksache 1/2299 -

Wer spricht für die beantragende Fraktion? Herr Abgeordneter Gundermann, jetzt haben Sie das Wort.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es tut mir leid, ich muß Sie noch einmal mit dem Haushalt behelligen, auch wenn es vielleicht für Sie nicht so interessant ist. Herr Schwäblein, Sie stören!

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Aber ich erinnere Sie daran, zur Diskussion zum Haushalt, speziell zum Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich, sagte ich, daß die Kommunen, speziell die Städte und Gemeinden, gegenüber den Landkreisen schon 8 Prozentpunkte der zu verteilenden Mittel verloren haben. Das lag einfach daran, daß der Schullasten- und Sozialhilfelastenausgleich neu geregelt wurde. Und Sie wissen auch, daß es im Vorfeld der Verhandlungen zu diesem Gesetz eine Übereinstimmung gab, nach der sich dann die Landkreise bei der Kreisumlage entsprechend zurückhalten würden. Im

Kommentar zum Kommunalen Finanzausgleich wurde auch gesagt, daß 200 DM deshalb die Grenze seien, unter der praktisch keine Genehmigung stattfinden müßte. Herr Präsident, so geht das nicht ...

Präsident Dr. Müller:

Sie wollen es doch nicht noch einmal auf dem Weg der Selbstjustiz klären? Ich bitte wirklich, hier zuzuhören, dem Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, seine Gesichtspunkte darzulegen. Bitte, Herr Abgeordneter Gundermann.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Ihnen ist bekannt, daß über diese Kreisumlage die Defizite der Verwaltungshaushalte der Kreisverwaltungen ausgeglichen werden. Da gibt es doch zu denken, wenn - ich nehme jetzt einmal willkürlich eine Region mit zwei benachbarten Kreisen - wenn z.B. in Worbis diese Kreisumlage 196 DM beträgt und im benachbarten Heiligenstadt beträgt sie 300 DM. Da fragt sich jeder normaldenkende Mensch: Was ist eigentlich geschehen?

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

196 DM müßte nicht zur Prüfung eingereicht werden, 300 DM aber sehr wohl. Jetzt steht die Frage, wer prüft das? Wer prüft z.B., wie sieht die Struktur in Heiligenstadt aus, in dieser Kreisverwaltung? Welche freiwilligen Aufgaben werden dort wahrgenommen? Wie ist die Zweckmäßigkeit der Strukturierung? Wie sind die Stellen besetzt? Wie sind die einzelnen Stellen besoldet? Aber auch ist zu fragen: In welchem Umfang wird bei der Besetzung, bei der Strukturierung dieser Kreisverwaltung schon auf die kommende Gebiets- und Funktionalreform abgehoben?

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Der § 28 des vorhin zitierten Gesetzes zum Kommunalen Finanzausgleich, speziell Abs. 5, besagt - ich darf zitieren, Herr Präsident -: "Die Genehmigung ist zu versagen, wenn bei Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Höhe der Kreisumlage auch unter Würdigung der Aufgabenerfüllung durch den Landkreis zu einem übermäßigen Eingriff in das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht und damit zu einer unzumutbaren Belastung der kreisangehörigen Gemeinde führen würde." Die Genehmigung ist zu versagen. Die Genehmigung erfolgt durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landesverwaltungsamtes. Ich habe hier ein Schreiben aus diesem Amt, das besagt folgendes: "Die personelle Situation des Amtes

läßt es derzeit nicht zu, für die Rechtsaufsicht die Genehmigung der Kreisumlage", die Kriterien gemäß diesem Paragraph - ich habe ihn gerade zitiert -, "entsprechend dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz zu überprüfen." Das bedeutet mit anderen Worten, damit wir uns darüber einig sind, hier sagt eine Verwaltung: Tut mir leid, liebe Leute, wir sind so schwach besetzt und deshalb verstoßen wir gegen das Gesetz. Das ist das Fazit. Und das kann doch wohl nicht sein.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Deshalb unser Antrag, deshalb genügt es eben nicht, wenn diese Haushalte nur punktuell geprüft werden. Es kann niemand mit ein paar Eckdaten sagen, der Haushalt kann so passieren oder er kann so nicht passieren, muß nachgearbeitet werden. Wenn ich höre, daß gerade diese Eckdaten von diesem Landesverwaltungsamt, wenn diese Eckdaten teilweise genehmigt werden und in der gleichen Genehmigung bekommt die Kreisverwaltung angetragen, die Verpflichtungsermächtigung für diese Eckdaten, den Finanzplan für diese genehmigten Eckdaten und die Finanzierungsübersicht nachzureichen, da muß ich Ihnen sagen, dann sind diese Genehmigungen nicht das Papier wert, auf dem sie stehen.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, damit wir wissen, worüber wir sprechen. Wir sprechen darüber, daß unter Umständen Kreisumlagen genehmigt werden, die die Grundlage für die Bemessung der zukünftigen Kreisumlagen sind. Eine Kreisumlage Rudolstadt, zum Beispiel 260 Mark genehmigt, bedeutet im nächsten Jahr 299 Mark, und die muß nicht einmal vom Landesverwaltungsamt genehmigt werden. 299 Mark in den Kommunen des Landkreises Rudolstadt, ich setze mal die alten Strukturen voraus, dann klappen im Frühsommer, im Herbst des nächsten Jahres viele Städte und Gemeinden in diesem Bereich ihre Bücher zu, dann geht nämlich nichts mehr.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie also, stimmen Sie unserem Antrag zu, denn wir als Land werden das verantworten müssen, wenn wir jetzt keine ordentliche Prüfung dieser Haushalte veranlassen. Wir werden als Land die Zeche bezahlen müssen. Und ich sage Ihnen, es wird möglich sein, in Bayern - ich beginne ruhig da -, in Baden Württemberg, wo auch immer, fähige Beamte für kurze Zeit zu finden und diese auch entsprechend zu bezahlen und innerhalb von vier, fünf oder sechs Wochen die Haushalte gründlich prüfen zu lassen - aber

gründlich. Und wir werden den Kommunen viel Ärger und viele Scherereien ersparen und uns als Land auch. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Als nächster spricht Herr Minister Schuster.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, über Fakten kann man bekanntlich nicht streiten. Faktum ist, daß bei der Genehmigung der Haushalte von Kreisverwaltungen Verzögerungen aufgetreten sind. Dafür gibt es mehrere Ursachen. Eine Ursache ist die, daß es in der gesamten Verwaltung derzeit zwei bis drei Bedienstete gibt, die über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen, um kommunale Haushalte zu prüfen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann,
SPD: Aber Sie wußten doch, was passiert.)

Herr Dr. Gundermann, das ist die Folge der Kampagne gegen das Landesverwaltungsamt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ein Landesverwaltungsamt, das permanent in Zweifel gezogen wird, ist nicht in der Lage, frühzeitig Personal zu rekrutieren. Daß das dringend notwendig ist, ist gar keine Frage. Das Landesverwaltungsamt und das Innenministerium haben sich nachdrücklich bemüht, Fachpersonal mit Kämmererfahrung zu gewinnen, um eben diesen Engpaß abzubauen. Wir haben uns im März erneut an die Partnerländer gewandt und gebeten, uns im Wege der weiteren Verwaltungshilfe erfahrene Verwaltungskräfte mit Kämmererfahrung zur Verfügung zu stellen. Im gleichen Sinne wurden die kommunalen Spitzenverbände bemüht, die Personalbörse des Bundesinnenministeriums, es wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Verwaltungshilfe zu mobilisieren. Wir haben Stellen selbstverständlich bundesweit ausgeschrieben. Wir haben Versetzungen, Abordnungen, Wochenendaktionen und dergleichen mehr angeboten. Das Ergebnis, und daran, Herr Dr. Gundermann, kann Ihr Appell gar nichts ändern, ist sehr bescheiden. Der Mangel an kämmererfahrenen Verwaltungsexperten ist auch in den alten Ländern sehr groß, und von daher haben wir eben nur begrenzte Erfolge durch all diese Aktionen erzielen können.

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister, es ist der Wunsch einer Frage geäußert. Bitte, Herr Abgeordneter Rieth.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Innenminister, ist Ihnen bekannt, daß die Bemühungen Ihres Fachkollegen in Rheinland-Pfalz, des Minister Zuber, doch meines Wissens schon von Erfolg gekrönt sind?

Schuster, Innenminister:

Ja, Herr Rieth, aber nicht auf diesem Sektor. Bei den Vorschlägen, die Herr Kollege Zuber dankenswerterweise uns gemacht hat, ist kein einziger Interessent dabei, der sofort in diese Prüfungsaufgaben einsteigen könnte. Ich habe Ihre Frage erwartet und deshalb jetzt noch mal jeden Vorschlag im einzelnen geprüft, Herr Rieth.

Sie haben, Herr Dr. Gundermann, behauptet, es sei möglich, bei den Partnerländern zu erreichen, daß die Haushalte kurzfristig gründlich geprüft werden. Wir haben auch eine Zusage der Partnerländer - nur kurzfristig können es die leider auch nicht richten. Das ist das Problem. Wir können immer nur wählen, wollen wir gründliche Prüfung, dann geht es kurzfristig nicht. Wollen wir kurzfristig Ergebnisse, dann geht es leider nicht so gründlich. Das ist das Dilemma, vor dem wir stehen, solange wir nicht genügend eigenes Personal haben. Ich könnte mir auch andere Verhältnisse vorstellen, Herr Dr. Gundermann. Und ich würde hier auch lieber andere Berichte abgeben, als über Unzulänglichkeiten unserer öffentlichen Verwaltungen zu berichten. Aber diese Situation sollten Sie nicht der öffentlichen Verwaltung und auch nicht dem Innenminister zum Vorwurf machen.

Es entspricht auch nicht den Tatsachen zu sagen, daß dies allein auf das Problem, ausreichend Verwaltungspersonal zu rekrutieren, zurückzuführen ist. Die Ursache hat auch andere Gründe, die Sie ja auch angesprochen haben. Es gibt das Problem, daß viele Kreise Haushalte zur Genehmigung vorlegen, die gar nicht genehmigungsfähig sind.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt selber dafür zu sorgen, daß man genehmigungsfähige Haushalte vorlegt, wälzt man die eigenen Probleme auf das Landesverwaltungsamt ab und kritisiert dann noch, daß die Genehmigung nicht kurzfristig erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem ist doch das, daß bei den vorgelegten Haushalten solche dabei sind, die nicht ausgeglichen sind oder den angemessenen Kreditrahmen übersteigen, die Stellenpläne aufweisen, die ebenfalls nicht angemessen sind, die nicht alle Einnahmequellen ausschöpfen oder aber überhöhte Kreisumlagen vorsehen. Das sind so die typischen Ursachen, warum man nicht ohne weiteres genehmigen kann, indem man abhakt und den Stempel draufmacht. Hier müssen Haushalte saniert werden. Und die Sanierung ist nicht eben mal im Vorbeigehen mit Abhaken zu erledigen. Da bedarf es eines intensiven Beratungsaufwandes, und der kostet nun einmal Zeit. Nur, wenn das so ist, wenn wir einen solchen Sanierungsbedarf bei den Haushalten haben, dann kann man doch nicht klagen, daß die Genehmigung nicht bereits gestern erfolgt ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann,
SPD: Das hat doch gar keiner gesagt.)

Nun, ich bekenne mich trotzdem dazu, daß erreicht werden muß, daß kurzfristig die Haushalte freigegeben werden, wegen der Bedeutung der kommunalen Investitionen, für den Aufbau unseres Landes. Ich bekenne mich dazu, daß wir einen Weg finden müssen, innerhalb von zwei, längstens drei Wochen, das Problem vom Tisch zu bekommen. Ich sage Ihnen auch, daß ich ebenfalls nicht zufrieden bin mit den Zwischenbescheiden, die Sie genannt haben. Die sind zwar rechtlich möglich, aber finanzpolitisch unbefriedigend. Ich habe deshalb angeordnet, daß alle Kreishaushalte spätestens bis Ende des Monats Juni geprüft und genehmigt sind. Und dies ist möglich, weil wir uns auf ein Prüfverfahren verständigt haben, das die wichtigen Punkte abklärt und sicherstellt und auf der anderen Seite aber schneller geht.

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister, gestatten Sie dem Abgeordneten Dr. Gundermann eine Frage?

Schuster, Innenminister:

Bitte.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Minister, befürchten Sie nicht, daß bei dieser Art der Prüfung auf Sie eine Lawine von Verwaltungsgerichtsurteilen zurollt, die Sie nicht mehr beherrschen können?

Schuster, Innenminister:

Herr Dr. Gundermann, die Sorge habe ich nicht, weil das nicht eine Minimalprüfung ist, sondern eine standardisierte Prüfung, wo die wichtigsten Probleme aufgegriffen werden. Ich gebe zu, daß es nicht ohne Risiko ist, wenn man mit vereinfachten Prüfverfahren vorgehen muß in Zeiten, wo man die Haushalte eigentlich grundlegend sanieren muß. Dazu bekenne ich mich im Interesse der Freigabe von dringend benötigten Investitionsmitteln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist dieses Prüfverfahren vereinbart, und es wird sichergestellt, daß die Haushalte dann innerhalb von zwei, drei Wochen, spätestens also Ende Juni, komplett geprüft und genehmigt sind. Schneller, meine Damen und Herren, geht es bei den genannten Einschränkungen leider nicht mehr. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben vor uns liegen den Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 1/2244 -: "Die Landesregierung wird aufgefordert, kurzfristig - wenn nötig auf dem Weg der Verwaltungshilfe - die ordnungsgemäße und gründliche Prüfung der Haushalte der Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte zu gewährleisten."

Wir haben dazu, meine Damen und Herren, einen Alternativantrag gemacht, der liegt Ihnen auch vor in der - Drucksache 1/2299 -, und dort steht ganz eindeutig drin: "Die Landesregierung wird aufgefordert, innerhalb der nächsten vier Wochen die Genehmigung der Haushalte der Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte zu gewährleisten."

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist nicht nur weiterführend, sondern weil wir der Meinung sind, es hat keine Zeit mehr, stimmen wir Ihnen ja grundsätzlich zu, daß es dringend notwendig ist, daß die Haushalte genehmigt werden müssen, damit die entsprechenden Körperschaften auch handlungsfähig sind und weiterhin die Investitionen tätigen können.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Jawohl.)

Aber Sie haben es genauso gehört, wie wir es auch gehört haben, und wir haben uns auch schon seit Wochen mit der Problematik beschäftigt, daß eben Verwaltungshelfer nicht vom Himmel fallen und daß Verwal-

tungshelfer mit diesen Erfahrungen, die hier notwendig sind, nicht irgendwo auf dem Marktplatz stehen und darauf warten, daß sie nach Thüringen kommen können. Das Innenministerium hat sich bemüht, hier entsprechende sachkundige Mitarbeiter zu bekommen und hat sie nicht bekommen. Wir wissen, wie kompliziert es auch in den Kreisverwaltungen ist, denn wir haben es gehört, daß es auch dort Probleme gibt, daß die Haushalte ordnungsgemäß vorgelegt werden, und ich glaube, meine Damen und Herren, es ist nicht so einfach, wie es sich hier manche machen, sondern ich möchte dem zustimmen, was der Innenminister gesagt hat, daß es jetzt notwendig ist, mit einem Raster, was jedem verständlich ist und was auch die Grunddeckwerte beinhaltet, daß das jetzt spätestens in den nächsten vier Wochen erledigt ist.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie dem Abgeordneten Dietze eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein. Ich möchte hier noch einmal ganz eindeutig darauf hinweisen, als Opposition hat man es sehr leicht, einfach zu sagen, na, dann holt doch irgend jemanden her, wenn man sie nicht hat. Bringen Sie doch Leute mit Namen und Hausnummer. Der Minister hat doch vorhin gesagt, wo der Kollege Rieth die Frage gestellt hat, daß Rheinland-Pfalz hier Leute anbietet, und dann ist niemand dabei, der die entsprechende Qualifikation hat. Und ich möchte auch noch einmal daran erinnern, vor allen Dingen, meine Damen und Herren der SPD, wo es darum ging, das Landesverwaltungsamt zu installieren, wie Sie immer wieder dagegehalten haben und dieses Landesverwaltungsamt ja überhaupt nicht haben wollten.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion:
Das hat gar nichts damit zu tun.)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das
wollen wir auch jetzt noch nicht haben.)

Das hat schon etwas damit zu tun, und der Minister hat es hier deutlich genannt, daß jetzt das Amt das auch zu spüren hat, wie es eben immer wieder von Verschiedenen in die Ecke gedrängt wird und der Aufbau behindert wurde, und da haben Sie einen Anteil mit daran.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube auch, wir haben aufmerksam und auch das Innenministerium hat die Kreisumlagen des letzten Jahres beobachtet, und wir haben uns auch im Innenausschuß vortragen lassen, daß entsprechend das vernünftig auch dort abläuft. Ich stimme Ihnen zu, es kann

nicht auf Kosten der Gemeinden gehen, daß die Kreisumlagen hier vielleicht hochgetrieben werden. Darin wird schon entsprechend das Raster angewendet werden, daß dieses nicht passiert. Vor allem hier möchte ich noch einmal in Richtung SPD schauen, man kann nicht auf der einen Seite verhindern wollen und auf der anderen Seite dann Forderungen aufstellen.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Das
hat nichts miteinander zu tun.)

Ich spreche im Namen meiner Fraktion, daß also Ihr Vorschlag in der - Drucksache 1/2244 - von uns abgelehnt wird, und ich bitte, unserem Vorschlag - Drucksache 1/2299 - zuzustimmen, denn der ist bedeutend schneller und kürzer, und wir kommen damit zum Ziel.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Das
legalisiert Gesetzesverstöße noch
und nöcher.)

(Unruhe bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Gibt es noch Wortmeldungen? Nein. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den dem Tagesordnungspunkt zugrundeliegenden Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/2244 -, und es steht weiter zur Abstimmung der Alternativantrag der Fraktion der CDU, das ist die - Drucksache 1/2299 -. Wer gibt dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/2244 - seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Dieser Antrag ist entsprechend der Teilung des Hauses im Mittelgang mehrheitlich abgelehnt worden. Wir kommen zur Abstimmung über die - Drucksache 1/2299 -, Alternativantrag der Fraktion der CDU. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? Ein großer Anteil von Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den letzten **Tagesordnungspunkt 14**

Abbau von Sozialleistungen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
- Drucksache 1/2273 -

unserer Sitzung. Ich bitte Herrn Möller von der beantragenden Fraktion das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Bleiben Sie doch den Moment noch drin, wir sind ja gleich fertig mit dem heutigen Tag.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Konjunktur ist schwach bzw. sie ist gar nicht mehr vorhanden. Die Talsohle ist noch nicht erreicht, der Wirtschaftsstandort Deutschland ist in Gefahr. Die Staatskasse ist leer, die Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen hat bereits astronomische Größenordnungen erreicht. In dieser Situation bläst die Bundesregierung zum Sturm auf den Sozialstaat, um zu retten, was zu retten ist, wie sie meint. Allerdings, so meine ich, müssen wir uns fragen, wo der Reichtum geblieben ist, den die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, der Bundesrepublik Deutschland, aber auch der ehemaligen DDR in den vergangenen zehn Jahren erarbeitet haben. Gestatten Sie mir dazu, Ihnen ein paar statistische Zahlen zu nennen. In den letzten zehn Jahren ist die Lohnquote, das ist der Anteil des Lohnes vom Bruttosozialprodukt, von 77 Prozent auf 67 Prozent gesunken. Die Sozialquote ist im gleichen Zeitraum, die Sozialquote, das ist der Anteil an Sozialleistungen am Bruttosozialprodukt, von 33 Prozent auf 29 Prozent gesunken. Das private Geldvermögen dagegen ist auf den stattlichen Betrag von 3,4 Billionen DM - für die mathematischen Laien unter Ihnen, eine Billion, das ist eine 1 mit 12 Nullen hinten dran - auf 3,4 Billionen DM angewachsen. Zwei Drittel dieses privaten Geldvermögens ist in den Taschen von einem Drittel dieser Gesellschaft. Die Politik der Bundesregierung der vergangenen zehn Jahre hat zu einer gewaltigen Umverteilung von unten nach oben geführt. Das Ergebnis habe ich Ihnen eben benannt. Es hat zu einer Spaltung der Gesellschaft in ein Drittel, zwei Drittel im Westen Deutschlands und in eine Halbierung der Gesellschaft im Osten geführt. Hier stehen sich die Gewinner der Vereinigung und die Verlierer der Vereinigung gegenüber. Die Bundesregierung hat nicht nur darauf verzichtet, diesen Prozeß der Gesellschaftsspaltung umzukehren. Sie hat ihn durch ihre Politik der letzten zehn Jahre maßgeblich zu verantworten. Die Senkung der Spitzensteuersätze, die Rentenreform 1989, die zahlreichen Novellierungen des Arbeitsförderungsgesetzes bis hin zur letzten und die ungleiche Verteilung der Kosten der deutschen Wiedervereinigung zwischen lohnabhängig Beschäftigten und Selbständigen seien hier nur als Beispiele für die klientelorientierte Politik der Bundesregierung benannt. Indem die öffentlichen Haushalte durch Subventionen und Steuererleichterungen immer mehr zur Plünderung freigegeben worden sind, zur Plünderung durch die ohnehin Besitzenden, hat diese Politik letztendlich dazu geführt, daß heute die Kassen leer sind. Diese Politik ist nicht neu, die Politik des Sozialabbaus, wie sie sich fortsetzen soll in

den geplanten Karenztagen und in den Kürzungen beim Arbeitslosengeld, bei der Arbeitslosenhilfe und bei der Sozialhilfe. Diese Politik ist nicht neu. Sie ist mindestens zehn Jahre alt. Neu daran ist, daß früher die Reichtumsverteilung von unten nach oben im Rahmen der bestehenden Sozialordnung verlaufen ist, heute geht es darum, den Sozialstaat selbst abzuschaffen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
So ein Quatsch.)

Herr Schwäblein, hören Sie doch erst einmal bis zum Ende zu und dann urteilen Sie, vielleicht verstehen Sie es.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sie machen mal wieder Klassenkampf, Herr Möller.)

Jetzt, da die Wachstumsgewinne geringer ausfallen und das obere Drittel der Gesellschaft befürchten muß, daß die Vermehrung seines Reichtums nicht mehr ganz so rasant vonstatten geht wie bisher, jetzt soll die Sozialordnung gänzlich ausgehöhlt und abgeschafft werden. Dabei kommt den Karenztagen eine ganz besondere Rolle zu. Das zentrale Konstruktionsmerkmal unseres Sozialversicherungssystems ist das Solidarprinzip. Die Grundregel dieses Solidarprinzips, Herr Schwäblein, lautet bisher: Gesunde zahlen für Kranke, Junge zahlen für Alte, Erwerbstätige für Arbeitslose und die Arbeitgeber für die abhängig Beschäftigten. Arbeitgeber und abhängig Beschäftigte sind gleichermaßen an der Finanzierung der Sozialleistungen beteiligt. Die Karenztage würden dieses Solidarprinzip zur böswilligen Karikatur seiner selbst verzerren. Kranke würden jetzt für Pflegebedürftige zahlen. Der nächste Schritt wäre die schon angekündigte Kürzung des Arbeitslosengeldes. Hier würden dann die Arbeitslosen für die noch verbliebenen Erwerbstätigen zahlen. Das ist die Aufgabe des Solidarprinzips, Herr Schwäblein. Wir meinen, daß jetzt und heute ein ganz deutliches Stoppschild gesetzt werden muß, damit die sozialpolitische Wende so nicht vollzogen werden kann.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Zurück zum Kommunismus.)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das ist schon das zweite Mal Marx.)

Herr Schwäblein, Ihre Dummheit ist kaum zu überbieten. Wir meinen ...

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, ich sehe mich genötigt, Ihnen dafür einen Ordnungsruf zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Wir meinen, daß gerade dieser Landtag in der Pflicht ist, seine Landesregierung aufzufordern, sich in Bonn aktiv dafür einzusetzen, dieses Stoppschild aufzustellen. Das nächste Opfer einer solchen Entwicklung wären die Rentnerinnen und Rentner, und ich denke, wir alle sollten genug Verantwortung gerade für die alten Menschen in diesem Lande haben, um eine solche Entwicklung nicht zuzulassen. Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Schütz, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schütz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, als sich dieses Haus zu seinem 61. Plenum am 14. Oktober 1992 schon einmal mit einem Pflegeleistungsgesetz für Thüringen beschäftigte, sagte die Frau Abgeordnete Grabe der antragstellenden Fraktion, ich darf zitieren: "Der nächste Sommer kommt bestimmt, ob die Pflegeversicherung kommt, bleibt abzuwarten." Nun ist der Bonner Koalitionsbeschluß in Sicht und man fordert zu verhindern das. Es liegt noch kein Gesetzentwurf im Bundestag vor, aber man fordert

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Doch, seit eineinhalb Jahren, ein Entwurf der SPD.)

die Landesregierung schon auf, zu verhindern. In dem bereits benannten Plenum sprach die Frau Abgeordnete Grabe davon, daß alle Vorurteile, die Politikern gegenüber bestanden hätten, im Übermaß bedient worden sind. Gewollt oder ungewollt aber schürt ein solcher Antrag genau dieses Ansehen in die Politik. Sie fordern, ohne den Gesetzentwurf zu kennen, und schüren damit Spekulationen, denn, ich betone es nochmals, es liegt noch kein Gesetzentwurf im Bundestag vor, und wenn ich fordere, dann muß ich auch sehen, was in der Koalitionsvereinbarung steht, denn dort steht, die Selbstbeteiligung ist sozial auszuhandeln. Diese Formulierung ist mir wichtig. Drängen wir doch lieber gemeinsam darauf, daß die nunmehr 20 Jahre währende Diskussion für eine Pflegeversicherung, und diese wird nicht nur von 1,6 Mill. Pflegebedürftigen erwartet, von denen 1,2 Mill. fremder und ca. 450.000 Hilfe im Heim bedürfen, sie wird, und darüber muß sich je-

der im klaren sein, im Prinzip von jedem von uns erwartet, denn morgen kann jeder von uns ein Pflegefall sein. Lassen wir dem Gesetzgeber aber auch doch bitte die Möglichkeit zu verändern, und das ist auch im Interesse der Pflegeversicherung, daß zum Beispiel zwei Drittel aller Krankschreibungen an Montagen bzw. an Freitagen beginnen. Geben wir doch dem Gesetzgeber die Möglichkeit, etwas daran zu ändern, daß aufgrund einer fehlenden Gesetzesregelung ca. 100.000 Krankenhausbetten mit Pflegebedürftigen belegt sind. Geben wir dem Gesetzgeber die Möglichkeit, speziell in den jungen Bundesländern, ca. 60 Prozent der Sozialhilfeempfänger damit von einer - ihrem Empfinden nach - Schmach zu entrinnen. Bei einer Entlastung der Gelder für Sozialhilfeempfänger aber gleich wieder von einer Rücknahme des Solidarpaktes zu sprechen, ist unkorrekt. Geben wir dem Gesetzgeber die Möglichkeit, statt Karenztage einzuführen, in einem an Feiertagen reichen Land wie Deutschland einen oder zwei Feiertage als Kompensation für finanzielle Aufwendungen zu streichen. Geben wir dem Gesetzgeber die Möglichkeit, sich einer in Europa durchschnittlichen Regelung von drei Karenztagen in bezug auf Lohnfortzahlung zu nähern. Ich betone, daß ich persönlich nicht für Karenztage bin, und habe deshalb vorangestellt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

daß es zum Beispiel eine Möglichkeit gibt, indem ich Feiertage streiche. Geben wir dem Gesetzgeber doch die Möglichkeit, eine zum Beispiel in Dänemark, Belgien oder in Portugal übliche Variante zu finden, die bei längerer Krankheit oder Krankenhausaufenthalt Karenztage ohnehin ausschließt. Geben wir dem Gesetzgeber aber auch auf, zu bedenken, daß eine Krankheitsverschleppung in der Regel oft der falscheste Weg zu einer baldigen Genesung ist.

(Beifall bei der CDU; Abg. Wien, Möller, Bündnis 90/Die Grünen)

Geben wir dem Gesetzgeber die Möglichkeit, einer in diesem Teil Deutschlands ehemals gebräuchlichen Form der 90prozentigen Regelung bei Krankengeld nachzukommen. Nach Kenntnis zur Koalitionsvereinbarung aber, wie in der Begründung im Antrag steht, davon zu sprechen, daß die Finanzierung einseitig den abhängig Beschäftigten angelastet wird, ist ohnehin falsch. Denn dort heißt es, und ich darf zitieren: "Der sozialen Pflegeversicherung gehören all diejenigen an, die in der gesetzlichen Krankenversicherung tatsächlich versichert sind, auch die freiwillig Versicherten, alle privat Krankenversicherten werden Mitglied einer privaten Pflegeversicherung." Mit dieser Festlegung ist es sogar gelungen, durch Gleichmacherei soziale Gerechtigkeit zu erzielen, auch wenn Frau Grabe in dem

schon einmal genannten Plenum sagte, daß Gerechtigkeit nichts mit Gleichmacherei zu tun hat, was ich prinzipiell genauso sehe, aber in dem Moment ist Gleichmacherei Gerechtigkeit. Wir lehnten im oben genannten Plenum eine staatlich finanzierte Pflegeversicherung auf Vorschlag der Linken Liste-PDS dieses Landtags ab, auch wenn der Abgeordnete Dr. Hahnemann den ehemaligen Bundespräsidenten, Herrn Heinemann, zitierte, der einmal feststellte, und ich darf zitieren: Eine Gesellschaft werde daran gemessen, wie sie mit denen umgeht, die ihrer Hilfe bedürfen. Die Gesellschaft aber sind nicht nur Bundestagsabgeordnete und wir Landtagsabgeordneten. Es sind ca. 80 Mill. Menschen in diesem Land, 80 Mill. deutsche Bürger, die sich alle einmal fragen lassen müssen, was war dir eine Pflegeversicherung wert, auch wenn du ihrer nie bedurftest? Wir lehnen diesen Antrag ab,

(Beifall bei der CDU)

da Prophylaxe einer Diagnose und Initiativen bezüglich eines Gesetzes einen exakten Gesetzentwurf voraussetzen.

Zum Schluß eine Bemerkung, Herr Möller, zu Ihren Aussagen - Kritik an zehn Jahren Politik der Bundesregierung. Ich kann nur sagen, daß eben diese Politik der Bundesregierung erst unser Reden in diesem Lande ermöglicht hat. Danke.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Griese von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Griese, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits am 9. Juli 1992 hat die SPD einen Entschließungsantrag in den Thüringer Landtag eingebracht, der die Landesregierung aufforderte, sich eindeutig gegen Karenztage auszusprechen. Damals ging es um einen Karenztag, heute geht es schon um sechs Karenztage. Dies zeigt den inflationären Schwund von sozialer Verantwortung bei CDU und F.D.P.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Nach langem Hin und Her hat sich nun in Bonn die Regierungskoalition auf eine Pflegeversicherung geeinigt, die nach dem Umlageverfahren finanziert werden soll. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen sich formal den Beitrag teilen. Den Arbeitgebern soll aber ihr Anteil wieder zurückgegeben werden, wenn sie zukünftig

für die ersten beiden Krankheitstage keinen Lohn oder Gehalt mehr zu zahlen brauchen, und dies bis zu dreimal im Jahr. Das heißt, daß ein Arbeitnehmer, der dreimal im Jahr erkrankt, sechs Tage ohne Lohn oder Gehalt bleibt, damit führt die Bundesregierung einen nachhaltigen Schlag gegen den sozialen Frieden in Deutschland.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist ein purer Etikettenschwindel, wenn aus einer 50prozentigen Beteiligung der Arbeitgeber eine 100prozentige Finanzierung durch die Arbeitnehmer wird. Der Finanzierungsvorschlag der Bundesregierung für die Pflegeversicherung ist eine Abkehr vom solidarischen und sozialstaatlichen Prinzip der sozialen Sicherung. Die Zweitschwächsten in der Gesellschaft, die Kranken, sollen in Zukunft für die Schwächsten, die Pflegebedürftigen zahlen. Es ist ein tiefer Bruch in der über hundertjährigen sozialstaatlichen Tradition in Deutschland, die Kosten für die Pflegeversicherung nicht zu gleichen Teilen auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu verteilen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Die Lohnfortzahlung ist nach dem längsten Streik in der Geschichte der Bundesrepublik für die Metallindustrie durchgesetzt worden. Und auch jetzt hat sich die IG-Metall schon geäußert, daß sie nicht 1957 Karenztage weggestreikt hat und nun ihre Wiedereinführung kampfflos hinnehmen wird. Die allgemeine gesetzliche Verankerung der Lohnfortzahlung war übrigens eine der ersten Leistungen der sozial-liberalen Koalition unter der Kanzlerschaft von Willy Brandt. Und im übrigen war auch die Zeit der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung von 1969 bis 1982 eine Etappe der strukturellen Verbesserung und Aufwertung der Sozialpolitik zu einer modernen Gesellschaftspolitik. Die Wende 1982 war sozialpolitisch eine Rolle rückwärts.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Es gab eine große Koalition bis 1969.)

Ja, mir ist nicht erinnerlich, daß 1969 bis 1982 noch sehr viel von der CDU in der Regierung war. Es war eine sozial-liberale Koalition. Wir Sozialdemokraten warnen nachdrücklich

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU:
Reine Statistik.)

vor Manipulationen am Tarifvertragsrecht, die notwendig wären, um Karenztage überhaupt durchzusetzen. Wir lehnen Eingriffe in die gesetzliche Lohnfort-

zahlung entschieden ab, und ich glaube, auch gegen eine SPD-Mehrheit im Bundesrat werden sie nicht durchzusetzen sein. Seit der Einführung des Lohnfortzahlungsgesetzes ist nach den Angaben des Bundesarbeitsministeriums, Herr Schütz, der Krankenstand von 5,7 auf 5,2 Prozent gesunken und nicht etwa gestiegen. Und Ihre Äußerungen, die meisten Krankheiten, Krankschreibungen fangen am Montag an oder am Freitag, die halte ich doch für etwas diskriminierend. Sie sind eigentlich dazu geeignet, eine Entwicklung fortzusetzen, die die Kooperationsbereitschaft zwischen den gesellschaftlichen Gruppen abwertet und soziales Freund-Feind-Denken präferiert.

(Unruhe bei der CDU)

Naja, es ist auch klar, daß am Montag etwas mehr Krankschreibungen erfolgen, weil nämlich am Sonnabend und am Sonntag die Ärzte ihre Praxis geschlossen haben.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Auch mal nachdenken.)

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen wäre auch die Änderung des Lohnfortzahlungsgesetzes für viele Arbeitnehmer rechtlich ohne Bedeutung, weil sie darüber hinausgehend tarifvertraglichen Schutz vor Karenztagen haben. Das Tarifvertragsrecht hat jedoch verfassungsrechtlichen Rang, und jeder, der versucht, per Gesetz in die Tarifautonomie einzugreifen, begeht Verfassungsbruch. Wenn in Tarifverträgen, und in den meisten ist das so, die Lohnfortzahlung explizit erwähnt wird, dann gilt sie auch nach Änderung des Lohnfortzahlungsgesetzes weiter. Wie man etwa Karenztage für Beamte durchsetzen will, das ist völlig unklar. Läßt man sie aber außen vor, verstößt man wiederum gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Selbst die Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, hat inzwischen verfassungsrechtliche Bedenken geäußert.

Die SPD fordert seit langem die Einführung einer solidarischen Pflegeversicherung, die nach dem Prinzip der Sozialversicherung gerecht finanziert wird. Und, Herr Schütz, ein entsprechender Gesetzentwurf liegt seit eineinhalb Jahren dem Bundestag vor, jedoch verhindert mit Geschäftsordnungstricks die Bundesregierung bisher erfolgreich die Beratung dieses Gesetzentwurfs. Man soll auch nicht mit dem Argument kommen, die deutsche Wirtschaft sei nicht in der Lage, die Mehrbelastungen durch die Pflegeversicherungen zu tragen. Es handelt sich sage und schreibe um 7 Pfennig pro verdiente 10 DM. In Wahrheit geht es auch gar nicht um die Vermeidung dieser geringfügigen Belastung, in Wahrheit geht es um die grundlegende Ver-

schiebung der Finanzierungssystematik der sozialen Sicherung.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem Kürzungen von Sozialleistungen bei den Solidarpaktverhandlungen nicht durchsetzbar waren, wurde jetzt ein neues Paket von Einschnitten ins soziale Netz geschnürt. Da soll es Kürzungen beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe um 3 Prozent geben. Da sollen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht, wie schon lange versprochen, einmal gesenkt werden, sondern um einen halben Prozentpunkt angehoben werden. Da soll die Rentenanpassung 1994 niedriger ausfallen, da soll die regelmäßige Rentenanpassung ab 1994 jeweils um 6 Monate später erfolgen. Da soll das Zweitkindergeld gekürzt werden, und da soll das Erziehungsgeld vom ersten Monat an gekürzt werden, und den Beamten mutet man 1994 eine Null-Runde bei der Besoldungsregelung zu. Was ist das eigentlich für eine Bundesregierung, der beim Stichwort "Konsolidierung" immer nur zuerst die Sozialleistungen einfallen. Ich glaube, dies ist eine Regierung der sozialen Destabilisierung. Warum wird dagegen nicht eine Arbeitsmarktabgabe für Minister, Abgeordnete, Selbständige und Beamte in Höhe von 2 Prozent des Bruttoeinkommens bis zur Beitragsbemessung der Arbeitslosenversicherung eingeführt?

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Mittel könnten bei der Bundesanstalt für Arbeit zweckgebunden für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt werden. Warum wird statt des Solidarzuschlags für alle nicht eine Ergänzungsabgabe für Höherverdienende mit Einkommensgrenzen eingeführt? Und Höherverdienende haben dann die Wahl, ob sie ihren Konsum einschränken wollen oder ob sie weniger Geld sparen. Und das zweite Verhaltensmuster ist aller Erfahrung nach das Näherliegende. Damit wird dann auch dem Wirtschaftskreislauf keine Nachfrage entzogen. Kürzungen beim Arbeitslosengeld, den Renten oder dem Kindergeld oder dem Erziehungsgeld werden aber konjunkturelevant werden, denn Arbeitslose, Rentner, Familien mit mehreren Kindern kommen nicht zum Sparen. Sie müssen ihr gesamtes Einkommen zur Fristung ihres Lebensunterhalts aufwenden.

Durch eine Kürzung von Sozialleistungen, werden nicht nur Arbeitslose und Rentner in soziale Notlagen gebracht, es wird auch dem Markt die Nachfrage entzogen und damit die Rezession verstärkt. Wer das Arbeitslosengeld kürzt, verhält sich nicht nur unsozial, sondern er verhält sich auch noch widersinnig. Damit wird zwar Geld bei der Bundesanstalt für Arbeit eingespart, aber die Haushalte der Sozialhilfeträger, die So-

zialhilfe ausgeben, werden steigen. Das ist absehbar. Diese Art des Sparens ist in der Wirklichkeit nur eine Umfinanzierung, Entlastung des Bundeshaushaltes und Belastung der kommunalen Haushalte.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung hat es unterlassen, in besseren Zeiten wirtschafts- und finanzpolitische Vorsorge gegen die Rezession zu treffen. Die Finanzierung des wirtschaftlichen Aufbaus der neuen Länder wird einseitig den Beschäftigten und unter diesen den Beitragszahlern aufgebürdet. Wir müssen dem unteren Drittel des Einkommensspektrums eine weitere Streichung von lebensnotwendigen Geldern ersparen. Doch ich fürchte, daß die innere Kraft von CDU und F.D.P. nicht ausreicht, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen, wie sie auch schon nicht ausreichte, dem Antrag der SPD im vorigen Jahr zuzustimmen. Ich glaube, mit dieser Bundesregierung und dieser Landesregierung ist kein Staat zu machen, schon lange kein Sozialstaat.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Sozialdemokraten empfehlen die Annahme des Antrages.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Jetzt spricht der Abgeordnete Dr. Hahnemann, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich glaube, daß demjenigen, der gesagt hat, daß der Hahnemann vorangehen solle, daß es demjenigen gar nicht recht wäre, wenn er das täte.

(Beifall Abg. Frau Nitzpon, LL-PDS)

Ich möchte mich zunächst hier nur zu dem ersten Punkt des Antrages in der - Drucksache 1/2273 - äußern, weil hier ein Problemfeld angesprochen wird, das in der alten Bundesrepublik schon mehr als 20 Jahre diskutiert wurde, und so hat sich dann die jetzige Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, in dieser Wahlperiode zu einer Lösung über eine Pflegeversicherung zu kommen.

Eine Lösung ist auch dringend notwendig, denn die prekäre Situation von Menschen, die schwer oder

schwerst pflegebedürftig sind, aber auch derjenigen, die sie pflegen oder betreuen, mahnt zur Eile. Eile ist aber auch dadurch geboten, daß diesen Menschen Betreuung, Begleitung, Hilfe oder Pflege nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Sie wurden und sie werden durch ihre Bedingungen an den Rand der Gesellschaft gedrängt oder unzumutbaren Belastungen ausgesetzt. Die Möglichkeiten der gleichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sind eingeschränkt oder gar unmöglich. Pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger leben häufig in unwürdigen Verhältnissen, können ihre Rechte oft nur eingeschränkt wahrnehmen und Hilfe oder Unterstützung der Gesellschaft beschränkt sich zumeist auf Sozialhilfe. Nun scheint nach mehrjährigem schier unerträglichem, aber immer des Problems unwürdigem politischen Hickhack zwischen den jeweils Regierenden in Bonn eine Lösung ins Auge gefaßt zu sein.

Aber der Weg, der beschritten wird, um zu einem vernünftigen finanzierbaren Konzept zu kommen, ist und bleibt fragwürdig. Denn neuerlich sollen wieder vor allem die Arbeitnehmer bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze von 5.400 DM zur Kasse gebeten werden. Wie leider allzuoft können sich Beamte oder Beserverdienende ihres Beitrags zur sogenannten Solidargemeinschaft entziehen. Aber das ist bloß ein Kritikpunkt, meine Damen und Herren. Ein weiterer Kritikpunkt ist die geplante Kürzung der Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, sprich die Einführung der Karenztage. Dies bedeutet nun einmal einen eklatanten Eingriff in Tarifautonomie und im langen Kampf der Gewerkschaften erstrittene soziale Errungenschaften. Die Lohn- oder Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall ist in Deutschland bekanntlich nicht nur per Gesetz, sondern eben auch in Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften geregelt.

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Vielleicht kann man die Gesprächszirkel etwas zurücknehmen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Erste gesetzliche Regelungen gehen auf das Jahr 1861 zurück, 1930 wurde die Lohnfortzahlung durch die Arbeitgeber für Angestellte durchgesetzt. Mit dem längsten flächendeckenden Streik der Geschichte der Bundesrepublik, insgesamt 16 Wochen, setzte 1957 die IG Metall durch, daß Arbeiter bei Krankheit ebenfalls Lohnfortzahlungen erhalten, und zwar vom ersten Tag an. Dieser Abschluß wurde von anderen Branchen übernommen. Mit dem Lohnfortzahlungsgesetz von 1969 wurde dann allen Arbeitern die sechswöchige Entgeltfortzahlung zugesichert, so daß sie damit Ange-

stellten im öffentlichen Dienst gleichgestellt waren. Mit diesem Gesetz wurden gleichzeitig auch die sogenannten Karenztage abgeschafft, nach denen Arbeiter bei Krankmeldungen in den ersten drei Tagen keinen oder nur gekürzten Lohn erhielten.

So ist es dann eben auch kein Wunder, daß der DGB vom, ich zitiere: "unverschämtesten Anschlag auf den Sozialstaat" sprach und der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Wilmar, in der Ärztezeitung schrieb, wenn Sie erlauben: "Die Einführung eines Karenztages löst keine Probleme. Damit werden die Kranken für die Pflegebedürftigen zur Kasse gebeten. Der Blinde soll für den Lahmen zahlen, und die Gesunden marschieren ungeschoren von dannen." Daß dieses Ansinnen eine eklatante Aushöhlung des Solidarprinzips darstellt, hat Olaf Möller vorhin ausreichend erläutert. Es ist aber nicht nur erschreckend, mit welcher Hartnäckigkeit über Karenztage nachgedacht wird und diese gesetzlich verankert werden sollen, sondern auch die zur Diskussion stehende Anzahl der Karenztage schockiert. Denn, meine Damen und Herren, schaut man über die Grenzen Deutschlands hinaus, so muß man feststellen, daß eben in den Ländern Portugal, Italien oder Spanien maximal drei Tage im Jahr möglich sind. Man sollte sich aber in politischer Verantwortung überlegen, ob man diese Niveauangleichung verantworten kann, denn in Deutschland wird ja über eventuell sechs Tage nachgedacht, je zwei bei einem Krankheitsfall. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Deutschland mit oben genannten Ländern gern auf sozialem Gebiet verglichen werden möchte. Und ich glaube auch nicht, meine Damen und Herren, daß die Herrschenden das Recht haben, den Bürgerinnen und Bürgern Deutschlands das Märchen vom armen Staat vorzulesen, während sie sich offenkundig in beträchtlicher Zahl gleichzeitig in den Landeskassen die Hände wärmen.

Karenztage, meine Damen und Herren, sind das ungeeignetste Mittel, und hier gebe ich Herrn Schütz recht, es gäbe andere Möglichkeiten, über die nachgedacht werden sollte, um eine Pflegeversicherung zu finanzieren. Dies sollte sich eigentlich auch bei der Koalition in Bonn bereits herumgesprochen haben. Denn nicht nur Gewerkschaften drohen mit Streiks, nein, selbst Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sehen diese Praxis als nicht durchführbar an. Da drängt sich dann natürlich die Frage auf, dient etwa die Karenztagsdebatte ohnehin nur dazu, am Ende angesichts der über großen Ablehnung die ganz und gar private Pflegeversicherung durchzumogeln? Eines ist klar. Was Frau Arenhövel für Thüringen einst feststellte, als es um den Bildungsurlaub ging, gilt auch für Bonn. CDU und F.D.P. - ich zitiere - "wissen, was sie ihren Arbeitgebern schuldig sind". So wie zu Rehabilitierende und zu Entschädigende sich in Deutschland selbst, das heißt,

gegenseitig entschädigen, so müssen eben auch die Kranken die Pflege der Bedürftigen bezahlen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie sich erinnern, das Wort "Karenz" stammt ab vom spätlateinischen *Carentia*, das sich mit nicht "haben" oder "entbehren" übersetzen läßt. Es gibt eine viel zu große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland, die bereits aus vielen anderen Gründen staatlich verordnete Karenz üben müssen. Daß dies nun auch für die Kranken oder einen Teil der Schwächsten verordnet werden soll, steht Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, nicht gut zu Gesicht, wenngleich ich zugeben muß, daß es typisch für Sie ist. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Bitte, Herr Abgeordneter Möller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Schütz, sicherlich hat die Bundesregierung einen gewissen Anteil daran, daß Sie und ich in diesem Landtag reden können. Aber ich denke, es ist vor allem den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes und der ehemaligen DDR zu verdanken, daß Sie und ich hier reden können,

(Beifall im Hause)

und nicht der Bundesrepublik, die es mit ihrem Auftreten auf den Straßen, mit ihren Demonstrationen erzwungen haben und die sich am Ende dazu entschlossen haben, nach Artikel 23 der Bundesrepublik Deutschland beizutreten. Aber ich möchte Sie auch an einen anderen Artikel in dieser Verfassung erinnern, das ist der Artikel 20, der überschrieben ist mit "Grundlagen der staatlichen Ordnung". In Artikel 20 Abs. 1 heißt es: "Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat." Und es ist ein ganz eindeutiges Sozialstaatsgebot hier festgeschrieben. Ich denke, wir alle täten gut daran, das, was wir mit der Vereinigung vor drei Jahren begonnen haben, nicht jetzt einfach preiszugeben, weil wir meinen, wir müßten nun im vorausseilenden Gehorsam den Bedürfnissen der Wirtschaft Folge leisten und jetzt das, was wir eigentlich gewollt haben, mit der Vereinigung, Herr Schwäblein und Herr Wolf, nämlich einen demokratischen und sozialen Rechtsstaat, jetzt aufgeben dadurch, daß wir es zulassen, daß eine ganz wesentliche Säule dieses sozialen Rechtsstaates aufgegeben wird,

nämlich das Solidarprinzip, wo Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen die sozialen Leistungen finanzieren. Und mit den Karenztagen - das habe ich versucht, Ihnen vorhin zu erklären, und es tut mir leid, wenn Sie es nicht verstehen wollen - mit den Karenztagen wird gerade dieses Solidarprinzip aufgegeben, denn hier werden einseitig die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Finanzierung einer neuen, notwendigen Pflegeversicherung herangezogen. Und das ist die Quintessenz unseres Antrags. Wir meinen, dieser Landtag sollte sich eindeutig zu dem bekennen, zu dem er sich auch vor drei Jahren bekannt hätte. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag - Drucksache 1/2273 -. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Dieser Antrag hat nicht die notwendige Mehrheit gefunden. Damit ist unsere Tagesordnung, auch für morgen, erschöpft. Ich schließe die heutige Sitzung und bitte noch einen Moment um Aufmerksamkeit für einige Ansagen. Die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten beginnt morgen bereits um 9.00 Uhr, Hofgebäude I. Die nächste Plenartagung wird, wie sich schon herumgesprachen hat, am 30. Juni, 9.00 Uhr, eröffnet. Die Einladungen werden Sie noch erhalten. Ich wünsche nun dem Abgeordneten Döring noch eine schöne Geburtstagsfeier heute abend. Ich gebe ihm als kleines Geburtstagsgeschenk einen Spruch mit für seine Sammlung: "Es fällt immer auf, wenn jemand über Dinge redet, von denen er auch etwas versteht."

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall im Hause)

Allen anderen wünsche ich noch einen guten Abend.

E n d e d e r S i t z u n g: 18.05 Uhr